

Stadt Eltville am Rhein

Bedarfs- und Entwicklungsplan

Fortschreibung

Forschungs- und
Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand-
und Katastrophenschutz
m.b.H.

foplan®

Projekt: Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Stadt Eltville am Rhein
Auftraggeber: Stadt Eltville am Rhein
Datenbestand: 2. + 3. Quartal 2022/2.Quartal 2024
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Florian Rahlf, BI
Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde nur die männlich und nicht gleichzeitig die weibliche Form verwendet. Selbstverständlich sind allerdings immer alle Geschlechter gemeint!

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-----------|
| Abbildungsverzeichnis | 7 |
| Tabellenverzeichnis | 9 |
| Verzeichnis der Anhänge | 11 |
| Abkürzungsverzeichnis | 12 |
| 1 Einleitung | 14 |
| 2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien | 16 |
| 3 Aufgaben der Kommune und Feuerwehr | 27 |
| 3.1 Zusätzliche Aufgaben | 27 |
| 3.2 Aktivitäten im Rahmen des gemeinschaftlichen Lebens | 27 |
| 4 IST-Zustand der Feuerwehr | 28 |
| 4.1 Organisation Stadtverwaltung und Feuerwehr | 28 |
| 4.2 Umgesetzte Maßnahmen aus dem vorherigen Bedarfs- und Entwicklungsplan | 31 |
| 4.3 Feuerwehrhäuser | 33 |
| 4.3.1 Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser | 34 |
| 4.3.2 Stadtteilfeuerwehr Eltville am Rhein | 37 |
| 4.3.3 Stadtteilfeuerwehr Erbach..... | 39 |
| 4.3.4 Stadtteilfeuerwehr Hattenheim | 41 |
| 4.3.5 Stadtteilfeuerwehr Martinthal..... | 43 |
| 4.3.6 Stadtteilfeuerwehr Rauenthal..... | 45 |
| 4.3.7 Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrhäuser..... | 47 |
| 4.4 Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehr | 49 |
| 4.4.1 Methodik | 49 |
| 4.4.2 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr | 52 |
| 4.4.3 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme Online-Abfrage..... | 54 |
| 4.4.4 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse..... | 59 |
| 4.4.5 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte..... | 61 |
| 4.4.6 Altersstruktur und Personalqualifikation nach Teilnahme Online- Umfrage | 65 |

| | | |
|----------|--|------------|
| 4.4.7 | Motivation und Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen..... | 67 |
| 4.4.8 | Hauptamtliche Mitarbeiter / Einsatzkräfte | 70 |
| 4.4.9 | Jugend- und Kinderfeuerwehr..... | 70 |
| 4.4.10 | Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes..... | 76 |
| 4.5 | Technische Ausstattung / Einsatzmittel..... | 76 |
| 4.5.1 | Fuhrpark..... | 77 |
| 4.5.2 | Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung | 79 |
| 4.5.3 | Funktechnische Ausstattung | 81 |
| 4.5.4 | Atemschutz | 81 |
| 4.5.5 | Schlauchpflege | 81 |
| 4.5.6 | Persönliche Schutzausrüstung..... | 82 |
| 4.6 | Einsatzstatistik / Einsatzaufkommen | 83 |
| 4.6.1 | Methodik | 83 |
| 4.6.2 | Einsatzstatistik..... | 83 |
| 4.6.3 | Fehlalarmierung..... | 85 |
| 4.7 | Hilfsfrist /Teilzeiten und Erreichungsgrad..... | 87 |
| 4.7.1 | Hilfsfrist: Brandschutz / Menschenrettung | 87 |
| 4.7.2 | Einsatzberichte | 88 |
| 4.7.3 | Erreichungsgrad..... | 89 |
| 4.7.4 | Zahl der Einsatzkräfte vor Ort / IST-Erreichungsgrad | 90 |
| 5 | Gefährdungs- und Risikoanalyse..... | 92 |
| 5.1 | Allgemeines Gefährdungspotenzial | 92 |
| 5.2 | Brandschutzbereich der Stadt | 94 |
| 5.3 | Demographischer Wandel..... | 98 |
| 5.4 | Kommunale Bebauungsstruktur und Topografie | 100 |
| 5.5 | Kommunale Infrastruktur (Verkehr, Gewässer, etc.) | 101 |
| 5.6 | Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung..... | 105 |
| 5.7 | Vorbeugender Brandschutz (Gefahrenverhütungsschau)..... | 106 |
| 5.8 | Besondere Objekte, Risikoobjekte | 108 |
| 5.9 | Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial | 111 |
| 5.10 | Löschwasserversorgung..... | 112 |
| 6 | Gefahren / Gefährdungsstufen in Hessen | 114 |
| 6.1 | Gefährdungseinstufung der Ortsbezirke | 115 |

| | | |
|-----------|---|------------|
| 6.2 | Bewertung Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren | 121 |
| 6.3 | Bewertung Sicherstellung der Hilfe bei Gefahren auf Gewässern | 123 |
| 7 | Schutzzieldefinition | 124 |
| 7.1 | Schutzziefestlegung..... | 125 |
| 8 | SOLL-Konzept..... | 127 |
| 8.1 | Verbesserung der Einsatzzeitendokumentation | 127 |
| 8.2 | Verbesserung der Organisationsstruktur | 127 |
| 8.3 | Nachbarschaftliche Hilfeleistung gemäß § 22 HBKG | 128 |
| 8.4 | Löschwasserversorgung | 133 |
| 8.5 | Rahmenkonzept zur Einsatzstellenhygiene | 134 |
| 8.6 | Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Stadtgebiet | 140 |
| 8.7 | Informationsaustausch Leitung der Feuerwehr/ Verwaltung/ Kreis Fachdienst – Gefahrenabwehr | 140 |
| 9 | Verbesserung der technischen Ausstattung..... | 141 |
| 9.1 | Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)..... | 141 |
| 9.2 | Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)..... | 143 |
| 9.3 | Fahrzeugstruktur | 144 |
| 9.4 | Fahrzeugkonzept | 150 |
| 9.5 | Einsatzmaterial..... | 151 |
| 10 | Künftige Personalstruktur | 153 |
| 10.1 | Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)..... | 153 |
| 10.2 | Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST..... | 155 |
| 10.3 | Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung | 158 |
| 10.4 | Stadtbrandinspektor Eltville | 162 |
| 10.5 | Interkommunale Zusammenarbeit..... | 163 |
| 10.6 | Förderung des Ehrenamtes..... | 164 |
| 10.7 | Maßnahmen zur Personalgewinnung | 166 |
| 10.8 | Jugendfeuerwehr | 167 |
| 10.9 | Kinderfeuerwehr..... | 168 |

| | |
|--|------------|
| 10.10 Controlling (Gutachterliche Empfehlung)..... | 168 |
| 10.11 Feuerwehrarbeitskreis..... | 169 |
| 11 Gebäudestruktur | 170 |
| 11.1 Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen | 171 |
| 11.2 Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur | 177 |
| 11.3 Entwicklungsstruktur der Ortsfeuerwehren | 177 |
| 12 Selbsthilfefähigkeit..... | 178 |
| 12.1 Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung | 178 |
| 12.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung..... | 179 |
| 12.3 Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder | 181 |
| 12.4 Vorbeugender Brandschutz | 182 |
| 13 Fortschreibung | 183 |
| 14 Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen | 184 |
| Anhänge | |

Abbildungsverzeichnis

| | Seite |
|----------------|---|
| Abbildung 4.1 | Organigramm Stadt Eltville28 |
| Abbildung 4.2 | Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr Eltville.....29 |
| Abbildung 4.3 | Übersicht über die Feuerwehrstandorte.....30 |
| Abbildung 4.4 | Feuerwehrhaus Eltville am Rhein37 |
| Abbildung 4.5 | Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Eltville am Rhein38 |
| Abbildung 4.8 | Feuerwehrhaus Erbach.....39 |
| Abbildung 4.9 | Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Erbach40 |
| Abbildung 4.6 | Feuerwehrhaus Hattenheim41 |
| Abbildung 4.7 | Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Hattenheim42 |
| Abbildung 4.10 | Feuerwehrhaus Martinsthal.....43 |
| Abbildung 4.11 | Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Martinsthal44 |
| Abbildung 4.12 | Feuerwehrhaus Rauenthal45 |
| Abbildung 4.13 | Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Rauenthal46 |
| Abbildung 4.14 | Entwicklung der Einsatzkräftezahl 2017 - 202352 |
| Abbildung 4.15 | Herkunft / Generierung der Einsatzkräfte letzte 10 Jahre und gesamt52 |
| Abbildung 4.16 | Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Eltville am Rhein54 |
| Abbildung 4.17 | Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Erbach55 |
| Abbildung 4.18 | Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Hattenheim56 |
| Abbildung 4.19 | Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Martinsthal.....57 |
| Abbildung 4.20 | Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Rauenthal58 |
| Abbildung 4.21 | Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber).....62 |
| Abbildung 4.22 | Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (sonstige Zeiten).....63 |
| Abbildung 4.23 | Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte64 |

| | | |
|----------------|---|-----|
| Abbildung 4.24 | Altersstruktur nach Stadtteilfeuerwehren | 65 |
| Abbildung 4.25 | Gesamtaltersstruktur der Feuerwehr | 66 |
| Abbildung 4.26 | Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen | 69 |
| Abbildung 4.27 | Entwicklung der Jugendfeuerwehrmitglieder 2017 - 2023 | 71 |
| Abbildung 4.28 | Sirenenstandorte im Stadtgebiet | 80 |
| Abbildung 4.29 | Einsatzstatistik Brände / Technische Hilfeleistung / Fehllarmierungen | 84 |
| Abbildung 4.30 | Fehllarme | 86 |
| Abbildung 4.31 | Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit | 87 |
| Abbildung 5.1 | 5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrräumen | 94 |
| Abbildung 5.2 | Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrräumen | 95 |
| Abbildung 5.3 | Lage der Objekte mit besonderen Gefahrenschwerpunkten | 110 |
| Abbildung 8.1 | 15-Minuten-Radius der benachbarten Feuerwehrstandorte (Ausrüstungsstufe II) | 129 |

Tabellenverzeichnis

| | Seite |
|--------------|--|
| Tabelle 4.1 | Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrrhäuser34 |
| Tabelle 4.2 | Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)35 |
| Tabelle 4.3 | Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)36 |
| Tabelle 4.4 | Zusammenfassung Bewertung der Feuerwehrrhäuser47 |
| Tabelle 4.5 | Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit59 |
| Tabelle 4.6 | Jugendfeuerwehr Eltville71 |
| Tabelle 4.7 | Jugendfeuerwehr Erbach72 |
| Tabelle 4.8 | Jugendfeuerwehr Hattenheim72 |
| Tabelle 4.9 | Jugendfeuerwehr Martinsthal72 |
| Tabelle 4.10 | Jugendfeuerwehr Rauenthal73 |
| Tabelle 4.11 | Kinderfeuerwehr Eltville.....74 |
| Tabelle 4.12 | Kinderfeuerwehr Erbach.....74 |
| Tabelle 4.13 | Kinderfeuerwehr Hattenheim.....74 |
| Tabelle 4.14 | Kinderfeuerwehr Martinsthal.....75 |
| Tabelle 4.15 | Kinderfeuerwehr Rauenthal75 |
| Tabelle 4.16 | Fahrzeuge Teil 177 |
| Tabelle 4.17 | Fahrzeuge Teil 278 |
| Tabelle 4.18 | Durchschnittliche Eintreffzeiten in den Jahren 2019 - 202389 |
| Tabelle 4.19 | Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr 2019 - 202391 |
| Tabelle 5.1 | Allgemeine Daten.....92 |
| Tabelle 5.2 | Einwohner nach Ortsteilen93 |
| Tabelle 5.3 | Flächennutzung.....93 |
| Tabelle 5.4 | Erreichbarkeit des Straßennetzes96 |

| | | |
|--------------|---|-----|
| Tabelle 5.5 | Anzahl der besonderen Objekte nach Kategorie | 108 |
| Tabelle 5.6 | Zeitliche Erreichbarkeit der Objekte mit besonderem Gefahrenschwerpunkt..... | 109 |
| Tabelle 5.7 | Löschwasserdefizite | 113 |
| Tabelle 6.1 | Gefahrenarten und Gefährdungsstufen in Hessen | 114 |
| Tabelle 6.2 | Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand | 116 |
| Tabelle 6.3 | Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe | 116 |
| Tabelle 6.4 | Gefährdungseinstufung der Kategorie Band..... | 117 |
| Tabelle 6.5 | Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe | 117 |
| Tabelle 6.6 | Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand | 118 |
| Tabelle 6.7 | Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe | 118 |
| Tabelle 6.8 | Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand | 119 |
| Tabelle 6.9 | Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe | 119 |
| Tabelle 6.10 | Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand | 120 |
| Tabelle 6.11 | Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe | 120 |
| Tabelle 6.12 | Übersicht der Gefährdungseinstufen der jeweiligen Kategorien..... | 121 |
| Tabelle 6.13 | Ausrüstung der Feuerwehr bei ABC-Gefahren | 122 |
| Tabelle 6.14 | Ausrüstung der Feuerwehr bei Gefahren auf Gewässern | 123 |
| Tabelle 8.1 | Gegenüberstellung Fahrzeugausstattung nach Gefährdungseinstufung (Teil 1) | 131 |
| Tabelle 8.2 | Gegenüberstellung Fahrzeugausstattung nach Gefährdungseinstufung (Teil 2) | 132 |
| Tabelle 9.1 | Fahrzeugkonzept | 149 |
| Tabelle 10.1 | Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfteanzahl | 153 |
| Tabelle 10.2 | Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL..... | 156 |
| Tabelle 14.1 | Zeitplan zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen..... | 184 |

Verzeichnis der Anhänge

| | |
|----------|--|
| Anhang A | Hochwassergefahrenkarten |
| Anhang B | Fahrzeitsimulationen |
| Anhang C | Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse |
| Anhang D | BVS- und Risiko-Objekte |
| Anhang E | Löschwasserversorgung |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------------------|--|
| AAO | Alarm- und Ausrückeordnung |
| AB | Abrollcontainer |
| Abb. | Abbildung |
| Abs. | Absatz |
| AG | Arbeitsgemeinschaft |
| AGBF | Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren |
| AK | Arbeitskreis |
| APP | Application |
| BF | Berufsfeuerwehr |
| BMA | Brandmeldeanlage |
| BOS | Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben |
| bzw. | beziehungsweise |
| d.h. | das heißt |
| DAU | Digitaler Alarmumsetzer |
| dgl. | dergleichen |
| DIN | Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard |
| DIN-EN | Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard, der europäische Gültigkeit besitzt |
| DL | Drehleiter |
| DLK | Drehleiter mit Korb |
| DME | Dieselmotoremissionen |
| DVGW | Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V. |
| e. K. | Eingetragener Kaufmann |
| EA | Stadtteilfeuerwehr |
| EDV | elektronische Datenverarbeitung |
| eG | eingetragene Genossenschaft |
| EK | Einsatzkräfte |
| ELW | Einsatzleitwagen |
| etc. | et cetera |
| EvD | Einsatzleiter vom Dienst |
| F. von Verbänden | Führer von Verbänden |
| Fa. | Firma |
| FF | Freiwillige Feuerwehr |
| Fkt. | Funktionen |
| FMS | Funkmeldesystem |
| Fortschr. | Fortschreibung |
| Fw | Feuerwehr |
| FwDV | Feuerwehdienstvorschrift |
| FwOV | Feuerwehr-Organisationsverordnung |
| Fz. | Fahrzeug |
| GefStoffV | Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen |
| ggf. | gegebenenfalls |
| GIS | Geographisches Informationssystem |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GmbH und Co. KG | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft |
| GO | Gemeindeordnung |
| GSG | Gefährliche Güter und Stoffe |
| GUV | Gesetzliche Unfallversicherung |
| GW | Gerätewagen |
| GW-A/S | Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz |
| GW-G | Gerätewagen-Gefahrgut |
| GW-L | Gerätewagen-Logistik |
| ha | Hektar |
| HLF | Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug) |
| HBKG | Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz |
| HuPF | Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung |
| i.d.R. | In der Regel |
| Ing. | Ingenieur |
| inkl. | inklusive |
| JF (JFW) | Jugendfeuerwehr |
| K | Kreisstraße |

| | |
|-----------------|--|
| Kap. | Kapitel |
| Kath. | Katholisch |
| KdoW | Kommandowagen |
| KFZ | Kraftfahrzeug |
| KIGA | Kindergarten |
| KITA | Kindertagesstätte |
| Kl. | Klasse |
| km | Kilometer |
| km ² | Quadratkilometer |
| L | Landstraße |
| l | Liter |
| LdF | Leiter der Feuerwehr |
| LE | Löscheinheit |
| LF | Löschgruppenfahrzeug |
| LKW | Lastkraftwagen |
| LVO FF | Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr |
| LZ | Löschzug |
| m | Meter |
| MANV | Massenanfall von Verletzten |
| mbH | mit beschränkter Haftung |
| Min | Minute |
| MLF | Mittleres Löschfahrzeug |
| MTF/MTW | Mannschaftstransportfahrzeug/-wagen |
| MaZE | Maschinelle Zugeinrichtung (Seilwinde) |
| o.Ä. | oder Ähnliches |
| o.g. | oben genannt |
| o.V.i.A. | oder Vertreter im Amt |
| P250 | Pulverlöschanhänger |
| PC | Personal Computer |
| PFPN | Portable Firepump Normal Pressure |
| PKW | Personenkraftwagen |
| psych. | psychisch |
| rd. | rund |
| RDErl | Runderlass |
| RE | Regional-Express |
| RTB | Rettungsboot |
| S | Stadtschnellbahn |
| S. | Seite |
| s.o. | siehe oben |
| SMS | Short Message Service |
| Sonst. | Sonstige |
| Std. | Stunde |
| SW | Schlauchwagen |
| TH | Technische Hilfeleistung |
| TS | Tragkraftspritze |
| u. | und |
| u. U. | unter Umständen |
| u.a. | unter anderem |
| usw. | und so weiter |
| UVV | Unfallverhütungsvorschrift |
| v. H. | von Hundert |
| vgl. | vergleiche |
| VLF | Vorauseinsatzfahrzeug |
| WC | Water Closet |
| WLF | Wechselladerfahrzeug |
| WT | Werktags (zwischen 06 und 18 Uhr) |
| z.B. | zum Beispiel |
| z.T. | zum Teil |
| ZSG | Zivilschutzgesetz |
| zzgl. | zuzüglich |

1 Einleitung

Gemäß § 3 Abs. Nr. 1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14. Januar 2014 (Neufassung) „haben die Gemeinden in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.“

Aus diesem Wortlaut des Gesetzes ergibt sich die Verpflichtung für die Gemeinde, einen solchen Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) aufzustellen und fortzuschreiben. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass dies nicht die Aufgabe der Feuerwehren ist, sondern dass gemäß FwOV der Bedarfs- und Entwicklungsplan von der Gemeinde zu erarbeiten, aufzustellen und im 10-Jahres-Rhythmus fortzuschreiben ist.

An der Erstellung des BEP haben die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eltville am Rhein durch die Erstellung von Risikobeschreibungen sowie die Darstellung der örtlichen Verhältnisse (Ortsbebauung, Gewerbe und landwirtschaftliche Betriebe, Situation der Verkehrswege, Gefährdungspotenzial, Löschwasserversorgung) mitgewirkt.

- Die in sehr umfangreichem Maße zu erhebenden Daten und Werte wurden aus den verschiedensten Bereichen eingearbeitet. So stammen die Zahlen zu Einwohnern, Flächen, Bauarten sowie die Angaben zur Löschwasserversorgung von der Stadtverwaltung.
- Die Zahlen des Personals, der Einsatzstärken, der Ausbildung, Mitgliederstände, Einsatzzahlen, Ausrückzeiten und der Erreichungsgrad der zehnmütigen Hilfsfrist wurden den Statistiken des Stadtbrandinspektors entnommen.

Bei der Einsatzstärke gemäß der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV) wurde jeweils von der Mindeststärke einer Gruppe, zuzüglich einer Einsatzreserve von 100 % ausgegangen, was einer Anzahl von 18 Feuerwehrkräften entspricht. In Ortsteilen mit mehr als einem Löschfahrzeug wurde die Anzahl der in den Fahrzeugen zu besetzenden Funktionen zuzüglich einer Einsatzreserve von 100 % als Mindestzahl zugrunde gelegt.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan dient der stetigen Überprüfung der örtlichen Verhältnisse – sowohl in den einzelnen Ortsteilen als auch in den örtlichen Feuerwehren. Nach Vorgabe der Hessischen Landesregierung muss der Bedarfs- und Entwicklungsplan alle 10 Jahre überprüft und ggf. den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden. Im nachfolgenden Plan sind die Einsatzabteilungen beschrieben.

Als Datengrundlage zur Erstellung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung wurde der Datenbestand vom 2. und 3. Quartal 2022 zugrunde gelegt. Aktualisierte Daten (Einsatzstatistik und Personalbestand) wurden aus dem 4. Quartal 2023 verwendet.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

Die Grundlage bildet das **Grundgesetz (GG)** mit dem Begriff der „**staatlichen Daseinsfürsorge**“ mit den folgenden beiden Artikeln:

Artikel 1 GG

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 2 GG

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 30 GG

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.

Gesetze, die dem Schutz der Zivilbevölkerung dienen, können demnach in Länderhoheit erlassen werden. So kommen Gefahrenabwehrgesetze wie das:

- HSOG Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
- HRDG Hessisches Rettungsdienstgesetz
- **HBKG Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz**

Artikel 28 GG

(2) Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.

Das HBKG wird mit allen Rechten und Pflichten dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung gerecht, welche im Artikel 28 des Grundgesetzes, der Hessischen Verfassung und der Hessischen Landkreisordnung verankert ist.

Kommunale Pflichtaufgabe der Gefahrenabwehr gemäß Hessischem Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)

§ 1 Zweck und Anwendungsbereich

(1) Zweck dieses Gesetzes ist

1. die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe),
2. die Vorbereitung der Abwehr und die Abwehr von Katastrophen (Katastrophenschutz).[...]

§ 2 Aufgabenträger

(1) Aufgabenträger sind

1. die Gemeinde für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe,
2. die Landkreise für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe,
3. das Land für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe,
4. die Landkreise, die kreisfreien Städte und das Land für den Katastrophenschutz

(2) Die Gemeinden und Landkreise erfüllen ihre Aufgaben nach Abs. 1 Nr. 1 und 2 als Selbstverwaltungsangelegenheiten. [...]

§ 3 Aufgaben der Gemeinde

(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe

1. in Abstimmung mit den Landkreisen eine **Bedarfs- und Entwicklungsplanung** zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende **leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen**, diese mit den notwendigen **baulichen Anlagen und Einrichtungen** sowie **technischer Ausrüstung auszustatten** und zu **unterhalten**,
2. für die **Ausbildung und Fortbildung** der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,

3. **Alarmpläne und Einsatzpläne** für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
4. für eine den örtlichen Verhältnissen **angemessene Löschwasserversorgung** zu sorgen,
5. Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen einzurichten, an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,
6. für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.

(2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

§ 4 Aufgaben der Landkreise

(1) Die Landkreise haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz

1. die Gemeinden bei der Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe, einschließlich der Warnung der Bevölkerung, zu beraten und zu unterstützen,
2. für Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Kreisgebiet zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren eine überörtliche Planung zu erarbeiten und fortzuschreiben sowie die bei der Durchführung der Maßnahmen gegenüber den örtlichen Bedürfnissen anfallenden Mehrkosten einschließlich der Unterhaltungskosten mit Ausnahme der Personalkosten zu tragen,
3. die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu planen und zu fördern,
4. Alarmpläne und Einsatzpläne für die Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung innerhalb und über die Grenzen des Kreisgebietes hinaus aufzustellen und mit den benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten abzustimmen,
5. gemeinsame Übungen, Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen der Feuerwehren im Landkreis oder im Einvernehmen mit benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten zu planen und durchzuführen,

6. eine ständig erreichbare und betriebsbereite gemeinsame Leitstelle (Zentrale Leitstelle) für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst einschließlich einer Brandmeldeempfangszentrale zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen einzurichten und zu betreiben; zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall können sie sich der Warnmöglichkeiten nach § 34a bedienen. [...]

(3) Die Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes sollen organisatorisch zusammengefasst werden.

§ 5 Aufgaben des Landes

(1) Das Land hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz:

1. die Gemeinden und die Landkreise bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen,
2. Alarmpläne und Einsatzpläne für Anlagen und Gefahr bringende Ereignisse, von denen Gefahren für mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte ausgehen können, die zentrale Abwehrmaßnahmen erfordern, aufzustellen und fortschreiben zu lassen,
3. Betriebe oder Einrichtungen mit erhöhter Brand- oder Explosionsgefahr oder anderen besonderen Gefahren zur Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung von Werkfeuerwehren zu verpflichten,
4. eine Landesfeuerweherschule einzurichten und zu unterhalten,
5. einen technischen Prüfdienst einzurichten und zu unterhalten, dessen Aufgaben auf private Dritte übertragen werden können,
6. Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Brandschutzforschung zu fördern,
7. ein gemeinsames Funknetz für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst einzurichten und zu unterhalten, soweit es sich nicht um Funkanlagen nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 handelt,
8. die notwendigen vorbereitenden sowie die zur Abwehr einer Katastrophe erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Konzept für den Katastrophenschutz in Hessen zu erstellen und fortzuschreiben,
9. ein zentrales Katastrophenschutzlager einzurichten und zu unterhalten,

10. einen Krisenstab der Landesregierung einzurichten und zu unterhalten.

(2) Das Land gewährt zur Erfüllung der Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz Zuwendungen.

(3) Das Land kann erforderlichenfalls den Einsatz der Feuerwehren und der anderen Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sowie Übungen anordnen.

(4) Die Aufgaben des Landes im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe nehmen das für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe zuständige Ministerium und die Regierungspräsidien wahr. Die Wahrnehmung der Aufgaben im Katastrophenschutz bestimmt sich nach § 25 Abs. 1.

[...]

§ 12 Leitung der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Gemeindebrandinspektorin oder der Gemeindebrandinspektor leitet die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde. Dies gilt auch für Gemeinden mit mehreren Ortsteilfeuerwehren. Diese werden von einer Wehrführerin oder einem Wehrführer geführt. Sie oder er unterliegt den Weisungen der Gemeindebrandinspektorin oder des Gemeindebrandinspektors. [...]

(6) Die Stadtbrandinspektorin oder der Stadtbrandinspektor oder die Gemeindebrandinspektorin oder der Gemeindebrandinspektor ist für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr verantwortlich und hat den Gemeindevorstand in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten.

[...]

§ 20 Gesamteinsatzleitung

(1) Die Gesamteinsatzleitung obliegt

1. dem Gemeindevorstand,
2. dem Kreisausschuss, wenn innerhalb eines Kreisgebietes mehrere Gemeinden betroffen sind.

(2) Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall zur wirksamen Wahrnehmung der Abwehrmaßnahmen die Gesamteinsatzleitung bestimmen oder sie übernehmen.

§ 21 Befugnisse der Gesamteinsatzleitung

(1) Die Gesamteinsatzleiterin oder der Gesamteinsatzleiter (Gesamteinsatzleitung) veranlasst nach pflichtgemäßem Ermessen die zur Gefahrenabwehr notwendigen Maßnahmen. Hierbei sollen die von den in ihrem Aufgabenbereich berührten Fachbehörden für erforderlich gehaltenen

Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Gesamteinsatzleitung sorgt für die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, soweit diese nicht von den Polizeidienststellen oder anderen zuständigen Stellen getroffen werden. Sie hat die Befugnisse nach dem Vierten Abschnitt des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570), in der jeweils geltenden Fassung.

Des Weiteren wurde die Hessische Bauordnung (HBO – vom 06. Juni 2018) beachtet und angewendet.

Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) (GVBl. vom 07. Dezember 2021, Seite 849)

Aufgrund des § 69 Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes in der aktuell gültigen Fassung, verordnet der Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

§ 1 Grundsatzregelung

Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren richten sich nach den gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungsplänen. Die Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren entsprechend den Gefahrenarten und Gefährdungsstufen werden in der Anlage festgelegt.

§ 2 Bedarfs- und Entwicklungsplanung

(1) Die in Abstimmung mit den zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörden zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungspläne der Gemeinden sind alle zehn Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben. Sie beinhalten

1. eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen sowie eine Aufstellung über die personelle Stärke, die Verfügbarkeit, den Ausbildungsstand und die Ausrüstung der Feuerwehr (Ist-Wert),

2. die Ermittlung der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr auf der Grundlage der in der Anlage festgelegten Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren unter Beachtung der festgestellten Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen sowie der Hilfsfrist nach § 3 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und der den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung nach den anerkannten Regeln der Technik, mindestens nach den Technischen Regeln - Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V., veröffentlicht Februar 2008, Josef-Wirmer-Str. 1-3, 53123 Bonn (Soll-Zustand),

3. eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der vorhandenen und erforderlichen Löschwasserversorgung,
4. die Dokumentation festgestellter Mängel (Ist-Zustand) als negative Abweichung vom Soll-Zustand nach Nr. 2, die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen zur Abstellung der Mängel zur erforderlichen Angleichung des Ist-Zustandes an den Soll-Zustand in angemessener Frist für die Entwicklungsplanung,
5. eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung, insbesondere unter Berücksichtigung der Kindergruppen und Jugendfeuerwehren,
6. die Aufstellung einer Investitionsplanung für die Dauer der Gültigkeit des Bedarfs- und Entwicklungsplans, in der die erforderlichen Angleichungen, die geplanten Ersatzbeschaffungen und alle weiteren notwendigen Maßnahmen enthalten sind. [...]

§ 3 Stärke einer Feuerwehr

(1) Die Stärke der Gemeindefeuerwehr für einen Ausrückebereich der niedrigsten Gefährdungsstufe muss mindestens der einer Gruppe im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, Stand Februar 2008, entsprechen. Im Übrigen orientiert sie sich an der fahrzeug- und gerätebezogenen Mannschaftsstärke, die entsprechend der Eingruppierung in die jeweils zutreffende Gefährdungsstufe zu ermitteln ist, sowie an der Bedarfs- und Entwicklungsplanung.

(2) Für taktische Einheiten (Zug, Gruppe, Staffel, selbstständiger Trupp) ist eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

§ 4 Hilfsfrist, Alarm- und Ausrückeordnung

(1) Die Hilfsfrist nach § 3 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes ist bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung und bei der Aufstellung der Alarm- und Ausrückeordnung zu Grunde zu legen; unberücksichtigt bleiben hierbei

1. vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Einzelobjekte, weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege, Wald-, Landwirtschafts- und sonstige Flächen sowie zugewiesene Verkehrswege nach § 23 Satz 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes,

2. unvorhersehbare nicht einplanbare Ereignisse, wie beispielsweise Verkehrsstaus, Schnee, Eisglätte, Unwetter, befristete Sperrungen von Verkehrswegen oder auch Paralleleinsätze der Feuerwehr, mit denen aufgrund der Erfahrungen in der Regel nicht zu rechnen ist,

3. ungewöhnliche, vom Normalzustand abweichende Umstände oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Hilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellem Aufwand möglich ist.

(2) Im Falle des Abs. 1 Nr. 1 und 3 wirken die Gemeinden und die zuständigen Brandschutzdienststellen darauf hin, dass bekannte Sicherheitsmängel durch die Anordnung zusätzlicher Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes so weit wie möglich behoben werden.

(3) Die Hilfsfrist gilt als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 am gemeldeten Einsatzort eingetroffen ist und wirksame Hilfe einleiten kann. Das Einleiten wirksamer Hilfe erfolgt bereits durch Erkundungsmaßnahmen am Einsatzort. Weitere Einheiten sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah nachzuführen.

(4) Die ermittelten Fahrzeiten sind im Bedarfs- und Entwicklungsplan in Kartenausschnitten grafisch darzustellen.

(5) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr nach § 12 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes stellt im Benehmen mit der zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörde eine Alarm- und Ausrückeordnung nach taktischen Erfordernissen auf. Hierbei sind die Alarm- und Einsatzpläne der Landkreise für die Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sowie nach dem Gemeinsamen Runderlass des Hessischen Ministeriums für Sicherheit und Heimatschutz (HMdIS) und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) zur Festlegung der Einsatzstichworte für Brand-, Hilfeleistungs- und Rettungsdiensteinsätze vom 5. November 2015 (StAnz. S. 1198) zu berücksichtigen.

§ 5 Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben

(1) Die zuständige Brandschutzaufsichtsbehörde kann im Einvernehmen mit der Gemeinde einer Feuerwehr überörtliche Aufgaben übertragen, wenn sie

1. aufgrund ihrer jederzeit gewährleisteten Einsatzstärke und des Ausbildungsstandes der Feuerwehrangehörigen ständig einsatzbereit und

2. durch ihre Ausstattung mit Einsatzmitteln in der Lage ist, die überörtlich zu erwartenden Einsatzaufgaben zu erfüllen.

(2) Im Rahmen der Vorkehrungen für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe haben die Landkreise Bedarfs- und Entwicklungspläne im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu erarbeiten, in denen die Standorte und die Ausstattung von Einrichtungen und Anlagen zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren festgelegt werden. Die Pläne werden den Städten und Gemeinden mitgeteilt.

§ 6 Feuerwachen

Die zuständige Brandschutzaufsichtsbehörde kann im Benehmen mit der Gemeinde die Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache anordnen, wenn dies nach den örtlichen Gegebenheiten, wegen der Einsatzhäufigkeit oder der Gefahrenschwerpunkte geboten ist.

§ 7 Ernennungs- und Bestellungsvoraussetzungen für Feuerwehrführungskräfte

(1) Zur Stadtbrandinspektorin oder zum Stadtbrandinspektor, zur Gemeindebrandinspektorin oder zum Gemeindebrandinspektor sowie zur Wehrführerin oder zum Wehrführer darf nur gewählt oder bestellt werden, wer die von dem für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und dem für Katastrophenschutz zuständigen Ministerium bestimmte Ausbildung abgeschlossen hat. Gleiches gilt für die jeweiligen Vertretungspersonen.

(2) Zur Leiterin oder zum Leiter einer Feuerwehr mit hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern darf nur bestellt werden, wer mindestens die Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst abgeschlossen hat. Gleiches gilt für die jeweiligen Vertretungspersonen.

(3) Zur Leiterin oder zum Leiter einer Berufsfeuerwehr darf nur ernannt werden, wer die Ausbildung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst abgeschlossen hat. In kreisfreien Städten gilt dies auch für die jeweiligen Vertretungspersonen.

(4) Zur Kreisbrandinspektorin oder zum Kreisbrandinspektor darf nur ernannt werden, wer mindestens die Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst abgeschlossen hat. Die Vertretungsperson muss der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr angehören sowie die von dem für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zuständigen Ministerium bestimmte Ausbildung zur Stadtbrandinspektorin oder zum Stadtbrandinspektor oder zur Gemeindebrandinspektorin oder zum Gemeindebrandinspektor besitzen. Von dem Erfordernis des Satzes 1 kann bei Vorliegen anderweitiger fachlicher Qualifikationen für dieses Amt abgesehen werden. Insoweit kann das für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zuständige Ministerium zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen anordnen.

(5) Zur Kreisbrandmeisterin oder zum Kreisbrandmeister nach § 13 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes darf nur ernannt werden, wer der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr angehört. Aufgaben des Brandschutzaufsichtsdienstes darf nur wahrnehmen, wer die Ausbildung zur Stadtbrandinspektorin oder zum Stadtbrandinspektor oder zur Gemeindebrandinspektorin oder zum Gemeindebrandinspektor abgeschlossen hat. Die Berufung soll befristet erfolgen.

(6) Zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart darf nur bestellt werden, wer der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erfolgreiche Teilnahme an einer Jugendleiterschulung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe nachweisen kann oder im Besitz der amtlichen Jugendleiter-Card ist. Die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart des Kreises oder der Gemeinde muss und die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart eines Ortsteils soll den Lehrgang zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer erfolgreich abgeschlossen haben.

(7) Zur Leiterin oder zum Leiter einer Kindergruppe darf nur bestellt werden, wer der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Sie sollen die erfolgreiche Teilnahme an einer Jugendleiterschulung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe nachweisen oder im Besitz der amtlichen Jugendleiter/in-Card sein. Die Kinderfeuerwehrwartinnen und Kinderfeuerwehrwarte der Landkreise und der Gemeinden sollen Kenntnisse über die Organisationsstruktur der öffentlichen Feuerwehr haben.

(8) Ämter und Funktionen nach Abs. 1, 5 und 6 können Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr befristet für die Dauer von zwei Jahren auch dann übertragen werden, wenn sie innerhalb der zwei Jahre die erforderliche Ausbildung für die neue Führungsfunktion nachholen. Über weitere Ausnahmen von den Ernennungs- oder Bestellungs Voraussetzungen entscheidet die zuständige Brandschutzaufsichtsbehörde.

(9) Über Ausnahmen zu Abs. 2 und 3 entscheidet das für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zuständige Ministerium.

(10) Eine funktionsbezogene Fortbildung der ehrenamtlichen Funktionsträger auf Landkreis-, Landes- oder Bundesebene ist in regelmäßigen Abständen von längstens sechs Jahren, mindestens einmal pro Wahlperiode, erforderlich.

§ 8 Brandschutzdienststellen

Die zuständige Brandschutzdienststelle untersteht:

1. in Gemeinden mit Berufsfeuerwehr der Leiterin oder dem Leiter der Berufsfeuerwehr,

2. in Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr mit mehr als 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern der Leiterin oder dem Leiter der Feuerwehr,

3. in Landkreisen der Kreisbrandinspektorin oder dem Kreisbrandinspektor und

4. in Gemeinden, die ein eigenes Bauaufsichtsamt haben, der Stadtbrandinspektorin oder dem Stadtbrandinspektor.

§ 9 Übergangsbestimmungen

Die in § 7 Abs. 2 bis 5 genannten, am 1. Januar 2009 bereits ernannten oder bestellten Personen sowie deren Vertreterinnen und Vertreter verbleiben bis zum Ablauf ihrer vorgesehenen Amtszeit im Amt, auch wenn sie die Anforderungen nach § 7 nicht erfüllen.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2031 außer Kraft.

Weitere gesetzliche Grundlagen

Des Weiteren werden im vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan folgende Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Regelwerke beachtet und angewendet:

- die Hessische Bauordnung (HBO),
- die Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV),
- die Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- die Unfallverhütungsvorschriften (UVV),
- das DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung

in den jeweils gültigen Fassungen.

3 Aufgaben der Kommune und Feuerwehr

Die gesetzlichen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr wurden im vorangegangenen Kapitel beschrieben. Der Feuerwehr können von der Stadt weitere Aufgaben übertragen werden.

3.1 Zusätzliche Aufgaben

Bereich Aus- und Fortbildung

- Feuerwehrgrundausbildung (Truppmann I und II) und die Fortbildung von ehrenamtlichen Kameraden auf Kreisebene,
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.,
- Fortbildungen u. Ä. bei Herstellerfirmen,
- Ausbildung von Führern von Motorkettensägen,
- Durchführung der Belastungsübungen von Atemschutzgeräteträgern
- Erste Hilfe Ausbildung,
- gemeinsame Übungsabende mit allen Stadtteilfeuerwehren,
- Lehrgänge von Funktionsträgern nach Bedarf, u. a. an der Kreis- und Landesfeuerwehrschule.

3.2 Aktivitäten im Rahmen des gemeinschaftlichen Lebens

Die Feuerwehreinheiten erfüllen zusätzlich eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Ortsgemeinschaft. Sie veranstalten Feste, nehmen am sozialen Leben teil und sind vielfach ein Anlaufpunkt für die Bevölkerung. Diese Komponente ist eine weitere wichtige Tätigkeit, welche sie im Gegenzug bei der Mitgliedergewinnung unterstützt. Erfahrungsgemäß haben in der Gesellschaft gut vernetzte und präsenre Feuerwehren weniger Probleme bei der Mitgliedergewinnung.

Die folgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt aber beispielhaft, welche Aufgaben die Stadtteilfeuerwehren übernehmen:

- Christbaumsammelaktion
- Brauchtumsveranstaltungen und Festumzüge
- Mitwirkung und Mitarbeit im allgemeinen Vereinsleben
- Sankt Martin Zugbegleitung
- Unterstützung der städtischen Körperschaften

Hinweis:

Die vorstehende Auflistung zeigt, welcher großen sozialen Stellenwert die Feuerwehr in den jeweiligen Stadtteilen hat.

Dieses soziale Engagement einer jeden Ortsfeuerwehr wird oft unterschätzt und darf keinesfalls als selbstverständlich angesehen werden.

4 IST-Zustand der Feuerwehr

4.1 Organisation Stadtverwaltung und Feuerwehr

Die Feuerwehr ist dem Amt IV/1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung zugeordnet.

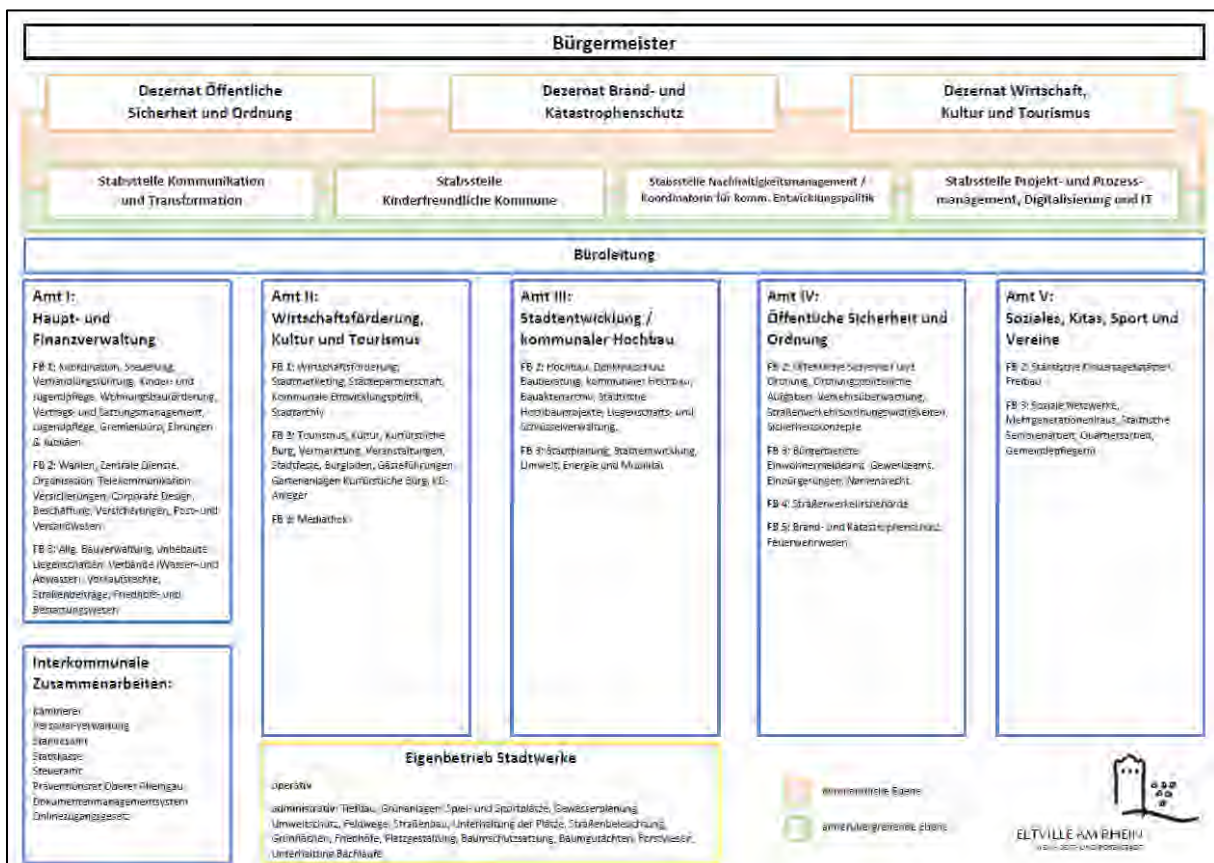


Abbildung 4.1 Organigramm Stadt Eltville

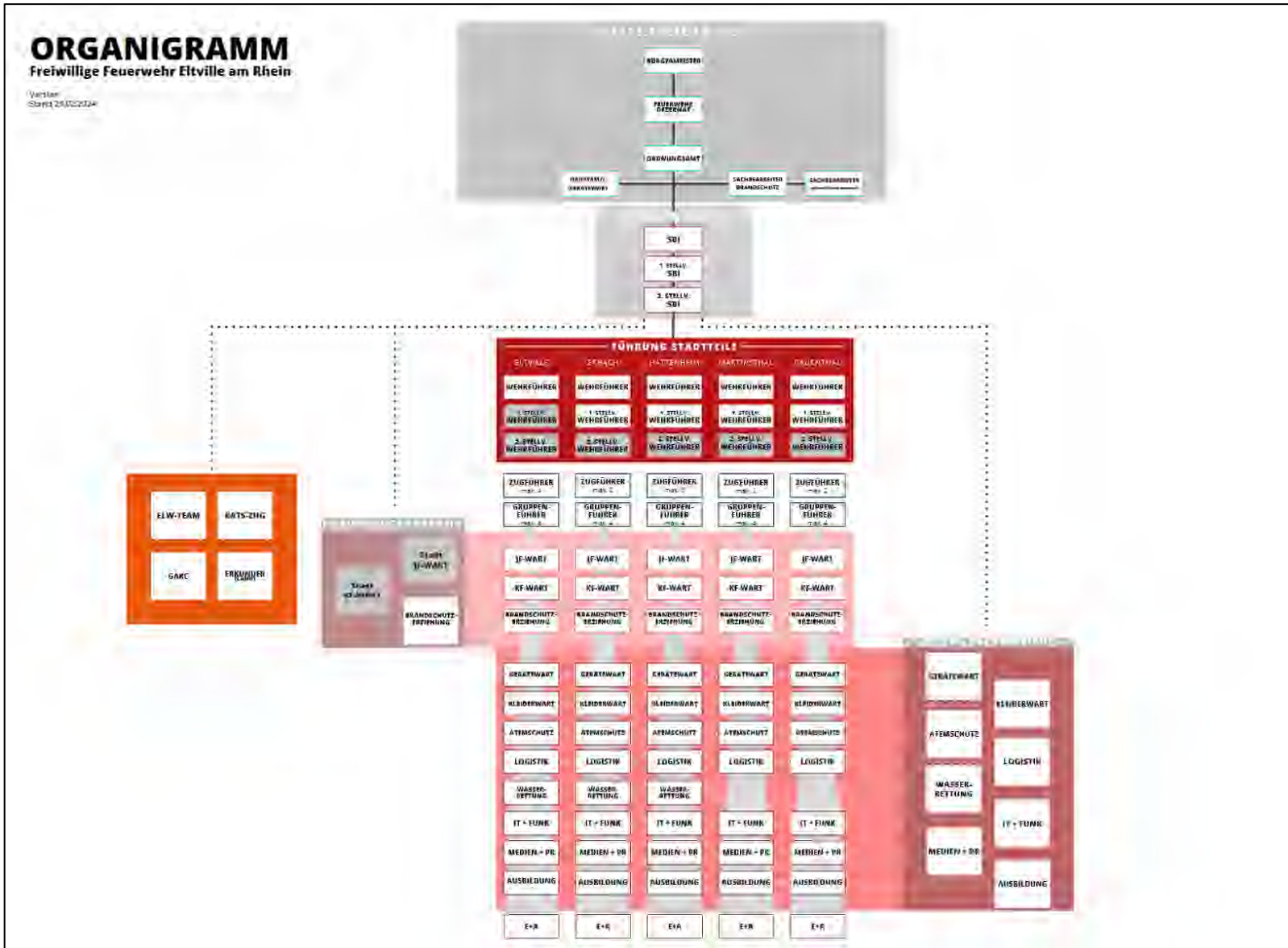


Abbildung 4.2 Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr Eltville

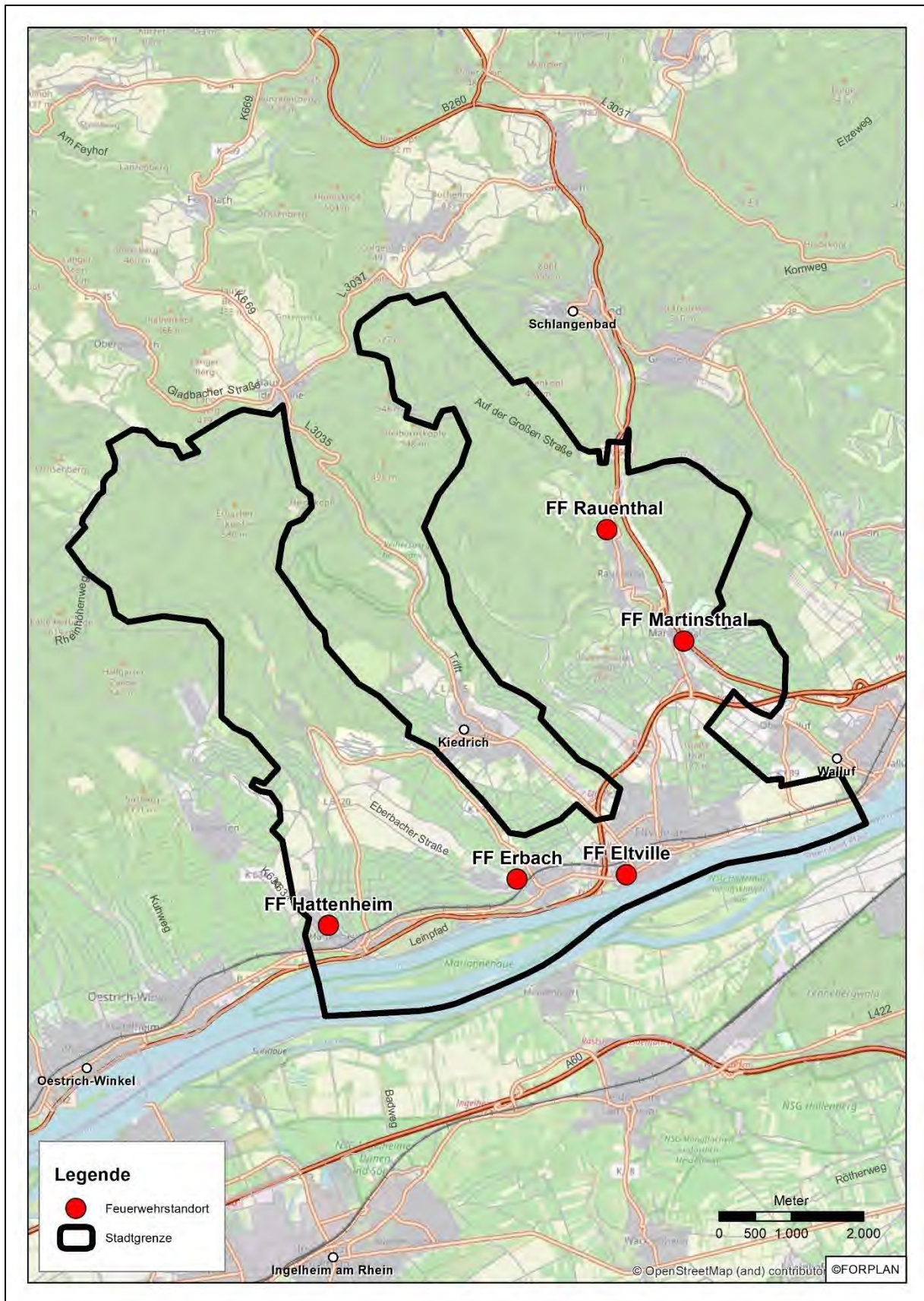


Abbildung 4.3 Übersicht über die Feuerwehrstandorte

4.2 Umgesetzte Maßnahmen aus dem vorherigen Bedarfs- und Entwicklungsplan

Es wurden seitens der Stadt und der Feuerwehr nach Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes 2014 Anstrengungen unternommen, um das Feuerwehrwesen in der Stadt zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

Technische Maßnahmen:

- ⊕ Es wurde eine komplette Umstellung auf Digitalfunk durchgeführt. Alle Einsatzkräfte wurden ausgestattet mit digitalen Meldeempfängern und Alarmierungs-APP
- ⊕ In allen Stadtteilen wurden die Sirenen auf digital umgestellt und drei neue Standorte für Sirenen festgelegt (Ausführung im Jahr 2025)
- ⊕ Die Löschwasserversorgung wurde über den Kreis ertüchtigt mit drei Abrollbehältern mit je 10.000 l und angemessenem Schlauchmaterial
- ⊕ Eine Nachschubhalle Eltville für das vorzuhaltende Material ist eingerichtet
- ⊕ Austausch der Atemschutzgeräte (Masken / Flaschen) in 2024/2025
- ⊕ Im Jahr 2024 wird die komplette Neubeschaffung von AGT/TH/TD-Kleidung abgeschlossen sein mit Kennzeichnung der Kleidung mit Barcodes
- ⊕ Einrichtung einer gemeinsamen Kleiderkammer
- ⊕ Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen

Organisatorische Maßnahmen:

- ⊕ Die AAO wurde und wird stetig überarbeitet und angepasst unter Einbeziehung der Nachbarkommunen.
- ⊕ Es wurde ein Arbeitskreis eingerichtet mit Wasser-/Abwasserversorger, Stadtwerken Eltville und SBIs, um an Lösungen der Wasserversorgung, Löschwasserkonzept, Starkregenkonzepthen usw. zu arbeiten.
- ⊕ An einer Bereitstellung der Ver-/Entsorgungsleitungen Wasser/Abwasser/Strom/Gas in digitaler Form wird gearbeitet.
- ⊕ Es wurde eine Arbeitsgruppe 2022 gebildet für Ausbildung und Schulungen.
- ⊕ Ausbildungs-/Schulungsmaterial wird auf einem NAS-Server abgelegt, um eine gemeinsame Nutzung zu gewährleisten.

- ⊕ Ein gemeinsamer Übungs-/Ausbildungsplan für alle Stadtteile wurde erstellt und wird jährlich erneuert.
- ⊕ Der Aufbau einer stadtteilübergreifenden Netzwerkstruktur wird 2024 abgeschlossen.
- ⊕ iPad Bereitstellung für Fahrzeuge wurde abgeschlossen.
- ⊕ Einführung des digitalen Dienstausweises 2023
- ⊕ Dokumentation und Verwaltung von Einsatzabläufen, Personal etc. wird durch Florix und Feuersoftware abgebildet.
- ⊕ Personal von Stadtverwaltung und Stadtwerken Eltville für die Einsatzmannschaft: Erhöhung auf bis zu 6 Personen
- ⊕ Des Weiteren stehen 2 hauptamtliche Gerätewarte zur Verfügung.

Bauliche Maßnahmen:

- ⊕ Neubau der Nachschubhalle in Eltville (abgeschlossen)
- ⊕ Neubau Gerätehaus Martinthal
- ⊕ Austausch aller Rolltore Gerätehaus Eltville
- ⊕ Umbaumaßnahmen im Gerätehaus Eltville Umkleide/Dusche Männer/Frauen, in Ausführung
- ⊕ Neubau Atemschutzgerätewerkstatt Eltville, in Ausführung

Die Stadt und die Feuerwehr sind kontinuierlich bestrebt, den baulichen, räumlichen und technischen Zustand der Feuerwehrhäuser zu verbessern.

Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten.

4.3 Feuerwehrhäuser

In der Stadt Eltville am Rhein werden insgesamt fünf Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr betrieben:

- ➔ Stadtteilfeuerwehr Eltville
- ➔ Stadtteilfeuerwehr Erbach
- ➔ Stadtteilfeuerwehr Hattenheim
- ➔ Stadtteilfeuerwehr Martinsthal
- ➔ Stadtteilfeuerwehr Rauenthal

Grundsätzlich werden gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) bestimmte Anforderungen an die Standorte der Feuerwehr erhoben. Die Beurteilungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 33 Abs. 1 UVV (GUV-V C53), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation bei angemessenem Fahrverhalten keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

4.3.1 Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser

| Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser | |
|---|---|
| Notstromversorgung | <i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten. |
| Alarmwege | |
| Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege. |
| Parkplätze | <i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten. |
| Hindernisfreie Alarmwege | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen. |
| Beleuchtung ausreichend | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten. |
| Fahrzeughalle | |
| Stellplätze | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen. |
| Abgasabsauganlage | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt. |
| Stellplatzheizung | <i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren. |

Tabelle 4.1 Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser

| Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung) | |
|---|--|
| Ladestromerhaltung | Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein. |
| Luftdruckerhaltung | <i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen. |
| Tore der Fahrzeughalle | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert. |
| Boden eben und rutschhemmend | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein. |
| Umkleibereich und sanitäre Anlagen | |
| Umkleidebereiche | <i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m ² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen. |
| separate Räumlichkeit | Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern. |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden. |
| Toiletten | <i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten. |
| Duschen | <i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten. |

Tabelle 4.2 Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

| Bewertungsgrundlagen Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung) | |
|--|--|
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | |
| Lagerflächen | <p>Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern.</p> <p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.</p> |
| Werkstatt/-bank | Arbeits- und Werkstatt/-bankdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt/-bank oder zumindest einer Werkbank wünschenswert. |
| Büro | Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert. |
| Küche | Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben. |
| Schulungsraum | Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen. |
| Legende <ul style="list-style-type: none"> ● entspricht den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nur teilweise den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nicht den Anforderungen der DIN und UVV | |

Tabelle 4.3 Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)

4.3.2 Stadtteilfeuerwehr Eltville am Rhein



Abbildung 4.4 Feuerwehrhaus Eltville am Rhein

| Allgemeines | | |
|---|----------------------------------|---|
| Adresse | Erbacher Str. 11, 65343 Eltville | |
| Notstromversorgung | ● | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | ● | organisatorisch durch Breite der Fahrwege geregelt |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) | ca. 20 | |
| ausreichend | ● | |
| hindernisfreie Alarmwege | ● | |
| Beleuchtung ausreichend | ● | |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 11 | zusätzlicher Stellplatz Museum und zusätzliche Waschhalle |
| Anzahl der Fahrzeuge | 12 | |
| Abstandsflächen ausreichend | ● | teilweise beengt |
| Abgasabsauganlage nach DIN | ● | |
| Stellplatzheizung | ● | |
| Ladestromerhaltung | ● | |
| Luftdruckerhaltung | ● | wo benötigt |
| Tore der Fahrzeughalle | | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ● | |
| elektrisch betrieben | ● | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ● | |
| Boden eben und rutschhemmend | ● | |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 2 | Umbau und Erneuerung mit Fertigstellung 2025 |
| separate Räumlichkeit | ● | |
| ausreichend dimensioniert | ● | für derzeitige Anzahl Einsatzkräfte gerade ausreichend |
| geschlechtergetrennt | ● | durch Stellweise der Spinde geregelt |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | ● | |
| Toiletten | ● | |
| Duschen | ● | nach Umbau vorhanden |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| Lager für Einsatzmaterialien | ● | |
| ausreichend Kapazität | ● | |
| Gefahrstofflagerung gemäß TRGS | ● | |
| Werkstatt/-bank | ● | |
| Büro | ● | |
| Küche | ● | |
| Schulungsraum | ● | |
| moderne Schulungsmaterialien | ● | |
| ausreichende Kapazität | ● | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten. Durch Umbaumaßnahmen werden Schwachstellen entschärft. | | |

Abbildung 4.5 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Eltville am Rhein

4.3.3 Stadtteilfeuerwehr Erbach



Abbildung 4.6 Feuerwehrhaus Erbach

| Allgemeines | | |
|---|-----------------------------|---|
| Adresse | Ringstr. 23, 65346 Eltville | |
| Notstromversorgung | ● | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | ● | |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) | ca. 9 | einige Einsatzkräfte kommen zu Fuß oder mit dem Fahrrad |
| ausreichend | ● | |
| hindernisfreie Alarmwege | ● | unmarkierte Stolperstellen; Begegnungsverkehr zwischen Fahrzeughalle und Umkleide möglich |
| Beleuchtung ausreichend | ● | innere Laufwege nicht ausreichend beleuchtet |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 6 | zusätzlich RTB inkl. Trailer und Einachsanhänger vorhanden |
| Anzahl der Fahrzeuge | 5 | |
| Abstandsflächen ausreichend | ● | |
| Abgasabsauganlage nach DIN | ● | |
| Stellplatzheizung | ● | |
| Ladestromerhaltung | ● | |
| Luftdruckerhaltung | ● | |
| Tore der Fahrzeughalle | 6 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ● | |
| elektrisch betrieben | ● | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ● | |
| Boden eben und rutschhemmend | ● | |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 2 | für derzeitige Anzahl Einsatzkräfte ausreichend |
| separate Räumlichkeit | ● | |
| ausreichend dimensioniert | ● | |
| geschlechtergetrennt | ● | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | ● | organisatorische Regelung |
| Toiletten | ● | |
| Duschen | ● | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| Lager für Einsatzmaterialien | ● | |
| ausreichend Kapazität | ● | |
| Gefahrstofflagerung gemäß TRGS | ● | |
| Werkstatt/-bank | ● | |
| Büro | ● | |
| Küche | ● | |
| Schulungsraum | ● | |
| moderne Schulungsmaterialien | ● | |
| ausreichende Kapazität | ● | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand. Es werden jedoch wenige Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht eingehalten. | | |

Abbildung 4.7 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Erbach

4.3.4 Stadtteilfeuerwehr Hattenheim



Abbildung 4.8 Feuerwehrhaus Hattenheim

| Allgemeines | | |
|---|---------------------------------|---|
| Adresse | Waldbachstr. 31, 65347 Eltville | |
| Notstromversorgung | ● | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | ● | |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) | ca. 3 | ohne Erweiterungspotenzial am derzeitigen Standort |
| ausreichend | ● | |
| hindernisfreie Alarmwege | ● | Begegnungsverkehr zwischen Fahrzeughalle und Umkleide möglich |
| Beleuchtung ausreichend | ● | |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 4 | nicht nach DIN |
| Anzahl der Fahrzeuge | 3 | zusätzlich RTB inkl. Trailer und Einachsanhänger vorhanden |
| Abstandsflächen ausreichend | ● | |
| Abgasabsauganlage nach DIN | ● | |
| Stellplatzheizung | ● | |
| Ladestromerhaltung | ● | |
| Luftdruckerhaltung | ● | |
| Tore der Fahrzeughalle | 4 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ● | |
| elektrisch betrieben | ● | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ● | |
| Boden eben und rutschhemmend | ● | |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 2 | JF Umkleide in Container vor Feuerwehrhaus |
| separate Räumlichkeit | ● | |
| ausreichend dimensioniert | ● | für derzeitige Anzahl Einsatzkräfte ausreichend |
| geschlechtergetrennt | ● | Damenumkleide provisorisch im Windfang |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | ● | organisatorische Regelung |
| Toiletten | ● | |
| Duschen | ● | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| Lager für Einsatzmaterialien | ● | |
| ausreichend Kapazität | ● | |
| Gefahrstofflagerung gemäß TRGS | ● | keine Gefahrstoffe eingelagert |
| Werkstatt/-bank | ● | |
| Büro | ● | |
| Küche | ● | |
| Schulungsraum | ● | |
| moderne Schulungsmaterialien | ● | |
| ausreichende Kapazität | ● | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem arbeitsfähigen Zustand. Es werden nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten. Besonders mangelnde Abstandsflächen sowie die Umkleidesituation sind zu bemängeln. | | |

Abbildung 4.9 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Hattenheim

4.3.5 Stadtteilfeuerwehr Martinsthal



Abbildung 4.10 Feuerwehrhaus Martinsthal

| Allgemeines | | |
|---|---------------------------------------|---|
| Adresse | Schiersteiner Str. 16, 65344 Eltville | |
| Notstromversorgung | ● | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | ● | Hallentore müssen beim Anrücken gekreuzt werden |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend | ca. 2 ● | viele Einsatzkräfte kommen zu Fuß oder mit dem Rad bislang keine Problematik |
| hindernisfreie Alarmwege | ● | |
| Beleuchtung ausreichend | ● | |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze Anzahl der Fahrzeuge Abstandsflächen ausreichend Abgasabsauganlage nach DIN Stellplatzheizung Ladestromerhaltung Luftdruckerhaltung | 3 3 ● ● ● ● ● | zusätzlich ein Einachsanhänger vorhanden |
| Tore der Fahrzeughalle Ausfahrtsbreite ausreichend elektrisch betrieben unfallfreies Öffnen/Schließen | ● ● ● | |
| Boden eben und rutschhemmend | ● | |
| Umkleibereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleibereiche separate Räumlichkeit ausreichend dimensioniert geschlechtergetrennt | 2 ● ● ● | für derzeitige Anzahl Einsatzkräfte noch ausreichend |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | ● | organisatorisch geregelt |
| Toiletten | ● | |
| Duschen | ● | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| Lager für Einsatzmaterialien ausreichend Kapazität Gefahrstofflagerung gemäß TRGS | ● ● ● | |
| Werkstatt | ● | |
| Büro | ● | in alter Schule im Nebengebäude |
| Küche | ● | in alter Schule im Nebengebäude |
| Schulungsraum moderne Schulungsmaterialien ausreichende Kapazität | ● ● ● | in alter Schule im Nebengebäude in alter Schule im Nebengebäude in alter Schule im Nebengebäude |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten. | | |

Abbildung 4.11 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Martinsthal

4.3.6 Stadtteilfeuerwehr Rauenthal



Abbildung 4.12 Feuerwehrhaus Rauenthal

| Allgemeines | | |
|---|---------------------------------------|--|
| Adresse | Auf der Großen Str. 1, 65345 Eitville | |
| Notstromversorgung | ● | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | ● | Begegnungs- / Kreuzungsverkehr möglich |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend | - ● | Parkplatz mit alarmgesteuerter Schranke versehen |
| hindernisfreie Alarmwege | ● | |
| Beleuchtung ausreichend | ● | |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 4 | zusätzlich 2 weitere Anhänger |
| Anzahl der Fahrzeuge | 4 | |
| Abstandsflächen ausreichend | ● | |
| Abgasabsauganlage nach DIN | ● | |
| Stellplatzheizung | ● | |
| Ladestromerhaltung | ● | |
| Luftdruckerhaltung | ● | |
| Tore der Fahrzeughalle | | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ● | |
| elektrisch betrieben | ● | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ● | |
| Boden eben und rutschhemmend | ● | Hallenboden wirkt rutschig |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 2 | für derzeitige Anzahl Einsatzkräfte ausreichend |
| separate Räumlichkeit | ● | |
| ausreichend dimensioniert | ● | |
| geschlechtergetrennt | ● | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | ● | organisatorisch geregelt |
| Toiletten | ● | |
| Duschen | ● | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| Lager für Einsatzmaterialien | ● | keine Gefahrstoffe eingelagert |
| ausreichend Kapazität | ● | |
| Gefahrstofflagerung gemäß TRGS | ● | |
| Werkstatt | ● | |
| Büro | ● | |
| Küche | ● | |
| Schulungsraum | ● | |
| moderne Schulungsmaterialien | ● | |
| ausreichende Kapazität | ● | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand. Es werden jedoch wenige Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht eingehalten. | | |

Abbildung 4.13 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Rauenthal

4.3.7 Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrrhäuser

| Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser | | | | | |
|---|----------|--------|------------|-------------|-----------|
| | Eltville | Erbach | Hattenheim | Martinsthal | Rauenthal |
| Notstromversorgung | ● | ● | ● | ● | ● |
| Alarmwege | | | | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | ● | ● | ● | ● | ● |
| Parkplätze (für EK reserviert) | ca. 20 | ca. 9 | ca. 3 | ca. 2 | ● |
| ausreichend | ● | ● | ● | ● | ● |
| hindernisfreie Alarmwege | ● | ● | ● | ● | ● |
| Beleuchtung ausreichend | ● | ● | ● | ● | ● |
| Fahrzeughalle | | | | | |
| Stellplätze | 11 | 6 | 4 | 3 | 4 |
| Anzahl der Fahrzeuge | 12 | 5 | 3 | 3 | 4 |
| Abstandsflächen ausreichend | ● | ● | ● | ● | ● |
| Abgasabsauganlage nach DIN | ● | ● | ● | ● | ● |
| Stellplatzheizung | ● | ● | ● | ● | ● |
| Ladestromerhaltung | ● | ● | ● | ● | ● |
| Luftdruckerhaltung | ● | ● | ● | ● | ● |
| Tore der Fahrzeughalle | | | | | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ● | ● | ● | ● | ● |
| elektrisch betrieben | ● | ● | ● | ● | ● |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ● | ● | ● | ● | ● |
| Boden eben und rutschhemmend | ● | ● | ● | ● | ● |
| Umkleibereich und sanitäre Anlagen | | | | | |
| Umkleidebereiche | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| separate Räumlichkeit | ● | ● | ● | ● | ● |
| ausreichend dimensioniert | ● | ● | ● | ● | ● |
| geschlechtergetrennt | ● | ● | ● | ● | ● |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | ● | ● | ● | ● | ● |
| Toiletten | ● | ● | ● | ● | ● |
| Duschen | ● | ● | ● | ● | ● |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | | | | |
| Lager für Einsatzmaterialien | ● | ● | ● | ● | ● |
| ausreichend Kapazität | ● | ● | ● | ● | ● |
| Gefahrstofflagerung gemäß TRGS | ● | ● | ● | ● | ● |
| Werkstatt | ● | ● | ● | ● | ● |
| Büro | ● | ● | ● | ● | ● |
| Küche | ● | ● | ● | ● | ● |
| Schulungsraum | ● | ● | ● | ● | ● |
| moderne Schulungsmaterialien | ● | ● | ● | ● | ● |
| ausreichende Kapazität | ● | ● | ● | ● | ● |

Tabelle 4.4 Zusammenfassung Bewertung der Feuerwehrrhäuser

Bewertung

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sowie der Anzahl an benötigten Standorten / Feuerwehrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrhäuser auf einem allgemein befriedigenden Niveau befinden. Es wurden jedoch z. T. noch unterschiedliche Defizite festgestellt.

Die Feuerwehrhäuser weisen alle Schwächen im Bereich der Umkleidemöglichkeiten und baulichen Schwarz-Weiß-Trennung auf. Die Umkleidebereiche sind größtenteils unterdimensioniert. In den Fahrzeughallen sind in Eltville und Hattenheim zu geringe Abstandsflächen zu bemängeln. In den Feuerwehrhäusern Hattenheim, Martinthal und Rauenthal sind keine Absauganlagen vorhanden. Nur das Feuerwehrhaus in Erbach verfügt über kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege. In Eltville und Rauenthal ist dies organisatorisch geregelt.

Im Kapitel 4.3 wurden die Feuerwehrhäuser bewertet. Es besteht Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Eine genaue Auflistung der Mängel sowie die benötigten Verbesserungen an den einzelnen Standorten werden im SOLL-Konzept aufgeführt.

Hinweis:

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege der Feuerwehrhäuser und der Fahrzeuge nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt bewerkstelligt werden können.

Ohne das große Engagement der einzelnen Stadtteilfeuerwehren sowie die erbrachten persönlichen Eigenleistungen durch die Einsatzkräfte, die neben den seitens der Stadt bereitgestellten Finanzmitteln zur Verfügung gestellt worden sind, würde sich die bauliche Situation einzelner Standorte anders darstellen.

Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keinesfalls als selbstverständlich angesehen werden.

4.4 Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehr

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, und „Funktionsstärke“ definiert.

Die „Funktionsstärke“ steht für die Anzahl und Qualifikationen der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Hilfsfrist“ hat zur Folge, dass nicht nur die generelle Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte entscheidend ist, sondern auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfte ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr somit zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Qualifikation der Einsatzkräfte zu erkennen und mögliche negative Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept werden dann entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der möglichen Defizite vorgeschlagen.

4.4.1 Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter den Einsatzkräften durchgeführt. Dabei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt.

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich zudem Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, besonders in Anbetracht des demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem

aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar. Gleichzeitig wird auf Grundlage der jüngeren Altersgruppen und der Jugendfeuerwehr der künftige Zuwachs an neuen Einsatzkräften prognostiziert.

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. Dabei haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden weiterhin zwei Zeitkategorien, werktags 06:00 bis 18:00 Uhr und sonstige Zeiten, gewählt. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommen kann.

Die Schichtdienstleistenden werden zudem gesondert dargestellt. Hier wird prinzipiell von einer Verfügbarkeit von einem Drittel, d. h. einer von drei Schichtdienstleistenden steht im Einsatzfall zur Verfügung, ausgegangen. Dies ist aus der Erfahrung der Schichtsysteme (Zweischichtbetrieb, Dreischichtbetrieb und Vier- oder Fünfschichtbetrieb) rückgeschlossen.

In den Darstellungen der verfügbaren Qualifikationen (Kreisdiagramme) können die Schichtdienstleistenden nicht berücksichtigt werden. Es kann zwar davon ausgegangen werden, dass in der Regel ein Drittel der Schichtdienstleistenden zur Verfügung steht; es können jedoch keine sicheren Aussagen darüber getroffen werden, über welche Qualifikationen diese verfügen. Dies führt vor allem bei Feuerwehren mit einem hohen Anteil an Schichtdienstleistenden zu (negativ) verfälschten Darstellungen der Qualifikationsverfügbarkeit.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder direkt mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich somit nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft

nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung wird nicht in einem zeitlichen Verlauf, sondern als so genannter erster und zweiter Abmarsch dargestellt. Der erste und zweite Abmarsch basiert auf der gegebenen Hilfsfrist und entsprechen der planerisch anzusetzenden Ausrückzeit. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt. Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp (3 Funktionen), gefolgt von der Staffel (6 Funktionen) und der Gruppe (9 Funktionen).

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen der Einsatzkräfte notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen vorausgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------|----|
| ➔ Gruppenführer | 1x |
| ➔ Maschinist und Führerscheininhaber | 1x |
| ➔ Atemschutzgeräteträger | 4x |

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls einen Gruppenführer, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atemschutzgeräteträger.

Der Selbstständige Trupp hingegen dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

- | | |
|--------------------------------------|----|
| ➔ Truppführer (Gruppenführerqual.) | 1x |
| ➔ Maschinist und Führerscheininhaber | 1x |
| ➔ Truppmann | 1x |

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

4.4.2 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr

Die folgenden Einsatzkräftezahlen zeigen die personelle Entwicklung der letzten Jahre. Sie entstammen der statistischen Erfassung der Stadt Eltville am Rhein.

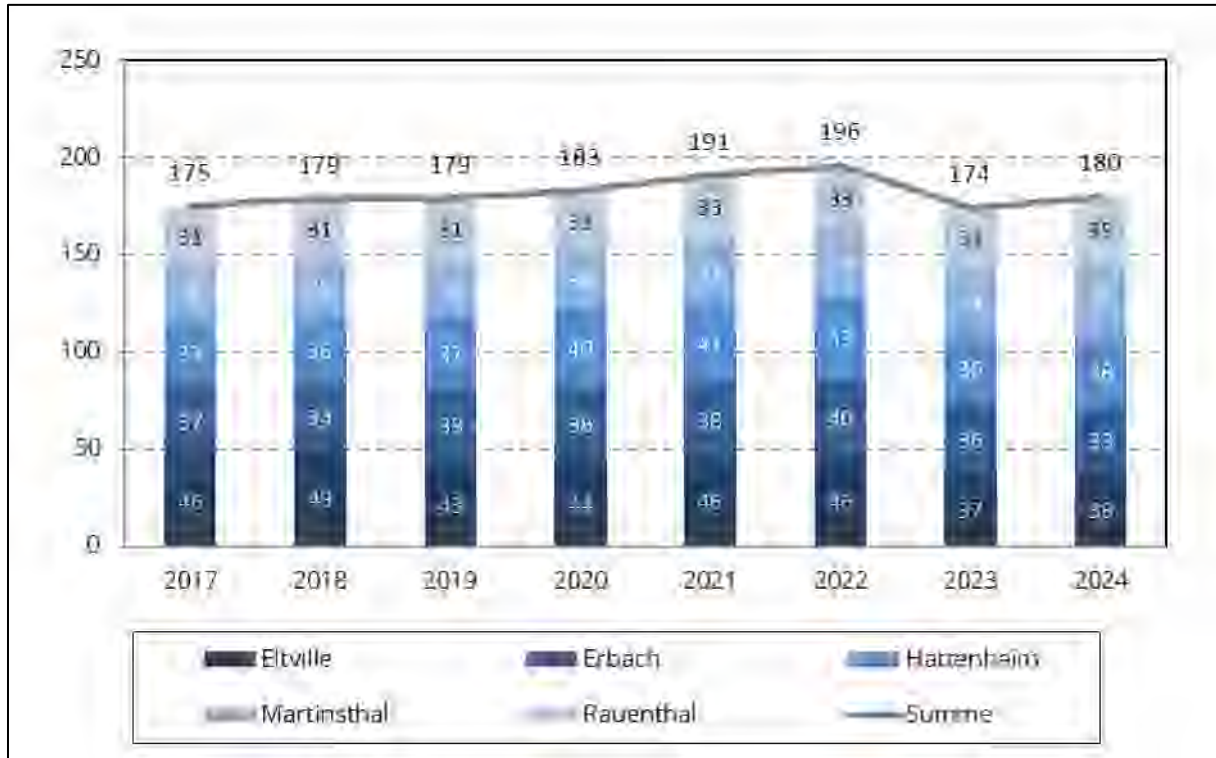


Abbildung 4.14 Entwicklung der Einsatzkräftezahl 2017 - 2023

Insgesamt zeigen die Einsatzkräftezahlen in der Stadt Eltville am Rhein innerhalb der letzten Jahre einen moderaten Anstieg. Zwischen den Jahren 2017 und 2022 ist ein Anstieg von rund 12 % festzustellen. Dieser Sachstand ist als positiv zu bewerten. Von 2022 auf 2023 ist ein schlagartiger Rückgang der Einsatzkräfteanzahl in etwa auf den Ausgangswert festzustellen.

| Generierung der Einsatzkräfte | | | | | | |
|-------------------------------|-----------------|-------------------|-----------------|------------------|-------------------------------|----------------|
| Abteilung | Jugendfeuerwehr | | Neueinsteiger | | Wechsel aus anderer Feuerwehr | |
| | letzte 10 Jahre | Gesamt | letzte 10 Jahre | Gesamt | letzte 10 Jahre | Gesamt |
| Gesamt | 30 von 56 (54%) | 108 von 157 (69%) | 21 von 56 (38%) | 41 von 157 (26%) | 5 von 56 (9%) | 7 von 157 (4%) |
| Eltville | 3 von 13 (23%) | 24 von 39 (62%) | 7 von 13 (54%) | 11 von 39 (28%) | 3 von 13 (23%) | 3 von 39 (8%) |
| Erbach | 4 von 9 (44%) | 14 von 23 (61%) | 4 von 9 (44%) | 8 von 23 (35%) | 1 von 9 (11%) | 1 von 23 (4%) |
| Hattenheim | 7 von 13 (54%) | 28 von 38 (74%) | 5 von 13 (38%) | 8 von 38 (21%) | 1 von 13 (8%) | 2 von 38 (5%) |
| Martinthal | 7 von 10 (70%) | 16 von 24 (67%) | 3 von 10 (30%) | 7 von 24 (29%) | 0 von 10 (0%) | 1 von 24 (4%) |
| Rauenthal | 9 von 11 (82%) | 26 von 33 (79%) | 2 von 11 (18%) | 7 von 33 (21%) | 0 von 11 (0%) | 0 von 33 (0%) |

Abbildung 4.15 Herkunft / Generierung der Einsatzkräfte letzte 10 Jahre und gesamt

Die Generierung der Einsatzkräfte zeigt, dass in der Feuerwehr Eltville am Rhein der Wert für die Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr in den letzten 10 Jahren bei 54 % liegt, insgesamt, also länger als 10 Jahre, liegt der Wert sogar bei 69 %.

Der Wert für Neueinsteiger liegt bei 38 % in den letzten 10 Jahren bzw. insgesamt bei 26 %. Ein Wechsel aus einer anderen Wehr liegt in den letzten 10 Jahren bei 9 % der Mitglieder zu Grunde, bzw. insgesamt bei 4 %.

4.4.3 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme Online-Abfrage

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten* aufgezeigt. Weitere Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeit finden sich im **Anhang C**.

Stadtteilfeuerwehr Eltville am Rhein

| Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen | | | | | | | | |
|---|-------------------------------|------------------------------|------------------------------|--------------|-------------|---------------|-----------|----------------|
| Feuerwehreinheit | Aktive Einsatzkräfte Jun 2024 | davon: | | | | | | |
| | | Atemschutzgeräteträger (G26) | Führerschein Klasse C/CE (2) | Maschinisten | Truppführer | Gruppenführer | Zugführer | Verbandsführer |
| Eltville | 38 | 22 | 25 | 26 | 7 | 5 | 6 | 7 |

In der Stadtteilfeuerwehr Eltville am Rhein sind derzeit 38 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

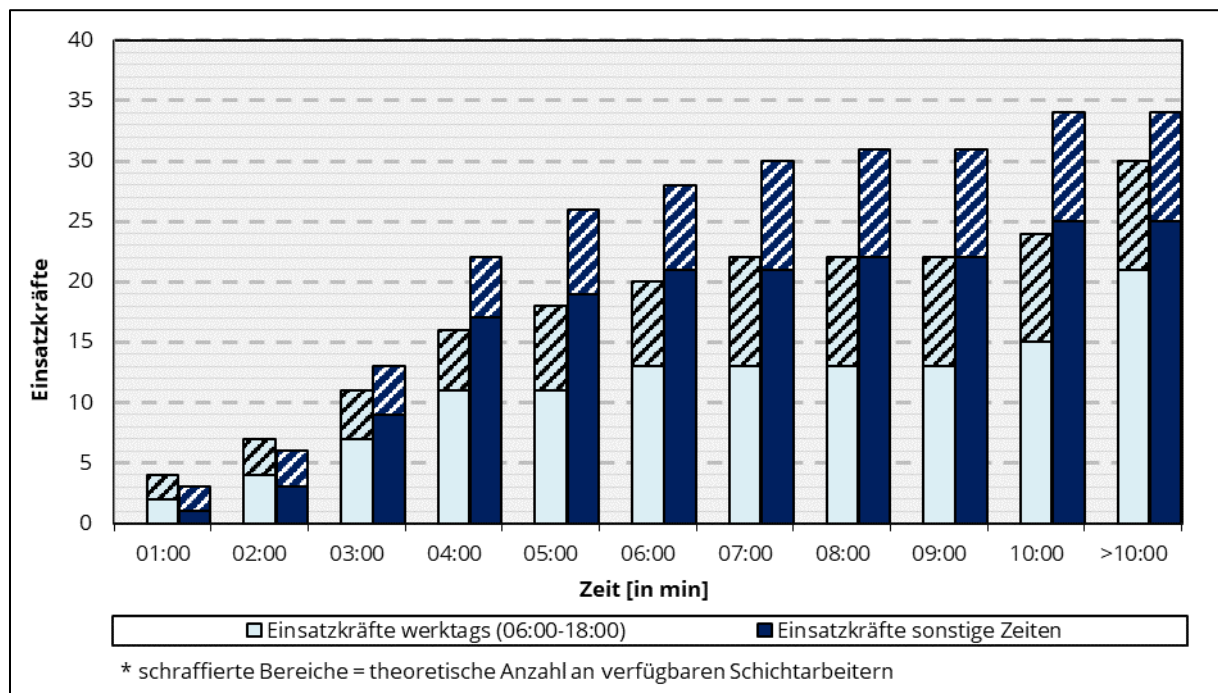


Abbildung 4.16 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Eltville am Rhein

Im ersten Abmarsch (bis 5 min.) stehen insgesamt 11 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 11 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Gruppe kann mit den vorhandenen Funktionen erfüllt werden. Auf Grund der Anzahl der zur Verfügung stehenden Funktionen und benötigten Qualifikationen ist die Bildung einer taktischen Einheit in Gruppenstärke möglich.

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 min.) stehen 19 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 18 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann eine taktische Einheit in Gruppenstärke gebildet werden.

Stadtteilfeuerwehr Erbach

| Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen | | | | | | | | |
|---|-------------------------------|------------------------------|------------------------------|--------------|-------------|---------------|-----------|----------------|
| Feuerweereinheit | Aktive Einsatzkräfte Jun 2024 | davon: | | | | | | |
| | | Atemschutzgeräteträger (G26) | Führerschein Klasse C/CE (2) | Maschinisten | Truppführer | Gruppenführer | Zugführer | Verbandsführer |
| Erbach | 33 | 18 | 12 | 19 | 13 | 2 | 4 | 1 |

In der Stadtteilfeuerwehr Erbach sind derzeit 33 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

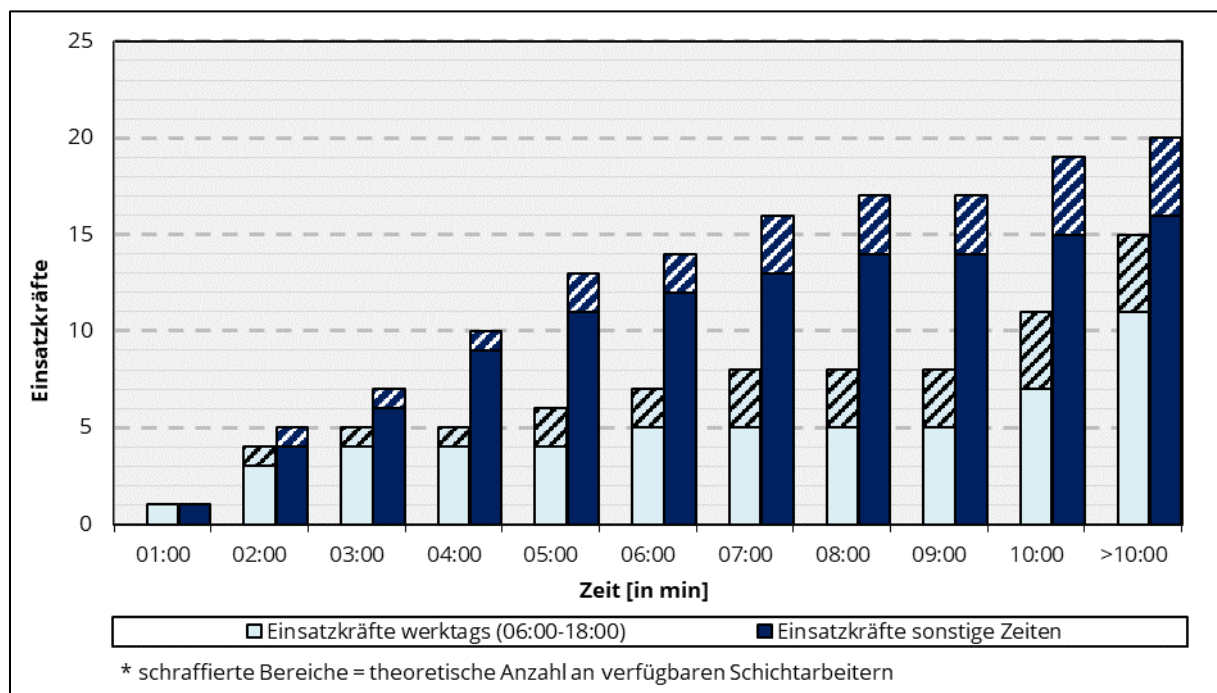


Abbildung 4.17 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Erbach

Im ersten Abmarsch (bis 5 min.) stehen insgesamt 4 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 4 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Gruppe kann mit den vorhandenen Funktionen nicht erfüllt werden. Erst nach 10 min. stehen ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung maximal einer Staffel zur Verfügung. Die Stadtteilfeuerwehr ist somit werktags tagsüber nur bedingt eigenständig einsatzbereit.

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 min.) stehen 11 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 9 Qualifikationen zur Verfügung. Es können die Funktions- und Qualifikationsanforderung an eine Gruppe erfüllt werden.

Stadtteilfeuerwehr Hattenheim

| Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen | | | | | | | | |
|---|-------------------------------|------------------------------|------------------------------|--------------|-------------|---------------|-----------|----------------|
| Feuerweereinheit | Aktive Einsatzkräfte Jun 2024 | davon: | | | | | | |
| | | Atenschutzgeräteträger (G26) | Führerschein Klasse C/CE (2) | Maschinisten | Truppführer | Gruppenführer | Zugführer | Verbandsführer |
| Hattenheim | 38 | 20 | 21 | 18 | 18 | 5 | 0 | 2 |

In der Stadtteilfeuerwehr Hattenheim sind derzeit 38 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

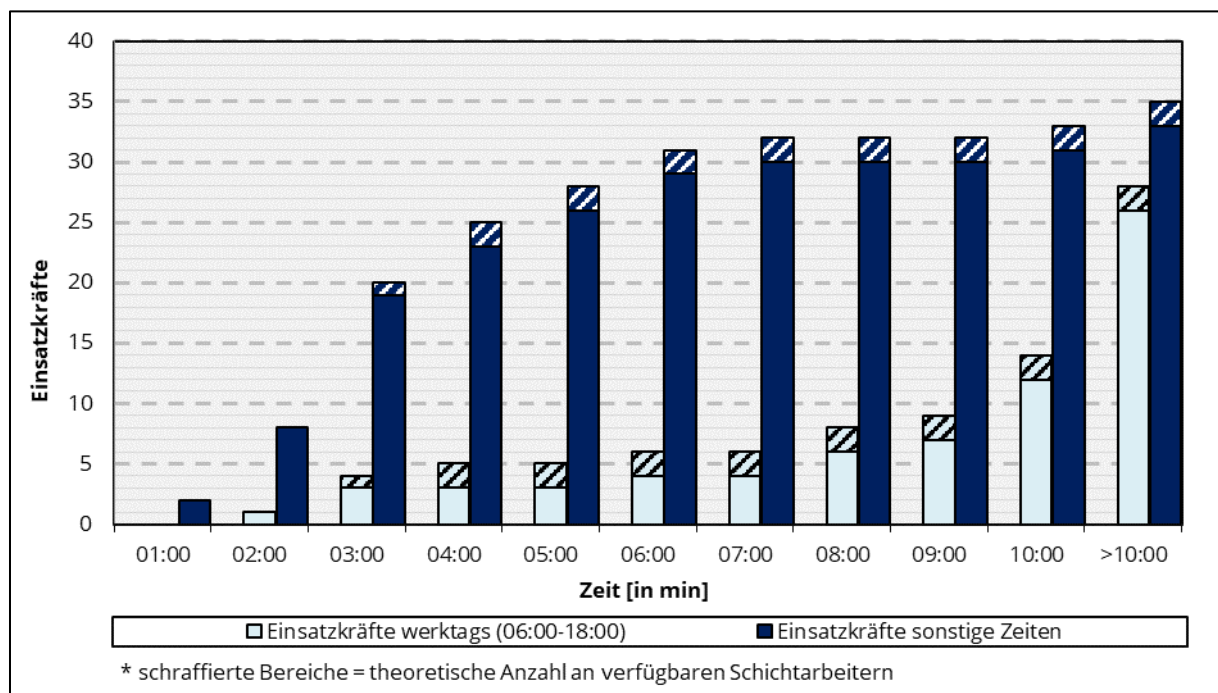


Abbildung 4.18 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Hattenheim

Im ersten Abmarsch (bis 5 min.) stehen insgesamt 3 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 3 Qualifikationen zur Verfügung. Auch der Anteil Schichtdienstleistender erhöht das zur Verfügung stehende Personal nicht. Erst nach 9 min. stehen ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung, um maximal eine Staffel bilden zu können. Die Stadtteilfeuerwehr ist somit werktags tagsüber nur bedingt eigenständig einsatzbereit.

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 min.) stehen 26 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 16 Qualifikationen zur Verfügung. Es können die Funktions- und Qualifikationsanforderungen an zwei Gruppen vollständig erfüllt werden.

Stadtteilfeuerwehr Martinsthal

| Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen | | | | | | | | |
|---|-------------------------------|------------------------------|------------------------------|--------------|-------------|---------------|-----------|----------------|
| Feuerweereinheit | Aktive Einsatzkräfte Jun 2024 | davon: | | | | | | |
| | | Atenschutzgeräteträger (G26) | Führerschein Klasse C/CE (2) | Maschinisten | Truppführer | Gruppenführer | Zugführer | Verbandsführer |
| Martinsthal | 36 | 13 | 12 | 20 | 10 | 3 | 2 | 0 |

In der Stadtteilfeuerwehr Martinsthal sind derzeit 36 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

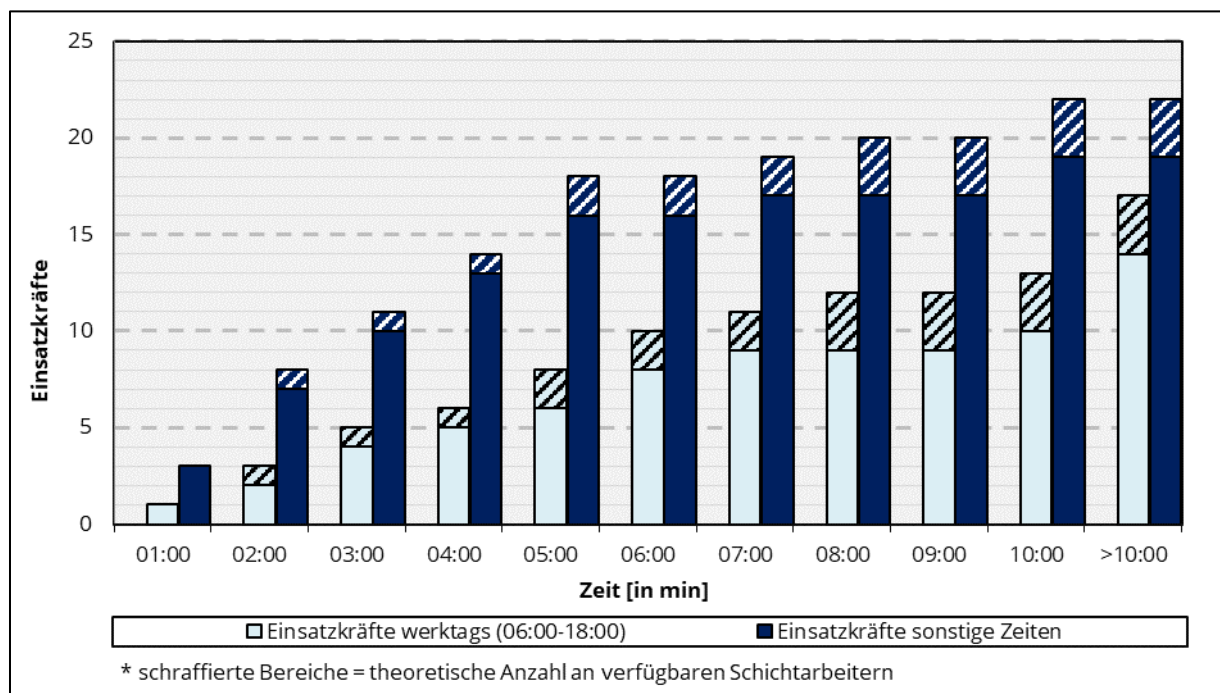


Abbildung 4.19 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Martinsthal

Im ersten Abmarsch (bis 5 min.) stehen insgesamt 6 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 5 Qualifikationen zur Verfügung. Die Bildung einer taktischen Einheit in Staffelstärke ist personell möglich. Es fehlt jedoch an notwendigen Qualifikationen.

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 min.) stehen 16 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 11 Qualifikationen zur Verfügung. Es können die Funktions- und Qualifikationsanforderungen an eine Gruppe vollständig erfüllt werden.

Stadtteilfeuerwehr Rauenthal

| Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen | | | | | | | | |
|---|-------------------------------|------------------------------|------------------------------|--------------|-------------|---------------|-----------|----------------|
| Feuerweereinheit | Aktive Einsatzkräfte Jun 2024 | davon: | | | | | | |
| | | Atenschutzgeräteträger (G26) | Führerschein Klasse C/CE (2) | Maschinisten | Truppführer | Gruppenführer | Zugführer | Verbandsführer |
| Rauenthal | 35 | 17 | 14 | 22 | 11 | 2 | 4 | 2 |

In der Stadtteilfeuerwehr Rauenthal sind derzeit 35 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

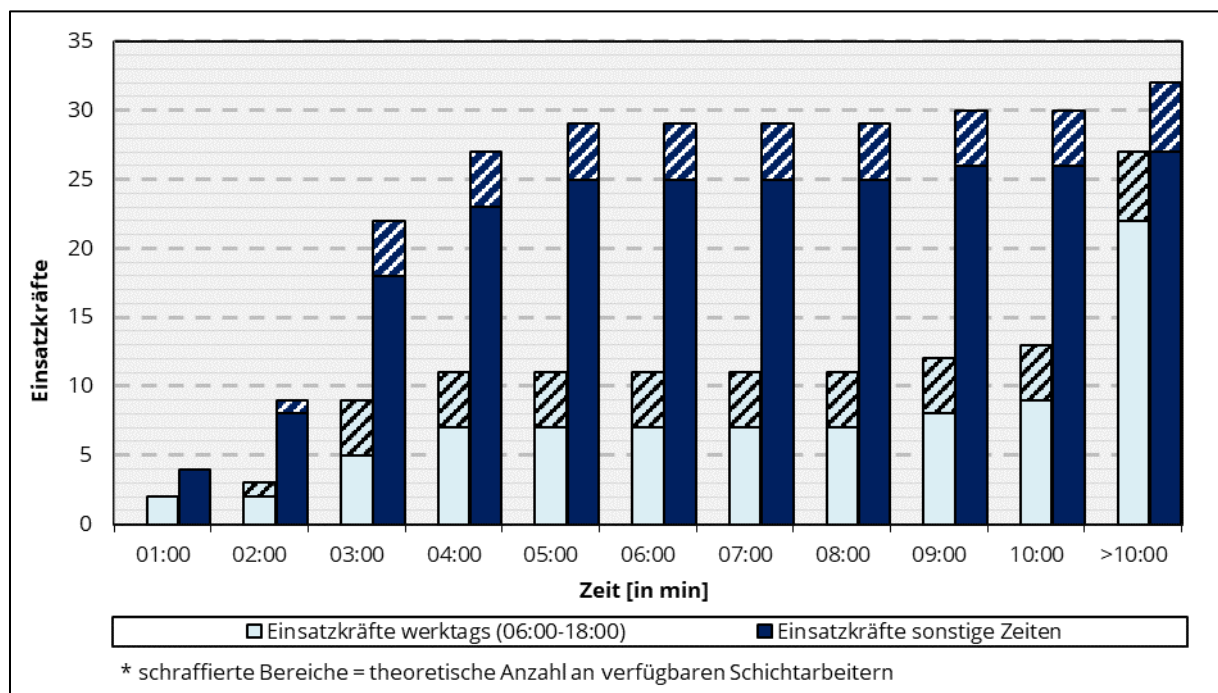


Abbildung 4.20 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Rauenthal

Im ersten Abmarsch (bis 5 min.) stehen insgesamt 7 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 5 Qualifikationen zur Verfügung. Die Bildung einer taktischen Einheit in Staffelstärke ist zumindest personell möglich. Es fehlt jedoch an notwendigen Qualifikationen.

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 min.) stehen 25 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 16 Qualifikationen zur Verfügung. Es können die Funktions- und Qualifikationsanforderungen an zwei Gruppen vollständig erfüllt werden.

4.4.4 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verfügbarkeit von taktischen Einheiten der FF Eltville am Rhein zusammengefasst.

| Verfügbare Einsatzkräfte | | | | | | | | | | | |
|--------------------------|----------------------|-------------------|-------------|-----------|-----------------|-----------|------------------|-------------|--------------|-------------|----------------|
| Feuerweereinheit | Anzahl Einsatzkräfte | Anzahl Fragebögen | WT tagsüber | | Sonstige Zeiten | | Schichtdienstler | Ø Alter AGT | Ø Alter C/CE | Ø Alter MA | Ø Alter gesamt |
| | | | <5 Minuten | Später | <5 Minuten | später | | | | | |
| Eltville | 38 | 39 | 11 | 10 | 19 | 6 | 12 | 40,3 | 42,5 | 45,4 | 42,74 |
| Erbach | 33 | 23 | 4 | 7 | 11 | 5 | 6 | 38,0 | 41,3 | 43,64 | 38 |
| Hattenheim | 38 | 38 | 3 | 23 | 26 | 7 | 3 | 43,7 | 43,4 | 44,94 | 39,18 |
| Martinsthal | 36 | 24 | 6 | 8 | 16 | 3 | 4 | 42,5 | 43,7 | 46,06 | 41,21 |
| Rauenthal | 35 | 33 | 7 | 15 | 25 | 2 | 6 | 38,2 | 40,6 | 41,85 | 40,12 |
| Gesamt | 180 | 157 | 31 | 63 | 97 | 23 | 31 | 40,5 | 42,2 | 44,3 | 40,4 |

Tabelle 4.5 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit

Wichtiger Hinweis:

Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle aktiven Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen.

- ➔ Diese Werte entsprechen den Ergebnissen der Selbsteinschätzung und können ggf. von der Realität abweichen.
- ➔ Die ermittelten Werte können sich in den Erreichungsgraden (positive oder negative Entwicklung) widerspiegeln.
- ➔ Die Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse einer Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung dient als zusätzlicher Bewertungsfaktor, um die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr, neben den Auswertungen von Einsätzen, Erreichungsgraden und Einsatzstatistiken, bewerten zu können.
- ➔ Es können ggf. weitere Potenziale zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr abgeleitet werden.

In weniger als 5 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) insgesamt 31 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) zur Verfügung, mit dem Anteil der Schichtdienstleistenden stehen zusätzlich etwa 10 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten zur Verfügung. Zu sonstigen Zeiten stehen insgesamt 97 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten zur Verfügung.

Es zeigt sich, dass werktags weniger Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 zur Verfügung stehen können. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass einzelne Ortswehren selbstständig ggf. nur bedingt einsatzbereit sein können.

Es ist anzumerken, dass die Feuerwehr rein ehrenamtlich aufgestellt ist, dies kann ggf. aufgrund der freiwilligen Bereitschaft im Einsatzfall zu personellen Engpässen kommen.

Es verrichten insgesamt 31 Schichtdienstleistende ihren Dienst in der Feuerwehr der Stadt. Die Verfügbarkeit von Schichtdienstleistenden stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar und ist abhängig vom Schicht-Charakter (Zweischicht- bis Fünfschichtbetrieb). Es zeigt sich jedoch, dass die Einsatzkräfte überwiegend (rd. 50 %) im Dreischichtbetrieb tätig sind, somit kann ebenfalls angenommen werden, dass rd. 10 Einsatzkräfte / Schichtdienstleistende zusätzlich, abweichend nach Standardausfallreserve von 200 %, als Einsatzkraft werktags und zu sonstigen Zeiten zur Verfügung stehen können.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (40,4 Jahre) und das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger (40,5 Jahre) bewegt sich auf einem befriedigenden Niveau. Es ist keine auffällige Überalterungstendenz feststellbar. Im Bereich der Maschinisten / Führerscheininhaber C/CE sind leichte Überalterungstendenzen (Durchschnittsalter 44,3 bzw. 42,2 Jahre) feststellbar.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 157 Einsatzkräfte als direkt aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Weitere Einsatzkräfte können ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Die Ursache hierfür ist u. a., dass weniger Feuerwehrangehörige ihre Arbeitsplätze in der Stadt selbst haben und zusätzlich viele Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz in der Region haben.

Eine erhöhte Einsatzsteigerung führt oftmals auch dazu, dass Einsatzkräfte werktags ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können / dürfen oder dass bei entsprechenden Einsatzstichworten wie z. B. mehrmals ausgelöste Brandmeldeanlagen keine Einsatzbereitschaft besteht. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass bei einer hohen Einsatzbelastung auch mit Restriktiven des Arbeitgebers zu rechnen ist.

Fazit:

Die allgemeine Tagesverfügbarkeit ist in einzelnen Stadtteilfeuerwehren als nicht ausreichend zu bezeichnen und muss weiterhin dringend verbessert werden.

Die Stadtteilfeuerwehren Hattenheim und Erbach sind werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr) nur begrenzt oder gar nicht eigenständig einsatzbereit. Keine der beiden Einsatzabteilungen ist zu dieser Zeit in der Lage, eigenständig eine taktische Einheit zu bilden (Staffel 1/5 oder Gruppe 1/8). Die geforderte personelle Ausfallreserve kann kurzfristig (innerhalb von 5 min) von keiner Stadtteilfeuerwehr gewährleistet bzw. gestellt werden.

Die verfügbaren Einsatzkräfte müssen weiter qualifiziert werden, um die Qualifikationsanforderungen einer taktischen Einheit erfüllen zu können.

Von Bedeutung sind hier vor allem Maschinisten mit entsprechender Fahrberechtigung, Atemschutzgeräteträger und Gruppenführer (oder höher qualifiziert).

4.4.5 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten* aufgezeigt.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche *werktags tagsüber* bzw. zu *sonstigen Zeiten* im Einsatzfall in der Regel zur Verfügung stehen. Weiterhin werden die Wohnstandorte der Schichtdienstleistenden dargestellt.

In der Abbildung 4.21 ist zu erkennen, dass sich einige Arbeitsplätze in den jeweiligen Ortsteilen im Umkreis der Feuerwehrstandorte befinden. Besonders in Eltville selbst befinden sich einige Arbeitsplätze auch in der Nähe des Feuerwehrhauses. Einige der dort arbeitenden Einsatzkräfte sind Mitglied in anderen Stadtteilfeuerwehren.

Die Abbildung 4.22 zeigt die Verteilung der Wohnorte der Einsatzkräfte. Es ist festzustellen, dass die meisten Einsatzkräfte in dem Stadtteil wohnen und leben, in dem sich auch der jeweilige Standort der Feuerwehr befindet. Einige Einsatzkräfte haben ihren Wohnsitz in den angrenzenden Stadtteilen, wenige sogar außerhalb des Stadtgebiets in den umliegenden Ortschaften.

In der Abbildung 4.23 ist zu erkennen, dass sich im Umkreis jedes Standortes auch eine entsprechende Anzahl an Schichtdienstleistenden befindet, die ein zusätzliches Potenzial zur Einsatzverfügbarkeit beitragen.

Hinweis:

Die Anzahl der dargestellten Punkte der Wohnstandorte und Arbeitsplätze in den nachfolgenden Karten können abweichen von der Anzahl der in der Auswertung verfügbaren Einsatzkräfte.

Es können z. B. mehrere Einsatzkräfte in einem Betrieb oder Wohnhaus arbeiten oder wohnen.

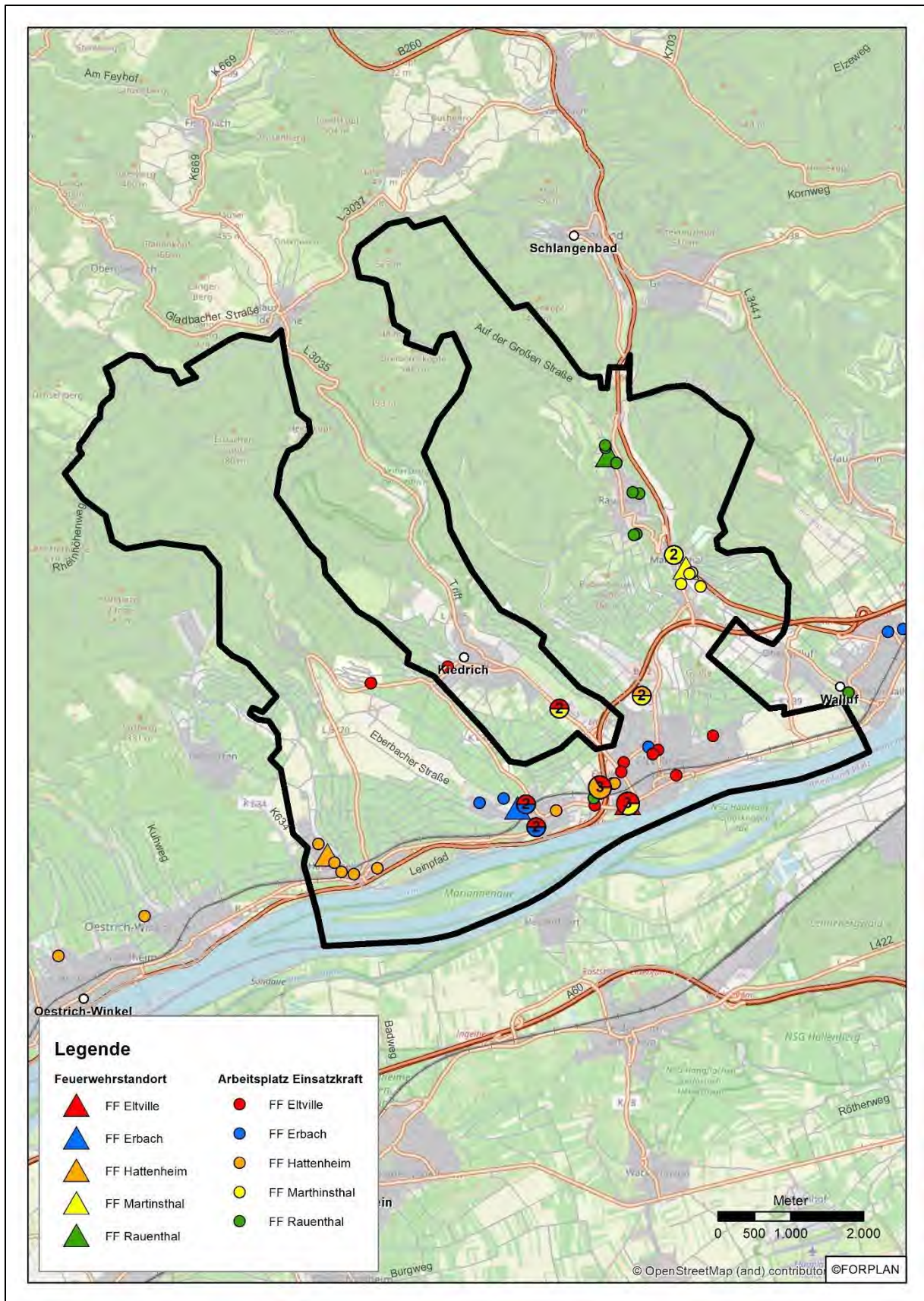


Abbildung 4.21 Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber)

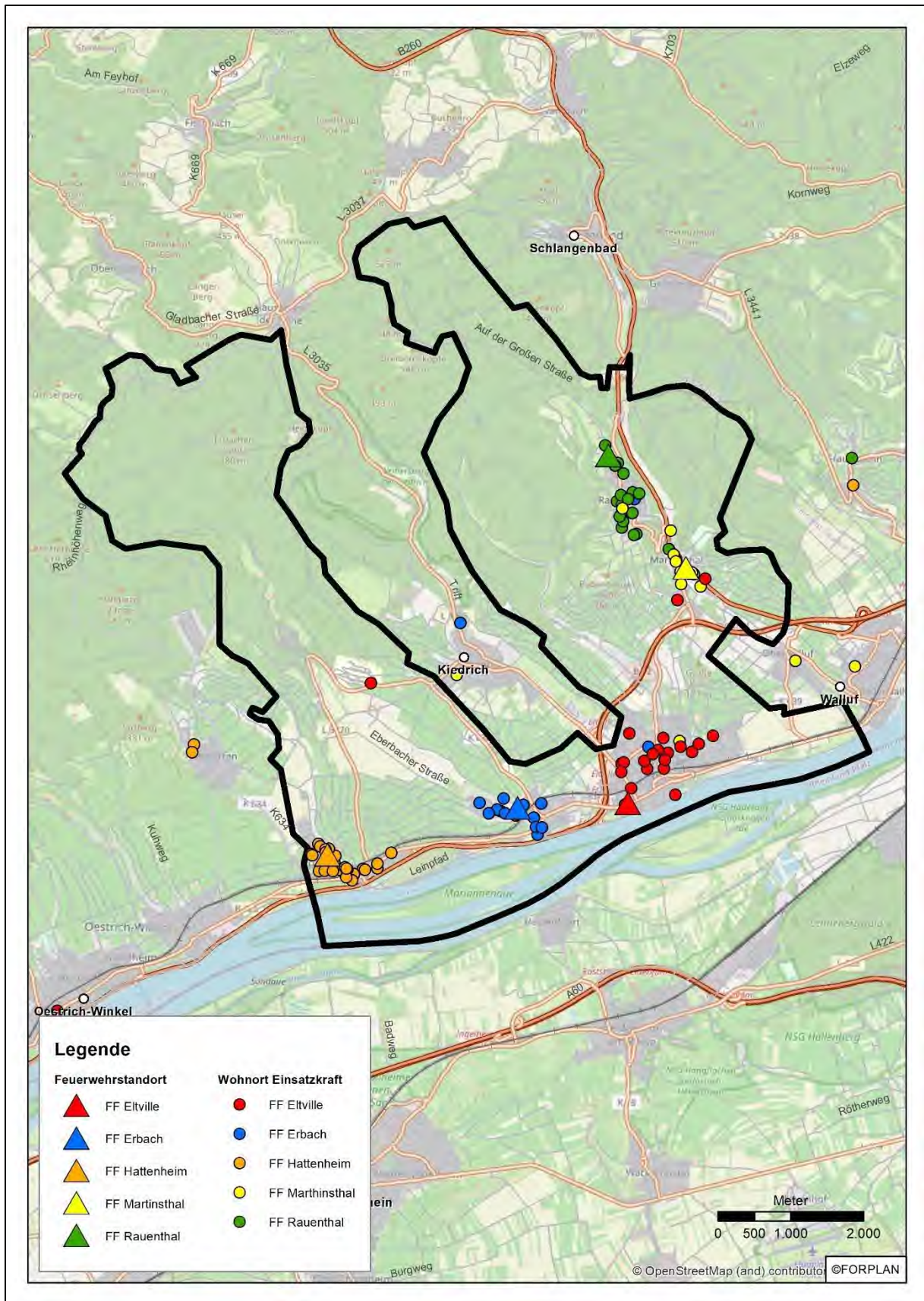


Abbildung 4.22 Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (sonstige Zeiten)

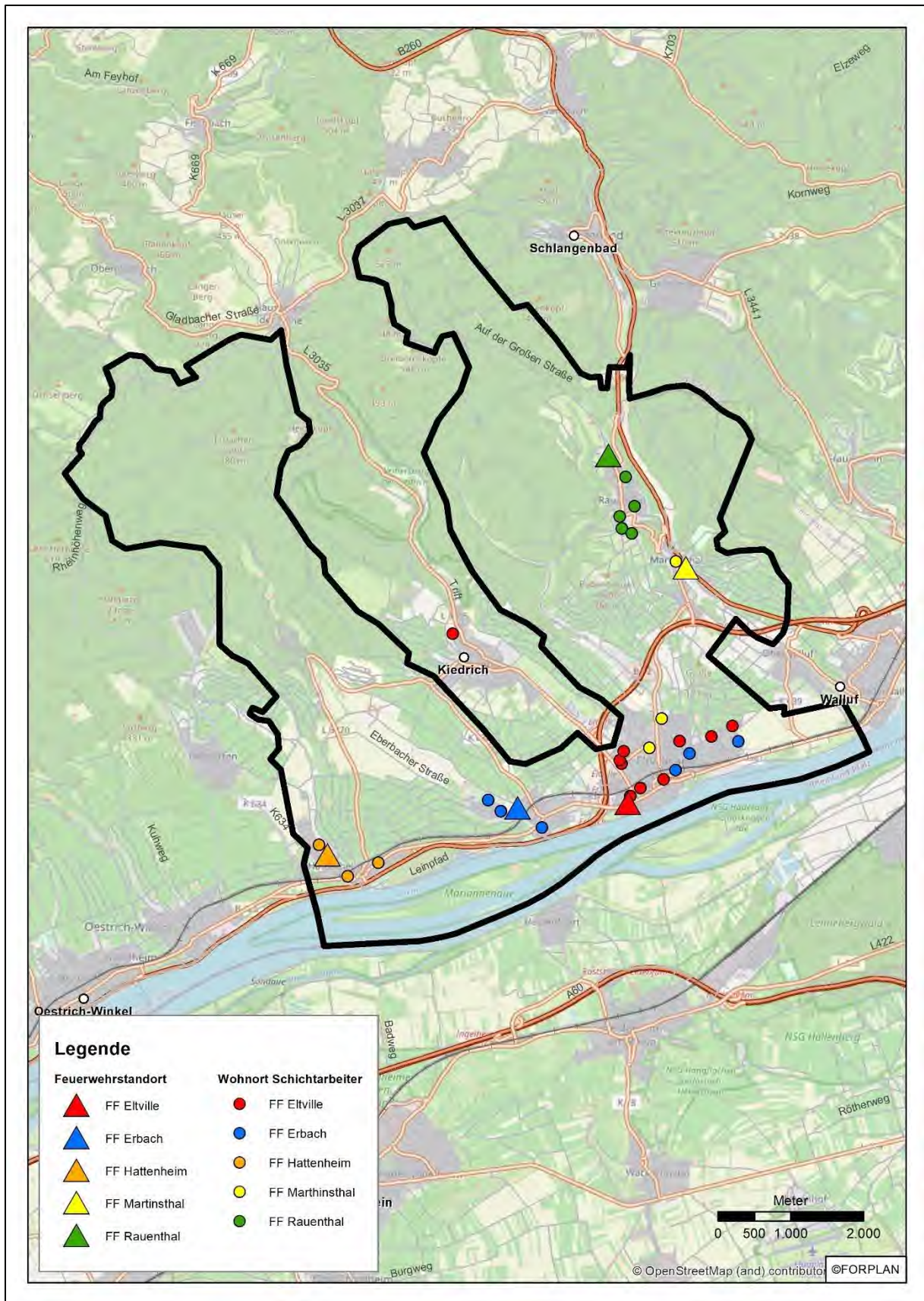


Abbildung 4.23 Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte

4.4.6 Altersstruktur und Personalqualifikation nach Teilnahme Online-Umfrage

Betrachtet man die Altersstruktur in der Freiwilligen Feuerwehr, so ergibt sich folgendes Bild.

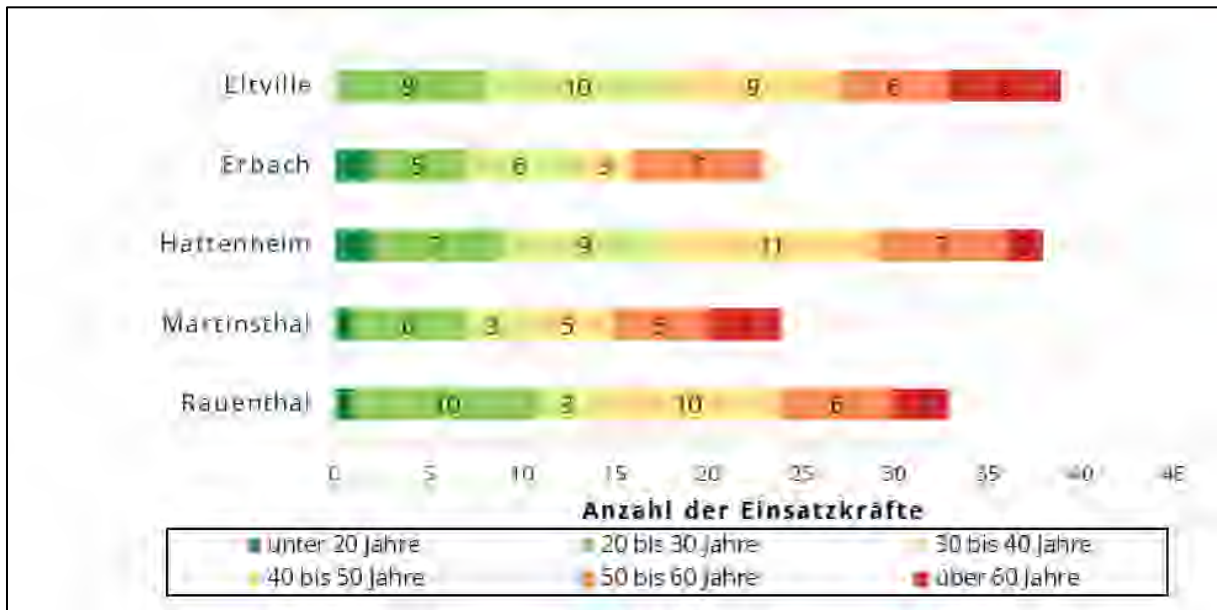


Abbildung 4.24 Altersstruktur nach Stadtteilfeuerwehren

Grundsätzlich ist die Altersstruktur an allen Standorten als positiv zu bewerten. Insbesondere die Altersgruppen der 20-30 und 30- bis 40-jährigen sind stark vertreten und machen in allen Stadtteilfeuerwehren rund 1/3 der Einsatzkräfte aus. Es ist festzustellen, dass die Altersstruktur recht ausgewogen ist. Mit einem altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl in den Stadtteilfeuerwehren ist zeitnah somit nicht zu rechnen, die Altersgruppen 50-60 Jahre und über 60 Jahre sind in keiner Stadtteilfeuerwehr mit erhöhten Werten vertreten. Es zeigt sich dennoch, dass in den nächsten Jahren rd. 15 Einsatzkräfte in die Altersabteilung wechseln werden. Insofern ist eine gute Jugend- und Nachwuchsarbeit als enorm wichtig einzustufen, um die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten.

Die Gesamtaltersstruktur der Feuerwehr ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

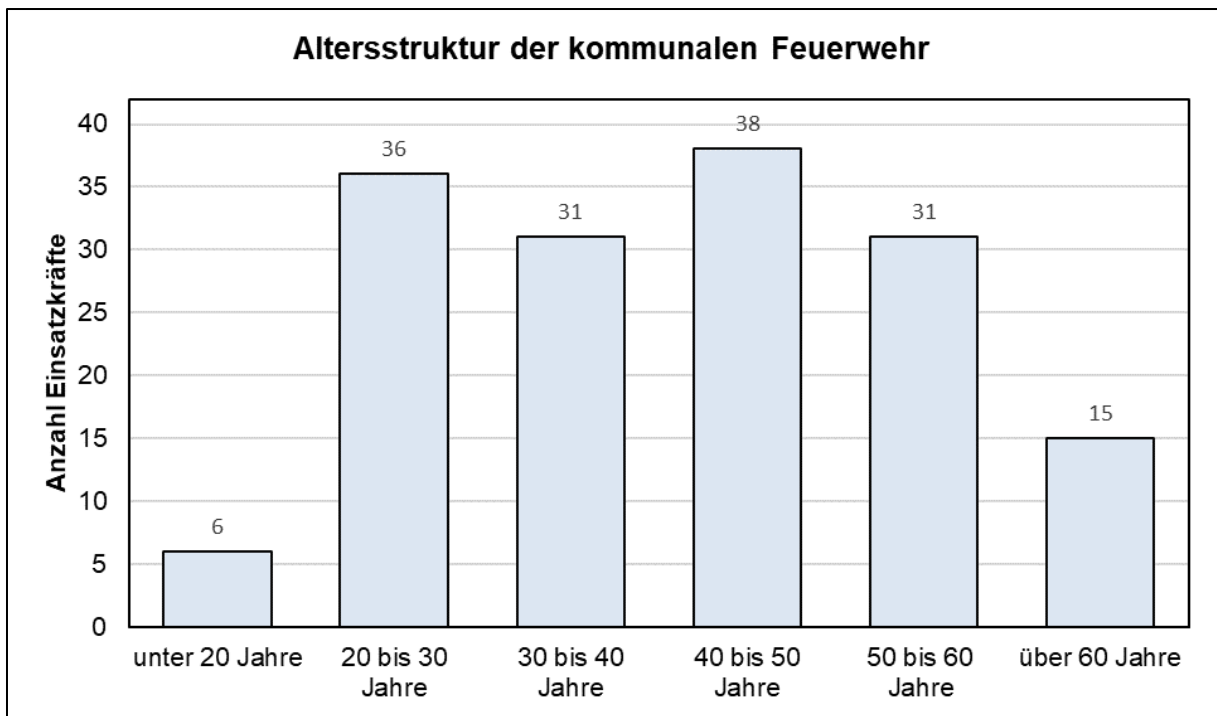


Abbildung 4.25 Gesamtaltersstruktur der Feuerwehr

Hinweis:

Die Altersangabe wird ausschließlich anhand der abgegebenen Personalfragebögen dargestellt und kann somit von der Gesamtanzahl der Einsatzkräfte abweichen. Ebenfalls ist anzumerken, dass nicht alle Einsatzkräfte Angaben zum Alter gemacht haben.

4.4.7 Motivation und Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen

Zusätzlich zur Personalverfügbarkeit wurde ebenfalls die Zufriedenheit der Einsatzkräfte abgefragt. Hier wurde das Hauptaugenmerk auf die Bereiche Feuerwehrhaus, Einsatztechnik und Ausbildung gelegt.

Im Bereich der Zufriedenheit der Einsatzkräfte mit der baulichen Situation der Feuerwehrhäuser zeigt sich ein leicht unterschiedliches Bild. Der Großteil der Einsatzkräfte aller Stadtteilfeuerwehren ist überwiegend mit der baulichen Situation zufrieden bis sehr zufrieden, ein kleinerer Teil ist unzufrieden bis sehr unzufrieden. An den Standorten Hattenheim und Erbach ist ein größerer Anteil der Einsatzkräfte mit der baulichen Situation unzufrieden oder sogar sehr unzufrieden. Auch am Standort Eltville äußert sich ein Teil der Einsatzkräfte unzufrieden. Folgende Punkte wurden häufig bemängelt:

- ➔ Veraltet und räumlich begrenzt
- ➔ Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung
- ➔ Mangelhafte Parkplatzsituation

Im Bereich der Einsatztechnik ist ein sehr großer Anteil der Einsatzkräfte aus allen Stadtteilfeuerwehren zufrieden bis sehr zufrieden, es sind nur einzelne Einsatzkräfte in Eltville (2), Erbach (3) oder Hattenheim (2) sehr unzufrieden. Folgende Punkte wurden häufig bemängelt:

- ➔ Finanzielle Aufwendungen durch Feuerwehrverein
- ➔ Teilweise veralteter Fuhrpark

Für den Bereich der Ausbildung zeichnet sich auch ein positives Bild ab. Viele Einsatzkräfte sind zufrieden bis sehr zufrieden, nur ein sehr geringer Teil der Einsatzkräfte ist unzufriedener. Hier wurden folgende Punkte bemängelt:

- ➔ Zu wenig stadtweite Übungen
- ➔ Fehlende einheitliche Ausbildung über alle Stadtteilwehren
- ➔ Zu geringes Angebot an Spezialausbildung (TH-Lehrgänge, Heißausbildung)

Für die Bereiche der grundsätzlichen Motivation und persönlichen Motivation zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Die Einsatzkräfte der einzelnen Stadtteilfeuerwehren sind teilweise von sehr hoch bis sehr niedrig motiviert. Dieser Sachstand muss kritisch betrachtet werden. Eine niedrige bzw. sehr niedrige Motivation kann sich ggf. auch negativ auf die Einsatzverfügbarkeit in den einzelnen Zeitklassen auswirken.

Als weiterer Einflussfaktor ist zudem die Pandemie 2020/2021 zu benennen, da Präsenzübungen nicht stattfinden konnten und somit die persönliche soziale Kommunikationsebene nicht herbeigeführt werden konnte. Folgende Punkte wurden aufgeführt:

- ➔ Neu- bzw. Umbaumaßnahmen an Feuerwehrhäusern
- ➔ Einführung von weiteren motivationssteigernden Maßnahmen (bspw. ermäßigter Mitgliedsbeitrag im Fitnessstudio, Parkplätze im Innenstadtbereich)
- ➔ Größeres Gemeinschaftsgefühl aller Stadtteilfeuerwehren
- ➔ Erarbeitung einer neuen AAO mit Spezialaufgaben

Es ist seitens der Verwaltung und Feuerwehr zu prüfen, wie eine Verbesserung der Motivation der Einsatzkräfte erfolgen bzw. herbeigeführt werden kann (z. B. Förderung des Ehrenamts, flexiblere Ausbildung etc.). Aufgrund der festgestellten Werte sollte eine kontinuierliche Überprüfung der Motivation der Einsatzkräfte erfolgen.

Im Bereich der Alarmierung zeichnen sich ebenfalls an allen Standorten geringfügige Probleme ab. An den Standorten Martinsthal und Erbach scheint es erheblichere Probleme zu geben. Es wurde vor allem über Abdeckungsdefizite im digitalen Empfang berichtet. Ebenso kommt es zu Problemen mit den Akkus der digitalen Meldeempfänger. Des Weiteren ist die zur Verfügung gestellte Alarmierungsapp nicht vollständig verlässlich.

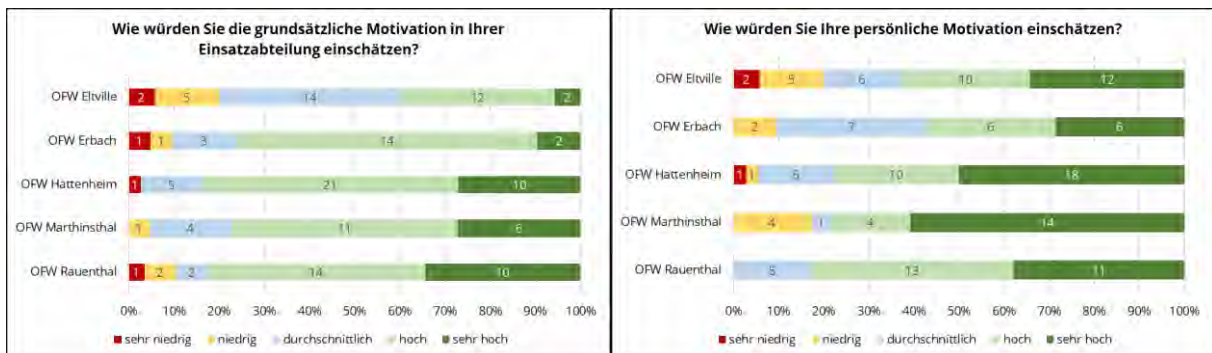
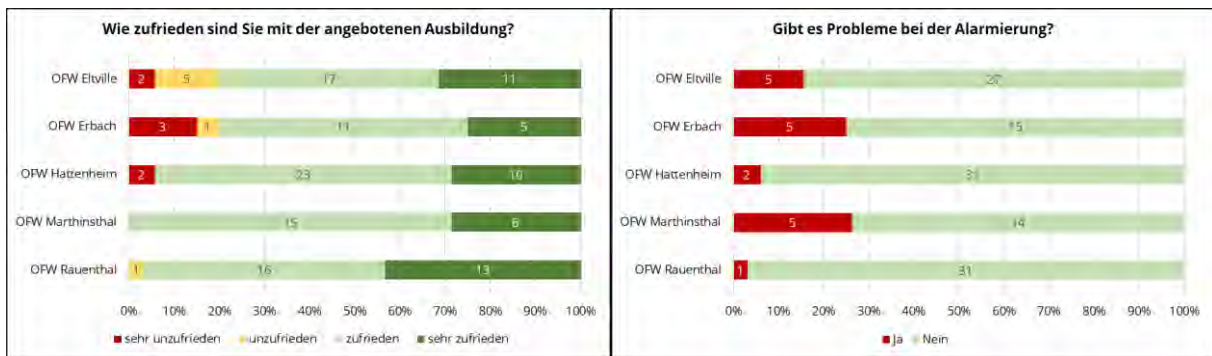
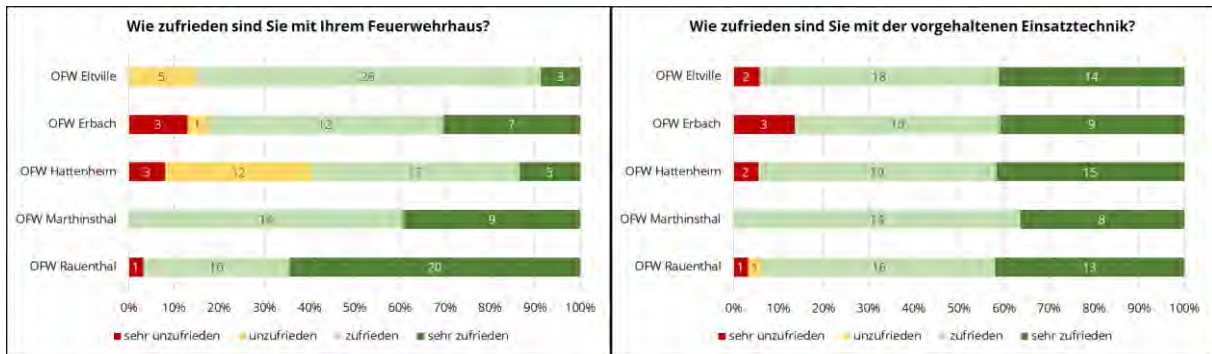


Abbildung 4.26 Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen

4.4.8 Hauptamtliche Mitarbeiter / Einsatzkräfte

In der Feuerwehr der Stadt Eltville am Rhein sind 2 hauptamtliche Kräfte als Gerätewarte beschäftigt. Sie sind für die Einhaltung und Durchführung von Prüffristen zuständig. Daneben gibt es verwaltungsseitig einen Sachbearbeiter mit einem Stellenanteil von 100 % für Feuerwehrangelegenheiten, der im Ordnungsamt angesiedelt ist.

4.4.9 Jugend- und Kinderfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehren der Stadt Eltville am Rhein verfügen über ca. 95 Mitglieder (Stand 2023). Die Kinder und Jugendlichen kommen aus allen Ortsteilen. In jeder Stadtteilfeuerwehr ist eine Jugendfeuerwehr vorhanden.

Durch eine gute Arbeit der Jugendfeuerwehrwarte und der Ausbilder ist es gelungen, motivierte und engagierte Gruppen in der Feuerwehr zu bilden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet i. d. R. wöchentlich statt.

Die Jugendfeuerwehren verfügen über kein eigenes Übungsfahrzeug. Sie können zu Übungszwecken auf Fahrzeuge aus dem bestehenden Fahrzeugpool der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr zurückgreifen. Für Transportzwecke, wie bspw. bei Zeltlagern o. Ä. werden die Mannschaftstransportfahrzeuge der Standorte genutzt. Die Umkleidemöglichkeiten für die Mitglieder befinden sich nur zum Teil in den jeweiligen Gerätehäusern. Viele Jugendlichen nehmen ihre Übungsanzüge mit nach Hause.

Den Jugendlichen wird eine Vielzahl an Aktivitäten geboten (Zeltlager, Grillen, Leistungsspanne, Wettkämpfe, Jugendflamme, Ausflüge usw.).

Sie werden im Alter ab 17 Jahren zum*zur Truppmann*frau ausgebildet, so können sie beim Übertritt in die aktive Wehr direkt am Einsatzdienst teilnehmen. Darüber hinaus können die Jugendlichen im Alter von 17 Jahren am Übungsdienst der Aktiven teilnehmen. Dies ist als sehr positiv zu bewerten.

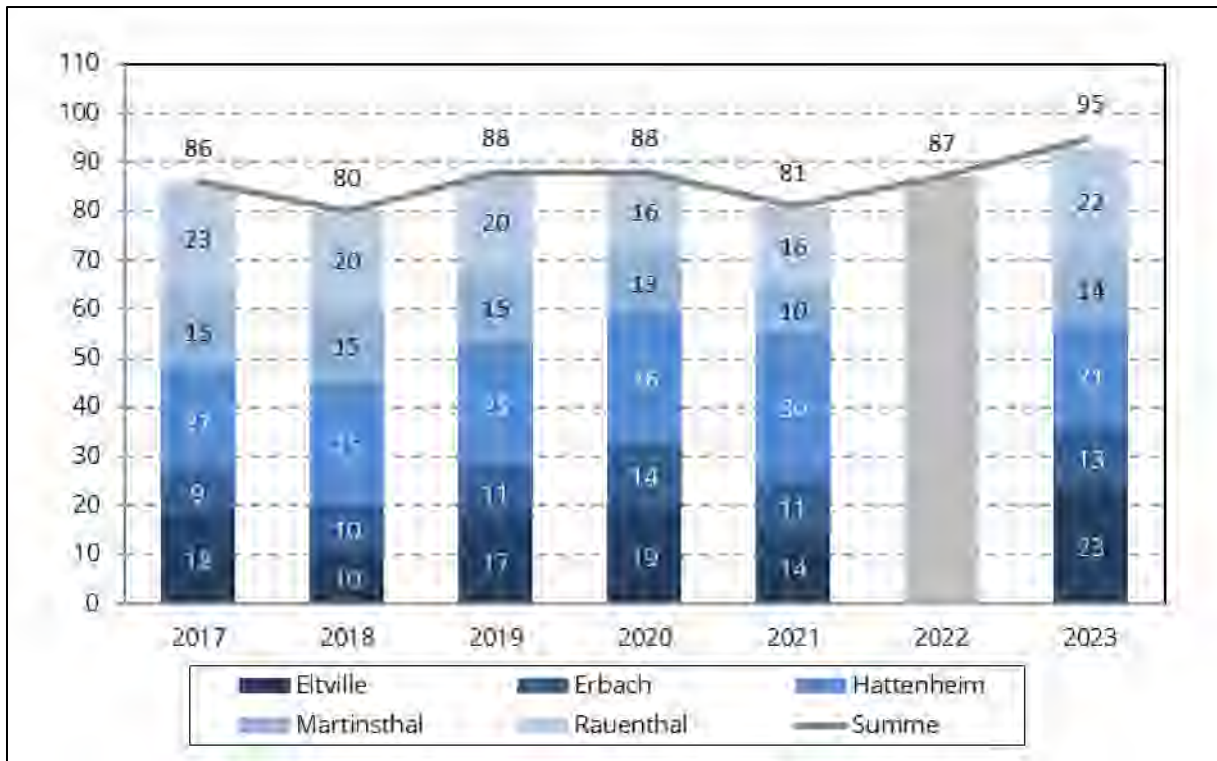


Abbildung 4.27 Entwicklung der Jugendfeuerwehrmitglieder 2017 - 2023

Die Größe und Übernahmen der Jugendfeuerwehren in den Jahren bis 2023 wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | | Übernahme aktive Wehr | |
|-----------------|-------------|-----------|------------|---------|-----------------------|---------|
| | Jugendwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen | Jungen | Mädchen |
| Eltville | | | | | | |
| 2017 | | | 16 | 2 | 2 | |
| 2018 | | | 9 | 1 | 1 | |
| 2019 | | | 9 | 8 | | |
| 2020 | | | 8 | 11 | 1 | |
| 2021 | 3 | 6 | 6 | 8 | | |
| 2023 | | | 13 | 15 | 2 | |

Tabelle 4.6 Jugendfeuerwehr Eltville

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | | Übernahme aktive Wehr | |
|---------------|-------------|-----------|------------|---------|-----------------------|---------|
| | Jugendwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen | Jungen | Mädchen |
| Erbach | | | | | | |
| 2017 | | | 4 | 5 | | |
| 2018 | | | 6 | 4 | | |
| 2019 | | | 7 | 4 | | |
| 2020 | | | 12 | 2 | | |
| 2021 | 3 | 2 | 9 | 2 | 2 | |
| 2023 | | | 10 | 3 | | |

Tabelle 4.7 Jugendfeuerwehr Erbach

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | | Übernahme aktive Wehr | |
|-------------------|-------------|-----------|------------|---------|-----------------------|---------|
| | Jugendwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen | Jungen | Mädchen |
| Hattenheim | | | | | | |
| 2017 | | | 15 | 6 | 1 | |
| 2018 | | | 19 | 6 | 1 | |
| 2019 | | | 19 | 6 | 2 | |
| 2020 | | | 18 | 8 | 3 | 1 |
| 2021 | 3 | 5 | 19 | 11 | | 1 |
| 2023 | | | 16 | 5 | | |

Tabelle 4.8 Jugendfeuerwehr Hattenheim

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | | Übernahme aktive Wehr | |
|--------------------|-------------|-----------|------------|---------|-----------------------|---------|
| | Jugendwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen | Jungen | Mädchen |
| Martinsthal | | | | | | |
| 2017 | | | 12 | 3 | 1 | |
| 2018 | | | 12 | 3 | | |
| 2019 | | | 12 | 3 | | 1 |
| 2020 | | | 11 | 2 | | |
| 2021 | 2 | 3 | 8 | 2 | | 3 |
| 2023 | | | 11 | 3 | 1 | 1 |

Tabelle 4.9 Jugendfeuerwehr Martinsthal

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | | Übernahme aktive Wehr | |
|------------------|-------------|-----------|------------|---------|-----------------------|---------|
| | Jugendwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen | Jungen | Mädchen |
| Rauenthal | | | | | | |
| 2017 | | | 13 | 10 | 1 | |
| 2018 | | | 13 | 7 | | |
| 2019 | | | 9 | 11 | | |
| 2020 | | | 7 | 9 | 2 | |
| 2021 | 2 | 4 | 6 | 10 | | 1 |
| 2023 | | | 11 | 8 | 1 | 2 |

Tabelle 4.10 Jugendfeuerwehr Rauenthal

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr zu betrachten. Auf diese Weise werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Es zeigt sich, dass in den letzten Jahren rund 24 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Dieser Wert muss zukünftig aufgrund der festgestellten Abgänge in die Altersabteilungen noch vergrößert werden.

Wichtiger Hinweis:

Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren. Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. auszubauen zu können.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass 69 % aller Einsatzkräfte die Jugendfeuerwehr durchlaufen haben.

Kinderfeuerwehr

In der Stadt Eltville wurde auch in jeder Stadtteilfeuerwehr eine Kinderfeuerwehr gegründet. Dieser gehören insgesamt 95 Kinder von 6 – 10 Jahren an (Stand 2023).

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | | Übernahme JF | |
|----------|-------------|-----------|------------|---------|--------------|---------|
| | Kinderwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen | Jungen | Mädchen |
| Eltville | | | | | | |
| 2017 | | | 7 | 10 | 1 | |
| 2018 | | | 7 | 10 | | |
| 2019 | | | 9 | 5 | | 6 |
| 2020 | | | 8 | 3 | 1 | 2 |
| 2021 | 3 | 3 | 15 | 3 | 1 | 1 |
| 2023 | | | 19 | 4 | 4 | |

Tabelle 4.11 Kinderfeuerwehr Eltville

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | | Übernahme JF | |
|--------|-------------|-----------|------------|---------|--------------|---------|
| | Kinderwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen | Jungen | Mädchen |
| Erbach | | | | | | |
| 2017 | | | 10 | | | 1 |
| 2018 | | | 9 | | 1 | |
| 2019 | | | 9 | | 1 | |
| 2020 | | | 4 | 1 | 5 | |
| 2021 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | |
| 2023 | | | 10 | 5 | | |

Tabelle 4.12 Kinderfeuerwehr Erbach

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | | Übernahme JF | |
|------------|-------------|-----------|------------|---------|--------------|---------|
| | Kinderwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen | Jungen | Mädchen |
| Hattenheim | | | | | | |
| 2017 | | | 10 | 5 | 1 | 1 |
| 2018 | | | 10 | 6 | 4 | 1 |
| 2019 | | | 8 | 7 | 2 | |
| 2020 | | | 7 | 7 | 1 | 1 |
| 2021 | 3 | 3 | 9 | 2 | 3 | 3 |
| 2023 | | | 13 | 9 | 6 | |

Tabelle 4.13 Kinderfeuerwehr Hattenheim

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | | Übernahme JF | |
|-------------|-------------|-----------|------------|---------|--------------|---------|
| | Kinderwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen | Jungen | Mädchen |
| Martinsthal | | | | | | |
| 2017 | | | | | | |
| 2018 | | | 4 | 2 | | |
| 2019 | | | 5 | 2 | | |
| 2020 | | | 7 | 3 | | |
| 2021 | 2 | 1 | 6 | 2 | | |
| 2023 | | | 5 | 8 | 2 | |

Tabelle 4.14 Kinderfeuerwehr Martinsthal

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | | Übernahme JF | |
|-----------|-------------|-----------|------------|---------|--------------|---------|
| | Kinderwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen | Jungen | Mädchen |
| Rauenthal | | | | | | |
| 2017 | | | 3 | 10 | 4 | 1 |
| 2018 | | | 5 | 10 | 1 | |
| 2019 | | | 10 | 7 | | 5 |
| 2020 | | | 6 | 6 | | 2 |
| 2021 | 2 | 1 | 11 | 6 | | 2 |
| 2023 | | | 15 | 7 | 3 | 1 |

Tabelle 4.15 Kinderfeuerwehr Rauenthal

In den letzten Jahren konnten rund 53 Kinder in die Jugendfeuerwehr übernommen werden. Dies ist als sehr positiv zu bewerten.

Die Betreuung und Ausbildung in der Kinderfeuerwehr findet durch pädagogisch speziell geschulte Feuerwehrangehörige statt.

4.4.10 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes

Folgende Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes wurden von der Stadt Eltville am Rhein ergriffen:

- ➔ Kostenfreier Eintritt in kommunales Schwimmbad
- ➔ Aufstockung der Anerkennungsprämie des Landes Hessen durch eine städtische Zuzahlung von 200 Euro

Außerdem wurde eine Arbeitsgruppe, der auch Mitglieder der einzelnen Stadtteilwehren angehören, gegründet, die für die Ausarbeitung weiterer möglicher Maßnahmen zur Ehrenamtsförderung zuständig ist.

4.5 Technische Ausstattung / Einsatzmittel

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicher zu stellen, ist eine entsprechende technische Ausstattung notwendig. Nur hierdurch kann im Einsatzfall auf die vorliegenden Gefahren reagiert und ein effektiver Ablauf des Einsatzes gewährleistet werden. Im Folgenden wird auf die Fahrzeuge, die Alarmierungssicherheit, die funktechnische Ausstattung sowie die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte eingegangen.

4.5.1 Fuhrpark

| Fahrzeug | Baujahr | Alter | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|--------------------|---------|-------|------------|-------------------------------|
| Eltville | | | | |
| LF 20 | 2024 | 0 | 2000 l | - |
| HLF 16/12 | 2002 | 22 | 1600 l | - |
| TLF 20/40 | 2008 | 16 | 4500 l | - |
| DLK 23/12 | 1996 | 28 | - | - |
| ELW 1 | 2017 | 7 | - | - |
| GW-N | 2001 | 23 | - | - |
| GW-AS | 2009 | 15 | - | - |
| GW-G1 | 1994 | 30 | - | - |
| ABC-Erk. | 2018 | 6 | - | - |
| MTW | 2007 | 17 | - | - |
| MTW | 2003 | 21 | - | - |
| Pick Up | 2001 | 23 | - | - |
| MZB auf Trailer | 1994 | 30 | - | - |
| RTB auf Trailer | o.J. | | - | - |
| | Ø | 18,3 | | |
| Erbach | | | | |
| LF 10/6 KatS | 2010 | 14 | 1000 l | - |
| StLF 20/25 | 2014 | 10 | 3000 l | - |
| GW-L1 | 2013 | 11 | - | - |
| MTW | 2008 | 16 | - | - |
| Pick Up | 2013 | 11 | - | - |
| RTB auf Trailer | 2008 | 16 | - | - |
| | Ø | 13 | | |
| Hattenheim | | | | |
| LF 10/6 | 2012 | 12 | 1200 l | - |
| MTW | 2007 | 17 | - | - |
| Pick Up | 2011 | 13 | - | - |
| RTB auf Trailer | 2007 | 17 | - | - |
| | Ø | 14,8 | | |
| Martinsthal | | | | |
| MLF | 2020 | 4 | 1000 l | - |
| GW-N | 2000 | 24 | - | - |
| MTW | 2007 | 17 | - | - |
| | Ø | 15,0 | | |

Tabelle 4.16 Fahrzeuge Teil 1

| Fahrzeug | Baujahr | Alter | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|------------------|---------|-------|------------|-------------------------------|
| Rauenthal | | | | |
| TSF | 2000 | 24 | - | - |
| LF 8/6 | 2002 | 22 | 600 l | - |
| TLF 16/25 | 1987 | 37 | 2500 l | - |
| MTW | 2010 | 14 | - | - |
| | Ø | 24,3 | | |
| Stadt | | | | |
| KdoW | 2015 | 9 | | - |
| Gesamt | Ø | 15,7 | | |

Tabelle 4.17 Fahrzeuge Teil 2

Bewertung Fuhrpark

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt befinden sich auf einem befriedigenden Niveau. Durch mehrere Fahrzeuge, die ein Alter von über 20 Jahren aufweisen, kommen Überalterungstendenzen zustande. Der Fahrzeugbeschaffungsplan wird seitens der Stadt und der Feuerwehr kontinuierlich umgesetzt. Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.

Die zweckmäßige Ausstattung der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge über die DIN hinaus ist als äußerst positiv zu bewerten.

Dennoch muss beachtet werden, dass Reparaturen und Instandsetzungen für ältere Einsatzfahrzeuge z. B. Aufbauten aufwändig und teuer durchzuführen sind.

Die Ausfallhäufigkeit ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) soll eine Mindestnutzungsdauer der Großfahrzeuge von 25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen liegt diese Orientierungsgröße bei 12 bis 15 Jahren.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks (inkl. Anhängern und Booten) der Feuerwehr liegt bei rd. 16 Jahren. Es sind teilweise Überalterungstendenzen festzustellen. Das älteste Einsatzfahrzeug der Feuerwehr ist das TLF 16/25 aus Rauenthal mit 37 Jahren. Insgesamt sind 11 Einsatzfahrzeuge älter als 20 Jahre.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt bewerkstelligt werden können.

Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keineswegs als selbstverständlich angesehen werden!

4.5.2 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eltville am Rhein werden über digitale Meldeempfänger alarmiert. Alle aktiven Einsatzkräfte verfügen über einen digitalen Meldeempfänger. Zudem werden Reservegeräte vorgehalten.

Zusätzlich wird in der Stadt eine Alarm-App zur Alarmierung der Einsatzkräfte verwendet.

Des Weiteren sind im Stadtgebiet 19 Sirenen vorhanden, die sowohl zur Alarmierung der Feuerwehr als auch zur Warnung der Bevölkerung genutzt werden. Diese befinden sich in allen Stadtteilen. Nachstehende Abbildung (Abbildung 4.28) stellt die Sirenenstandorte kartographisch dar. Es ist ersichtlich, dass nahezu alle im Stadtgebiet lebenden Einsatzkräfte innerhalb des 1000 m-Radius wohnen. Ebenso kann nahezu das gesamte bebaute Stadtgebiet beschallt werden. Die 500 m Radien geben den Bereich an, in dem die Sirenen, egal welcher Bauart, sicher gehört werden können, auch bei einem Aufenthalt in Gebäuden. Innerhalb der 1000 m Radien ist die Hörbarkeit der Sirenen topografieabhängig.

Somit ist auch eine Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall gewährleistet.

Für die Infrastruktur des Funknetzes ist der Landkreis zuständig. Die Erreichbarkeit durch das Alarmierungsnetz weist in Teilen des Stadtgebiets, bedingt durch die Topografie, Probleme auf.

Leitstelle

In der Zusammenarbeit mit der zentralen Leitstelle des Rheingau-Taunus-Kreises bestehen keine wesentlichen Probleme. In der Regel erfolgt von dort eine zuverlässige und der AAO entsprechende Alarmierung.

4.5.3 Funktechnische Ausstattung

Die komplette Kommunikationsinfrastruktur wurde im Jahr 2020 von analogem auf digitalen Funk umgestellt. Alle Einsatzfahrzeuge sind mit einer digitalen BOS Fahrzeugfeststation (MRT) mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet. Es werden zusätzlich digitale Handsprechfunkgeräte (HRT) auf den Fahrzeugen vorgehalten, die für den jeweiligen Einheitsführer bestimmt sind. Auf den Löschfahrzeugen ist je 1 Handsprechfunkgerät EX -GESCHÜTZT.

Die Funknetzabdeckung kann als gut eingeschätzt werden. In Teilen des Stadtgebietes sind dennoch Defizite festzustellen, was auf die topografischen Gegebenheiten zurückzuführen ist.

Die vorhandenen digitalen Handsprechfunkgeräte sind ausreichend, um sowohl die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherheitstrupps damit ausstatten zu können.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Eltville am Rhein auf einem guten und zeitgemäßen Niveau befindet. Trotz allem ist darauf hinzuweisen, dass sich das zeitgemäß auf die Funktechnik an sich bezieht, aber nicht auf die Geräte im Einzelnen. Diese sind zum Teil durch den Hersteller nicht mehr ersatzteilversorgt und können somit nicht mehr repariert werden, das bedeutet zwangsweise eine Neubeschaffung der Geräte.

4.5.4 Atemschutz

Sämtliche Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die Befüllung der Atemschutzgeräte der Stadtteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr werden in der eigenen Atemschutzwerkstatt am Standort Eltville durchgeführt.

Für diese Arbeiten stehen dort entsprechend ausgebildete, hauptamtliche Gerätewarte zur Verfügung. Die monatliche Sichtprüfung und Überprüfung der Drücke erfolgt ebenfalls durch die Gerätewarte im Atemschutzlager in der Stadt oder bei Einsätzen und Übungsdiensten durch die Feuerwehrangehörigen.

4.5.5 Schlauchpflege

Die Schlauchpflege, welche das Waschen und Prüfen der Schläuche beinhaltet, findet in Rüdesheim statt. Die entsprechende Logistik wird durch die hauptamtlichen Gerätewarte durchgeführt.

4.5.6 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Stadt Eltville am Rhein ihre Feuerwehr gut ausgestattet.

Die vorhandene Einsatzkleidung ist gem. HuPF Teil I bis IV (DIN EN 469) beschafft worden.

Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend DIN EN 469 getätigt, sodass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können. In der Kleiderkammer stehen ausreichend Sätze Ersatzkleidung zur Verfügung. Die Anzahl an Ersatzkleidung ist als ausreichend zu bezeichnen.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- ➔ Feuerwehr-Schutzjacke (HuPF III),
- ➔ Feuerwehr-Schutzhose (HuPF II),
- ➔ Feuerwehrhelm mit Nackenleder (DIN 14458 bzw. EN 443),
- ➔ Feuerwehrsicherheitsstiefel,
- ➔ Feuerwehrgurt,
- ➔ Feuerwehr-Schutzhandschuhe TH,
- ➔ Feuerwehr Dienstanzug (Uniform) Hessen durch Fördervereine beschafft,
- ➔ Polo-Shirt.

Alle Atemschutzgeräteträger sind gemäß DIN EN 469 und HuPF Teil I-IV ausgestattet.

- ➔ Überbekleidung nach HuPF I und IV,
- ➔ Feuerwehr-Schutzhandschuhe Brand,
- ➔ Flammenschutzhaube.

Aktuell wird die Beschaffung von leichter Einsatzkleidung für TH-Einsätze und Waldbrandbekämpfung durchgeführt.

Pflege der Einsatzkleidung

Die Pflege bzw. Reinigung (Wäsche, Desinfektion und Imprägnierung) der Schutzkleidung erfolgt am Standort Eltville durch die hauptamtlichen Gerätewarte. So steht die Einsatzkleidung innerhalb von 24 h wieder zur Verfügung. Der Transport der Kleidung erfolgt eigenständig durch die Mitglieder der Feuerwehr der Stadt.

Einsatzstellen Hygiene

Aktuell wird noch kein Einsatzstellen-Hygienekonzept seitens der Feuerwehr vorgehalten. Dieser Sachstand ist als kritisch zu bezeichnen. Es werden lediglich Hygieneboards auf den Fahrzeugen vorgehalten.

Im Soll-Konzept werden entsprechende Handlungsoptionen zur Umsetzung eines Einsatzstellen-Hygienekonzeptes dargestellt.

4.6 Einsatzstatistik / Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Hinweis:

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

4.6.1 Methodik

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten ein.

4.6.2 Einsatzstatistik

In Abbildung 4.29 sind die in den Jahren 2017 bis 2023 durchgeführten Einsätze der Feuerwehr Eltville am Rhein dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus. In den letzten Jahren kam es durchschnittlich zu 45 Klein- und Entstehungsbränden, 2 Mittelbränden und 0,2 Großbränden.

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutzsinsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

Fehlalarmierungen enthalten blinde und böswillige Alarmer sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen (BMA).

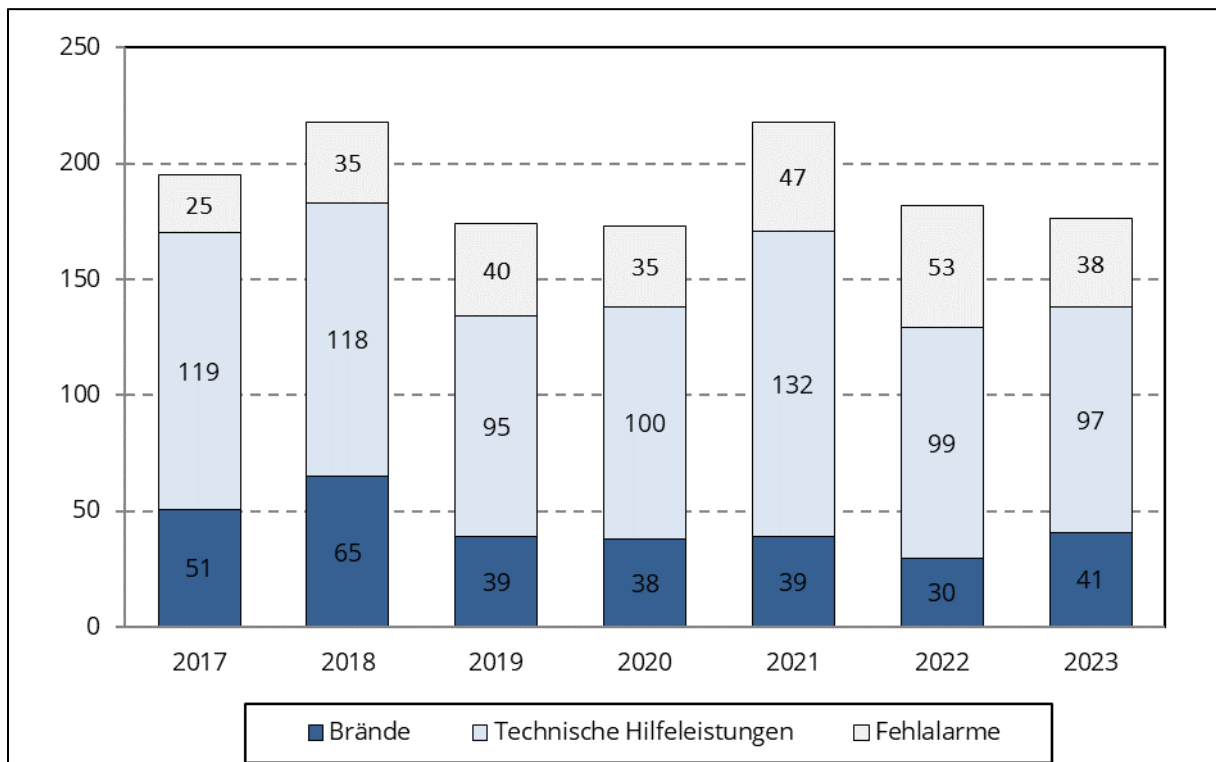


Abbildung 4.29 Einsatzstatistik Brände / Technische Hilfeleistung / Fehlalarmierungen

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2017 bis 2023 um einen Mittelwert von 44 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 112 Einsätzen pro Jahr. Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder dem Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

Zudem kommt es jährlich zu rund 36 Fehlalarmierungen.

Zu bemerken wäre in diesem Zusammenhang, dass sich die nachfolgenden Auswertungen der Einsatzzeiten sowie des Erreichungsgrades nicht auf sämtliche von der Feuerwehr abgearbeiteten

Einsätze eines bestimmten Untersuchungszeitraumes beziehen, sondern, in enger Auslegung der Vorgaben durch die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren), nur auf Einsätze, die einem sog. „standardisierten Schadensereignis“ entsprechen.

Als standardisiertes Schadensereignis kann ein Schadenfeuer im Allgemeinen angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich alle 1,9 Tage ein Einsatz im Stadtgebiet stattfindet, der durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.

4.6.3 Fehlalarmierung

Die Statistik zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl *Blinde* als auch *Böswillige Alarmer* sowie *Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen*. In der Verteilung haben Brandmeldeanlagen den größten Anteil, Alarmierungen durch *Blinde Alarmer* und *Böswillige Alarmer* spielen partiell eine eher nur untergeordnete Rolle. Insgesamt zeigt sich eine unterschiedliche Verteilung der Fehlalarme. Die durchschnittliche jährliche Anzahl an Fehlalarmen liegt im Mittelwert der Jahre 2016 bis 2023 bei rd. 12 Fehlalarmen.

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 0,65 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt **deutlich unter dem Durchschnitt** (1,1 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner) vergleichbarer Kommunen.

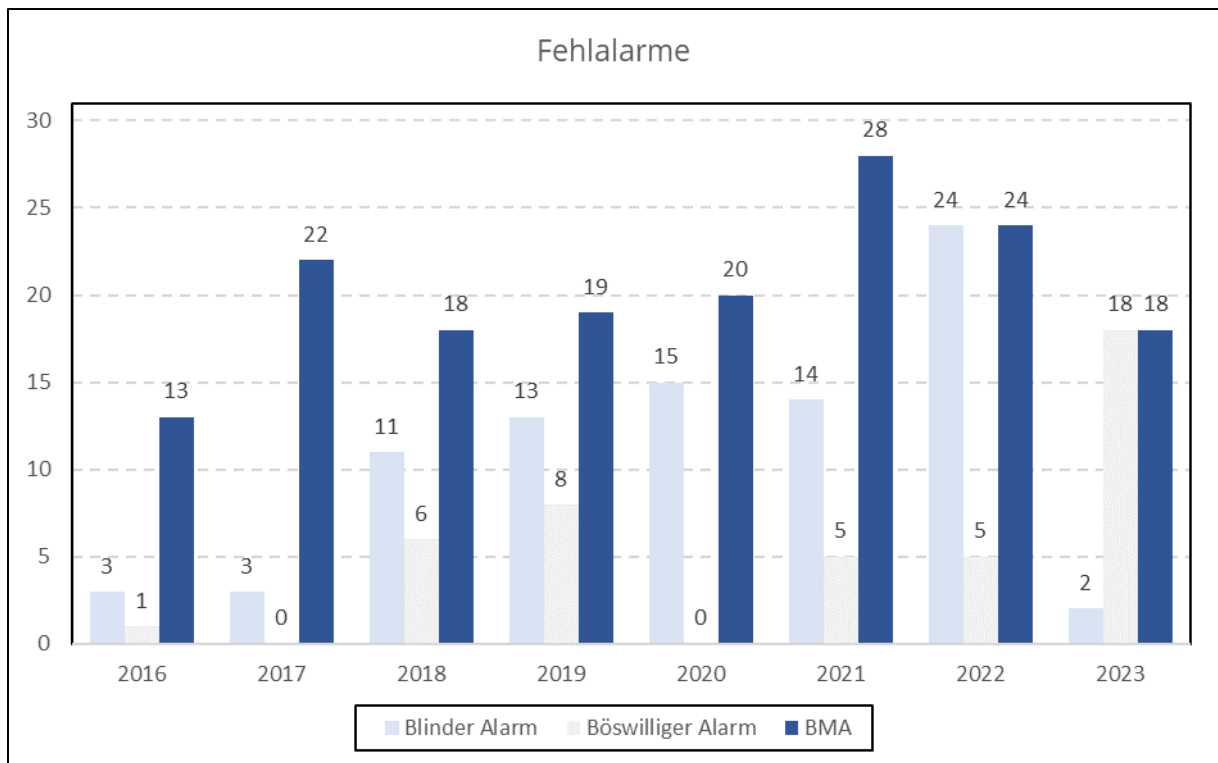


Abbildung 4.30 Fehlalarme

Hinweis:

Gemäß der Definition der DIN VDE 0833-1 ist ein Falschalarm:

1. Technischer Alarm: Falschauslösung aufgrund eines technischen Defekts einer Brandmeldeanlage.
2. Böswilliger Alarm: Missbräuchliches Vortäuschen einer Gefahrenlage bzw. Auslösen einer Brandmeldeanlage.
3. Täuschungsalarm. Auslösen der Brandmeldeanlage durch Wasserdampf, Zigarettenrauch, Bauarbeiten usw. Kein Vorliegen einer realen Gefahrenlage.

Diese Einsätze sind in der Statistik als Fehl- bzw. Falschalarme zu werten. Einsätze, bei denen eine reale, jedoch vor Eintreffen der Feuerwehr beseitigte Gefahrenlage vorlag (bspw. bereits gelöschtes Feuer, „Essen auf Herd“), sind nicht als Fehlalarm zu bewerten.

4.7 Hilfsfrist /Teilzeiten und Erreichungsgrad

4.7.1 Hilfsfrist: Brandschutz / Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache bzw. dem Feuerwehrhaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Feuerwehrhaus und rücken von dort aus. Wie in Kapitel 4.7.2 gezeigt wird, ist die Ausrückzeit je nach Tageszeit und Wochentag naturgemäß recht unterschiedlich.

Die Ausrückzeiten sind ggf. beeinflussbare Zeiten, die z.B. durch eine räumliche Anpassung in der Gebäudestruktur verbessert werden kann. Zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle werden sie allgemein unter dem Begriff „Hilfsfrist“ zusammengefasst. Die Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle hingegen ist kaum beeinflussbar.

Die **Eintreffzeit** hingegen ist die Zeitdauer zwischen dem Abschluss der Alarmierung durch die Kreisleitstelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle (Ausrückzeit und Fahrzeit allein).

In der nachfolgenden Abbildung ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

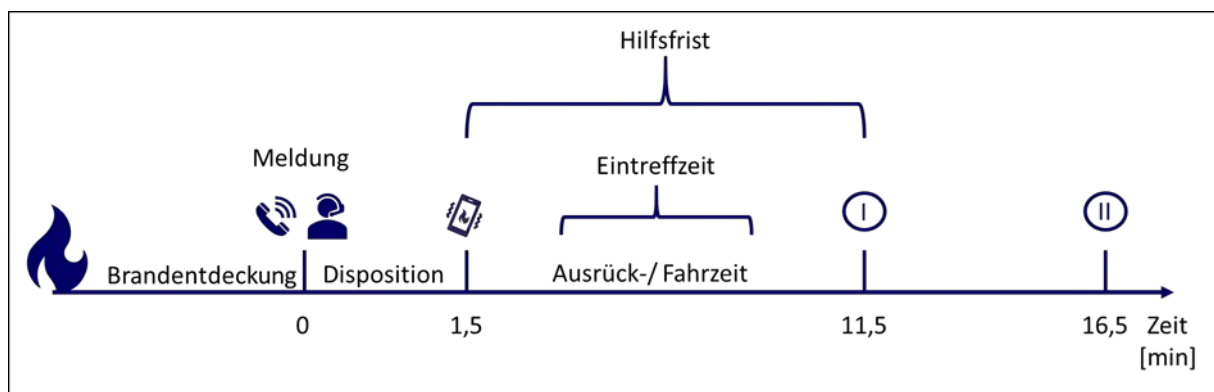


Abbildung 4.31 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 2 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (durchschnittlich 1,5 Minuten) und schließlich folgt die Hilfsfrist, die sich aus der Eintreffzeit mit der Ausrück- und Anfahrzeit mit insgesamt 10 Minuten für den ersten Abmarsch zusammensetzt. Der erste Abmarsch besteht dabei aus mindestens einer Staffel und beschreibt die Anzahl

Einsatzkräfte, die bei jedem zeitkritischen Einsatz in der ersten Hilfsfrist zur Verfügung stehen muss. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann, falls erforderlich (entsprechend dem Schadensausmaß nach erster Rückmeldung), die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches (insgesamt mindestens 16 Funktionen) an die Einsatzstelle heranzuführen.

4.7.2 Einsatzberichte

Im folgenden Abschnitt sind die Einsatzberichte der zeitkritischen Einsätze aus den Jahren 2019 bis 2023 bezüglich der Teilzeiten und der Verfügbarkeit der freiwilligen Aktiven ausgewertet worden. Nachfolgend wird der durchschnittliche Zeitbedarf bei Einsätzen für die Ausrückzeit der Einsatzkräfte sowie die Fahrzeit der Einsatzfahrzeuge an den jeweiligen Einsatzort dargestellt.

In der folgenden Übersicht sind die in der Analyse der Teilzeiten berücksichtigten Fallzahlen dargestellt. Dabei handelt es sich um Einsätze, bei deren Meldebild von einem standardisierten Schadensereignis auszugehen war. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen. Von ähnlicher Relevanz sind Technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Menschenrettung.

In den Jahren 2019 - 2023 sind insgesamt 249 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war. Hiervon fanden 143 Einsätze *werktags tagsüber* und 106 Einsätze zu *sonstigen Zeiten* statt. Im Mittelwert kommt es jährlich zu rund 49 hilfsfristrelevanten Einsätzen im Jahr.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die erzielten **Eintreffzeiten der Jahre 2019 bis 2023 auf einem guten Niveau** bewegen. Die **Ausrückzeiten in den Untersuchungsjahren** sind mit durchschnittlichen Werten von **4:02 Minuten werktags und 4:54 Minuten zu sonstigen Zeiten** als **gut zu bewerten**.

In der Kategorie **werktags tagsüber** fand im **Jahr 2020** eine leichte **Überschreitung** der Hilfsfrist statt, was auf eine erhöhte Fahrtzeit zurückzuführen ist. Die Fahrzeiten liegen ansonsten werktags und zu sonstigen Zeiten i. d. R. deutlich unter der anzustrebenden 5-Minuten-Grenze.

Die Anfahrzeiten sind nur sehr schwer durch die Feuerwehr beeinflussbar. Dementsprechend kann sich auch bei den Anfahrzeiten ein uneinheitliches Bild darstellen.

| Ø Einsatzzeiten [min:sec] Brandereignisse / TH - Menschenrettung 2019 | | |
|--|---------------------|-----------------|
| | Werktags 6 - 18 Uhr | sonstige Zeiten |
| Ausrückezeit | 04:48 | 04:31 |
| Fahrzeit | 03:51 | 03:48 |
| Eintreffzeit | 08:39 | 08:19 |
| Ø Einsatzzeiten [min:sec] Brandereignisse / TH - Menschenrettung 2020 | | |
| | Werktags 6 - 18 Uhr | sonstige Zeiten |
| Ausrückezeit | 04:40 | 05:24 |
| Fahrzeit | 05:51 | 02:18 |
| Eintreffzeit | 10:31 | 07:42 |
| Ø Einsatzzeiten [min:sec] Brandereignisse / TH - Menschenrettung 2021 | | |
| | Werktags 6 - 18 Uhr | sonstige Zeiten |
| Ausrückezeit | 05:04 | 05:00 |
| Fahrzeit | 03:04 | 04:00 |
| Eintreffzeit | 08:08 | 09:00 |
| Ø Einsatzzeiten [min:sec] Brandereignisse / TH - Menschenrettung 2022 | | |
| | Werktags 6 - 18 Uhr | sonstige Zeiten |
| Ausrückezeit | 04:54 | 04:45 |
| Fahrzeit | 03:11 | 03:18 |
| Eintreffzeit | 08:05 | 08:03 |
| Ø Einsatzzeiten [min:sec] Brandereignisse / TH - Menschenrettung 2023 | | |
| | Werktags 6 - 18 Uhr | sonstige Zeiten |
| Ausrückezeit | 04:49 | 04:52 |
| Fahrzeit | 03:50 | 04:07 |
| Eintreffzeit | 08:39 | 08:59 |
| Ø Einsatzzeiten [min:sec] Brandereignisse / TH - Menschenrettung gesamt | | |
| | Werktags 6 - 18 Uhr | sonstige Zeiten |
| Ausrückezeit | 04:02 | 04:54 |
| Fahrzeit | 03:57 | 03:30 |
| Eintreffzeit | 07:59 | 08:24 |

Tabelle 4.18 Durchschnittliche Eintreffzeiten in den Jahren 2019 - 2023

4.7.3 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Er ist ein Maß für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht. Hohe Erreichungsgrade nahe 80 % zeugen von einer hohen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Ein niedriger Erreichungsgrad kann allerdings nicht als Indikator für eine niedrige Leistungsfähigkeit angesehen werden. Einsätze können überwiegend zu ungünstigen Zeiten, zu denen wenig Personal zur Verfügung stand, stattgefunden haben.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von:

- ➔ der strukturellen Betrachtung des Kommunalgebietes und
- ➔ der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag variiert.

Um für eine Kommune den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen.

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades liegt jedoch am individuellen Sicherheitsniveau einer Kommune und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat.

Zur Erfüllung des Erreichungsgrades gem. §3 Abs. 2 HBKG ist die Feuerwehr Eltville am Rhein so aufgestellt und durch die AAO organisiert, dass in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort innerhalb von zehn Minuten wirksame Hilfe eingeleitet werden kann.

Als Minimum des Erreichungsgrades werden aus fachlicher Sicht allerdings die bereits beschriebenen 80 % angesehen.

4.7.4 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort / IST-Erreichungsgrad

Der im letzten Bedarfs- und Entwicklungsplan verabschiedete Zielerreichungsgrad von 80 % konnte in den Jahren 2019 – 2023 nicht dauerhaft sichergestellt werden. Besonders im Jahr 2019 (51 hilfsfristrelevante Einsätze) lag der Erreichungsgrad mit 53 % deutlich unter den Anforderungen. In den Jahren 2020 – 2023 lagen zum großen Teil wesentlich bessere Werte vor.

Im Jahr 2020 fanden 37 hilfsfristrelevante Einsätze statt. Es waren insgesamt in 74 % bzw. 80 % (80 % bzw. 100 % bei Betrachtung ohne BMA-Alarme) der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 6 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* bzw. *zu sonstigen Zeiten* vor Ort.

Im Jahr 2021 fanden 54 hilfsfristrelevante Einsätze statt. Es waren insgesamt in 77 % bzw. 65 % (90 % bzw. 72 % bei Betrachtung ohne BMA-Alarme) der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 6 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* bzw. *zu sonstigen Zeiten* vor Ort.

Im Jahr 2022 fanden 55 hilfsfristrelevante Einsätze statt. Es waren insgesamt in 58 % bzw. 75 % (62 % bzw. 78 % bei Betrachtung ohne BMA-Alarme) der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 6 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* bzw. *zu sonstigen Zeiten* vor Ort.

Im Jahr 2023 fanden 52 hilfsfristrelevante Einsätze statt. Es waren insgesamt in 60 % bzw. 78 % (70 % bzw. 83 % bei Betrachtung ohne BMA-Alarme) der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 6 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* bzw. zu *sonstigen Zeiten* vor Ort.

Das Nicht-Erreichen des Schutzziels ist in den meisten Fällen durch fehlende Einsatzkräfte zu begründen. Häufig wurde mit nur einer Einsatzkraft zu wenig ausgerückt. In wenigen Fällen wurde die Hilfsfrist um nur eine Minute überschritten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich der Erreichungsgrad auf einem befriedigenden Niveau befindet. Der Großteil, der nicht erreichten Einsätze, wurde nur knapp verfehlt (wenige Sekunden über der 10 min.-Hilfsfrist oder nur eine Einsatzkraft zu wenig).

| Erreichungsgrad* der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Eltville - werktags 06:00 - 18:00 Uhr | | | | | |
|---|-----------|------------|-----------|-----------|-----------|
| 10 min. nach Alarmierung ist eine Staffel (6 Einsatzkräfte) vor Ort | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| | 39% (50%) | 74% (80%) | 77% (90%) | 58% (62%) | 60% (70%) |
| Erreichungsgrad* der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Eltville - sonstige Zeiten | | | | | |
| 10 min. nach Alarmierung ist eine Staffel (6 Einsatzkräfte) vor Ort | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| | 68% (57%) | 80% (100%) | 65% (72%) | 75% (78%) | 78% (83%) |
| Erreichungsgrad* der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Eltville - gesamt | | | | | |
| 10 min. nach Alarmierung ist eine Staffel (6 Einsatzkräfte) vor Ort | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| | 53% (53%) | 76% (87%) | 74% (83%) | 66% (69%) | 67% (73%) |
| *in Klammern: Erreichungsgrad ohne BMA Einsätze | | | | | |

Tabelle 4.19 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr 2019 - 2023

Hinweis:

Die Daten des Erreichungsgrades beruhen auf den Einsatzberichten der Feuerwehr mit den darin enthaltenen Zeiten der Alarmierung, des Abrückens und des Eintreffens sowie den Personalstärken.

Insgesamt liegt der Erreichungsgrad der Feuerwehr Eltville auf einem befriedigenden bis guten Niveau. Lediglich im Jahr 2019 wurden unzureichende Ergebnisse erzielt.

Es muss weiterhin das Ziel sein, einen Erreichungsgrad von 80 % zu erlangen.

Die im SOLL-Konzept aufgeführten Maßnahmen führen zu einer Verbesserung des Erreichungsgrades.

5 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Wie in jeder Kommune existieren auch in Eltville am Rhein potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Für eine bedarfsgerechte Bemessung der Feuerwehr ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe. Nachfolgend werden die verschiedenen Aspekte einzeln betrachtet.

5.1 Allgemeines Gefährdungspotenzial

Eltville am Rhein ist die größte Stadt im Rheingau. Eltville liegt am Südhang des Rheingaugebirges, dem Südwestteil des Taunus, an den Mündungen des Sülzbachs und des Kiedricher Bachs in den dort in Ostnordost-West-südwest-Richtung fließenden Rhein. Eltville grenzt im Norden an die Gemeinden Schlangenbad und Kiedrich, im Osten an die kreisfreie Stadt Wiesbaden und die Gemeinde Walluf, im Süden – getrennt durch den Rhein – an die Gemeinde Budenheim und die Stadt Ingelheim am Rhein (beide Landkreis Mainz-Bingen in Rheinland-Pfalz) sowie im Westen an die Stadt Oestrich-Winkel. (Quelle: Wikipedia)

| | |
|--------------------------------|---|
| Geographische Lage | 50,030726° nördliche Breite 8,109395° östliche Länge |
| Fläche der Gebietskörperschaft | 46,77 km ² |
| Maximale Ausdehnung | Nord-Süd: ca. 8,8 km West-Ost: ca. 7,5 km |
| Höchster Punkt | 288 m ü. NN |
| Niedrigster Punkt | 86 m ü. NN |
| Wohnbevölkerung | 17.498 (Dez.2022) |
| Bevölkerungsdichte | 374 Einwohner/km ² |

Tabelle 5.1 Allgemeine Daten

Aus der Bevölkerungszahl und der Stadtfläche errechnet sich eine Bevölkerungsdichte von 374 E/km². Hiermit liegt man über dem deutschlandweiten Durchschnitt von ca. 222 E/km². Die Einwohner verteilen sich wie folgt auf die Stadtteile, wobei sich die Bevölkerung auf die Kernstadt Eltville am Rhein konzentriert.

| Ortsteil | Anzahl der Einwohner (Stand: Dez. 2022) |
|-----------------|--|
| Eltville | 8.918 |
| Erbach | 3.430 |
| Hattenheim | 2.185 |
| Martinsthal | 1.272 |
| Rauenthal | 1.693 |
| Summe | 17.498 |

Tabelle 5.2 Einwohner nach Ortsteilen

| Flächenart | Fläche in km² | Anteil % |
|---|---------------------------------|-----------------|
| Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche | 4,43 | 9,5% |
| Erholungsfläche, Friedhofsfläche | 0,60 | 1,3% |
| Verkehrsfläche | 2,55 | 5,5% |
| Landwirtschaftsfläche | 15,36 | 32,8% |
| Waldfläche | 20,16 | 43,1% |
| Wasserfläche | 3,67 | 7,8% |
| Summe | 46,77 | 100% |

Tabelle 5.3 Flächennutzung

5.2 Brandschutzbereich der Stadt

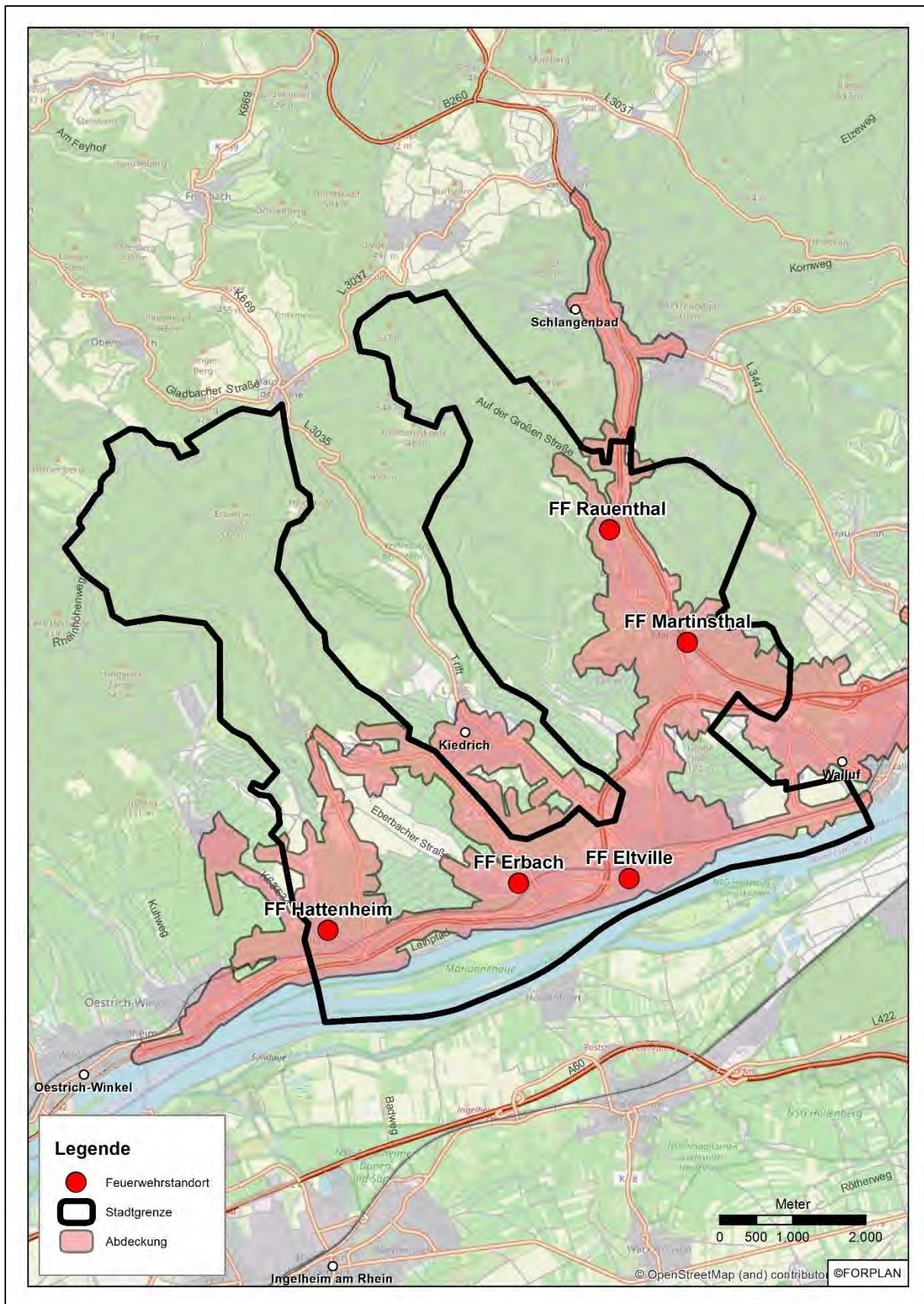


Abbildung 5.1 5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrräumen

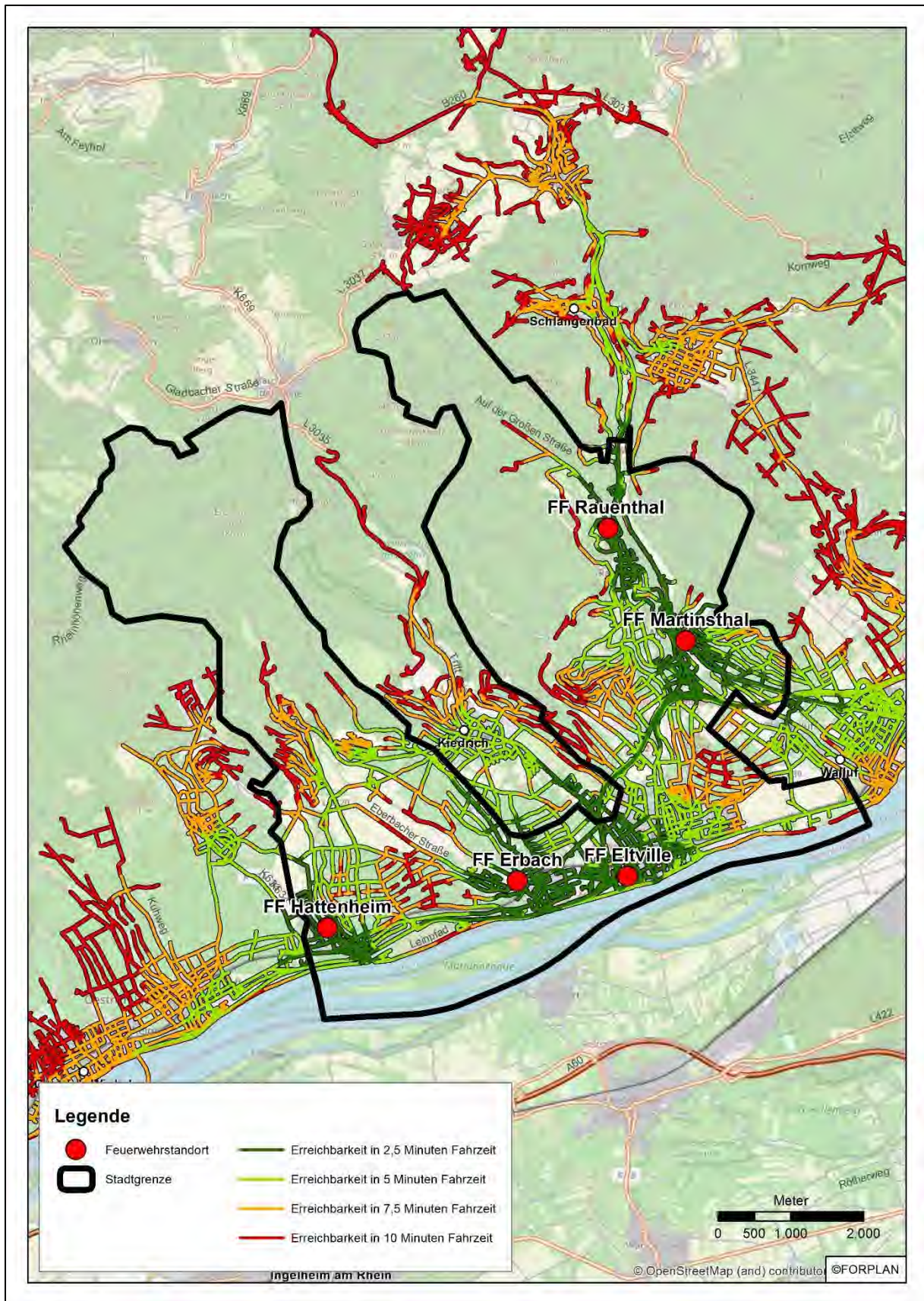


Abbildung 5.2 Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehnhäusern

Die in der Abbildung dargestellten Isochronen beziehen sich auf einsatzmäßig besetzte Feuerwehrfahrzeuge und eine entsprechend der Hilfsfristvorgaben für zeitkritische Einsätze anzusetzende Fahrzeit von 5 Minuten.

Insgesamt können laut Simulation rund **93 % der innerörtlichen Straßen und somit der bebauten Fläche** der Kommune innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden.

| Kategorie | Gesamt | Versorgt | % | Unversorgt | % |
|-----------------------------|------------------|------------------|--------------|------------------|--------------|
| Straßen innerorts | 63,17 km | 58,51 km | 92,6% | 4,66 km | 7,4% |
| Straßen außerorts | 146,02 km | 125,74 km | 86,1% | 101,28 km | 13,9% |
| öffentl. Straßennetz | 209,19 km | 184,25 km | 88,1% | 105,94 km | 11,9% |

Tabelle 5.4 Erreichbarkeit des Straßennetzes

Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte ist im **Anhang B** dargestellt.

Insgesamt können laut Simulation rund 88,1 % des öffentlichen Straßennetzes der Kommune erreicht werden. Die Abdeckung von außerörtlichen Straßen, wie Bundes-, Landes- und Kreisstraßen liegt bei 86,1 %.

Simulationsmodell nach FORPLAN

Das verwendete Geo-Informationssystem (GIS) ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Stadtgebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung Einsätze) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrhaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. 5 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug – einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse.

D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze, die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 5 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 10 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 5 Minuten angenommen, d. h., diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt 5 Minuten** zur Erreichung des Feuerwehrhauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Stadtbe- reiche. Somit wird deutlich, dass die in der Abbildung dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 5 Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abde- ckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

5.3 Demographischer Wandel

Bei der Untersuchung des Demografischen Wandels in Deutschland wurde auf der Datengrundlage der Datenjahrgänge 2020 des von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen „Wegweiser Kommune“ die Typisierung einzelner Demografietypen vorgenommen. Die Stadt Eltville am Rhein entspricht bei dieser Zuordnung dem Demographietyp 10 (Wohlhabende Städte und Gemeinden im Umfeld von Wirtschaftszentren, Stand: 2020).

Die angrenzenden Kommunen Schlangenbad und Walluf entsprechen ebenfalls diesem Demografietyp. (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

„Dies bedeutet:

- Überwiegend kleine und mittlere Gemeinden
- Hohe Einwohnerdichte und verteilt im ganzen Bundesgebiet
- Eher wohlhabend und mit geringen sozialen Belastungen
- Hohe Kaufkraft und leicht überdurchschnittliche Steuereinnahmen

Räumliche Einordnung

Zu Typ 10 zählen 185 Städte und Gemeinden, einschließlich der kreisfreien Stadt Baden-Baden. In ihnen leben etwa 2,7 Millionen Einwohner (das entspricht 3,8 Prozent aller Einwohner in den zugeordneten Städten und Gemeinden). Es handelt sich überwiegend um kleinere und mittlere Gemeinden, die im ganzen Bundesgebiet verteilt sind. Über 86 Prozent haben zwischen 5.000 und 25.000 Einwohner.

Herausforderungen

Die Gemeinden im Typ 10 befinden sich sowohl sozioökonomisch als auch finanziell in einer guten Lage und zählen zu den leicht wachsenden und wirtschaftlich dynamischen Städten und Gemeinden im Umfeld von Wirtschaftszentren. Der nur leicht überdurchschnittliche Anteil der über 80-Jährigen verschafft den Kommunen einen Spielraum bei der Gestaltung der Alterung unserer Gesellschaft. Herausforderungen lassen sich jedoch bereits jetzt in Bezug auf die Sicherung von bedarfsgerechtem Wohnraum und der Lebensqualität älterer Menschen ausmachen. Weitere wichtige Aspekte sind die Sicherung der wirtschaftlichen Stärke und die damit einhergehenden Herausforderungen.“ (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

Für die Feuerwehr sind im Rahmen der Betrachtung des Demografischen Wandels vor allem folgende Themenfelder von besonderer Bedeutung:

Gewinnung und Verfügbarkeit von Einsatzkräften: Aufgrund der Prozesse des Demografischen Wandels wird die Gewinnung von neuen Einsatzkräften zukünftig immer schwieriger. Junge

Menschen verlassen den ländlichen Raum für ihr Studium oder ihre Ausbildung und stehen der Feuerwehr somit nicht mehr zur Verfügung.

Weiterhin pendeln zahlreiche Einsatzkräfte heute schon über weitere Strecken zu ihren Arbeitsplätzen und stehen somit tagsüber nicht für Einsätze bereit. Hinzu kommt eine erhöhte Belastung im Bereich der Arbeit, die weniger Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten lässt.

„Deshalb müssen die Kommunen den demografischen Wandel als wichtiges Zukunftsthema ernst nehmen und im Dialog mit den örtlichen und regionalen Akteuren eine Demografiestrategie erarbeiten und umsetzen. Gerade mit Blick auf den auch vor der Feuerwehr nicht haltmachenden demografischen Wandel gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Personalgewinnung und Nachwuchsarbeit (der Feuerwehr) zu legen.“ (Quelle: Bertelsmann Stiftung „Wegweiser-Kommune.de“)

Hinweis:

Im Stadtgebiet befinden sich weitere Baugebiete in der Planung, sodass mit einem Zuwachs der Wohnbevölkerung zu rechnen ist.

Besonders hervorzuheben sind hier Wohnanlagen, die durch Geflüchtete bewohnt werden.

5.4 Kommunale Bebauungsstruktur und Topografie

Die Bebauung der Stadt ist äußerst heterogen. Im Bereich der Stadt- und der Ortskerne gibt es oftmals eine eng bebaute oder historisch dicht gewachsene Bebauungsstruktur. Hier kann es ggf. zu erheblichen Behinderungen im Einsatzablauf kommen. Historische Ortskerne weisen meist ein charakteristisches Ortsbild mit verwinkelten Gassen, denkmalgeschützten Bauten, engen Zufahrten, einer ungünstigen Parkplatzsituation für die Anwohner und einer eingeschränkten Verkehrsführung auf.

Im Bereich von denkmalgeschützten Bauten bestehen zudem erhöhte Brandrisiken. Diese sind auf die historische Bauweise zurückzuführen (fehlende Brandmauern, Innenhöfe, ungünstige Zuwegung in Treppenhäuser usw.). Weiterhin können Probleme durch fehlende oder nicht ausreichende Bereitstellungsräume entstehen. Um einen Einsatz in historisch gewachsenen Orts- oder Stadtkernen durchführen zu können, sind entsprechende Einsatzfahrzeuge (z. B. Drehleiter mit Gelenk oder Vorausslöschfahrzeug) vorzuhalten.

Weiterhin weist die Kernstadt, wie auch die ländlich strukturierten Gebiete, Ein- und Mehrfamilienhausbebauung auf. Das Kerngebiet selbst zeigt einen z. T. städtischen Bauungsstil (mehrgeschossig). Die kleineren Ortsteile zeigen dörflichen Charakter, dies ist deutlich im Bauungsstil zu erkennen (eingeschossig, offene Bauweise).

Als Dorf bezeichnet man eine zumeist kleine Gruppensiedlung mit geringer Arbeitsteilung, die ursprünglich durch eine landwirtschaftlich geprägte Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur gekennzeichnet ist.

Die Topografie der Stadt kann ebenfalls als heterogen bezeichnet werden. Hier sind teilweise größere Steigungen bei Straßen und Wegen festzustellen.

Um einen Einsatz in dem topografisch anspruchsvollen und heterogen bebauten Gebiet durchführen zu können, sind gegebenenfalls entsprechende Einsatzfahrzeuge vorzuhalten bzw. zu alarmieren.

5.5 Kommunale Infrastruktur (Verkehr, Gewässer, etc.)

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein Großteil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölsuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt:

Straßennetz

Alle Stadtteile sind durch Bundes-, Landes-, Kreis- und Stadtstraßen untereinander verbunden.

Durch das Stadtgebiet von Eltville verläuft die Bundesstraße 42, welche eine nahtlose Verbindung der BAB 66 nach Westen bildet. Des Weiteren durchquert die B 260 den nördlichen Teil des Stadtgebiets.

Insgesamt verfügt die Stadt Eltville am Rhein über:

Bundesstraßen

- ➔ B 42
- ➔ B 260

Hinweis:

Die Bundesstraßen B 260 und B 42 werden neben dem normalen Verkehr zusätzlich als Ausweichstrecke zur BAB 66 und B 260 im Schadensfall (Unfall) genutzt. Hier kommt es zusätzlich zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Kraftverkehr (Güterverkehr bzw. Gefahrguttransporte) und Pkws.

Landesstraßen

- ➔ L 3035
- ➔ L 3036
- ➔ L 3320

Kreisstraßen

- ➔ K 638
- ➔ K 639
- ➔ K 641
- ➔ K 642

Als Unfallschwerpunkte bzw. Einsatzschwerpunkte sind die o.g. Bundes- und Landesstraßen im Stadtgebiet hervorzuheben. Gemäß Einsatzdaten kommt es jährlich zu rund 6 Verkehrsunfällen und -störungen, zu denen die Feuerwehr ausrücken muss. Zusätzlich wird die Freiwillige Feuerwehr jährlich durchschnittlich zu 15 Ölspureinsätzen alarmiert.

Überbereichliche Versorgung

Die Feuerwehr der Stadt Eltville ist für viele Bereiche in der überörtlichen Hilfe für die angrenzenden benachbarten Kommunen zuständig.

Hierzu zählen die Bereiche:

- ➔ B 42 Richtung Oestrich-Winkel
- ➔ B 42 Richtung Walluf
- ➔ B 260 Schlangenbad u. Georgenborn
- ➔ K 634 Hallgarten
- ➔ L 3035 Kiedrich

Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich des Verkehrswesens ein erhöhtes Risikopotenzial im Stadtgebiet zu verzeichnen ist. Die Feuerwehr hat in diesem Fall für ein breites Spektrum an Einsätzen Vorsorge zu treffen.

Gut ausgebaute Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verleiten Autofahrer häufig zu überhöhten Geschwindigkeiten, so dass in einigen Bereichen auch Unfallschwerpunkte auszumachen sind. Die Feuerwehr ist an diesen Stellen immer wieder mit Technischen Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen konfrontiert.

Schienennetz

Die Stadt Eltville am Rhein weist insgesamt 3 Haltepunkte in den Stadtteilen Eltville, Erbach und Hattenheim auf. Eltville ist Teil des Rhein-Main-Verkehrsverbundes. Die Bahnlinie verbindet Frankfurt am Main mit Neuwied. Der Schienenbereich im Stadtgebiet Eltville am Rhein ist eine der meistbefahrenen Güter - Bahnstrecken Deutschlands (Gefahrgutstoffe bzw. Gefahrguttransporte und teilweise Ausweichstrecke für ICE).

Hinweis:

Es wurde seitens der Deutschen Bahn und der Feuerwehr der Stadt Eltville am Rhein ein Vertrag verfasst, der eine Erdung der Bahnstrecke erlaubt. Somit kann im Schadensfall im Bahnstreckenbereich eine Verkürzung bzw. schnellere Abarbeitung des möglichen Schadensereignisses erfolgen.

Gewässer

Eltville am Rhein liegt direkt am Ufer des Rheins. Er ist der wasserreichste Nordseezufluss und gehört zu den verkehrsreichsten Wasserstraßen der Welt.

Eltville ist Teil der Köln-Düsseldorfer Rheinschiffahrt (Personenschiffahrt) und weist mehrere Anlegestellen innerhalb des Stadtgebietes am Rheinufer auf, die im Zuge des Linienverkehrs angesteuert werden.

Große Bereiche des Stadtgebietes von Eltville liegen im Gefährdungsbereich von Hochwasserereignissen des Rheins. Im Falle eines Deichbruchs bzw. Überflutung bei einem starken Hochwasser, können Gebiete ggf. entsprechend der Hochwassersituation in kurzer Zeit überflutet werden. Hier von wären primär die Stadtteile Eltville, Erbach und Hattenheim betroffen.

Hinweis:

Im Bereich der Hochwasserrettung ist die Feuerwehr der Stadt Eltville am Rhein mit Mehrzweckbooten für den Einsatzbereich Eltville/ Oestrich-Winkel zuständig. Weiterhin werden entsprechende Einsatzmittel zur Hochwasserbekämpfung in den jeweiligen Stadtteilwehren vorgehalten.

Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen, Sturm und Waldbrandgefahr

Das Stadtgebiet wird außerdem von mehreren Bachläufen durchzogen. Hier kann es durch extreme Unwetterlagen und Starkregen zu Überflutungen kommen. Es fällt innerhalb kürzester Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in den Senken sorgen. Entsprechende Ereignisse haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Weiterhin ist das Risiko durch die großen Waldflächen (rd. 40 % des Stadtgebietes) hinsichtlich der Waldbrandgefahr zu berücksichtigen. Waldbrände zählen gemeinsam mit den Flurbränden zu den Vegetationsbränden. Waldbrände entstehen meist während Trockenperioden und sind wegen ihrer hohen Ausbreitungsgeschwindigkeit oft gefährlich für Mensch und Tier.

Gemäß Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen.

Es wird zwangsläufig eine Aufgabenverlagerung der Feuerwehr hin zu Unwettereinsätzen geben.

Die Karten zu den Hochwassergefährdungen befinden sich in **Anhang A**.

Luftverkehr

Flughafen Frankfurt am Main

Der Luftverkehr über dem Stadtgebiet hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen.

Die Stadt Eltville am Rhein befindet sich im Flug- und Einflugbereich des Flughafens Frankfurt am Main.

Der Flughafen Frankfurt am Main (IATA-Code: FRA, ICAO-Code: EDDF) ist der größte deutsche Verkehrsflughafen.

2019 wurden in Frankfurt insgesamt rund 70,5 Millionen Passagiere gezählt. Mit ca. 2,2 Millionen Tonnen (2019) hat der Frankfurter Flughafen das größte Frachtaufkommen aller europäischen Flughäfen.

Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim Lucius D. Clay Kaserne

Die Lucius D. Clay Kaserne in Wiesbaden ist ein Militärstützpunkt mit einem Militärflugplatz der US Army in Deutschland. Sie liegt rund acht Kilometer südöstlich der Wiesbadener Innenstadt in Wiesbaden-Erbenheim und etwa 30 Kilometer westlich des Frankfurter Flughafens und ca. 15 Kilometer von Erbach entfernt.

Die Stadt Eltville am Rhein befindet sich ebenfalls im Flug- und Einflugbereich des Flughafens der Air Base / Wiesbaden Army Airfield (IATA-Code WIE, ICAO-Code ETOU).

Flugplatz Mainz-Finthen

Mainz-Finthen verfügt seit 1993 über einen eigenen, zivilen Flugplatz für Kleinflugzeuge (Motor-, Ultraleicht- und Segelflugzeuge). Der Flughafen liegt ca. 10 Kilometer südöstlich von der Stadt Eltville entfernt und liegt somit im Einflugbereich der Stadt Eltville am Rhein.

Flugplatz Eibinger Forstwiesen

Der Flughafen liegt ca. 17 Kilometer westlich von der Stadt Eltville entfernt und liegt somit ebenfalls im Einflugbereich von Stadt Eltville am Rhein. Der Flugplatz wird i. d. R. nur von Segelflugzeugen genutzt.

5.6 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. Dafür sind entsprechend ausreichend Schlauchmaterial und Tragkraftspritzen vorzuhalten.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit oder technischen Defekten kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Hinweis:

Im Stadtgebiet sind mehrere Gewerbegebiete vorhanden.

5.7 Vorbeugender Brandschutz (Gefahrenverhütungsschau)

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes** ist nach § 15 HBKG die Brandschutzdienststelle des Rheingau-Taunus-Kreises verantwortlich.

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z. B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa

- ➔ 600 Brandtote
- ➔ 6.000 Schwerverletzte beim Brand
- ➔ 60.000 Leichtverletzte beim Brand
- ➔ 5 Milliarden € Brandschäden

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz Helfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichem Brandschutz und organisatorischem Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- ➔ Gefahrenverhütungsschau
- ➔ Brandsicherheitswachen sowie
- ➔ Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung findet in Eltville am Rhein mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte regelmäßig in Schulen, Kindertagesstätten und anderen gefährdeten Einrichtungen statt. Auch bei besonderen Veranstaltungen, z. B. beim „Tag der offenen Tür“ etc., wird die Bevölkerung informiert und beraten.

Wichtiger Hinweis:

Eine regelmäßige Brandschutzerziehung kann aufgrund von personellen Engpässen nicht kontinuierlich sichergestellt werden. Die Brandschutzerziehung erfolgt durch freiwillige Einsatzkräfte der Stadt, hier müssen die Einsatzkräfte für den o. g. Aufgabenbereich ggf. Urlaub nehmen, oder sich vom Arbeitgeber befreien lassen.

In Eltville am Rhein unterliegen derzeit 42 Objekte der regelmäßigen Gefahrenverhütungsschau. In Abbildung 5.3 wird die Lage der gefahrenverhütungsschaupflichtigen Objekte sowie sonstiger besonderer Objekte in Eltville am Rhein dargestellt. Man kann erkennen, dass nicht 100 % aller Objekte innerhalb einer Fahrzeit von 5 Minuten durch die einzelnen Standorte der Feuerwehr erreicht werden können.

Die Gefahrenverhütungsschau wird in der Stadt durch einen Mitarbeiter des Rheingau-Taunus-Kreises durchgeführt. Der Stadtbrandinspektor und dessen Stellvertreter werden nach Möglichkeit an den Gefahrenverhütungsschauen beteiligt und entsprechend informiert. Die Zusammenarbeit mit der Brandschutzdienststelle ist als gut zu bezeichnen.

5.8 Besondere Objekte, Risikoobjekte

Im Stadtgebiet von Eltville am Rhein ist eine Vielzahl an Objekten mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen handeln oder um Objekte, in welchen sich schwer zu rettende Personen befinden.

Solche Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als besonders einsatz- und personalintensiv anzusehen. Dazu zählen in der Regel:

- ➔ Kindergärten,
- ➔ Schulen,
- ➔ Wohnheime für Senioren und behinderte Menschen,
- ➔ Tageseinrichtungen für behinderte und ältere Menschen,
- ➔ Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber,
- ➔ Einkaufszentren,
- ➔ Risikobetriebe,
- ➔ Kulturgüter,
- ➔ Beherbergungsstätte und Versammlungsstätten

Sämtliche Risikobetriebe und Einrichtungen (s. o.) wurden seitens der Feuerwehr und Verwaltung benannt und kurz beschrieben. Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die vorhandenen Objekte.

Hinweis:

Im Stadtgebiet sind außerdem einige landwirtschaftliche Aussiedlerhöfe vorhanden.

| Kategorie | Anzahl |
|--------------------------------------|--------|
| Schule/KiTa | 21 |
| Pflege-/betreuungseinrichtung | 13 |
| Verkaufsstätten | 10 |
| Risikobetriebe | 55 |
| Kulturgüter | 13 |
| Beherbergung- und Vesammlungsstätten | 86 |
| Garagen | 29 |
| Verwaltung | 7 |

Tabelle 5.5 Anzahl der besonderen Objekte nach Kategorie

Eine detaillierte Auflistung aller Objekte befindet sich im Anhang. In der Tabelle 5.6 ist zu erkennen, dass bei einer idealen Ausrückzeit von 5 Minuten nur 12 besondere Objekte nicht in einer Fahrzeit von 5 Minuten durch die Feuerwehr erreicht werden können.

| Zeitliche Erreichbarkeit der besonderen sowie BVS-Objekte | | |
|---|-------------------------|--------------------|
| Fahrzeit in Minuten | Eintreffzeit in Minuten | Anzahl der Objekte |
| 0 - 1 | ≤ 8 | 36 |
| 1 - 2 | | 84 |
| 2 - 3 | | 73 |
| 3 - 4 | ≤ 10 | 16 |
| 4 - 5 | | 13 |
| 5 - 6 | ≤ 12 | 3 |
| 6 - 7 | | 9 |
| ≥ 7 | > 12 | 0 |

Tabelle 5.6 Zeitliche Erreichbarkeit der Objekte mit besonderem Gefahrschwerpunkt

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die geografische Lage der zuvor aufgeführten Objekte im Stadtgebiet.

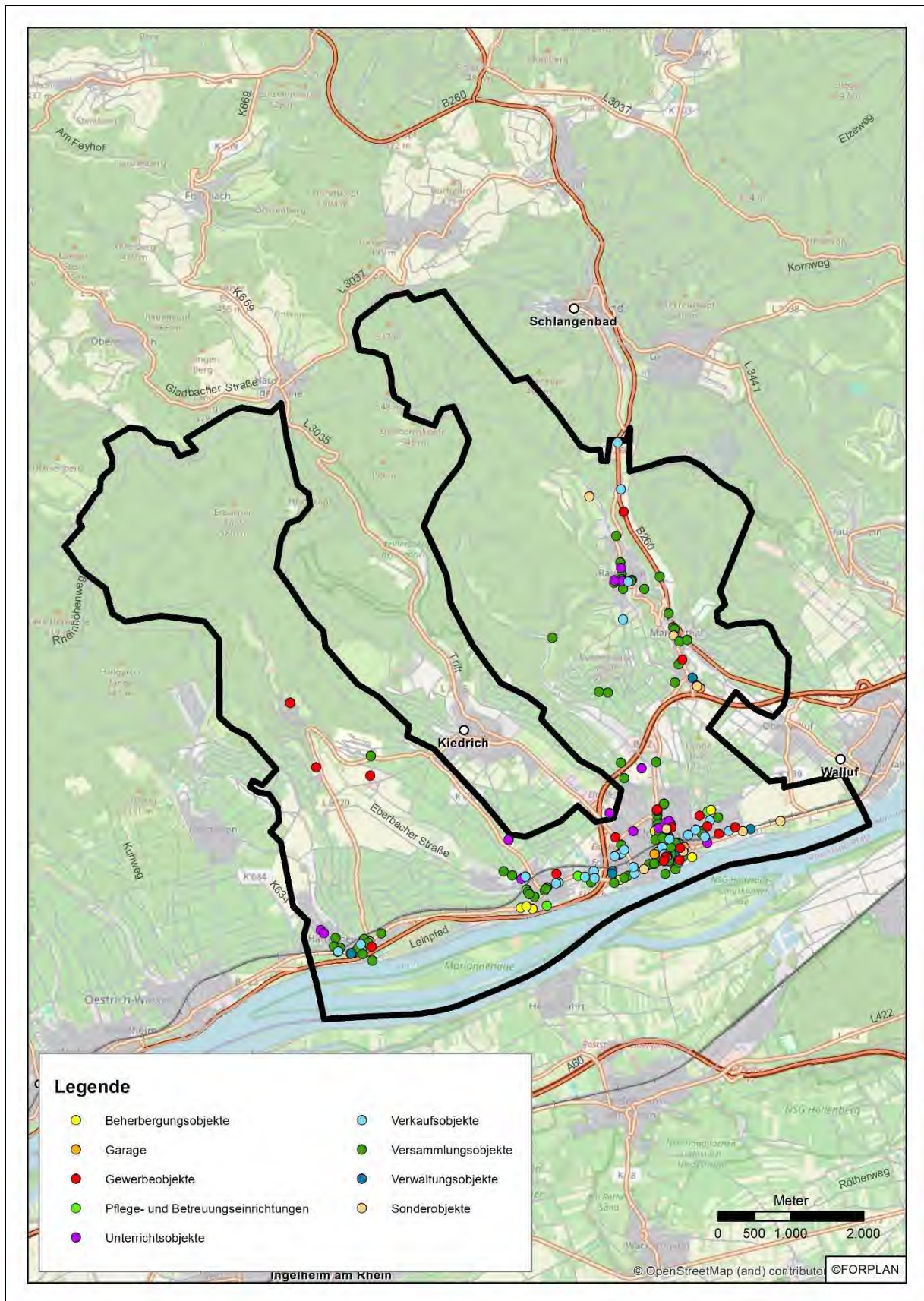


Abbildung 5.3 Lage der Objekte mit besonderen Gefahrenschwerpunkten

5.9 Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

In der Stadt Eltville am Rhein existieren Infrastruktureinrichtungen, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Einsatzkräfte darstellen. Im Folgenden wird auf einige dieser Einrichtungen eingegangen.

Elektrische Anlagen

An nahezu allen Einsatzstellen der Feuerwehr werden die Einsatzkräfte mit Niederspannungsanlagen konfrontiert. Hier besteht im Allgemeinen nur durch Berührung eines ungeschützten spannungsführenden Anlagenteils ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Von Hochspannungsanlagen hingegen gehen besondere Gefahren aus, da nicht nur das unmittelbare Berühren unter Hochspannung stehender ungeschützter Anlagenteile lebensgefährlich ist, sondern es bereits bei einer bloßen (kontaktlosen) Annäherung an unter Hochspannung stehende Teile zu einem lebensgefährlichen Spannungsüberschlag zu der sich nähernden Person kommen kann – ohne dass die Teile selbst von der Person berührt werden. Dies macht besondere Schutzmaßnahmen wie beispielweise erhöhte Sicherheitsabstände und Verwendungseinschränkungen von Löschmitteln notwendig. Neben Infrastruktureinrichtungen wie Hochspannungsleitungen und Umspannwerken entsteht ein besonderes Gefahrenpotenzial durch elektrische Anlagen speziell durch die weite Verbreitung von regenerativen Energieanlagen. Die Anzahl der Bauten zur Gewinnung von regenerativer Energie sowie die damit einhergehende Transformation und der Transport des Stroms sind in den letzten Jahren stark gestiegen und zeigen weiterhin eine wachsende Tendenz auf. Die Gefahr, die von diesen Anlagen für die Einsatzkräfte ausgeht, besteht im Wesentlichen durch die vorherrschende elektrische Spannung und durch die Bauart. Photovoltaikanlagen lassen sich beispielsweise ohne installierte Brandfallabschaltung prinzipbedingt nicht in Gänze stromlos schalten. Des Weiteren können sie sich im Brandfall von Dächern lösen und stellen so eine Gefahr für die Einsatzkräfte dar, die durch herunterfallende Teile getroffen werden können.

Gasleitung / Gasverdichter

Explosive oder toxische Gase können für Einsatzkräfte vor Ort eine große Gefahr darstellen. Der überwiegende Großteil von Gasen ist farb- und geruchlos und kann somit nicht durch reine Sichtprüfung entdeckt werden. Die Konzentrationsmessung kann nur durch spezielle Detektoren erfolgen. Bei Gasleitungen besteht die Gefährdung im Falle einer Explosion durch die große Menge an freigesetzter Energie, die Trümmerteile über weite Strecken verteilen kann. Dies gilt auch für Gasverdichter (Kompressoren), die aufgrund der hohen verarbeiteten Drücke bei einem Zerknall weitreichende Schäden verursachen können. Einsatztaktisch muss an diesen Stellen speziell auf Sicherheitsabstände, Vermeidung von Zündquellen und Vorgehen unter Atemschutz geachtet werden.

Ebenso ist die erforderliche Messtechnik zur Feststellung der Gase und deren Konzentration notwendig.

5.10 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Stadtgebiet durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- ➔ Öffentliches Wassernetz (Hydranten)

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- ➔ Flüsse und Bäche (offene Gewässer)
- ➔ Löschwasserteiche
- ➔ Zisternen (objektgebunden)

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Stadtgebiet Eltville am Rhein kann die Löschwasserversorgung flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz nicht vollständig sichergestellt werden. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen i. d. R. in den Randgebieten (Ortschaften) des Stadtgebietes sowie in landwirtschaftlichen Betrieben.

Die minimale Löschwassermenge von 48m³/h steht für den Brandschutz, entsprechend dem DVGW-Regelwerk, nicht ausnahmslos zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzzustandes sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist.

- ➔ Das vorgenannte Arbeitsblatt beschränkt sich auf die Darstellung der technischen Möglichkeiten und begründet keine Rechtspflichten.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechend notwendiger großer Leitungsquerschnitte nicht gesichert möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen

die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden. Ebenso kommt es bei längeren Hitzeperioden zu einer geringeren Wasserentnahmemöglichkeit. Folgende Löschwasserdefizite wurden übermittelt:

| Ortsteil | zuständige Feuerwehrinheit | Beschreibung der Defizite |
|-------------|----------------------------|---|
| Martinsthal | Martinsthal | Bereich Kleimmettal Löschwasser im Außenbereich wenig ausreichend Bereich Wiesenstraße und Schiersteiner Straße muss mit Löschfahrzeugen versorgt werden |
| Eltville | Eltville | Bereich Nikolausstraße, Am Mühlenbach und Waldgaststätte Rausch nicht ausreichend; Kompensation über Löschfahrzeuge |

Tabelle 5.7 Löschwasserdefizite

Die regelmäßige Hydrantenkontrolle erfolgt i. d. R. durch die Feuerwehrinheiten im Auftrag des Wasserverbandes Rheingau. Bei Kontrollen der Feuerwehr festgestellte Mängel werden an die Verwaltung gemeldet, welche diese an den Wasserverband weiterleitet. Reparatur- und Wartungsarbeiten werden dann vom Wasserverband vorgenommen. Defizite werden seitens der Feuerwehr gemeldet. Die Kommunikation zwischen der Feuerwehr und dem Wasserversorger ist gut. Der Wassermeister kann im Bedarfsfall über die Leitstelle alarmiert werden.

Der Freiwilligen Feuerwehr Eltville am Rhein stehen keine aktuellen Hydranten- und Leitungsnetzpläne vom Wasserversorger zur Verfügung. Der Feuerwehr sind die Löschwasserentnahmestellen im Stadtgebiet jedoch bekannt. In Eigenleistung wurden Karten erstellt, die alle Wasserentnahmestellen beinhalten.

Es werden daher in Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, Löschfahrzeuge mit rd. 17.000 Litern Löschwasser (Gesamtvorhaltung) vorgehalten. Teilweise muss auf öffentliche Gewässer zurückgegriffen werden. In diesem Fall muss das Löschwasser oftmals über lange Wegstrecken gefördert werden.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Bereichen muss, bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichendes Schlauchmaterial sichergestellt werden.

Im Rahmen einer Löschwasseranalyse wurde die zur Verfügung stehende Menge Löschwasser bewertet. Diese Bewertung liegt vor und kann entsprechend eingesehen werden.

Es ist ein Löschwasserkonzept erarbeitet worden (vgl. Anhang).

6 Gefahren / Gefährdungsstufen in Hessen

Im nachfolgenden Kapitel wird die Ermittlungsstruktur der Gefährdungsstufen der Ortsbezirke der Feuerwehr der Stadt Eltville am Rhein dargestellt und beschrieben. Als Grundlage dienen die Richtwerte der FwOV für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung (Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe).

Bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Einsatzmittel einer Feuerwehr werden folgende Gefahrenarten und Gefährdungsstufen zugrunde gelegt:

| Gefahrenart | Gefährdungsstufen |
|---|-------------------|
| I. Brandschutz | B1 - B4 |
| II. Allgemeine Hilfe: | |
| 1. Technische Hilfe | TH1 - TH4 |
| 2. Atomare, biologische, chemische Gefahren | ABC1 - ABC3 |
| 3. Wassernotfälle | W1 - W3 |

Tabelle 6.1 Gefahrenarten und Gefährdungsstufen in Hessen

Die Ausrüstung der Stufe 1 der öffentlichen Feuerwehr für die jeweiligen Schutzbereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Dabei ist das gesamte Stadtgebiet zu betrachten und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden. Die Einsatzmittel der einzelnen Orts- und Stadtteilfeuerwehren haben sich vielmehr daran zu orientieren, ob damit am Schadensort innerhalb der Regelhilfsfrist wirksame Hilfe eingeleitet werden kann. Auf § 4 Abs. 3 Satz 3 und die Möglichkeit, weitere taktische Einheiten nachzuführen, wird verwiesen.

Die Ausrüstung der Stufe 1 einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 den vollen Umfang zu erreichen.

Die Ausrüstung der Stufe 1 soll jede Stadt bzw. Stadtteil selbst in vollem Umfang bereithalten, die Ausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere benachbarte Kommunen bereitgehalten werden. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen.

Die Ausrüstung der Stufe 2 einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Stufe 3 den vollen Umfang zu erreichen. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen. Dabei handelt es sich um

Richtwerte, von denen in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten Abweichungen möglich sind.

Ausnahmen von den Richtwertevorgaben sind nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden zulässig.

6.1 Gefährdungseinstufung der Ortsbezirke

Ortsbezirk Eltville Stadt

Der Stadtteil Eltville bildet die Kernstadt von Eltville am Rhein. Mit 8.918 Einwohnern ist es der größte aller fünf Stadtteile. Durch die unmittelbare Nähe zum Rhein besteht ein erhöhtes Risiko durch Hochwasserereignisse, wie die regelmäßigen Überschwemmungen belegen. Die historische Altstadt mit ihren engen und verwinkelten Gassen erschwert die Durchfahrt der Einsatzfahrzeuge und kann zu erheblichen Behinderungen im Einsatzablauf führen. Außerhalb der Altstadt werden die Straßen breiter und sind damit besser für Fahrzeuge der Feuerwehr befahrbar. Parallel zum Rhein verläuft die B 42 von Westen kommend durch die Stadtteile Hattenheim und Erbach, wendet sich nach Norden um die Altstadt Eltvilles herum und geht in die BAB 66 Richtung Wiesbaden über. Eltville verfügt über die drei Anschlussstellen West, Mitte und Nord. Zusätzlich wird Eltville ebenfalls parallel zum Rhein von der Bahnschiene der Deutschen Bahn durchquert und besitzt eine Haltestation.

Die Gefährdungseinstufung in folgende Risikokategorien wurde wie unten vorgenommen:

| Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes | | | | |
|--|---|---|--|--|
| Gefährdungsstufe für Schutzbereich | Kennzeichnende Merkmale | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| B 1 | - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung | TSF oder TSF-W ¹⁾ | LF 10 StLF 20 | GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung Subsidiär: durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW-2 GW-L1 HW SW KatS |
| B 2 | - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung | TSF-W oder MLF | LF 10 StLF 20 | |
| B 3 | - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumfang oder mit Werkfeuerwehr - landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen | MLF oder LF10 StLF 20 Drehleiter ²⁾ | ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾ | |
| B 4 | - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebiet - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr | ELW1 LF10 oder LF20 StLF 20 Drehleiter ²⁾ | StLF 20 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾ | |

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
 2) in Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 / B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.
 3) Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

Tabelle 6.2 Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand

| Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe | | | | |
|--|---|--|--|---|
| Gefährdungsstufe für Schutzbereich | Kennzeichnende Merkmale | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| TH 1 | - Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe | TSF oder TSF-W ¹⁾ | HLF 10 | RW Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen Subsidiär: durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-L1 HW AB-SR AB-HW AB-SE |
| TH 2 | - Kreis- und Landesstraßen - größere Handwerksbetriebe - kleinere Gewerbebetriebe | TSF-W ²⁾ oder MLF ²⁾ | HLF 20 | |
| TH 3 | - Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie | MLF ²⁾ oder HLF10 | ELW1 HLF 20 mit MaZE ³⁾ | |
| TH 4 | - vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie | ELW1 HLF 10 oder HLF 20 | HLF 20 mit MaZE ³⁾ GW-L1 | |

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
 2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Bleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät
 3) Ersatzweise auch LF20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW1 oder RW, wenn vorhanden

Tabelle 6.3 Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe

Ortsbezirk Erbach

Erbach ist nach Eltville der zweitgrößte Stadtteil von Eltville am Rhein mit 3.430 Einwohnern. Zwischen den Stadtteilen Hattenheim und Eltville direkt am Rhein gelegen, existiert auch hier ein erhöhtes Risiko durch regelmäßig wiederkehrende Hochwasser. Der historische Ortskern mit seinen engen und verwinkelten Gassen erschwert die Durchfahrt der Einsatzfahrzeuge und kann so erhebliche Behinderungen im Einsatzablauf verursachen. Erbach verfügt über zwei Anschlüsse an

die B 42, welche den Stadtteil vom Rhein trennt. Zudem besitzt Erbach eine eigene Haltestation an der Bahnstrecke auf der rechten Rheinstrecke.

| Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes | | | | |
|--|---|---|--|--|
| Gefährdungsstufe für Schutzbereich | Kennzeichnende Merkmale | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| B 1 | - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Westenlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung | TSF oder TSF-W ¹⁾ | LF 10 StLF 20 | GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW-2 GW-L1 HW SW KatS |
| B 2 | - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung | TSF-W oder MLF | LF 10 StLF 20 | |
| B 3 | - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Westentlichen Wohngebäude - kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr | MLF oder LF10 StLF 20 Drehleiter ²⁾ | ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾ | |
| B 4 | - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebiet - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr | ELW1 LF10 oder LF20 StLF 20 Drehleiter ²⁾ | StLF 20 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾ | |

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
 2) in Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 / B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.
 3) Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

Tabelle 6.4 Gefährdungseinstufung der Kategorie Band

| Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe | | | | |
|--|--|--|--|---|
| Gefährdungsstufe für Schutzbereich | Kennzeichnende Merkmale | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| TH 1 | - Gemeindestraße - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetrieb | TSF oder TSF-W ¹⁾ | HLF10 | RW Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-L1 HW AB-SR AB-HW AB-SE |
| TH 2 | - Kreis- und Landesstraße - größere Handwerksbetriebe - kleinere Gewerbebetriebe | TSF-W ²⁾ oder MLF ²⁾ | HLF20 | |
| TH 3 | - Bundesstraße - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie | MLF ²⁾ oder HLF10 | ELW1 HLF 20 mit MaZE ³⁾ | |
| TH 4 | - vierspurige Bundesstraße - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie | ELW1 HLF10 oder HLF20 | HLF 20 mit MaZE ³⁾ GW-L1 | |

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
 2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Bleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät
 3) Ersatzweise auch LF20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW1 oder RW, wenn vorhanden

Tabelle 6.5 Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe

Ortsbezirk Hattenheim

Hattenheim ist der westlichste aller Stadtteile. Hier leben 2.185 Personen. Ebenso wie Erbach und Eltville liegt ein Teil Hattenheims direkt am Rhein und ist somit durch regelmäßig auftretende Hochwasserereignisse erhöht gefährdet. Der historische Ortskern erschwert durch seine enge Bebauung mögliche Einsätze der Feuerwehr. Auch Hattenheim verfügt über Anschlüsse an die B 42 und weist eine Haltestation der Deutschen Bahn auf.

| Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes | | | | |
|--|---|---|--|--|
| Gefährdungsstufe für Schutzbereich | Kennzeichnende Merkmale | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| B 1 | - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Westlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung | TSF oder TSF-W ¹⁾ | LF 10 StLF 20 | GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung Subsidär: durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW-2 GW-L1 HW SW KatS |
| B 2 | - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung | TSF-W oder MLF | LF 10 StLF 20 | |
| B 3 | - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Westlichen Wohngebäude - kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr | MLF oder LF10 StLF 20 Drehleiter ²⁾ | ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾ | |
| B 4 | - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebiet - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr | ELW1 LF10 oder LF20 StLF 20 Drehleiter ²⁾ | StLF 20 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾ | |

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
 2) in Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 / B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.
 3) Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

Tabelle 6.6 Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand

| Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe | | | | |
|--|--|--|--|---|
| Gefährdungsstufe für Schutzbereich | Kennzeichnende Merkmale | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| TH 1 | - Gemeindestraße - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetrieb | TSF oder TSF-W ¹⁾ | HLF10 | RW Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen Subsidär: durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-L1 HW AB-SR AB-HW AB-SE |
| TH 2 | - Kreis- und Landesstraße - größere Handwerksbetriebe - kleinere Gewerbebetriebe | TSF-W ²⁾ oder MLF ²⁾ | HLF20 | |
| TH 3 | - Bundesstraße - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie | MLF ²⁾ oder HLF10 | ELW1 HLF 20 mit MaZE ³⁾ | |
| TH 4 | - vierspurige Bundesstraße - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie | ELW1 HLF10 oder HLF20 | HLF 20 mit MaZE ³⁾ GW-L1 | |

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
 2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Bleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät
 3) Ersatzweise auch LF20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW1 oder RW, wenn vorhanden

Tabelle 6.7 Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe

Ortsbezirk Martinsthal

Martinthal ist mit 1.272 Einwohnern der kleinste Stadtteil Eltvilles. Nördlich von Eltville am Hang gelegen ist Martinthal nicht von Rheinhochwasser betroffen. Die engen Gassen des historischen Ortskerns können Behinderungen im Einsatzablauf verursachen. Martinthal liegt an der B 260, welche von der B 42 nach Norden Richtung Schlangenbad führt.

| Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes | | | | |
|--|---|---|--|--|
| Gefährdungsstufe für Schutzbereich | Kennzeichnende Merkmale | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| B 1 | - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Westenlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung | TSF oder TSF-W ¹⁾ | LF 10 StLF 20 | GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung Subsidär: durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW-2 GW-L1 HW SW KatS |
| B 2 | - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung | TSF-W oder MLF | LF 10 StLF 20 | |
| B 3 | - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Westenlichen Wohngebäude - kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr | MLF oder LF10 StLF 20 Drehleiter ²⁾ | ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾ | |
| B 4 | - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebiet - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr | ELW1 LF10 oder LF20 StLF 20 Drehleiter ²⁾ | StLF 20 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾ | |

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
 2) in Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 / B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.
 3) Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

Tabelle 6.8 Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand

| Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe | | | | |
|--|---|--|--|---|
| Gefährdungsstufe für Schutzbereich | Kennzeichnende Merkmale | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| TH 1 | - Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe | TSF oder TSF-W ¹⁾ | HLF 10 | RW Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen Subsidär: durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-L1 HW AB-SR AB-HW AB-SE |
| TH 2 | - Kreis- und Landesstraßen - größere Handwerksbetriebe - kleinere Gewerbebetriebe | TSF-W ²⁾ oder MLF ²⁾ | HLF 20 | |
| TH 3 | - Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie | MLF ²⁾ oder HLF10 | ELW1 HLF 20 mit MaZE ³⁾ | |
| TH 4 | - vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie | ELW1 HLF 10 oder HLF 20 | HLF 20 mit MaZE ³⁾ GW-L1 | |

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
 2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Bleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät
 3) Ersatzweise auch LF20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW1 oder RW, wenn vorhanden

Tabelle 6.9 Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe

Ortsbezirk Rauenthal

Rauenthal liegt an der nördlichen Grenze und hat 1.693 Einwohner. Mit 255 Metern über N.N. ist der Stadtteil zusätzlich der höchst gelegene aller Stadtteile und daher auch nicht von möglichen Hochwasserereignissen des Rheins betroffen. Die kleinen Straßen des historischen Ortskerns erschweren mögliche Einsätze der Feuerwehr. Östlich des Ortes verläuft die B260, welche durch die K 641 von Rauenthal aus erreichbar ist.

| Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes | | | | |
|--|---|---|--|--|
| Gefährdungsstufe für Schutzbereich | Kennzeichnende Merkmale | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| B 1 | - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung | TSF oder TSF-W ¹⁾ | LF 10 StLF 20 | GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW-2 GW-L1 HW SW KatS |
| B 2 | - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung | TSF-W oder MLF | LF 10 StLF 20 | |
| B 3 | - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumfang oder mit Werkfeuerwehr - landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen | MLF oder LF10 StLF 20 Drehleiter ²⁾ | ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾ | |
| B 4 | - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebiet - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr | ELW1 LF10 oder LF20 StLF 20 Drehleiter ²⁾ | StLF 20 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾ | |

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
 2) in Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 / B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann.
 Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.
 Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.
 3) Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

Tabelle 6.10 Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand

| Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe | | | | |
|--|--|--|--|--|
| Gefährdungsstufe für Schutzbereich | Kennzeichnende Merkmale | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| TH 1 | - Gemeindestraße - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetrieb | TSF oder TSF-W ¹⁾ | HLF 10 | RW Hubrettungsfahrzeug zu Rettung aus Höhen und Tiefen <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-L1 HW AB-SR AB-HW AB-SE |
| TH 2 | - Kreis- und Landesstraße - größere Handwerksbetriebe - kleinere Gewerbebetriebe | TSF-W ²⁾ oder MLF ²⁾ | HLF 20 | |
| TH 3 | - Bundesstraße - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie | MLF ²⁾ oder HLF10 | ELW1 HLF 20 mit MaZE ³⁾ | |
| TH 4 | - vierspurige Bundesstraße - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie | ELW1 HLF 10 oder HLF 20 | HLF 20 mit MaZE ₃₎ GW-L1 | |

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
 2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Bleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät
 3) Ersatzweise auch LF20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW1 oder RW, wenn vorhanden

Tabelle 6.11 Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe

Die Gesamtgefährdung leitet sich aus der jeweilig höchsten Gefährdungsstufe je Art und Ortsbezirk ab. Die hieraus resultierenden Ausrüstungsstufen (vgl. *Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren*) werden im SOLL-Konzept dargestellt und berücksichtigt.

| Schutzbereich | Brandschutz | Technische Hilfe | ABC | Wassernotfälle |
|---------------|-------------|------------------|-----|----------------|
| Eltville | 4 | 4 | 2 | 3 |
| Erbach | 3 | 4 | 1 | 3 |
| Hattenheim | 3 | 4 | 1 | 3 |
| Martinsthal | 2 | 4 | 1 | 1 |
| Rauenthal | 3 | 3 | 1 | 1 |

Tabelle 6.12 Übersicht der Gefährdungseinstufen der jeweiligen Kategorien

6.2 Bewertung Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren

Im Stadtgebiet von Eltville am Rhein gibt es Risiken im Bereich der ABC-Gefahren, welche sich größtenteils auf Transportgüter, die im Bereich der Stadt auf den Verkehrswegen B 42 und B 260, der Bahntrasse und der Wasserstraße Rhein transportiert werden, mittelständige Betriebe mit kleineren Mengen Gefahrstoffen sowie die Chlorgasanlage im Schwimmbad beschränken. Auch wenn es sich bei den Transportgütern um eine durchfahrende Gefahr handelt, ist diese aufgrund der transportierten Mengen und der Lage der Bahntrasse zu beachten. Die Bahntrasse verläuft mitten durch die Stadtteile Eltville, Erbach und Hattenheim. Die Wohnbebauung reicht unmittelbar bis an die Bahntrasse. Weiter gibt es zwischen Eltville und Walluf ein Abstellgleis, auf dem regelmäßig Züge auch mit Gefahrstoffen abgestellt werden. Diese Gefahren wurden umfangreich durch die Feuerwehr und die Verwaltung der Stadt erfasst. Die Feuerwehr der Stadt Eltville am Rhein ist entsprechend mit einfachen Hilfeleistungsmaterial zur Bewältigung von Einsätzen im Bereich der ABC-Gefahren auszustatten.

Hinweis

Durch die Verteilung der Gerätewagen ABC auf verschiedene Standorte im Kreisgebiet kann in der Kommune auf eine eigene weitreichende ABC - Ausstattung verzichtet werden, solange ein solches Fahrzeug in Eltville stationiert ist.

Entsprechend der Bewertung zur Sicherstellung und Abarbeitung von ABC-Gefahren ist die Feuerwehr der Stadt Eltville am Rhein dennoch der **Ausrüstungsstufe 1** in der **Gefährdungsstufe ABC 2** zuzuordnen. Zusätzlich ist die **Ausrüstungsstufe 3 im Kreis zu beachten**.

| Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren | | | | |
|---|--|--|-------------------|---|
| Gefährdungsstufe für Schutzbereich | Kennzeichnende Merkmale ¹⁾ | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| ABC 1 | A - kein Umgang mit radioaktiven Stoffen, Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IA nach der FwDV 500 ²⁾ zuzuordnen sind ein Bereich oder wenige Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind B - kein Umgang mit biologischen Stoffen, Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IB nach der FwDV 500 zuzuordnen sind ein Bereich oder wenige Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind C - kein Umgang mit C-Gefahrstoffen, Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach der FwDV 500 zuzuordnen sind ein Bereich oder wenige Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind | TSF oder TSF-W ³⁾ amtliches Dosimeter und Dosiswarngerät für 4 Einsatzkräfte nach Pkt. 2.4.2.5 der FwDV500 ⁴⁾ | ELW 1 HLF 10 | GW-G mit Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV500 GW-A Subsidiär: durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-ABC-Erk GW-CBRN-Erk GW-Dekon P AB-Dekon |
| ABC 2 | A - mehrere Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind B - mehrere Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind C - mehrere Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind | LF10 GW-L1 mit Gerätesatz Gefahrgut nach DIN 14800 Teil 195) Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.3.3 der FwDV500 ⁶⁾ | ELW 1 HLF 20 | |
| ABC 3 | A - Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind B - Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind C - Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind | ELW 1 HLF 10 GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 ⁶⁾ | LF 10 TLF 4000 | |
| <p>1) Die Bereiche mit radioaktiven, biologischen und chemischen Gefahrstoffen als kennzeichnende Merkmale setzen sich kumulativ zusammen. Das kennzeichnende Merkmal der höchsten Gefährdungsstufe bestimmt die Gefährdungsstufe für die erforderliche Ausrüstung und Planung.</p> <p>2) Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 "Einheiten im ABC-Einsatz", zu beziehen bei der Hessischen Landesfeuerwehrschule, Heinrich-Schütz-Allee 62, 34134 Kassel</p> <p>3) Ersatzweise KLF oder TSF-L</p> <p>4) Nur bei einem Bereich oder wenigen Bereichen mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV500 zuzuordnen sind.</p> <p>5) DIN 14800 "Feuerwehertechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge - Teil 19: Gerätesatz Gefahrgut", Ausgabe 2016-05.</p> <p>6) Nur bei Bereichen mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA oder IIIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind.</p> | | | | |

Tabelle 6.13 Ausrüstung der Feuerwehr bei ABC-Gefahren

6.3 Bewertung Sicherstellung der Hilfe bei Gefahren auf Gewässern

Das Stadtgebiet von Eltville am Rhein befindet sich direkt an dem als Bundeswasserstraße deklariertem Rhein. Auf diesem findet gewerbliche Schifffahrt in Form von Güter- und Personenverkehr statt.

Weiterhin ist anzumerken, dass auch in Folge von immer häufiger auftretenden lokalen Starkregenereignissen kleinere Gewässer wie Bachläufe über die Ufer treten und für Überflutungen im Stadtgebiet sorgen könnten.

Entsprechend der Bewertung zur Sicherstellung und Abarbeitung von Gefahren auf Gewässern ist die Feuerwehr Eltville am Rhein der **Ausrüstungsstufe 1** in der **Gefährdungsstufe W3** einzuordnen. Zusätzlich ist die **Ausrüstungsstufe 3** im Kreis zu beachten.

| Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Gefahren auf Gewässern | | | | |
|---|--|------------------------------|-------------------------------|--|
| Gefährdungsstufe für Schutzbereich | Kennzeichnende Merkmale | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| W 1 | - keine nennenswerte Gewässer vorhanden - kleinere Bäche | TSF oder TSF-W ¹⁾ | LF 10 | RW <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnetes Fahrzeug des Katastrophenschutzes: ELW 2 |
| W 2 | - größere Weiher Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt | LF 10 RTB 1 oder RTB 2 | HLF 20 | |
| W 3 | - Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen | LF 10 MZB | HLF 20 mit MaZE ²⁾ | |
| 1) Ersatzweise KL-Foder TSF-L 2) Ersatzweise auch LF 20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW 1 oder RW, wenn vorhanden Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG. | | | | |

Tabelle 6.14 Ausrüstung der Feuerwehr bei Gefahren auf Gewässern

7 Schutzzieldefinition

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Kommune leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Stadt/Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Gemeindevorstand / Magistrat und der Gemeindevertretung und führen zu einer Selbstbindung der Kommune. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition verschiedener Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V) einer Vielzahl internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien, wider. In

diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades, genannt.

Bei der Formulierung der Schutzziele ist zu beachten, dass im Rahmen einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Kommune mangels gesetzlicher Standards auf "Regeln der Technik" zurückgegriffen werden kann.

7.1 Schutzziel festlegung

Gemäß FwOV § 3 Stärke einer Gemeindefeuerwehr gilt:

(1) Die Stärke der Gemeindefeuerwehr für einen Ausrückebereich der niedrigsten Gefährdungsstufe muss mindestens der einer Gruppe im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 entsprechen. Im Übrigen orientiert sie sich an der fahrzeug- und gerätebezogenen Mannschaftsstärke, die entsprechend der Eingruppierung in die jeweils zutreffende Gefährdungsstufe zu ermitteln ist, sowie an der Bedarfs- und Entwicklungsplanung

(2) Für taktische Einheiten (Zug, Gruppe, Staffel, Selbstständiger Trupp) ist eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Gemäß § 4 FwOV Hilfsfrist, Alarm - und Ausrückeordnung gilt:

(1) Die Hilfsfrist des § 3 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes ist bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung und bei der Aufstellung der Alarm- und Ausrückeordnung zu Grunde zu legen; unberücksichtigt bleiben hierbei

1. vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Einzelobjekte, weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege, Wald-, Landwirtschafts- und sonstige Flächen sowie zugewiesene Verkehrswege nach § 23 Satz 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes,
2. unvorhersehbare nicht einplanbare Ereignisse, wie beispielsweise Verkehrsstaus, Schnee, Eisglätte, Unwetter, befristete Sperrungen von Verkehrswegen oder auch Paralleleinsätze der Feuerwehr, mit denen aufgrund der Erfahrungen in der Regel nicht zu rechnen ist,
3. ungewöhnliche, vom Normalzustand abweichende Umstände oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Hilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellem Aufwand möglich ist.

(2) Im Falle des Abs. 1 Nr. 1 und 3 wirken die Gemeinden und die zuständigen Brandschutzdienststellen darauf hin, dass bekannte Sicherheitsmängel durch die Anordnung zusätzlicher Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes so weit wie möglich behoben werden.

(3) Die Hilfsfrist gilt als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 am gemeldeten Einsatzort eingetroffen ist und wirksame Hilfe einleiten kann. Das Einleiten wirksamer Hilfe erfolgt bereits durch Erkundungsmaßnahmen am Einsatzort. Weitere Einheiten sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah nachzuführen.

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens eine taktische Einheit mit einer **Stärke von 6 Einsatzkräften (Mindeststärke) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung** durch die Leitstelle gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 am Einsatzort eintrifft, unter Beachtung der Meldestufe. Dies bedeutet, dass sich die Kommune verpflichtet, bei z. B. kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Schadensereignis auszugehen ist, innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle 6 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

Für die Stadt wird ein **Erreichungsgrad von mindestens 80 %** als erforderlich angesehen. Dieser sollte somit zukünftig als politisch formulierte Zielstellung beschlossen werden. Dies bedeutet, dass bei **8 von 10 Einsätzen** die oben genannten Leistungskriterien eingehalten werden.

8 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. Standardbrandereignis oder Technische Hilfeleistung) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zukünftige zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Stadt zu erzielen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), ist eine weitere Verbesserung der Personalverfügbarkeit dringend notwendig.

Weiterhin müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin angepasst oder erhalten werden. Die Qualität der erhobenen Daten ist hierbei äußerst wichtig.

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte detaillierter betrachtet.

8.1 Verbesserung der Einsatzzeitendokumentation

Bei der in Kapitel 4.7.2 und 4.7.3 durchgeführten Analyse des tatsächlichen Erreichungsgrades ist aufgefallen, dass der Zeitstempel des Ausrückens und / oder Eintreffens des ersten Löschfahrzeugs (Status 3 und / oder 4) oft mit Verzögerung oder überhaupt nicht betätigt wurde. Dies führt zu einer negativen Beeinflussung des Erreichungsgrades, da so nicht die *reale Eintreffzeit* ermittelt werden kann.

Sämtliche Führungskräfte sind ab sofort auf die **unmittelbare Betätigung des Statusgebers** (Status 3 bei Ausrücken vom Feuerwehrhaus, Status 4 bei Eintreffen an der Einsatzstelle) zu sensibilisieren.

8.2 Verbesserung der Organisationsstruktur

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur in der Feuerwehr der Stadt Eltville dargestellt und beschrieben.

Die Struktur einer Freiwilligen Feuerwehr ist historisch gewachsen und besteht in der Regel aus Einheiten in den jeweiligen Stadtteilen. Gleichzeitig bildet die Struktur einer Freiwilligen Feuerwehr einen großen sozialen Schwerpunkt in den einzelnen Stadtteilen.

Die Bedürfnisse der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind daher bei Organisations- oder Strukturpassungen unbedingt zu beachten.

8.3 Nachbarschaftliche Hilfeleistung gemäß § 22 HBKG

(1) Die Gemeinden sind verpflichtet, bei Feuerwehreinsätzen (§ 6 Abs. 1) einander Hilfe zu leisten, sofern der eigene Schutz dadurch nicht erheblich gefährdet wird. Bei Großschadenslagen ordnen die Aufsichtsbehörden die Hilfeleistung nach pflichtgemäßem Ermessen an, auch wenn die Sicherheit in den hilfeleistenden Gemeinden vorübergehend nicht gewährleistet ist.

Bezüglich der ermittelten personellen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte werktags tagsüber (s. Kap. 4.4.3) ist zu prüfen, ob durch zusätzliches Alarmieren von Einheiten benachbarter Feuerwehren eine Verbesserung der personellen Verfügbarkeit zu den besonders ungünstigen Zeiten werktags tagsüber bei zeitkritischen Einsätzen erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang sind die räumlichen und strukturellen Möglichkeiten (personelle Verfügbarkeiten) bei den benachbarten Feuerwehren zu analysieren. Von besonderer Bedeutung sind hierbei Hilfeleistungsmöglichkeiten für die 1. Hilfsfrist.

Wichtiger Hinweis:

Die nachbarschaftliche Hilfeleistung kann generell nicht bei der Planung der eigenen Strukturen berücksichtigt werden, sondern ist als Ausnahme in Einzelfällen zu betrachten.

Dies bedingt eine maximale Anfahrzeit von 5 Minuten für die unterstützenden freiwilligen Einheiten. Sollten hier zuverlässige Unterstützungspotenziale bestehen, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen anzustreben.

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Stadt Eltville sollen weitergeführt und ggf. erweitert werden. Werden zukünftig weitere Vereinbarungen mit angrenzenden Wehren getroffen, so müssen diese ebenfalls in der AAO hinterlegt sein.

Hinweis:

Die nachbarschaftliche Hilfeleistung umfasst nicht die getroffenen Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit, die durch Verträge geregelt sind (Einbindung von Sonderfahrzeugen bspw. Drehleiter). Es werden lediglich Unterstützungspotenziale im 1. Abmarsch für Randbereiche der Kommune identifiziert.

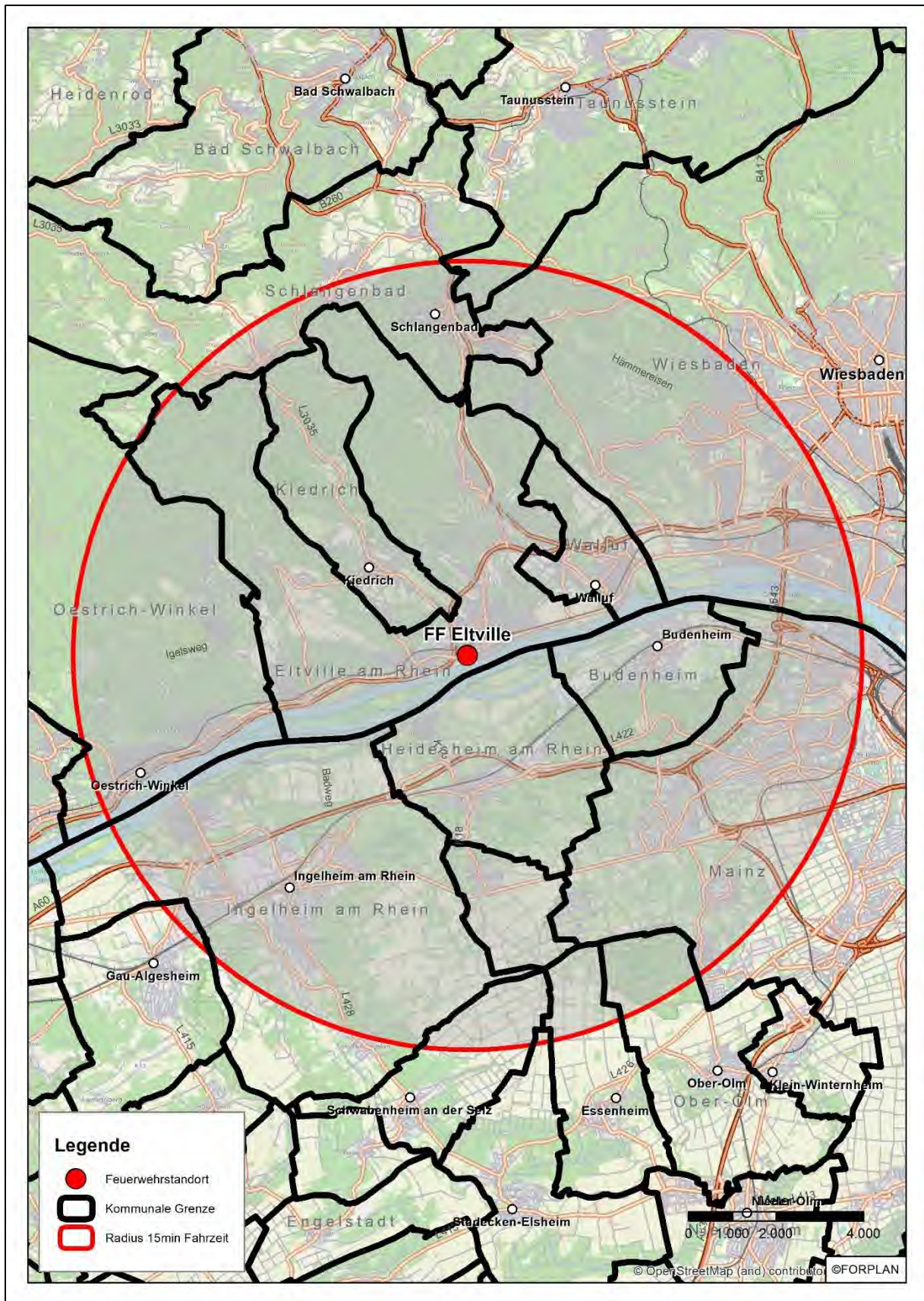


Abbildung 8.1 15-Minuten-Radius der benachbarten Feuerwehrstandorte (Ausrüstungsstufe II)

Erläuterung zur Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Brand:

B 1: Stufe 2 wird in der Stadt Eltville durch eigene Feuerwehren abdeckt.

B 2: Stufe 2 siehe B1

B 3: Stufe 2 siehe B1

B 4: Stufe 2 siehe B1

Erläuterung zur Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Technischen Hilfe:

TH 1: Stufe 2 wird in der Stadt Eltville durch eigene Kräfte abgedeckt.

TH 2: Stufe 2 siehe TH 1

TH 3: Stufe 2 siehe TH 1

TH 4: Stufe 2 siehe TH 1

Erläuterung zur Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei ABC - Gefahren:

ABC 1: Stufe 2 wird in der Stadt Eltville durch eigene Kräfte abgedeckt.

ABC 2: Stufe 2 siehe ABC 1

Erläuterung zur Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Gefahren auf Gewässern:

W 1: Stufe 2 wird in der Stadt Eltville durch eigene Kräfte abgedeckt.

W 2: Stufe 2 siehe W 1

W 3: Stufe 2 siehe W 1

Für jeden Schutzbereich/Ausrückebereich innerhalb einer Kommune ist eine Einordnung in die genannten Gefährdungsstufen vorzunehmen. Ein Schutzbereich ist das Gebiet, das von einem Standort einer Feuerwehr innerhalb der Regelhilfsfrist erreicht werden kann (siehe hierzu § 4 FwOV). Eine Kommune hat mindestens einen oder auch mehrere Schutzbereiche. In der Regel orientiert sich die Festlegung der Schutzbereiche an den vorhandenen Feuerwehrstandorten. Ein Feuerwehrstandort kann dabei für die Gemarkung eines oder mehrerer Stadt- oder Gemeindeteile zuständig sein. Maßgeblich für die Einordnung in die jeweiligen Gefährdungsstufen sind in der Regel nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur in einem Schutzbereich.

Die Ausrüstung der Stufe 1 der öffentlichen Feuerwehr für die jeweiligen Schutzbereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Dabei ist das gesamte Kommunalgebiet zu betrachten,

und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden. Die Einsatzmittel der einzelnen Orts- und Stadtteilfeuerwehren haben sich vielmehr daran zu orientieren, ob damit am Schadensort innerhalb der Regelhilfsfrist wirksame Hilfe eingeleitet werden kann. Auf § 4 Abs. 3 Satz 3 und die Möglichkeit, weitere taktische Einheiten nachzuführen, wird verwiesen.

Die Ausrüstung der Stufe 1 einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 den vollen Umfang zu erreichen.

Die Ausrüstung der Stufe 1 soll jede Kommune selbst in vollem Umfang bereithalten, die Ausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Kommunen bereithalten werden. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere, in den Gefährdungstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen.

Die Ausrüstung der Stufe 2 einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Stufe 3 den vollen Umfang zu erreichen. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen. Dabei handelt es sich um Richtwerte, von denen - in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten - Abweichungen möglich sind.

Zur besseren Veranschaulichung der Ausstattung nach Ausrüstungsstufen der jeweiligen Ausrückebereiche in den Gefährdungstufen dienen nachfolgende Tabellen.

| Ausrückebereich Eltville | | | | | | |
|--------------------------|-----------|---|---|--------------------|---------|---|
| Gefahrenart | Kategorie | SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (I) | SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (II) | IST-Ausstattung | Defizit | Bemerkung (I) |
| Brand | B4 | ELW 1 LF10 oder LF20 StLF20 Drehleiter | StLF20 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug | vgl. Kapitel 4.5.1 | - | StLF aus Erbach oder TLF/StLF aus Rauenthal |
| TH | TH4 | ELW 1 HLF10 oder HLF20 | HLF20 GW-L1 | vgl. Kapitel 4.5.1 | - | - |
| ABC | ABC2 | LF10 GW-L1 | ELW1 HLF20 | vgl. Kapitel 4.5.1 | - | - |
| Wassernotf. | W3 | LF10 MZB | HLF20 | vgl. Kapitel 4.5.1 | - | - |

Tabelle 8.1 Gegenüberstellung Fahrzeugausstattung nach Gefährdungseinstufung (Teil 1)

| Ausrückebereich Erbach | | | | | | |
|-----------------------------------|-----------|---|---|--------------------|---------|--|
| Gefahrenart | Kategorie | SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (I) | SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (II) | IST-Ausstattung | Defizit | Bemerkung (I) |
| Brand | B3 | MLF oder LF10 StLF20 Drehleiter | ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug | vgl. Kapitel 4.5.1 | - | Drehleiter aus Eltville |
| TH | TH4 | ELW 1 HLF10 oder HLF20 | HLF20 GW-L1 | vgl. Kapitel 4.5.1 | - | HLF und ELW aus Eltville |
| ABC | ABC1 | TSF oder TSF-W | ELW1 HLF10 | vgl. Kapitel 4.5.1 | - | - |
| Wassernotf. | W3 | LF10 MZB | HLF20 | vgl. Kapitel 4.5.1 | - | RTB statt MZB |
| Ausrückebereich Hattenheim | | | | | | |
| Gefahrenart | Kategorie | SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (I) | SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (II) | IST-Ausstattung | Defizit | Bemerkung (I) |
| Brand | B3 | MLF oder LF10 StLF20 Drehleiter | ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug | vgl. Kapitel 4.5.1 | - | StLF aus Erbach Drehleiter aus Eltville |
| TH | TH4 | ELW 1 HLF10 oder HLF20 | HLF20 GW-L1 | vgl. Kapitel 4.5.1 | - | HLF und ELW aus Eltville |
| ABC | ABC1 | TSF oder TSF-W | ELW1 HLF10 | vgl. Kapitel 4.5.1 | - | - |
| Wassernotf. | W3 | LF10 MZB | HLF20 | vgl. Kapitel 4.5.1 | - | RTB statt MZB |
| Ausrückebereich Martinthal | | | | | | |
| Gefahrenart | Kategorie | SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (I) | SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (II) | IST-Ausstattung | Defizit | Bemerkung (I) |
| Brand | B2 | TSF-W oder MLF | LF10 StLF20 | vgl. Kapitel 4.5.1 | - | - |
| TH | TH4 | ELW 1 HLF10 oder HLF20 | HLF20 GW-L1 | vgl. Kapitel 4.5.1 | - | HLF und ELW aus Eltville |
| ABC | ABC1 | TSF oder TSF-W | ELW1 HLF10 | vgl. Kapitel 4.5.1 | - | - |
| Wassernotf. | W1 | TSF oder TSF-W | LF10 | vgl. Kapitel 4.5.1 | - | - |
| Ausrückebereich Raenthal | | | | | | |
| Gefahrenart | Kategorie | SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (I) | SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (II) | IST-Ausstattung | Defizit | Bemerkung (I) |
| Brand | B3 | MLF oder LF10 StLF20 Drehleiter | ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug | vgl. Kapitel 4.5.1 | - | Kombination der 3 Löschfahrzeuge |
| TH | TH3 | MLF oder HLF10 | ELW1 HLF20 | vgl. Kapitel 4.5.1 | - | Kombination der 3 Löschfahrzeuge |
| ABC | ABC1 | TSF oder TSF-W | ELW1 HLF10 | vgl. Kapitel 4.5.1 | - | - |
| Wassernotf. | W1 | TSF oder TSF-W | LF10 | vgl. Kapitel 4.5.1 | - | - |

Tabelle 8.2 Gegenüberstellung Fahrzeugausstattung nach Gefährdungseinstufung (Teil 2)

8.4 Löschwasserversorgung

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringerer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität (vgl. Kap. 5.10) sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o. Ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr weiterhin über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

- Grundsätzlich muss die Löschwasserversorgung den einschlägigen Vorschriften der DVGW-Arbeitsblätter entsprechen. Zudem sind Neubaugebiete (inkl. Industriegebiete) entsprechend dem DVGW-Merkblatt zu ertüchtigen. Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges kompensiert werden.
- Weiterhin ist das DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ zu beachten: Infolge von Rückfließen können Verunreinigungen in das Rohrnetz gelangen (Störung der Trinkwasserqualität) und durch dynamische Druckänderungen (Druckstöße) kann eine Veränderung der Fließverhältnisse im Rohrnetz (Rohrbrüche) ausgelöst werden.

Es soll seitens der Verwaltung weiterhin auf eine gute Kommunikation zwischen Wasserversorger und der Feuerwehr geachtet werden. Der Feuerwehr müssen aktuelle Informationen (digital oder analoge Karten) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydrantenpläne und Abwasserpläne). Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Im IST-Zustand wurden Löschwasserdefizite aufgeführt, ebenfalls wurden entsprechende Verbesserungen zur Löschwassersituation angeregt. Diese sollen ebenfalls in das Löschwasserkonzept einfließen und im Maßnahmenkatalog hinterlegt werden.

Die nachfolgenden Aufgabenbereiche/Maßnahmen müssen zukünftig beachtet werden:

- Es ist ein Maßnahmenkatalog zur Beseitigung von Defiziten (Zeitraum und Maßnahme) zu erarbeiten. Der Maßnahmenkatalog ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- In Randbereichen mit möglichen Löschwasserdefiziten des Stadtgebiets muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.
- Die gesamte Löschwasservorhaltung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Eltville von 17.000 Litern soll weiterhin nicht unterschritten werden. Die Menge in dieser Größenordnung sollte aufgrund der vorherrschenden Risikostruktur auch zukünftig vorgehalten oder besser sogar erhöht werden.

Wichtiger Hinweis:

Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges abgestellt werden.

8.5 Rahmenkonzept zur Einsatzstellenhygiene

Bei Feuerwehreinsätzen, wie zum Beispiel bei Bränden, kommt es nahezu unabhängig von den am Brand beteiligten Materialien immer zur Bildung einer Vielzahl von Gefahrstoffen. Je nach Bauart des betroffenen Objektes bzw. eingesetztem Bau- oder Werkstoff kann es neben Brandgasen zusätzlich noch zur Freisetzung von Asbest- bzw. anderen Fasern und Staub kommen. (Quelle DGUV 205-035). Diese DGUV Information enthält Hilfestellungen und Hinweise, um eine Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch oder andere Verbrennungsprodukte bzw. -rückstände und damit assoziierte Gefahrstoffe zu vermeiden.

Wichtig ist, dass in der Feuerwehr eine Organisation zur Pflege und Wartung sowie der Einsatzhygiene nach FUK vorhanden ist, erstellt oder fortgeschrieben wird (Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr - DGUV Information 205-035).

Pflicht zum Tragen der PSA

Für den Feuerwehreinsatz sollte es selbstverständlich sein, dass stets eine adäquate Persönliche Schutzausstattung getragen wird. Dies wird grundsätzlich durch die Feuerwehrdienstvorschriften vorgegeben, kann je nach Einsatzsituation variieren und wird durch den Einsatzleiter veranlasst.

Damit diese Grundsatzmaßnahme erfolgreich sein kann, ist ein grundlegender Schulungsaufwand der Einsatzkräfte und Führungskräfte erforderlich. Darin muss auf die Gefahren und

Expositionsquellen hingewiesen werden und die Anwendungsbereiche und Grenzen der zur Verfügung stehenden PSA vermittelt werden. Hinzu kommt eine strukturierte Beschaffung von PSA, um die Voraussetzungen zum Tragen einer angepassten PSA für alle Einsatzkräfte zu schaffen.

Negativbeispiele:

Folgende **Negativbeispiele** müssen durch diese Maßnahme möglichst ausgeschlossen werden:

- ➔ Lücken in der persönlichen PSA durch falsche Größen, fehlende Passform oder ungeeignete Kombinationen (bspw. Jacken- und Handschuhkombination)
- ➔ Löschmaßnahmen und Aufräumarbeiten im Expositionsbereich bei Brandeinsätzen ohne angelegten Atemschutz.

Einschließen der Exposition und Kontamination in die Lagebeurteilung der Einsatzleitung

Die Expositions- und Kontaminationssituation muss Standardbestandteil der Lagebeurteilung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift (DV 100) sein. Durch den Einsatzleiter sind dabei frühzeitig folgende Punkte zu bewerten:

- ➔ Art und Umfang der vorhandenen Gefahrstoffe (z. B. Gefahrstofflagerung, Baustoffe),
- ➔ Entstehende Schadstoffe im Brandfall (Brandbild, Brandgut),
- ➔ Auswirkung durch die Maßnahmen der Feuerwehr auf die Schadstoffentstehung bzw. deren Verbreitung,
- ➔ Wege, über die Schadstoffe aus der Einsatzstelle ausgetragen werden können,
- ➔ Schadstoffsituation an der kalten Brandstelle (z.B. Rußablagerungen, Asbestfaserfreisetzung).

Hinweis:

Zur Vermeidung von weitergehenden Kontaminationen, Inkorporationen und -verschleppungen müssen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene frühzeitig festgelegt und allen am Einsatz beteiligten Einheiten und Einsatzkräften mitgeteilt werden. Erfolgt dies zu spät, ist eine vermeidbare Kontaminationsverschleppung wahrscheinlich. Diese Führungsentscheidung wird durch Bewusstsein und Eigeninitiative der Einsatzkräfte (vgl. Aus- und Fortbildungspflicht) ergänzt, dadurch aber keinesfalls ersetzt.

Kontaminationsarmes Ablegen der PSA und erste Reinigung vor Ort

Trotz der an den Feuerwehrstandorten erforderlichen Maßnahmen zur Schwarz-Weiß-Trennung ist es i. d. R. unvermeidbar, kontaminierte PSA bereits unmittelbar nach dem Einsatz an der Einsatzstelle abzulegen. Die Rückfahrt mit kontaminierter Schutzkleidung stellt bspw. bereits eine vermeidbare Kontaminationsverschleppung in die Einsatzfahrzeuge dar.

Eine geeignete Vorgehensweise (Schrittfolge) zum kontaminationsarmen Auskleiden ist u. a. in der DGUV Information 205-035 enthalten und kann problemlos an die lokalen Bedürfnisse der Feuerwehr angepasst werden. Hierfür sind allerdings zwingend folgende Voraussetzungen erforderlich:

1. Grundausrüstung **Grobreinigung von kontaminierter Körperoberflächen:**

- ➔ Wasser und Seife,
- ➔ Desinfektionsmittel,
- ➔ Reinigungstücher,
- ➔ Papierhandtücher,
- ➔ FFP3-Masken und Einmalhandschuhe beim Entkleiden.

2. **Wechselkleidung und Voraussetzungen zum Entkleiden:**

- ➔ geeignete Wechselbekleidung (bspw. Overalls oder Trainingsanzüge, persönliche Unterbekleidung in persönlichen Beuteln, leichte Einsatzkleidung),
- ➔ geeignete Umkleidezelte (bspw. kleine Faltzelte).

3. Grundausrüstung für die **Grobreinigung der kontaminierten Ausrüstung:**

- ➔ Wasser (Schlauch mit Düse und Reinigungsbürste),
- ➔ FFP3-Masken und Einmalhandschuhe,
- ➔ geeignete Einweg-Schutzanzüge bzw. Einweg-Schürzen,
- ➔ Seife,
- ➔ Reinigungstücher Multi-Tuch (Universal Industrie-Reinigungstücher),
- ➔ Liter Wassereimer,
- ➔ Hygienesäcke für die Verpackung von kontaminierter Kleidung und Ausrüstung und Kabelbinder zum Verschließen der Säcke.

Empfehlung:

Grundsätzlich sollte jedes Löschfahrzeug so ausgestattet sein, dass kontaminationsarmes Entkleiden eigenständig durchgeführt werden kann. Demzufolge sollte 1. (Grundausrüstung Grobreinigung von kontaminierter Körperoberflächen) sowie ausreichend Wechselkleidung eigenständig mitgeführt werden. Der Platzaufwand hierfür ist vertretbar gering.

Alle weiteren Materialien (Umkleidezelt und 3. „Grundausrüstung für die Grobreinigung der kontaminierten Ausrüstung“) können der Einsatzstelle durch ein geeignetes Fahrzeug zentral zugeführt werden.

Transport von kontaminierter Schutzkleidung und Ausrüstung

Es ist davon auszugehen, dass Kontaminationen an Bekleidung und Ausrüstung an der Einsatzstelle nur grob entfernt werden können. Demzufolge ein Abtransport und Weiterbehandlung in den Werkstätten der Feuerwehr unverzichtbar (bspw. Waschen von Schutzkleidung, Reinigen und Prüfen von Schlauchmaterial und Atemschutztechnik) und i. d. R. bereits gelebte Praxis. Hierfür ist allerdings ein sicherer und kontaminationsarmer Transport erforderlich. Die dafür notwendige Ausstattung zum Verpacken wurde bereits im vorangegangenen Abschnitt definiert (bspw. geeignete durchsichtige Kunststoffsäcke).

Für den Transport können je nach Umfang der kontaminierten Ausrüstungsbestandteile folgende Vorgehensweisen sinnvoll sein:

1. bei einer großen Menge kontaminierter Ausrüstungsbestandteile: zentraler Transport mittels Logistikfahrzeugen oder Anhängern in geeigneten Transportbehältern;
2. bei geringfügigen Mengen kontaminierter Ausrüstungsbestandteile (einzelne Schläuche, Atemschutzgeräte oder PSA): Transport innerhalb der Kunststoffsäcke in den dafür vorgesehenen Halterungen (Ladungssicherung) oder geeigneten Freiräumen im Fahrzeugaufbau.

Hinweis:

Ein Transport von (kontaminierten) Ausrüstungsbestandteilen im Mannschaftsraum sollte auf Grund der fehlenden Ladungssicherung und zum Ausschluss einer Kontaminationsverschleppung in den Mannschaftsräumen der Fahrzeuge vermieden werden.

Vorhalten ausreichender Reserven

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr resultiert aus der Einsatzbereitschaft von Einsatzkräften und -mitteln und ist zu jeder Zeit sicherzustellen bzw. nach Einsätzen schnellstmöglich wiederherzustellen. Demzufolge muss ein Konzept zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene auch die notwendigen Maßnahmen zum „Wiederaufrüsten“ nach dem Einsatz enthalten. Im Hinblick auf verbrauchte Ausrüstungsgegenstände wie bspw. Atemschutzgeräte und Schläuche ist dies gewohnte Praxis der Feuerwehr und muss nicht näher erwähnt werden.

Insbesondere im Hinblick auf die Reinigung von Einsatzbekleidung ist die Vorhaltung einer ausreichenden Menge an Reservekleidung als Bekleidungspool unverzichtbar. Optimalerweise wird die Reservekleidung in verschiedenen Größen einschließlich notwendiger Zusatzbekleidungsteile an zentralen Standorten vorgehalten und kann dort nach dem Einsatz ausgegeben werden.

Hinweis:

Fehlende Reservekleidung darf nicht dazu führen, dass Einsatzkräfte – insbesondere in der Freiwilligen Feuerwehr – kontaminierte Einsatzbekleidung nicht der Wäsche zuführen, um ihre Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden.

Ein Reserve-Bekleidungspool sollte alle Bestandteile in ausreichender Anzahl und Größe enthalten die gewaschen werden können (u. a. Hosen, Jacken, Handschuhe, Flammschutzhauben usw.). Alle weiteren Bestandteile der PSA (v. a. Stiefel, Helm) sind an der Einsatzstelle grob zu reinigen und anschließend ggf. auf der Feuerwache unmittelbar weiter zu reinigen (bspw. durch Nutzung der Stiefelwäschen und durch Auswaschen des Helms mit geeigneten Reinigungsmitteln).

Dokumentation

Gemäß § 14 der GefStoffV ist die Kommune für Einsatzkräfte, die bei ihrer Tätigkeit gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorien 1A oder 1B (wie zum Beispiel bestimmte Asbestfasern oder Benzol) exponiert sind, zu führen und 40 Jahre zu archivieren.

Maßnahme – Dokumentation:

Im Rahmen der Einsatzdokumentation, insbesondere in Verbindung mit der ohnehin vorhandenen Dokumentation von Atemschutzeinsätzen, ist auch die Exposition mit Brandrauch personenbezogen zu dokumentieren und zu archivieren.

Die Dokumentation sichert den Einsatzkräften zudem in der Zukunft die Möglichkeit zur Anerkennung von Erkrankungen als Berufskrankheit gemäß Berufskrankheitenverordnung (BKV). Hierbei ist zu berücksichtigen:

„In die Liste der Berufskrankheiten können gemäß § 9 SGB VII nur solche Krankheiten aufgenommen werden, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere

Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind.“¹

Durch die Dokumentation muss somit zudem der Ursachenzusammenhang nachgewiesen werden, der sich in der Regel an einer Risikoverdopplung bei der „bestimmten Personengruppe“ gegenüber dem Privatleben der Normalbevölkerung orientiert, sodass dann die Wahrscheinlichkeit bei 50 % liegt, dass die Erkrankung durch arbeitsbedingte Einwirkungen verursacht wurde. Eine Anerkennung als Berufskrankheit als Einzelfallentscheidung ohne diese Voraussetzung ist derzeit auf Grund der Rechtslage ohne Aussicht auf Erfolg.

Weiterführende Maßnahmen und Umsetzungsempfehlung

Die Beachtung der nötigen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Werkstatttätigkeiten zur Reinigung von Ausrüstung wird an dieser Stelle vorausgesetzt und muss dort durch eine Gefährdungsbeurteilung definiert werden.

Die Grobreinigung der Hautoberfläche (insbesondere Kopf, Hals und Hände) an der Einsatzstelle ersetzt keinesfalls das Waschen und Duschen der Einsatzkräfte auf der Feuerwache bzw. in den Feuerwehrhäusern. Auf die Notwendigkeit von Wasch- und Duschmodöglichkeiten wird demnach an dieser Stelle nochmals hingewiesen, um eine Kontaminationsverschleppung in Aufenthaltsbereiche an den Feuerwehrstandorten sowie ins private Umfeld der Einsatzkräfte auszuschließen.

Umsetzungsempfehlung:

Die dargestellten Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene bei Feuerwehreinsätzen der Stadt wurden auf Basis des derzeitigen Standes der relevanten Gesetze und Empfehlungen formuliert und bilden Rahmenempfehlungen und Grundsätze ab, die im Rahmen eines Detailkonzeptes durch die Feuerwehr in Abstimmung mit allen Beteiligten innerhalb der Feuerwehr zur Umsetzung gebracht werden sollten, um den rechtlichen Verpflichtungen gemäß GefStoffV und Unfallverhütungsvorschriften in ausreichendem Maße gerecht zu werden.

Hinweis:

Es ist seitens der Feuerwehr, eventuell unter Aufstellung eines Arbeitskreises, ein entsprechendes Konzept zur Einsatzstellenhygiene zu erarbeiten und fortzuschreiben. Die Rahmenbedingung der DGUV sind zwingend zu beachten.

¹ Zitat aus DGUV Information 205-035, Abschnitt 2.2.3, Seite: 11

8.6 Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Stadtgebiet

Grundsätzlich sollen die Einheiten der Kommune **weiterhin** nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten aus Kap. 5.8 im gesamten Stadtgebiet durchführen.

Darüber hinaus ist anzuraten, dass angrenzende Wehren bei Übungen im Bereich von Risiko-Objekten in den Randbereichen eingebunden werden sollen (Synergieeffekt). Dies sollte ebenso im Umkehrschluss erfolgen.

Somit können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

Darüber hinaus werden die Einsatzkräfte für das jeweilige entsprechende Risiko-Objekt sensibilisiert und es erfolgt zusätzlich eine Verbesserung der Ortskunde in den Risiko-Objekten.

Hinweis:

Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 – FwDV 2 ist folgendes zu beachten:

1.9 Eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung ist, neben der Teilnahme an Einsätzen, zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes unbedingt erforderlich.

1.10 Jeder Feuerwehrangehörige soll nach Abschluss der Truppausbildung jährlich mindestens an 40 Stunden Fortbildung am Standort teilnehmen.

8.7 Informationsaustausch Leitung der Feuerwehr/ Verwaltung/ Kreis Fachdienst – Gefahrenabwehr

Es ist zukünftig auch weiterhin notwendig, dass ein kontinuierlicher Austausch an wichtigen Informationen zwischen Leitung der Feuerwehr/ Verwaltung und Landkreis/ Fachdienst Gefahrenabwehr erfolgt.

Auf diese Weise sollen primäre Aufgaben, wie z. B. Veränderung oder Ausarbeitung von Einsatzplanung, Veränderung / Bestimmung von Führungsstäben, Anpassung der taktischen Ausrichtung, Mitteilung von Defiziten oder Problematiken, konzeptionelle Anregungen zur Verbesserung, Anfragen zu Förderungsmaßnahmen usw., entsprechend den genannten Funktionsbereichen mitgeteilt werden.

Dadurch können frühzeitige Maßnahmen zur taktischen, technischen, personellen und räumlichen Ausrichtung der Feuerwehr in der Kommune oder im möglichen Aufgabenbereich des Landkreises vorgenommen werden.

9 Verbesserung der technischen Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung in der Feuerwehr der Stadt Eltville dargestellt und beschrieben.

9.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)

Es soll seitens der Leitung der Feuerwehr die Funk- und Führungsskizze fortgeschrieben werden. Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Stadt Eltville umzusetzen (inkl. der Meldeempfänger).

Digitale Funkgeräte (HRT/MRT)

Wie in Kapitel 4.5.3 dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine Probleme in der Anzahl der vorgehaltenen Menge an digitalen Funkgeräten (HRT) in den einzelnen Wehren.

Die Anzahl der vorhandenen HRT-Sprechfunkgeräte reicht aus, um sowohl die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherheitstrupps damit ausstatten zu können.

Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Ersatzgeräten bzw. Reservegeräten vorgehalten werden.

Hinweis:

Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit HRT-Sprechfunkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass in den Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen Verbindungsprobleme (Qualität der Ausleuchtung) bestehen können.

Hier kann es im Einsatzfall zu Kommunikationsdefiziten kommen. Dieser Sachstand soll im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend angepasst werden.

- Im Rahmen von möglichen Großschadens- und Katastrophenlagen (Unwetter) und einem möglichen Ausfall des Digitalfunks, ist die Vorhaltung von analogen 4 Meter Funkgeräten oder anderen ausfallsicheren Kommunikationsmitteln (bspw. Satellitentelefon) zu empfehlen, um eine Melde- und Einsatzkommunikation aufrecht zu erhalten zu können.

Unwetterzentrale UWZ

Für die Abarbeitung von Großschadenlagen (Unwetter, Sturm, Überschwemmung, Schneefall etc.) ist in der heutigen Zeit die Vorhaltung einer Funkzentrale als sinnvoll anzusehen. Es zeigt sich oftmals, dass Leitstellen i. d. R. bei den genannten Einsatzszenarien nicht mehr in der Lage sind, alle eingehenden Anfragen zu beantworten bzw. zu disponieren.

Zur Erfüllung der Aufgaben auf untergeordneten Ebenen sind eigene Leitstellen bzw. Funkzentralen einzurichten, um die zuständige Leitstelle zu entlasten.

Vorhaltung eines örtlichen Führungsstabes / KatS-Stab

In der Verwaltung und Feuerwehr der Stadt muss die Sicherstellung eines örtlichen Führungsstabes bei größeren Schadenslagen gewährleistet werden. Bei größeren Schadenslagen (z. B. Unwetter-, Hochwasser- und Brandeinsätze), muss ein örtlicher Führungsstab / KatS-Stab gebildet werden, der sich aus Führungskräften der Feuerwehr und Mitarbeitern der Stadtverwaltung zusammensetzt (feste (C) Führungsstelle). Dieser Führungsstab ist mit notwendigen Führungsmitteln auszustatten (Telefon; Fax, Funktechnik, PC, Kopierer etc.).

Die vorhandene Führungskomponente vor Ort kann mit dem ELW 1 (mobile (B) Führungsstelle), zum Einsatz/Einsatzstelle gebracht werden. Die Ausbildung befähigter Führungskräfte der Feuerwehr und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die in einer ÖEL benötigten Sachgebiete und Fachberater muss mit dem Landkreis abgestimmt werden.

Feuerschutzsirenen

Die zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit ist weiterhin vorzuhalten und dient als redundante Rückfallebene in der Alarmierung. Weiterhin dienen die Sirenen zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall. Dazu ist eine möglichst flächendeckende Abdeckung der besiedelten Fläche vorzusehen.

Hinweis:

Eine Anpassung der Ausleuchtung (Beschallung) der Sirenenstandorte muss bei neu ausgewiesenen oder nicht berücksichtigten Wohnbaugebieten oder Ortschaften vorgenommen werden.

9.2 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Es muss auch zukünftig sichergestellt werden, dass mindestens zehn vollständige Bekleidungsätze in den gängigen Größen nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), zur Verfügung stehen.

Ersatzkleidung kann ggf. durch zurückgeführte Einsatzkleidung (Austritt o. Ä.) gestellt werden. Das Ersatzkleidungskontingent soll weiterhin einen Mindestbestand von insgesamt 10-12 Sätzen (in den gängigen Größen) aufweisen.

- ➔ Die Sicht- und Funktionsprüfung pro PSA beträgt rd. 30 Minuten, bei rd. 200 PSA-Sätzen fällt ein Zeitaufwand von rd. 100 Std. an.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfvorschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist, in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse, zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Alle Atemschutzgeräteträger, die der G 26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, sind weiterhin vollständig nach HuPF I-IV oder DIN EN 469 auszustatten.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere Hupf Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- ➔ Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- ➔ Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- ➔ Anzahl der Waschgänge,
- ➔ äußere Beschädigungen,
- ➔ starke Ausbleichungen,
- ➔ Beschädigung des Obermaterials durch thermische Einwirkung,
- ➔ beschädigtes Reflexmaterial,
- ➔ defekter Reißverschluss
- ➔ Naht ist aufgerissen,
- ➔ sonstige mechanische Beanspruchungen.

Eine Reparatur darf nur von durch den Hersteller autorisierten Fachfirmen oder den Hersteller selbst durchgeführt werden.

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

Hinweis:

Die Hersteller Lion Apparel, Texport z. B. empfehlen einen Austausch nach 15 Wäschen, Fireliner/Consultiv z. B. empfehlen einen Austausch nach ca. 25 Wäschen.

Grundsätzlich gilt für die Schutzkleidung, dass sie mindestens jährlich, jedoch spätestens nach jeder Benutzung zu kontrollieren ist. Für einige Teile der Schutzausrüstung gelten auch kürzere Intervalle. Informationen dazu enthält der Anhang „Liste der zu prüfenden Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr“ der GUV-G 9102.

Seitens der Leitung der Feuerwehr ist das Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung fortzuschreiben.

In diesem Zusammenhang sind u. a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume sowie ein entsprechender Investitionsplan der Stadt abzubilden.

Die verwendete Schutzkleidung der Feuerwehr entspricht vollumfänglich der hessischen Bekleidungsverordnung.

Wichtig ist, dass in der Feuerwehr eine Organisation zur Pflege und Wartung sowie der Einsatzstellenhygiene vorhanden ist oder eingeführt wird.

9.3 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen soll der fortlaufenden Kommunalentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist durch die Feuerwehr der Stadt Eltville ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten.

- Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) soll

eine Mindestnutzungsdauer der Großfahrzeuge von 25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW, ELW 1) liegt diese Orientierungsgröße bei 12 Jahren. Bei Kommandowagen (KdoW) mind. 7 Jahre oder 170.000 km.

- Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.
- Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z. B. Aufbauten aufwändig und teuer durchzuführen.
- Eine Ausfallhäufigkeit von Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.
- Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal, z. B. des technischen Kompetenzzentrums des TÜV, durchgeführt werden.

Die folgende Aufstellung ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken (s. Kap. 5 und 6), den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

Nachfolgend wird für die einzelnen Feuerwehreinheiten der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST-Vergleich).

Einsatzfahrzeuge IST/SOLL

Löschfahrzeuge - Die aufgeführten Löschfahrzeuge sind weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen. Die Einsatzfahrzeuge werden entsprechend dem Fahrzeugbeschaffungsplan und gemäß DIN ersetzt. Die Löschfahrzeuge sind - ihrem Aufgabenbereich entsprechend - wasserführend und / oder mit technischer Beladung zur Hilfeleistung ausgestattet. In Zuge der vermehrt auftretenden Vegetationsbrände soll jedoch die Fähigkeit der Vegetationsbrandbekämpfung besser abgebildet werden. Gerade im Ausrückbereich der OFW Rauenthal (exponierte Lage) soll die Fähigkeit der Vegetationsbrandbekämpfung durch die Beschaffung eines StLF 20-V verbessert werden.

Tanklöschfahrzeuge - Die Tanklöschfahrzeuge sind für die Löschwasserversorgung im Zusammenhang mit der Risikostruktur und den festgestellten Löschwasserdefiziten im Stadtgebiet als erforderlich anzusehen. Tanklöschfahrzeuge dienen zur Zuführung und Überbrückung im Einsatzablauf und zum Löschwasseraufbau (z. B. Wald, Risikobetriebe, Verkehrswege etc.). Als Ersatzbeschaffung für das TLF 20/40 ist die Stationierung eines TLF 4000 durch den Kreis in Eltville angedacht. Bis zur tatsächlichen Ersatzbeschaffung kann sich diese Planung allerdings noch ändern.

ELW - Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Stadt als bedarfsgerecht anzusehen. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 100) ist zu beachten, dass ab Führungsstufe B („Führen mit örtlichen Führungseinheiten“: Zug oder Verband an einer Einsatzstelle; Führungsgruppe oder Führungsstaffel; Führungseinrichtung (z. B. Leitstelle)) eine bewegliche Befehlsstelle zeitnah erforderlich ist bzw. benötigt wird.

Die Stadt und die Verwaltung müssen gewährleisten, dass die Feuerwehr in der Lage ist, Einsätze so abzuwickeln oder abzuarbeiten, dass die geltenden Führungsstufen nach FwDV 100 eingehalten werden. Dies beinhaltet ebenfalls die Bereitstellung von Einsatztechnik und Zuführungsmöglichkeiten.

Hubrettungsfahrzeug - DLK 23/12 - Das Einsatzspektrum einer DLK 23/12 ist vielfältig und breit gefächert. Neben der Nutzung als zweitem Flucht- und Rettungsweg aus Gebäuden ergeben sich weitere Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Brandeinsatz (Brandbekämpfung, Rückzugsweg eingesetzter Trupps, Belüftung von Einsatzstellen, Ausleuchten) und Hilfeleistung. Neben der Menschenrettung können Drehleitern im Rahmen eines Hilfeleistungseinsatzes auch als Hilfsmittel bei Unwettereinsätzen, bei Verkehrsunfällen und zum Anheben von Lasten eingesetzt werden.

Eine deutliche Zunahme ist bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt mit der zunehmenden Anzahl von Adipositas-Patienten zusammen, die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen, wobei die Feuerwehr in diesen Fällen Tragehilfe leistet. Aber auch

der schonende Transport von kranken bzw. verletzten Patienten mit der Tragenhalterung der Drehleiter gehört zum Bereich der Unterstützung des Rettungsdienstes. Daneben sind die weiteren Einsatzmöglichkeiten von Drehleitern bei Unwettereinsätzen sehr vielfältig und beinhalten ein breites Spektrum an Hilfeleistungen, wie z. B.:

- ➔ das Ausschneiden von Bäumen / Beseitigung von Ästen nach Sturmschaden,
- ➔ das Abtragen von umsturzgefährdeten Bäumen nach Sturmeinwirkung,
- ➔ das Absichern von abgedeckten Dächern mit Planen infolge Sturmschadens,
- ➔ die Sicherung von absturzgefährdeten Einsatzkräften.

Diese Hilfeleistungen können bei Verfügbarkeit eines Stromerzeugers auf der Drehleiter teilweise eigenständig durch die Besatzung dieses Fahrzeugs abgearbeitet werden. Dabei werden die eingesetzten Arbeitsgeräte (z. B. Elektrokettensäge, Trennschleifer) durch den Stromerzeuger über die am Leitersatz bis zum Rettungskorb verlegte Stromversorgung betrieben.

In diesem Zusammenhang sind besonders auch die Vorschriften für den Drehleitereinsatz nach Baurecht zu berücksichtigen.

Logistikfahrzeug - Als Transportfahrzeuge sind die Gerätewagen (GW-L1 und GW-N) als bedarfsgerecht anzusehen. Diese Fahrzeuge sind ideale Nachschub- und Versorgungsfahrzeuge, mit denen beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Die Logistikfahrzeuge sind mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, bei Chemieunfall (GW-G), zur Hilfeleistung, bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit verlastet werden. Die Zuführung von z. B. Sandsäcken (Hochwasser) in die jeweiligen Einsatzbereiche kann ebenso ermöglicht werden.

Logistikfahrzeuge sind nicht für den Erstangriff angedacht, sondern sollen als Nachschub- und Versorgungsfahrzeug eingesetzt werden.

MTW - Die Vorhaltung der MTW ist als bedarfsgerecht anzusehen. Sie sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Die MTW dienen zusätzlich als Transportfahrzeuge für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeuge für Einsatzfahrten.

MZB - Im Stadtgebiet kann es ggf. zu einem Einsatz auf Gewässern mit Menschen- oder Eisrettung kommen. Ein Mehrzweckboot wird für diese Zwecke als bedarfsgerecht und notwendig angesehen.

Ebenso ergibt sich dessen Vorhaltung auf Grund der Ausstattungsrichtlinie. Das Einsatzmittel ist daher nach Ablauf seiner Nutzungsdauer entsprechend zu ersetzen. Des Weiteren sind entsprechende Slipstellen zu schaffen, die eine sichere und zügige Wasserung des Einsatzmittels ermöglichen.

Feuerwehrranhänger - Feuerwehrranhänger sollen nach Ablauf der Restnutzungsdauer (Ablauf der Betriebserlaubnis und TÜV) ersatzbeschafft werden.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans ist nachfolgend dargestellt.

| Fahrzeuge | | | | | | |
|--|--|------------------|---------|-------|--|-------------------------------|
| Feuerwehr | Einheit | jetziger Zustand | | | Ersatzbeschaffung | |
| | | Fahrzeug | Baujahr | Alter | durch Fahrzeug | Jahr |
| Stadt Eltville | OFW Eltville | DLK-23/12 | 1996 | 28 | DLK 23/12 | 2024* |
| | | ELW 1 | 2017 | 7 | ELW 1 | 2029 |
| | | HLF 16/12 | 2002 | 22 | HLF 20 / StLF | 2027 |
| | | LF 20 | 2024 | 0 | LF 20 | 2049 |
| | | TLF 20/40 | 2008 | 16 | TLF 4000 | 2033 (Kreis) |
| | | GW-N | 2001 | 23 | GW-L1 | 2026 |
| | | GW-AS | 2009 | 15 | gleichwertige Beschaffung durch Kreis | |
| | | GW-G1 | 1994 | 30 | gleichwertige Beschaffung durch Kreis | |
| | | ABC-Erk. | 2018 | 6 | gleichwertige Beschaffung durch Land | |
| | | MTW | 2007 | 17 | MTW | 2024 |
| | | MTW | 2003 | 21 | Maximierung der Nutzungsdauer | |
| | | Pick Up | 2001 | 23 | Pick Up | Maximierung der Nutzungsdauer |
| | | MZB auf Trailer | 1994 | 30 | MZB auf Trailer | 2024 |
| | | RTB auf Trailer | o.J. | - | nach Ablauf der Betriebserlaubnis | |
| | OFW Erbach | LF 10/6 KatS | 2010 | 14 | LF 10 | 2035 |
| | | StLF 20/25 | 2014 | 10 | StLF 20 | 2039 |
| | | GW-L1 | 2013 | 11 | gleichwertige Beschaffung durch Land | |
| | | MTW | 2008 | 16 | MTW | 2024 |
| | | Pick Up | 2013 | 11 | Pick Up | Maximierung der Nutzungsdauer |
| | | RTB auf Trailer | 2008 | 16 | nach Ablauf der Betriebserlaubnis (2026) | |
| | OFW Hattenheim | LF 10/6 | 2012 | 12 | LF 10 | 2037 |
| | | MTW | 2007 | 17 | MTW | 2024 |
| | | Pick Up | 2011 | 13 | Pick Up | Maximierung der Nutzungsdauer |
| | | RTB auf Trailer | 2007 | 17 | nach Ablauf der Betriebserlaubnis (2025) | |
| | OFW Martinsthal | MLF | 2020 | 4 | MLF | 2045 |
| | | GW-N | 2000 | 24 | GW-L1 | 2025 |
| | | MTW | 2007 | 17 | MTW | 2024 |
| | OFW Rauenthal | TSF | 2000 | 24 | GW-L1 | 2025 |
| | | LF 8/6 | 2002 | 22 | MLF | 2027 |
| | | TLF 16/25 | 1987 | 37 | StLF 20-V | 2024 |
| | | MTW | 2010 | 14 | MTW | 2025 |
| | Stadt | KdoW | 2015 | 9 | KdoW | 2025 |
| | Beschaffung in der Laufzeit des Planes | | | | | |
| Keine Beschaffung in der Laufzeit des Planes | | | | | | |
| *Lieferung für 2025 geplant | | | | | | |

Tabelle 9.1 Fahrzeugkonzept

9.4 Fahrzeugkonzept

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Stadt sowie das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent der Feuerwehr ist für das ermittelte Risiko (s. Kap. 5 bis Kap. 6) und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

Anmerkung:

Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z. B. Bezeichnung, Fahrgestell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen.

Es ist seitens der Verwaltung und Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes zu erhalten bzw. gewährleisten zu können.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 und 6) festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird, oder ob eine Anpassung durchgeführt werden muss.

Hinweis:

Es ist jedoch anzumerken, dass durch Investitionen und Beschaffungen auch neue Anreize und Motivationen in den Einsatzabteilungen entstehen können und somit ggf. eine Steigerung an Einsatzkräften erzielt werden kann.

9.5 Einsatzmaterial

Das derzeit vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmittel, Rüststätten und Feuerlöschpumpen etc. soll mit Blick auf die ermittelte Risikostruktur der Stadt Eltville nicht unterschritten werden.

Werden jedoch in der Laufzeit des Bedarfs- und Entwicklungsplans neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 u. 6 Risiko) in der Stadt Eltville festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Rüststätten, Technik, Löschmittel, Atemschutz, CSA etc.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung bzw. Erhöhung der Vorhaltung durchgeführt werden muss.

Dies dient in erster Linie zum Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

- Die Verlastung und Zuführung von weiteren Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterial und Feuerlöschpumpen) soll über entsprechende Einsatzfahrzeuge sichergestellt werden (z. B. GW-L1). Dies beinhaltet ebenfalls einen Transport von verschmutzten oder kontaminierten Einsatzmaterialien (vgl. Kap.8.5).

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z. B. Risikobetriebe, landwirtschaftliche Betriebe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann.

Rüststätten

Die derzeitige Anzahl an Rüststätten in der Feuerwehr ist mindestens beizubehalten. Diese ist entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung, unter Bezug auf die festgestellten Gefahrenpotenziale der Verkehrswege (s. Kap. 5.5) und der dadurch verbundenen Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall / TH, als bedarfsgerecht anzusehen. Daneben soll dennoch eine Rückfallebene gebildet werden.

Wärmebildkamera

Wärmebildkameras haben vor allem in der Menschenrettung einen hohen taktischen Wert. Bei einem Brand innerhalb eines Gebäudes ist es oft unklar, ob und wie viele Personen sich noch im Gebäude aufhalten. Ihr Aufenthaltsort ist in diesen Fällen meist ebenfalls ungewiss.

Typischerweise sind Wohnungen im Brandfall sehr schnell verrauchte. Diese Verrauchung ist hoch toxisch und kann bei Inhalation zu schweren Verletzungen und gar zum Tode führen. Die Überlebenschance einer Person, die den Rauchgasen ausgesetzt ist, schwindet mit jeder

Minute, die sich die Menschenrettung verzögert. Gleichzeitig ist oft die Sichtweite der Einsatzkräfte in einer verrauchten Wohnung sehr begrenzt bis gar nicht vorhanden. Dann müssen sich die Einsatzkräfte mit äußerster Vorsicht vortasten, um Personen in der Wohnung zu finden und retten zu können.

In diesen Situationen zahlt es sich aus, wenn sich der Angriffstrupp bei Menschenrettung unter Atemschutz mit einer Wärmebildkamera ausstatten kann. Potenzielle Gefahrenquellen sind so für den Trupp früher ersichtlich und Menschen können schneller entdeckt werden. Somit haben Wärmebildkameras im Innenangriff einen direkten Einfluss auf die Überlebenschancen von Menschen, die Rauchgasen ausgesetzt sind. Daher hat sich die Wärmebildkamera zum Stand der Technik entwickelt und soll sich auf allen Erstangriffsfahrzeugen mit Atemschutzausrüstung wiederfinden. Eine Anpassung der gültigen DIN-Normen hat dahingehend ebenfalls stattgefunden.

Hinweis:

Die Zahl der Wärmebildkameras soll im Zuge von Neubeschaffungen von Löschfahrzeugen auf mindestens 6 - verteilt auf die Löschfahrzeuge und Standorte - erhöht werden.

10 Künftige Personalstruktur

Um den festgestellten Risiken in der Stadt Eltville zu entsprechen und die dafür notwendige Vorhaltung an Einsatzpersonal sicherzustellen, wird nachfolgend eine Berechnung zur Mindesteinsatzstärke und der erforderlichen Personalreserve dargestellt.

Um die in der Schutzzielefestlegung genannten Ziele zu erreichen, ist neben der technischen Ausstattung auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Die Stadt Eltville weist mit ihren Stadtteilen unterschiedliche Siedlungsschwerpunkte auf. Daran orientiert sich auch die Struktur der Feuerwehr. Um die in der Schutzzielefestlegung genannten Ziele zu erreichen, ist - neben der technischen Ausstattung - auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Die Einsatzabteilungen müssen jederzeit in der Lage sein, die in der Schutzzieledefinition genannte Personalstärke von 6 Einsatzfunktionen (1. Abmarsch), unter Beachtung des Einsatzstichwortes, aufbringen zu können. Weiterhin ist für den 2. Abmarsch eine zusätzliche Personalstärke aufzubringen. Es soll nachfolgend dargestellte Einsatzkräfteanzahl vorhanden sein:

| Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte | | | |
|---|------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| | Funktionen | Benötigte Aktive (100% Reserve) | Empfohlene Aktive (200% Reserve) |
| Feuerwehr | | | |
| 1 Führungskomponente | 3* | 6* | 9* |
| Eltville | | | |
| 2 Gruppen | 18 | 36 | 54 |
| 1 Staffel | 6 | 12 | 18 |
| Erbach | | | |
| 1 Gruppe | 9 | 18 | 27 |
| 1 Staffel | 6 | 12 | 18 |
| Hattenheim | | | |
| 1 Gruppe | 9 | 18 | 27 |
| 1 Trupp | 3 | 6 | 9 |
| Martinsthal | | | |
| 1 Gruppe | 9 | 18 | 27 |
| Raenthal | | | |
| 1 Gruppe | 9 | 18 | 27 |
| Feuerwehr insgesamt SOLL | 69 | 138 | 207 |
| Personal IST | | 174 | 174 |
| Differenz | | 36 | -33 |

* Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten

Tabelle 10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfteanzahl

Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von sechs Gruppen, zwei Staffeln und einem selbstständigen Trupp gefordert. Hinzu kommt noch eine Führungskomponente (mit 3 Funktionen).

Zuzüglich einer Personalreserve von mindestens **100 % (wie in Hessen angewendet)** ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt **mindestens 138 aktiven Mitgliedern**. Die Mindestausstattung an Aktiven darf **nicht unterschritten** werden. Damit kann sichergestellt werden, dass eine

Mindesteinsatzstärke = 69 Einsatzkräfte (69 x 2) = 138 Einsatzkräfte : 2 (100%-Regel) = 69 EK gesichert werden kann.

Nach Auswertung und Abgabe aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 157 Einsatzkräfte als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen können. Diese 157 Einsatzkräfte werden als Planungsgröße angenommen. Weitere Einsatzkräfte können ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Es muss zukünftig weiterhin eine Konsolidierung der Personalausstattung und Verfügbarkeit erfolgen. Dabei ist zwingend auf eine günstige Tagesverfügbarkeit zu achten.

Aus Erfahrung wird in den meisten Bundesländern Deutschlands - besonders wegen der geringen Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Aktiven - eine größere Personalreserve von mindestens 200 % für erforderlich gehalten. Somit ergäbe sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt mindestens 207 aktiven Mitgliedern.

Es wird ersichtlich, dass das für die Stadt Eltville gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen rechnerisch mit 100 % Personalreserve vollständig erreicht werden kann. D.h., der Grundschutz kann mit der vorhandenen Personalstruktur vollständig sichergestellt werden.

Die o. g. Gruppen-Darstellungen verstehen sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten, z. B. die Anzahl der Feuerwehrlöcher, lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

- Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte
- 1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps
- 1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps
- 1 Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

10.2 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST

Wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses (Jugendfeuerwehr), denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl an freiwilligen Einsatzkräften gesichert werden.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr der Stadt Eltville richtet sich nach den - gemäß der Schutzzieldefinition - vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Funktionsstelle eine Personalreserve von 100 % anzusetzen. Für jede zu besetzende Qualifikation wird eine Personalreserve von 200 bis 600 % angesetzt.

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen von Truppmann bis zum Führer von Verbänden richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels und der Verteilung des Personals auf die einzelnen Standorte. Die Maßgaben der Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Anzahl der benötigten Atemschutzgeräteträger sind, neben den mindestens erforderlichen Atemschutzgeräteträgern gemäß der Schutzziel-Festlegung, auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Aufstellung der derzeit vorhanden Qualifikationen und ein Abgleich mit der benötigten SOLL-Stärke.

| Einheiten | IST | SOLL 200-600% | Ausbildungsbedarf |
|---|-----|------------------|-------------------|
| Eltville | 38 | 48 | 10 |
| Truppführer | 7 | 24 | 17* |
| Gruppenführer | 5 | 9 | .* |
| Zugführer | 6 | 6 | .* |
| Verbandsführer | 7 | 3 | ..** |
| Maschinisten | 26 | 21 | - |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 25 | 21 | - |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 22 | 36 | 14 |
| Erbach | 33 | 30 | - |
| Truppführer | 13 | 15 | 2* |
| Gruppenführer | 2 | 6 | 2* |
| Zugführer | 4 | 3 | .* |
| Verbandsführer | 1 | 0 | ..** |
| Maschinisten | 19 | 14 | - |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 12 | 14 | 2 |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 18 | 24 | 6 |
| Hattenheim | 38 | 24 | - |
| Truppführer | 18 | 12 | .* |
| Gruppenführer | 5 | 6 | 1* |
| Zugführer | 0 | 3 | 1* |
| Verbandsführer | 2 | 0 | ..** |
| Maschinisten | 18 | 14 | - |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 21 | 14 | - |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 20 | 18 | - |
| Martinsthal | 36 | 18 | - |
| Truppführer | 10 | 9 | .* |
| Gruppenführer | 3 | 3 | .* |
| Zugführer | 2 | 0 | .* |
| Verbandsführer | 0 | 0 | ..** |
| Maschinisten | 20 | 7 | - |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 12 | 7 | - |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 13 | 12 | - |
| Raumenthal | 35 | 18 | - |
| Truppführer | 11 | 9 | .* |
| Gruppenführer | 2 | 3 | .* |
| Zugführer | 4 | 0 | .* |
| Verbandsführer | 2 | 0 | ..** |
| Maschinisten | 22 | 7 | - |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 14 | 7 | - |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 17 | 12 | - |

* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.
** Verbandsführer werden nicht ortsfuerwehrspezifisch vorgehalten

Tabelle 10.2 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen zeigen sich geringe Ausbildungsdefizite, verteilt auf die einzelnen Einheiten.

- ➔ Besonders im Bereich der Atemschutzgeräteträger bestehen Defizite.
- ➔ Auch im Bereich der Führerscheininhaber können geringe Defizite festgestellt werden.
- ➔ Es müssen ausreichend Truppführer nachgeschult werden.
- ➔ In Eltville besteht genereller Personalbedarf.

Es ist auch weiterhin die Aufgabe der Leitung der Feuerwehr, die Mitglieder der Einsatzabteilungen kontinuierlich entsprechend der Bedarfe zu qualifizieren. Zusätzlich ist es notwendig, die Einhaltung der Termine für die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3 zum Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz sowie für die Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke zu überwachen.

Damit im Einsatzfall die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Eltville genutzt werden können, ist eine entsprechende Anzahl von Führerscheininhabern der Klasse C (alt: 2) erforderlich.

Bei der Feuerwehr der Stadt Eltville ist ein großer Anteil der Führungskräfte auch Inhaber des Führerscheins der Klasse C. Im Einsatzfall stehen diese Führungskräfte als Fahrer der Einsatzfahrzeuge jedoch nicht alle zur Verfügung. Daher muss für eine ausreichende Anzahl an Führerscheininhabern der Klasse C aus dem Bereich der Mannschaften auch weiterhin gesorgt werden.

Aufgrund der **geringeren Tagesverfügbarkeit** (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) wird dringend empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträgern auszubilden. Des Weiteren sollen sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) in der Führerscheinklasse C ausgebildet werden. Die Ausbildung ist an den Standorten durchzuführen, die mit einem entsprechenden Fahrzeug (Fahrzeugklasse) ausgestattet sind. Des Weiteren ist die Altersstruktur (Überalterung der Funktion) zwingend zu beachten.

Wichtiger Hinweis:

- ➔ Neben der Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern wurde ermittelt, dass zum Führen von Einsatzfahrzeugen zukünftig eine entsprechende Anzahl an Führerscheinen der Klasse C benötigt wird.
- ➔ Seitens der Stadt soll die Kostenübernahme zum Erwerb eines Führerscheines der Klasse C intensiviert werden.

- ➔ Die Bereitschaft der Einsatzkräfte zum Erlangen einer Fahrerlaubnis der Klasse C in den Ferien bzw. der Freizeit schwindet schon seit Jahren, da die Ausbildung - ohne den Hintergrund einer beruflichen Nutzung (s. Berufskraftfahrer) - zeitintensiv und teuer ist.

Bezüglich der Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) wird grundsätzlich empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträgern auszubilden. Auch sollen sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) in der Führerscheinklasse C ausgebildet werden.

Die Entwicklung der Personalverfügbarkeit kann als wesentlicher Einflussfaktor des Erreichungsgrades angesehen werden. Aus diesem Grund ist es für die Einhaltung der Schutzziele unabdingbar, dass seitens der Feuerwehr eine ausreichende Personalverfügbarkeit gewährleistet werden kann. Deshalb sollte die Entwicklung der Personalverfügbarkeit engmaschig überprüft werden. In der geforderten Aus- und Fortbildung der einzelnen Funktionen in den einzelnen Ortsfeuerwehren (z. B. Atemschutz etc.) werden, neben dem bestehenden Ausbildungsstand, zusätzlich die Verfügbarkeiten in den einzelnen Zeitklassen (s. Kap. 4.4.3) berücksichtigt und bewertet.

Zusätzlich wird eine Betrachtung zur möglichen Bildung von taktischen Einheiten im Einsatzfall (Einsatz nach AAO, FwDV 3, FwDV 7, FwDV 100) durchgeführt. Unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren wird eine entsprechende Anpassung bzw. Erhöhung der Funktionen durchgeführt.

Diese kann ggf. einen Großteil der Gesamtstärke der einzelnen Funktionen in den Wehren betragen. Diese Maßnahme dient grundsätzlich zur Stärkung und Eigensicherung der Einsatzkräfte in den zeitkritischen Zeitklassen.

10.3 Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfern festzustellen. Dies trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem entsprechenden Wandel ist es zwingend notwendig, auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu richten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich auch weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen

Standorten während der regelmäßigen Arbeitszeiten angestrebt werden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit. **(Ausbau der Tageseinsatzgruppe)**
- b) Kommunale Stellenausschreibungen unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten
- c) Einbindung von Arbeitgebern und Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Stadtgebiet aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- d) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr
- e) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung durch Feuerwehr / Landkreis
- f) Wohnraumförderung
- g) Bundesfreiwilligendienst
- h) Anmeldung von Neu-Bürgern
- i) Kommunale Förderung der Aktiven
- j) Einrichtung von Home-Office Arbeitsplätzen in den Feuerwehrhäusern

Maßnahme a)

Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit: (z. B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten. Besonders die Stadt als Arbeitgeber, einschließlich kommunaler Eigenbetriebe, sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter (technische Mitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter) zur Mitarbeit in der Feuerwehr bewegen. Zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten könnten die kommunalen Mitarbeiter dann an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilnehmen. **(Ausbau der Tageseinsatzgruppe).**

Maßnahme b)

Im Rahmen bzw. unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten sollte auch bei Neueinstellungen der Stadt auf eine feuerwehrtechnische Ausbildung / Qualifikation geachtet werden.

Bei kommunalen Stellenausschreibungen ist grundsätzlich die ausgeschriebene Stellenqualifikation maßgebend, es kann jedoch eine Steigerung der Tagesbereitschaft bei zusätzlicher möglicher feuerwehrtechnischer Ausbildung / Qualifikation und Bereitschaft zur Teilnahme an Einsätzen erfolgen.

Maßnahme c)

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutz Helfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Maßnahme d)

In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr soll regelmäßig in der lokalen Zeitung über die Arbeit der Feuerwehr berichtet werden, um neue Mitglieder zu gewinnen und die Bevölkerung zu informieren.

In einem digitalen Newsletter sollen die Termine der Feuerwehr, inkl. der Jugendgruppen, sowie Adressen für die Kontaktaufnahme erscheinen.

Die Terminanzeigen können zudem durch Werbeinformationen oder auch durch Berichte, Hinweise, usw. ergänzt werden. Dies soll durch den Feuerwehrsachbearbeiter in der Kommune unterstützt werden. Hierdurch steht der Stadt ein kostengünstiges Werbemittel für ihre Feuerwehr zur Verfügung. Ergänzend soll zudem geprüft werden, ob der Einsatz moderner Medien, wie Facebook, Twitter, Instagram etc. intensiviert werden kann.

Maßnahme e)

Die Erstausbildung der Einsatzkräfte macht bereits einen erheblichen Zeitaufwand erforderlich. Vergleichbare Feuerwehren beobachten mehr und mehr, dass die Präsenzzeiten (Pflichtstunden) sowohl durch junge Nachwuchskräfte (parallel zur Berufsausbildung oder schulischen Ausbildung) als auch durch Quereinsteiger (parallel zu Berufsleben und familiären Verpflichtungen) schwer zu erbringen sind. Dadurch entstehen Ausfallzeiten, die die Ausbildungszeit verlängern, zu einem Abbrechen führen oder bereits im Vorfeld abschrecken.

Denkbare und empfehlenswerte Ansätze sind:

- Einführung von geeigneten Formen des Selbststudiums für theoretische Themenblöcke, unterstützt durch moderne Methoden des E-Learnings, damit die Präsenzzeiten auf ein leistbares Niveau reduziert werden können;
- Anbieten von modulartigen Ausbildungsbestandteilen zu verschiedenen Zeiten (werktags abends oder Wochenende), mit Blick auf Schichtdienstleistenden u. U. auch werktags tagsüber;
- Anbieten der Grundausbildung als Vollzeitausbildung mit Freistellung durch die Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung.

Hinweis:

Die aufgeführte Maßnahme kann nur durch die Feuerwehr oder den Landkreis (Landesfeuerwehrschule) durchgeführt werden.

Maßnahme f)

Eine Förderung von Wohnraum im unmittelbaren Umfeld von Feuerwehrhäusern kann die kurzfristige Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Alarmfall verbessern und ein wohnraumbedingtes „Wegziehen“ von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr verhindern. Es ist zu empfehlen, dass die Stadt bei der Vermittlung von verfügbarem Wohnraum im Umfeld der Feuerwehrhäuser die Einsatzkräfte unterstützt.

Maßnahme g)

Integrierung von Bundesfreiwilligen in die Feuerwehr zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit und zur Unterstützung der Gerätewarte in der Feuerwehr.

Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) engagieren sich Menschen (Bundesfreiwillige bezeichnet) für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes (§ 1 BFDG).

Maßnahme h)

Bei der Anmeldung von Neu-Bürgern sollte von Seiten der Stadtverwaltung direkt Werbung für die Feuerwehr gemacht werden, z. B. mit der Ausgabe von Flyern und evtl. Anreizen oder Vergünstigungen, die man bekommt, wenn man der Feuerwehr beitrifft (s. Förderung des Ehrenamtes).

Maßnahme i)

Die Kommune sollte weitere Anreize für die Mitgliedschaft in der Feuerwehr schaffen. Ebenso sollte geprüft werden, ob weitere Vergünstigungen für Mitglieder der Feuerwehr geschaffen werden können.

Maßnahme j)

Bei einer Realisierung von neuen Feuerwehrhäusern oder bei ohnehin geplanten Um- oder Neubauten sowie Erweiterungsbauten ist zu empfehlen, dass Büroräume für Feuerwehrangehörige geschaffen werden. Bei einer dortigen Ansiedlung stünden Einsatzkräfte tagsüber direkt bzw. zeitnah zur Verfügung.

Weiterhin würde sich diesbezüglich die Ausrückzeit einer taktischen Einheit deutlich verkürzen.

In Bestandsgebäuden ist zu prüfen, ob sich die vorhandenen Räumlichkeiten für diesen Zweck nutzen lassen.

Es ist anzumerken, dass die Verantwortlichkeit für die Personalausstattung bei den gewählten politischen Vertretern der Stadt liegt.

10.4 Stadtbrandinspektor Eltville

Dem Stadtbrandinspektor der Feuerwehr und seinem Stellvertreter obliegt eine Vielzahl an Aufgaben. Der Verantwortungsbereich umfasst gemäß HBKG die innere Organisation der Feuerwehr, die ständige Einsatzbereitschaft und den Einsatz.

Die innere Organisation umfasst dabei die Aufnahme, Beförderung und Entlassung von ehrenamtlichen Angehörigen sowie die Zuteilung von Aufgaben und Verantwortungsbereichen. Weiterhin obliegt ihm die Sorge um eine den Vorschriften entsprechende Stärke der Wehr, die Auswahl und Ausbildung von geeigneten Führungskräften, die Aufstellung und Fortschreibung der AAO und die Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften bei Einsätzen, Übungen und Ausbildungen.

Der Aufgabenbereich zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft umfasst die personelle, sächliche und organisatorische Aufstellung der Feuerwehr, die durch die ständige Fortschreibung eines - dem Gefahrenpotenzial angepassten - Bedarfs- und Entwicklungsplans erfasst wird. Bei dessen Erstellung und Umsetzung wirkt der Stadtbrandinspektor mit. Dadurch wird er seiner beratenden Funktion des Bürgermeisters gerecht.

Im Einsatzfall obliegt dem Stadtbrandinspektor der Feuerwehr zudem die Verantwortlichkeit für den ausreichenden Personaleinsatz und die sachgerechte Durchführung der erforderlichen Maßnahmen.

Hieraus ergibt sich, dass es die Aufgabe des Stadtbrandinspektors ist, den vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan ggf. an veränderte Gefahrensituationen und Gegebenheiten, die im Laufe des Planungszeitraums entstehen, mit anzupassen. Außerdem fällt die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen (z. B. Ausbildung von Führungskomponenten) in die Entscheidungskompetenz des Stadtbrandinspektors. Grundsätzlich sind daher Veränderungen und Maßnahmen bei der Feuerwehr engmaschig mit dem Stadtbrandinspektor der Feuerwehr abzustimmen.

Der Stadtbrandinspektor ist weiterhin für die Aufgabenverteilung und Steuerung im Bereich der Spezialisierung der einzelnen Einheiten der Feuerwehr (z. B. Logistik, Wasserförderung über lange Wegstrecken usw.) zuständig.

Wichtiger Hinweis:

Weiterhin ist anzumerken, dass in Eltville die Funktionen des Stadtbrandinspektors und seiner Stellvertreter rein ehrenamtlich besetzt sind. Sie sind somit beruflich eingebunden, daher ist eine umfangreiche Unterstützung im Verwaltungsbereich seitens der Stadt besonders wichtig.

10.5 Interkommunale Zusammenarbeit

Jede Kommune muss eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss.

Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z. B. für eine oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen könnte eine **„beispielhafte“** Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen oder fortgeführt werden:

- ➔ Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgenständen

- ➔ Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung
- ➔ Nutzung gleicher Software für das Feuerwehrverwaltungsprogramm
- ➔ Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Einsatzfahrzeugen
- ➔ Gemeinsame Beschaffung von Sonderfahrzeugen (z. B. GW-G, GW-A/S)
- ➔ Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausrüstung)
- ➔ Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Schlauchmaterial
- ➔ Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Atemschutzausrüstung
- ➔ Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterial)
- ➔ Reinigung von Einsatzkleidung
- ➔ usw.

Grundsätzlich wird die Empfehlung zur Interkommunalen Zusammenarbeit forciert. Erfahrungswerte zeigen, dass sich dies oft schwierig gestaltet. Oftmals können aufgrund von unterschiedlichen Anforderungsprofilen keine gemeinsamen Nenner in den Feuerwehren gefunden werden (z. B. gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung). Seitens der Feuerwehr und Verwaltung wird trotzdem die Interkommunale Zusammenarbeit kontinuierlich geprüft.

10.6 Förderung des Ehrenamtes

In Deutschland ist das Ehrenamt die Grundlage des Bevölkerungsschutzes. Die Veränderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, werden auch das Ehrenamt und die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements beeinflussen. Die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

- ➔ Einerseits wird es notwendig sein, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen. Hier sind die politischen Entscheidungsträger, aber auch die Träger, Organisationen und Institutionen gefordert. Es geht dabei nicht nur um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt, sondern auch um die Berücksichtigung des Wertewandels und neuer Lebensmodelle.
- ➔ Das Ehrenamt muss wieder etwas „wert“ und mit den modernen Anforderungen der Berufswelt, die unter anderem eine wesentlich höhere Flexibilität und Mobilität vom Arbeitnehmer fordert, kompatibel sein. (Quelle: BBK Auswirkungen des demografischen Wandels auf das ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungsschutz)

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollten durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung Maßnahmen und Anreize zur Motivation und Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet werden und weitere Wege zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit gefunden werden (s. Kap. 10.3).

Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes, den ein Feuerwehrmitglied in der Freizeit leisten muss, sind besondere Anreize notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr und die Bereitschaft und Motivation, an Einsätzen teilzunehmen, zu steigern.

Diese können im Einzelnen **„beispielhaft“**, ohne Berücksichtigung der Prüfung von Gesetzlichkeit, umfassen:

- ➔ Unterstützung bei der Suche von Arbeitsplätzen im näheren Umfeld,
- ➔ Bereitstellung oder Unterstützung bei der Findung von Wohnungen und Bauplätzen,
- ➔ Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben,
- ➔ Prüfung einer gesonderten Altersvorsorge für langjährige Mitglieder,
- ➔ Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages,
- ➔ Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.,
- ➔ spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte,
- ➔ Aufwandsentschädigung für Ausbilder,
- ➔ Bestätigungsschreiben für Bewerbungen durch Würdigung des ehrenamtlichen Dienstes der Freiwilligen,
- ➔ pauschale Förderung der Kameradschaftspflege für Einsatzabteilungen, Jugendfeuerwehr und Ehrenabteilung,
- ➔ kostenloser oder vergünstigter Eintritt in z. B. kommunale Bäder, Museen, kommunale Einrichtungen, Veranstaltungen, VHS Kurse usw.,
- ➔ Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger,
- ➔ Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband,
- ➔ Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr,
- ➔ Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre),
- ➔ Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche im Stadtgebiet,
- ➔ Auszeichnung von Arbeitgebern, die Mitarbeiter freistellen,
- ➔ kontinuierliche Förderung des Dialogs zwischen Politik und Feuerwehr (in Umsetzung),
- ➔ Ehrenamtskarte,
- ➔ usw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen (Motivation).

Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Kommune.

Hinweis:

Verschiedene Maßnahmen werden bereits praktiziert oder umgesetzt. Weitere Möglichkeiten müssen kontinuierlich geprüft werden.

10.7 Maßnahmen zur Personalgewinnung

Vom demografischen Wandel, der sich auf alle Bereiche des Ehrenamtes auswirkt, sind auch die Freiwilligen Feuerwehren nicht ausgenommen und daher mittel- und langfristig von rückläufigen Mitgliederzahlen betroffen.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die zukünftig diesen Sachverhalt abfedern, um die Zukunftsfähigkeit und den Bestand von Freiwilligen Feuerwehren weiterhin zu gewährleisten. Somit soll auch zukünftig der Grundschutz der Bevölkerung in einer Kommune sichergestellt werden.

Um der negativen Entwicklung entgegenzuwirken, müssen durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Kommune - als Träger der Feuerwehr - Maßnahmen zur Personalgewinnung erarbeitet werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung können im Einzelnen **„beispielhaft“, ohne rechtliche Prüfung** umfassen:

- Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, bei Festen, Veranstaltungen usw.,
- Ausbau und Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der Feuerwehr,
- gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten,
- persönliches Ansprechen von Jugendlichen,
- persönliches Ansprechen von weiblichen Personen,

- ➔ persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger,
- ➔ persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidaten,
- ➔ persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer,
- ➔ persönliches Ansprechen von ehemaligen, ausgetretenen Feuerwehrangehörigen,
- ➔ persönliches Ansprechen von Quereinsteigern,
- ➔ Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit,
- ➔ Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen,
- ➔ professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.,
- ➔ regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia,
- ➔ Darstellung der Feuerwehrarbeit auf Werbeflächen,

10.8 Jugendfeuerwehr

Die gute Jugendarbeit der Feuerwehr Eltville muss unbedingt fortgesetzt werden. Dennoch ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern unbedingt anzustreben, um den ggf. zukünftigen personellen Übergängen (demografischer Wandel) der freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung und der daraus resultierenden Reduzierung der Aktiven in der Feuerwehr entgegenwirken zu können.

Hier können folgende Möglichkeiten „beispielhaft“ genutzt werden.

- ➔ Unterstützung durch die Kommune,
- ➔ aktiver Einsatz in der Jugendarbeit, z. B. gesonderter Jugendraum, JF-Fahrzeug
- ➔ Erhöhung des Freizeitwertes des Feuerwehrhauses z. B. durch Kicker, Darts, etc.
- ➔ Integrierung/Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte
- ➔ Maßnahmen durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur)
- ➔ Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- ➔ Unterstützung durch die Kommune
- ➔ Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.)
- ➔ personelle Verstärkung des Jugendwartes
- ➔ mögliche Finanzmittelerhöhung
- ➔ regelmäßige Infoveranstaltungen
- ➔ Brandschutzerziehung.

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktionen von Jugendwarten und Ausbildern entsprechend den heutigen Anforderungen anzupassen (z. B. Führerscheine C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

Allgemeiner Hinweis:

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr zu halten bzw. ausbauen zu können.

Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man, statistisch gesehen, 35 Jugendliche.

10.9 Kinderfeuerwehr

Die Vorhaltung einer Kinderfeuerwehr in der Stadt Eltville kann als sehr positiv und nachhaltig bezeichnet werden.

Auf diese Weise kann frühzeitig das Interesse für die Feuerwehr geweckt und eine Bindung an die Feuerwehr geschaffen werden. Dadurch wird die spätere Übernahme in die Jugendfeuerwehr erleichtert und kann so zu einer Erhöhung bzw. Erhaltung der freiwilligen Aktivenzahlen führen. In Kinderfeuerwehren können interessierte Kinder bereits ab Vollendung des sechsten Lebensjahres in die Welt der Feuerwehr „hinein schnuppern“.

Kinderfeuerwehren sind grundsätzlich durch geeignete und spezifisch ausgebildete Personen (Pädagogen) zu leiten und zu betreuen; diese sollen nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwarte sein.

Weiterhin sind entsprechende Räumlichkeiten, Kleidung und Lernspielzeuge vorzuhalten. Die Realisierung einer Kinderfeuerwehr kann nur mit der ständigen Unterstützung der Stadt durchgeführt werden.

10.10 Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des HBKG (Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz) keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Die Frist zur Fortschreibung eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes liegt bei 10 Jahren.

Es zeigt sich jedoch im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es ggf. zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll, u. a. mit der Software Florix.

- ➔ Es soll mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr der Stadt Eltville durchgeführt werden.
- ➔ Es soll eine kontinuierliche Berichterstattung in einem politischen Gremium erfolgen.

Auf diese Weise kann ggf. zukünftig festgestellten Defiziten (z. B. Abwärtstrend oder Verfügbarkeit in den Einheiten) durch entsprechende frühzeitige **Maßnahmen (s. Kap. 10.6, 10.7)** entgegenge- wirkt werden und es können entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch Stadt und Kreis erfolgen.

10.11 Feuerwehrarbeitskreis

Um eine gute Kommunikation zwischen Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu erreichen, ist ein Feuerwehrarbeitskreis als wichtig anzusehen.

Unter einem Feuerwehrarbeitskreis versteht man ein Gremium, in dem Vertreter der Feuerwehr, der Verwaltung und einzelner politischer Parteien sitzen.

- ➔ Ziel ist es, dass durch regelmäßige Treffen jeder aktuell auf dem Laufenden gehalten wird, bzw. informiert wird, wo es evtl. Probleme gibt. Weiterhin soll der Arbeitskreis zur Unterstützung der personellen Probleme und deren Problembewältigung (z. B. hohe Einsatzbelastung, Personalengpässe etc.) eingebunden werden.

Gerade beim Auftreten von kleineren Problemen können diese schnell und einfach auf dem sogenannten „kurzen Dienstweg“ geklärt werden. Des Weiteren wird durch den gemeinsamen Konsens das gegenseitige Vertrauen aller Parteien zueinander besonders gefördert. Gerade durch dieses „Mit-Einbeziehen“ der Feuerwehr in politische Entscheidungen wird ihr deutlich vermittelt, dass man sie braucht und ihre Belange ernst nimmt.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Feuerwehr bei bevorstehenden Haushaltsberatungen ihre Bedarfe im Arbeitskreis vorstellen kann. So kann in kleiner Runde darüber diskutiert werden, was ggf. umsetzbar ist und was nicht. Auch können auf diese Weise gemeinsam Kompromisse gefunden werden, die dann in die Haushaltsplanung einfließen. Dadurch können die Haushaltsberatungen im Bereich Feuerwehr deutlich verkürzt, vereinfacht und, besonders für die Feuerwehr, transparenter gestaltet werden.

11 Gebäudestruktur

In Kapitel 4.3 wurden an Standorten der Feuerwehr, die durch die Stadt betrieben werden, teilweise Mängel festgestellt.

Generell sind Feuerwehrhäuser in einen Zustand **zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung, schnell in den Einsatz ausrücken** zu können (s. UVV u. DIN). Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Feuerwehrhaus genügend Fläche vorhanden sein, sodass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind.

Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An Feuerwehrhäusern soll eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte vorhanden sein.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z. B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen wurden betrachtet:

- (A) Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefährdung für die Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
Beispiel: Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege, Fehlende Abgasabsaugung, Hindernisfreie Alarmwege, Stellplatzsituation, Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich, etc.
- (B) Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
Beispiel: Fehlende Geschlechtertrennung, Umkleidemöglichkeiten, Parkmöglichkeiten etc.
- (C) Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.
Beispiel: Ausgereizter Schulungsraum, Küche etc.

11.1 Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen

Nachfolgend werden die Mängel der einzelnen Feuerwehrrhäuser gelistet, die aufgrund der Gefährdung von Leben und Gesundheit von Personen nicht unter den Bestandsschutz fallen und daher umgehend beseitigt werden müssen. Das Abstellen dieser Mängel (Kategorie A) besitzt somit oberste Priorität. Die Beseitigung dieser Mängel muss nur erfolgen, sofern das Feuerwehrrhaus weiter betrieben werden soll.

Feuerwehrrhaus Eltville

Das Feuerwehrrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers ein Gefährdungspotenzial für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- ➔ Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (A)
- ➔ Stellplatzgrößen (A/B)
- ➔ Fehlende bauliche Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (A/B)
- ➔ Anlage zum Erhalt der Fahrzeugdruckluft (B)
- ➔ Unterdimensionierte Umkleidemöglichkeiten (B)

Das Feuerwehrrhaus Eltville befindet sich in einem allgemein guten Zustand. Bezüglich der Mängel- und Maßnahmenklassifizierung (A) müssen entsprechende Dienstanweisungen erlassen bzw. organisatorische Maßnahmen getroffen werden.

Feuerwehrhaus Erbach

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers ein Gefährdungspotenzial für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- ➔ Hindernisfreie Alarmwege (A)
- ➔ Fehlende bauliche Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (A/B)
- ➔ Unterdimensionierte Umkleidemöglichkeiten (B)
- ➔ Beleuchtung der äußeren Flächen / Alarmwege (B)

Hindernisse in den Alarmwegen sind zu beseitigen und Stolperstellen, wie bspw. Stufen, mit schwarz-gelber Warnmarkierung zu versehen.

Der Beleuchtung der Alarmwege ist nach ASR A3.4 in einer Beleuchtungsstärke von 20 – 50 lx vorzusehen.

Feuerwehrhaus Hattenheim

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) in einigen substanziellen Punkten nicht. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers ein Gefährdungspotenzial für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- ➔ Abgasabsauganlage (A)
- ➔ Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (A)
- ➔ Stellplatzgrößen (A/B)
- ➔ Fehlende bauliche Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (A/B)
- ➔ Parkplatzsituation (B)
- ➔ Unterdimensionierte Umkleidemöglichkeiten (B)

Der Einbau einer Abgasabsauganlage soll vorgenommen werden.

Durch organisatorische Maßnahmen lassen sich mögliche Unfallschwerpunkte zwar reduzieren. Hinsichtlich der Stellplatzgrößen und fehlenden Abstandsflächen sowie der Kreuzungsfreiheit der An- und Abfahrtswege sind übergangsweise organisatorische Maßnahmen (bspw. Dienstanweisungen) durchzuführen.

Des Weiteren müssen zusätzliche Parkmöglichkeiten und Umkleidebereiche realisiert werden.

Sollten die Mängel am Bestandsbau nicht abgestellt werden können, ist zwingend auf einen Neubau des Feuerwehrhauses hinzuwirken.

Bei einem Neubau soll darauf geachtet werden, ein mögliches Entwicklungspotenzial vorzuhalten. An keinem anderen Standort ist eine Erweiterung möglich. Es muss beachtet werden, dass die Feuerwehr aufgrund der wachsenden Aufgaben auch weiterwachsen wird. Dies wird sich auch auf den Bereich der Fahrzeuge auswirken. Aufgrund von personellen Veränderungen in den Einsatzabteilungen kann es erforderlich werden, Sonderfahrzeuge, die nicht für den Erstangriff erforderlich sind, im Stadtgebiet anders zu verteilen

Feuerwehrhaus Martinsthal

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) in einigen Punkten nicht. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers ein Gefährdungspotenzial für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- ➔ Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (A)
- ➔ Abgasabsauganlage (A)
- ➔ Fehlende bauliche Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (A/B)
- ➔ Parkplatzsituation (B)
- ➔ Unterdimensionierte Umkleidemöglichkeiten (B)

Durch organisatorische Maßnahmen lassen sich mögliche Unfallschwerpunkte reduzieren.

Der Einbau einer Abgasabsauganlage soll vorgenommen werden.

Hinsichtlich der Kreuzungsfreiheit sind Dienstanweisungen zu erlassen.

Des Weiteren ist zu prüfen, ob die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten und Umkleidebereiche realisiert werden kann.

Feuerwehrhaus Rauenthal

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers ein Gefährdungspotenzial für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- ➔ Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (A)
- ➔ Abgasabsauganlage (A)
- ➔ Fehlende bauliche Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (A/B)
- ➔ Unterdimensionierte Umkleidemöglichkeiten (B)
- ➔ Bodenbelag der Fahrzeughalle (B)

Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem arbeitsfähigen Zustand. Durch organisatorische Maßnahmen lassen sich mögliche Unfallschwerpunkte reduzieren.

Hinsichtlich der An- und Abfahrtswege sind Dienstanweisungen zu erlassen.

Der Einbau einer Absaugungsanlage soll vorgenommen werden.

Der Bodenbelag in der Fahrzeughalle und Umkleidekabine ist nach ASR A1.5/1.2 in der Rutschhemmung R 12 vorzusehen.

Des Weiteren ist zu prüfen, ob die Schaffung zusätzlicher Umkleidebereiche realisiert werden kann.

Geschlechtertrennung

Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen bzw. zu realisieren, weil Damen in der Feuerwehr vertreten sind.

Weiterhin ist darauf zu achten, ob die Umkleidebereiche für die Anzahl an Einsatzkräften ausreichend groß dimensioniert sind, um ggf. weitere Einsatzkräfte aufnehmen zu können.

Lagerflächen

Unter dem organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Aspekt ist die Vorhaltung von zentralem Atemschutzlager, Kleiderkammer, Schlauch- oder Bindemittelagern, usw. als sinnvoll anzusehen.

Lösungsansatz für Schwarz-Weiß-Trennung

Zur organisatorischen Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung durch gesonderte Ablageplätze und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung wird empfohlen, in einem ausgewiesenen Bereich Tonnen, Kunststoffsäcke etc. vorzuhalten, in denen die kontaminierte Einsatzkleidung nach dem Einsatz direkt gelagert und kurzfristig zur Reinigung gebracht werden kann. Die Einsatzkräfte sollen in diesem Bereich ihre Einsatzkleidung ablegen und dann erst zum Umkleidebereich mit ihrer Privatkleidung gehen. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist auf diese Weise organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

Als weiterer Lösungsansatz kann bei entsprechend großen Räumlichkeiten eine Doppelspindelvariante eingesetzt werden (Trennung der privaten Bekleidung von der Einsatzkleidung).

Dienstanweisungen

Hinsichtlich der An- und Abfahrtswege, der beengten Stellflächen in den Hallen und weiteren Räumlichkeiten in den Standorten müssen sofort Dienstanweisungen erlassen werden, um Unfälle durch Stolper- und Quetschungsgefahren zu vermeiden. Weiterhin müssen die Gefahrenbereiche sofort markiert werden (gelb-schwarz).

Gefahren, die die Gesundheit oder das Leben von Einsatzkräften gefährden (bspw. Quetschungsgefahr Tore), müssen umgehend beseitigt bzw. entschärft werden.

Aufgabe Feuerwehr/Verwaltung /Politik

Es kann festgestellt werden, dass an einzelnen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr bauliche und technische Maßnahmen notwendig sind, um den festgestellten Defiziten entgegenzuwirken.

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr und der Verwaltung ist ein Arbeitskreis aufzustellen, der die Maßnahmen und die zeitliche Reihenfolge zur Abarbeitung von Defiziten in den einzelnen Standorten darstellt und bestimmt. Die Abarbeitung soll nach Priorität erfolgen.

Aufgrund der Aufgaben ist anzumerken, dass mit Blick auf Haushaltsplanungen und vorhandene Finanzmittel (angespannte Haushaltslage) ggf. nicht alle Mängel in der Laufzeit des Planes abgearbeitet werden können. Es ist jedoch anzumerken, dass die Kommune die Defizite beseitigen bzw. abstellen will.

11.2 Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur

Im Falle eines Stromausfalls ist ein Feuerwehrhaus durch entsprechende Einsatzkräfte zu besetzen. Auf diese Weise wird eine Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Informationsgewinnung, aber auch besonders zur Alarmierung bei Einsätzen geschaffen (Ausfall der elektrobasierten Kommunikationsmittel).

Durch die Verwaltung/Leitung der Feuerwehr soll ein Konzept für den Fall eines Stromausfalls (Rathaus, Feuerwehr) erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang sollen grundlegende Aufgaben der Wehren definiert und notwendiges Material festgehalten werden. Ggf. ist die zusätzliche Vorkhaltung von Stromaggregaten zur Notstromeinspeisung vorzunehmen.

Daneben soll eine Betrachtung der kritischen Infrastrukturen erfolgen. Daraus ergibt sich häufig ein unerwartet hoher Einsatzaufwand für Feuerwehren (z. B. Evakuierung von Seniorenheimen, die keine Notstromversorgung besitzen).

11.3 Entwicklungsstruktur der Ortsfeuerwehren

Die derzeitige Personalberechnung ist unter Betrachtung der Ausbildungs-, Alters- und Entwicklungsstruktur der einzelnen Feuerwehren zu beachten.

In diesem Zusammenhang sind vorrangig das Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (demografische Entwicklung Feuerwehr), die Stärkestruktur der Ortsfeuerwehren, Ausbildung und Jugendfeuerwehr sowie die Anzahl an Übernahmen zu beachten und zu bewerten.

Da in den einzelnen Ortsfeuerwehren bauliche und technische Maßnahmen sowie Investitionen angedacht sind, muss grundsätzlich auch die Zukunftsfähigkeit einer jeden Einsatzabteilung gewährleistet sein. Daher ist eine jährliche Überprüfung der Personal- und Ausbildungsentwicklung sowie eine Prüfung der Personalverfügbarkeit und der Nachwuchsentwicklung der Einsatzabteilungen während der Laufzeit des Planes durchzuführen.

12 Selbsthilfefähigkeit

Um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auch zukünftig weiter zu stärken bzw. zu verbessern, können nachfolgende Maßnahmen unterstützend zum bestehenden Brandschutzwesen forciert werden.

Anzumerken ist, dass die Vorhaltung von Rauchmeldern zwar gesetzlich vorgeschrieben ist, inwieweit eine Kontrolle der Umsetzung erfolgt, ist aber unbekannt.

Es sollten jedoch grundsätzlich Objekte, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, beratend durch die Feuerwehr und Verwaltung zum Thema Selbstschutz unterstützt werden.

- Ein möglicher Informationsweg/Vorsorge könnte z. B. durch die Verwaltung / Feuerwehr durch eine direkte Ansprache und Information (Umsetzungsmöglichkeiten) der betroffenen Objekteigentümer erfolgen.
- Weiterhin sollte der z. T. praktizierte Informationsweg bei Feuerwehrfesten (Vorführung von Feuerlöschern und weiteren Selbstschutzmaßnahmen etc.) intensiviert und fortgeführt werden.
- Allgemein können Flyer und die Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.) hinzugezogen werden.
- Regelmäßige Information in Printmedien, oder bei Zustellung von Behördenpost durch Beilage von Flyern mit Information zu Selbsthilfefähigkeit, Rauchmeldern etc.

12.1 Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Die nachfolgenden empfohlenen Maßnahmen stellen Möglichkeiten zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung dar. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Maßnahmen, die der Bevölkerung empfohlen werden sollen:

- Notruf Feuerwehr 112 populär machen,
- brennbares Material nicht unangemessen auf Dachböden, in Kellerräumen, Fluren ansammeln, Entrümpelungsmaßnahmen durchführen,
- Schäden an Elektroanlagen sofort fachgerecht beseitigen oder beseitigen lassen,
- Kinder über den sachgerechten Umgang mit Zündquellen und offenem Feuer aufklären,
- Installation von Rauchmeldern empfehlen, preisgünstige Beschaffungsquellen empfehlen, Wirkungsweise schildern, Anbringungsorte bzw. -stellen empfehlen,

- Wasservorräte anlegen. Der allgemeine Trend zur Regenwasserspeicherung soll gleichzeitig als Löschwasservorratshaltung unterstützt werden. Auch kleine Wassermengen können im Rahmen des Selbstschutzes bedeutend sein,
- Wasserzapfstellen an der Hauswasserversorgung einrichten. Ein gewöhnlicher, handelsüblicher Gartenschlauch mit Spritzdüse stellt gleichzeitig ein Löschgerät dar, welches von jedem Laien sehr wirkungsvoll eingesetzt werden kann,
- Kübelspritze DIN 14405 Form B empfehlen,
- Einstellspritze DIN 14407 empfehlen,
- Feuerlöscher sind zum Teil durch bauaufsichtliche Regelungen vorgeschrieben, sie werden aber auch aufgrund eigener Vorsorge oder auf Empfehlungen hin vorgehalten. Der taktische Wert eines Feuerlöschers hängt aber sehr davon ab, dass er im Bedarfsfall auch richtig funktioniert und vor allem davon, dass er das richtige Löschmittel enthält. Feuerlöscher mit dem Löschmittel Pulver sollten für den Einsatz durch Nichtfachleute nur dort vorgehalten werden, wo es sich um eine Brandgefahr durch brennbare Flüssigkeiten oder Gase handelt. In allen anderen Fällen sind Löscher mit dem Löschmittel Wasser oder Schaum die bessere Wahl.

Entsprechende Maßnahmen sind insbesondere in den Bereichen des Stadtgebietes durchzuführen, in denen ein zeitnahes Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund längerer Anfahrtszeiten ggf. nicht zwangsläufig gegeben ist.

12.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen Anlagen mit Leistungen der Feuerwehr ist grundsätzlich auch eine Verbesserung der Brandentdeckung ein geeignetes Mittel. Die derzeit angesetzten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten gehen bei kritischen Wohnungsbränden von einer Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von ca. 3 Minuten aus.

Dieser Wert bedeutet, dass nach 3 Minuten z. B. die automatische Brandmeldeanlage den Alarm an die Leitstelle übermittelt haben muss. Dies ist unter optimalen Bedingungen und bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Brandfrüherkennung durchaus möglich.

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher. Die Hessische Landesbauordnung (HBO) regelt in § 14:

(2) ¹Zum Schutz von schlafenden Personen müssen

1. in Wohnungen die Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen,

2. in sonstigen Nutzungseinheiten, die keine Räume besonderer Art oder Nutzung im Sinne des § 2 Abs. 9 sind, die Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen,

jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. ²Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

³Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt

1. in Wohnungen nach Satz 1 Nr. 1 den unmittelbaren Besitzerinnen und Besitzern,

2. in Nutzungseinheiten nach Satz 1 Nr. 2 den Betreiberinnen und Betreibern,

es sei denn, die Eigentümerinnen oder die Eigentümer haben diese Verpflichtung übernommen.

⁴Bestehende Nutzungseinheiten nach Satz 1 Nr. 2 sind bis zum 1. Januar 2020 entsprechend auszustatten.

Die Anbringung von Rauchwarnmeldern soll daher:

- ➔ In allen Aufenthaltsräumen (ausgenommen Küchen) erfolgen.
- ➔ In allen Fluren in der Wohnung bzw. im Einfamilienhaus, über die Rettungswege ins Treppenhaus oder ins Freie führen, ist jeweils mindestens ein Rauchmelder zu installieren. In Einfamilienhäusern mit einem offenen Treppenraum gilt dieser auch als Fluchtweg und muss mit einem Melder auf jedem Stockwerk ausgestattet werden.

Inwieweit die flächendeckende Umsetzung kontrolliert werden kann, ist derzeit nicht abschließend geklärt.

Eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von 3 Minuten ist derzeit in der Wohnbebauung nur unter optimalen Bedingungen (Rauchwarnmelder vorhanden oder wache Personen in unmittelbarer Anwesenheit, unmittelbarer Zugriff auf ein Telefon) einzuhalten. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit ohne Rauchwarnmelder im Mittel deutlich länger ausfällt. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) bereits bei der Erstellung der Qualitätskriterien erkannt und bemängelt eine fehlende wissenschaftliche Untersuchung zur Entdeckungszeit.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großem Nutzen. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für

benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenträume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

12.3 Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder

Kohlenmonoxid Melder bzw. CO-Melder dienen zur rechtzeitigen Warnung vor austretendem Kohlenmonoxid. Es soll vor der unsichtbaren Gefahr und den folgeschweren Konsequenzen einer Kohlenmonoxid Vergiftung gewarnt bzw. geschützt werden.

Das Heimtückische an Kohlenmonoxid ist, dass es vom Menschen nicht wahrgenommen werden kann, denn es ist unsichtbar, geruchlos und geschmacklos. Aus diesem Grund wird das hochgiftige Gas auch oftmals als „leiser Killer“ bezeichnet.

Rauchwarnmelder sind in Wohnungen weitverbreitet, bei Kohlenmonoxid-Meldern ist dies eher eine Ausnahme. Sinnvoll sind CO-Melder, wenn Feuerstätten in geschlossenen Räumen vorhanden sind (z. B. Heizungen mit Verbrennungssystemen wie Gasthermen und Kaminöfen).

Wichtig ist die richtige Positionierung eines CO-Melders. Ein CO-Melder muss nicht zwingend vom Fachmann installiert werden. Sie müssen allerdings richtig platziert werden: zum Beispiel in unmittelbarer Nähe des Abzugsschachtes einer Gastherme oder in direkter Nähe einer offenen Feuerstätte. Im Zweifelsfall übernimmt der Schornsteinfeger die Montage.

Die Geräte halten, je nach Modell, zwischen drei und zehn Jahre. Weil die Lebensdauer des Sensors beschränkt ist, muss das Gerät dann ausgetauscht werden. Fachleute raten zu Geräten mit fest verbautem Akku. Der Vorteil: Die Versuchung, die Batterien anderweitig zu benutzen, entfällt. Da der Akku so lange hält wie das Gerät selbst, ist es immer betriebsbereit.

Warngeräte ersetzen keine Wartung

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass Gasthermen oder Kaminanlagen regelmäßig gewartet werden müssen. Warngeräte können die gesetzlich vorgeschriebene Wartung nicht ersetzen.

12.4 Vorbeugender Brandschutz

Die Brandverhütungsschau ist in Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, durchzuführen.

Hierbei sollen brandschutztechnische Mängel und Gefahrenquellen erkannt sowie Maßnahmen veranlasst werden, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

Grundsätzlich ist auf eine Einhaltung der Frist bei Brandverhütungsschauen (wiederkehrende Prüfungen und Brandschau) zu achten.

- ➔ Objekten mit einer zeitlich eingeschränkten Erreichbarkeit ist zudem besondere Aufmerksamkeit zu schenken (z. B. Alten- und Pflegeheime usw.).
- ➔ Seitens des Vorbeugenden Brandschutzes (Brandschutztechniker) müssen grundsätzlich alle Informationen (Veränderungen, Anpassungen etc.) bezüglich der zu prüfenden Objekte der Leitung der Feuerwehr mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt werden.
- ➔ Die Objektpläne/Feuerwehrpläne müssen ebenfalls der Feuerwehr in analoger und/oder digitaler Form vorliegen.

13 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Bedarfs- und Entwicklungsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Bedarfs- und Entwicklungsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Nach der FwOV vom 07. Dez. 2021 ist die Bedarfs- und Entwicklungsplanung alle 10 Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben.

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan soll daher spätestens im Jahre 2034 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

14 Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen

Nachfolgende Tabelle listet die einzelnen Maßnahmen, inklusive Zeitplan der empfohlenen Umsetzung, auf:

| Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen | | |
|--|----------------------|-----------------------|
| Maßnahme | 2024 bis 2034 | Verweis Kapitel |
| - Umsetzung Fahrzeugkonzept | 2024 bis 2034 | Kap. 9.3 |
| Beschaffung StLF20-V Rauenthal | 2024/2025 | |
| Beschaffung DLK 23/12 Eltville | 2024/2025 | |
| Beschaffung MTW (alle Stadtteile) | 2024 | |
| Beschaffung GW-L1 Martinsthal und Rauenthal | 2025 | |
| Beschaffung KdoW Stadt | 2025 | |
| Beschaffung RTB Erbach und Hattenheim | 2025 | |
| Beschaffung GW-L1 Eltville | 2026 | |
| Beschaffung StLF20 und HLF20 Eltville | 2026/2027 | |
| Beschaffung MLF Rauenthal | 2027 | |
| Beschaffung ELW1 Eltville | 2029 | |
| - Verbesserung der Gebäudestruktur | 2024 bis 2034 | Kap. 11 |
| Erlass von Dienstanweisungen | 2024 | |
| Prüfung Um-/Neubau Feuerwehrhaus Hattenheim | 2024 | |
| Durchführung einfacher baulicher Maßnahmen (z.B. Erneuerung Bodenbeläge) | ab 2024 | |
| Einsatzkräfte/Personal | | |
| - Konsolidierung Freiwilliger Einsatzkräfte | 2024 bis 2034 | Kap. 10.1 |
| - Ausbildung Truppführer | Permanent | Kap. 10.2 |
| - Ausbildung Gruppenführer | | |
| - Ausbildung Zugführer | | |
| - Ausbildung Atemschutzträger | | |
| - Ausbildung zusätzlicher Führerscheininhaber und Maschinisten | | |
| - Controlling von Personalverfügbarkeit und Erreichungsgrad | Jährlich | Kap. 10.10 |
| Organisation | | |
| - Verbesserung Einsatzzeitendokumentation | sofort | Kap. 8.1 |
| - Löschwassersituation | Permanent | Kap. 8.4 |
| - Einsatzmaterial | Permanent | Kap. 9.5 |
| - Persönliche Schutzausrüstung | Permanent | Kap. 9.2 |
| - Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Stadtgebiet | Permanent | Kap. 8.6 |
| - Erarbeitung und Umsetzung eines Hygienekonzepts | 2024 | Kap. 8.5 |
| Organisation | | |
| - Aufstockung der Tageseinsatzgruppe | ab 2024 | Kap. 10.3 |
| - Überprüfung verwaltungsseitiger Stellenanteil | Permanent | Kap. 10.4 |
| - Förderungsmaßnahmen zur Gewinnung und Motivation der Einsatzkräfte | Permanent | Kap. 10.6/10.7 |
| - Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr | Permanent | Kap. 10.8/10.9 |
| - Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung | Permanent | Kap. 12.2 |
| - Interkommunale Zusammenarbeit | Permanent | Kap. 10.5 |

Tabelle 14.1 Zeitplan zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen

Wichtiger Hinweis:

Die organisatorischen Maßnahmen sind als dauerhafte Aufgaben der Verwaltung und der Leitung der Feuerwehr zu verstehen.

Diese sind kontinuierlich hinsichtlich der Möglichkeiten der Umsetzung und Konkretisierungen für die Zielerreichung zu evaluieren. Die Operationalisierungen in konkrete Einzelmaßnahmen müssen in den jeweiligen Feuerwehren durch die Wehrführer, durch die Leitung der freiwilligen Feuerwehren (Stadtbrandinspektor) und die Verwaltung permanent überwacht und entwickelt werden. Hierzu ist im Rahmen von Gremiensitzungen (Runder Tisch der Feuerwehr, Wehrführerausschuss-sitzungen, etc.) eine enge Kommunikation mit den Feuerwehren der Stadt, der Verwaltung und der Politik notwendig, damit die organisatorischen Maßnahmen und die damit verbundenen Ziele und Zielerreichungsgrade im Sinne der Umsetzung des Soll-Konzeptes des vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplanes umgesetzt werden können.

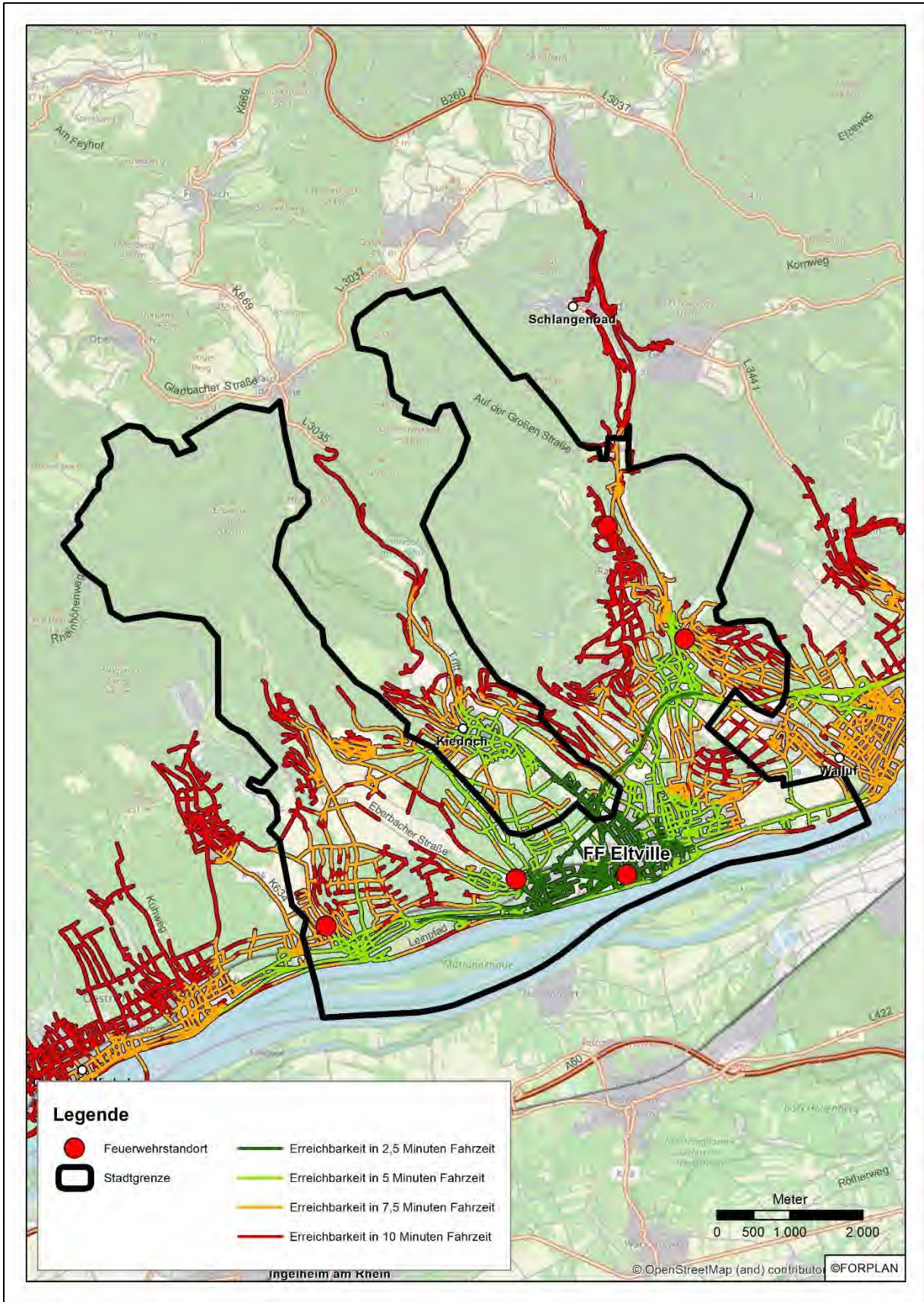
Anhänge

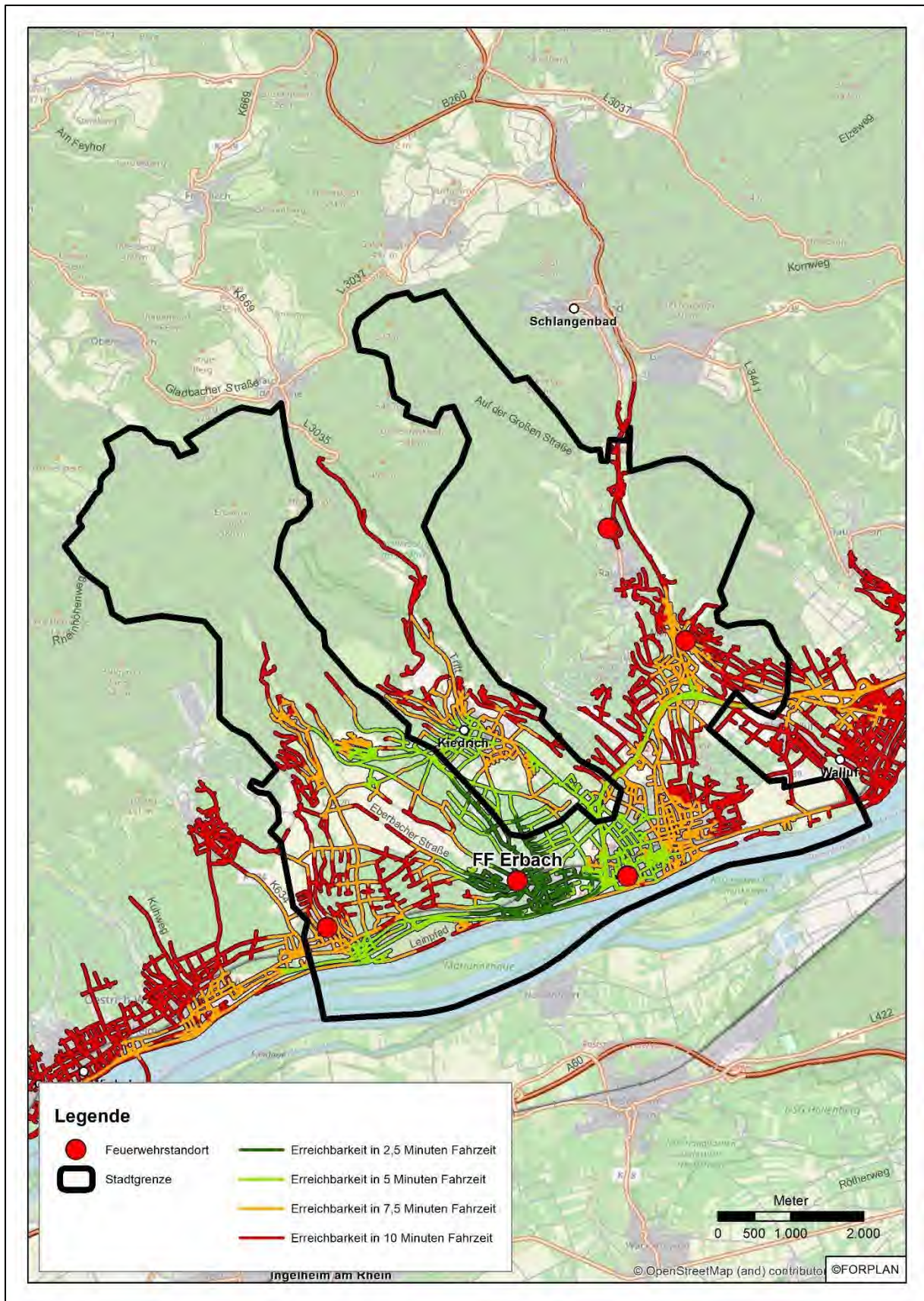
Anhang A

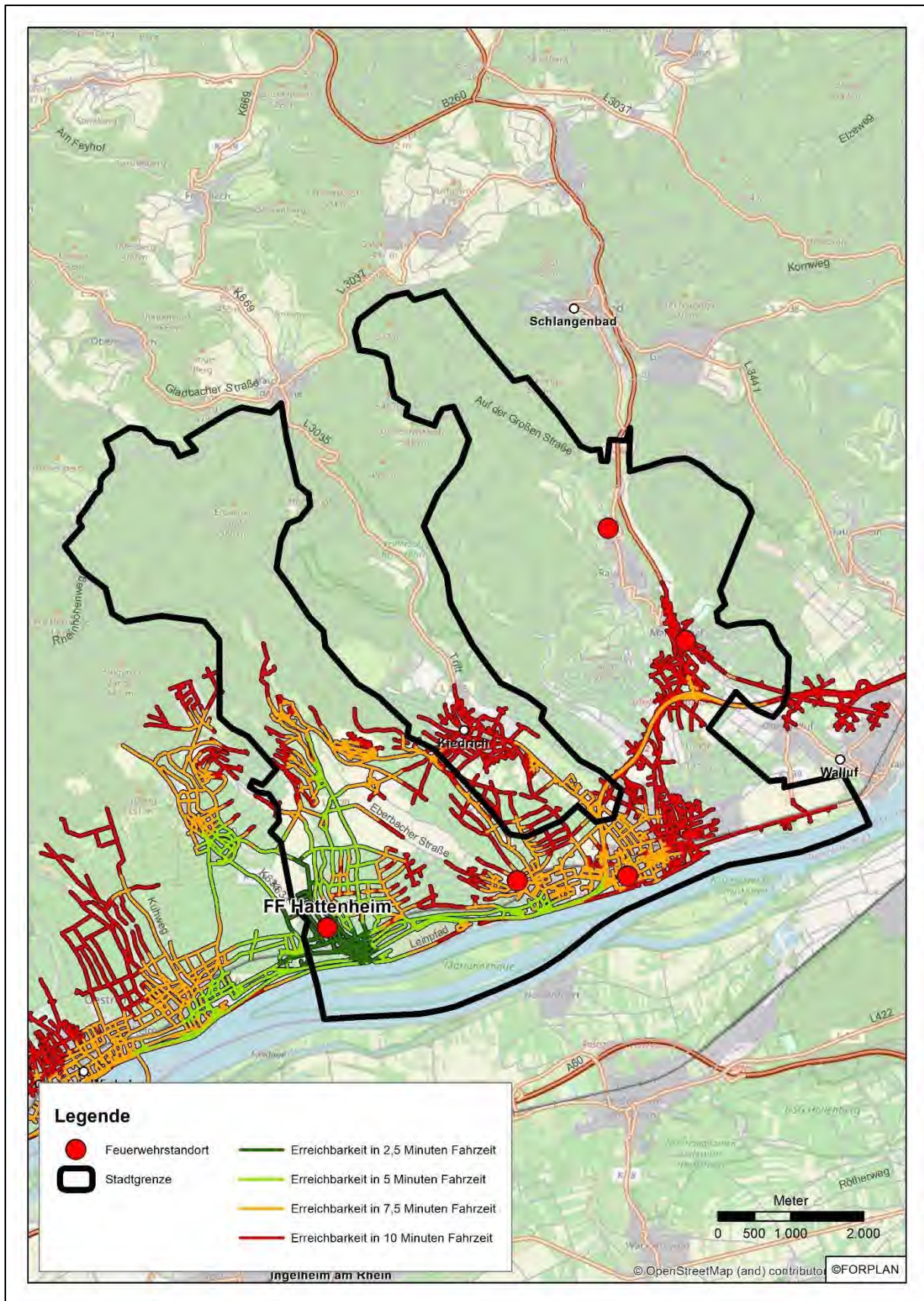
Hochwassergefahrenkarten

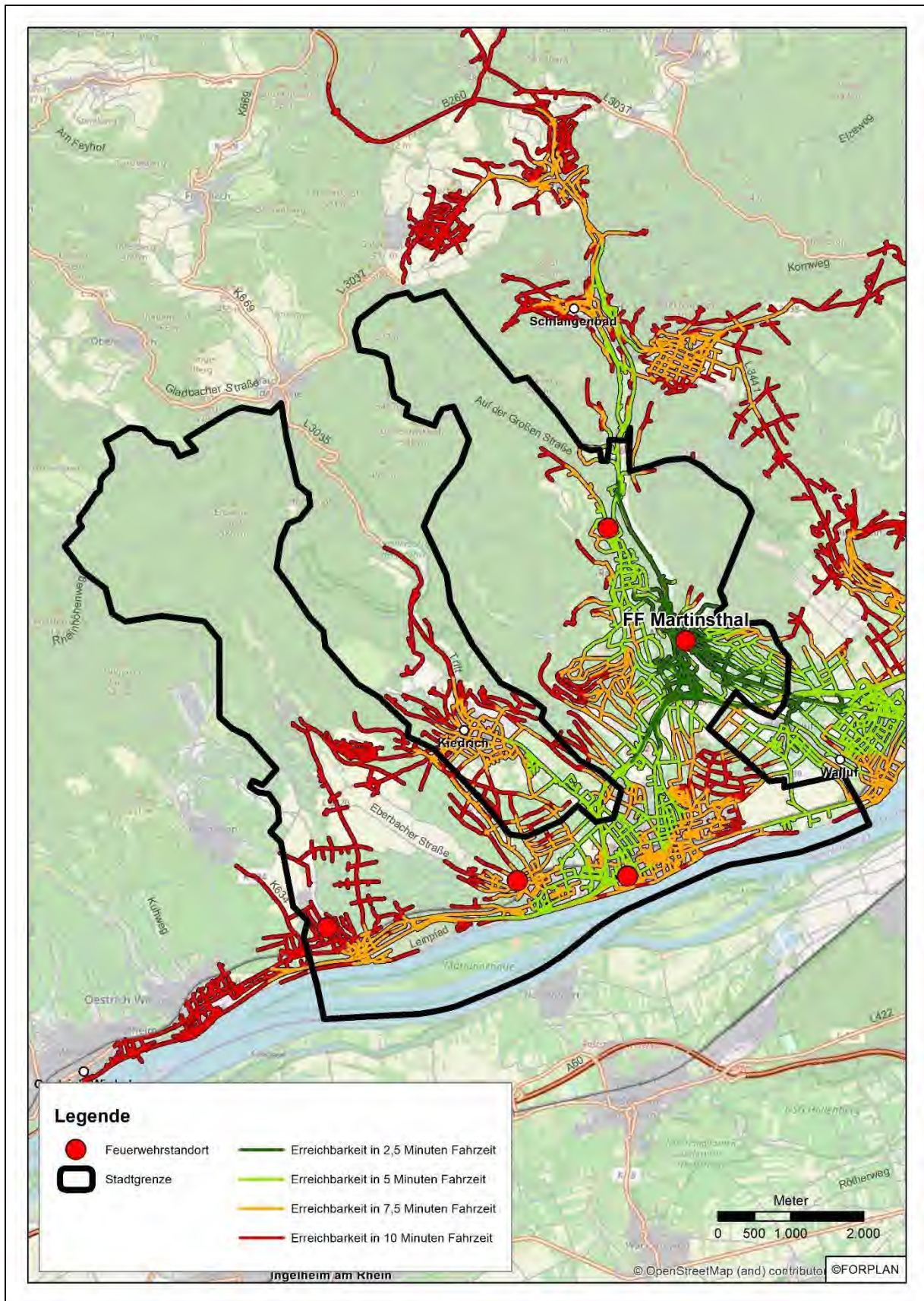
Anhang B

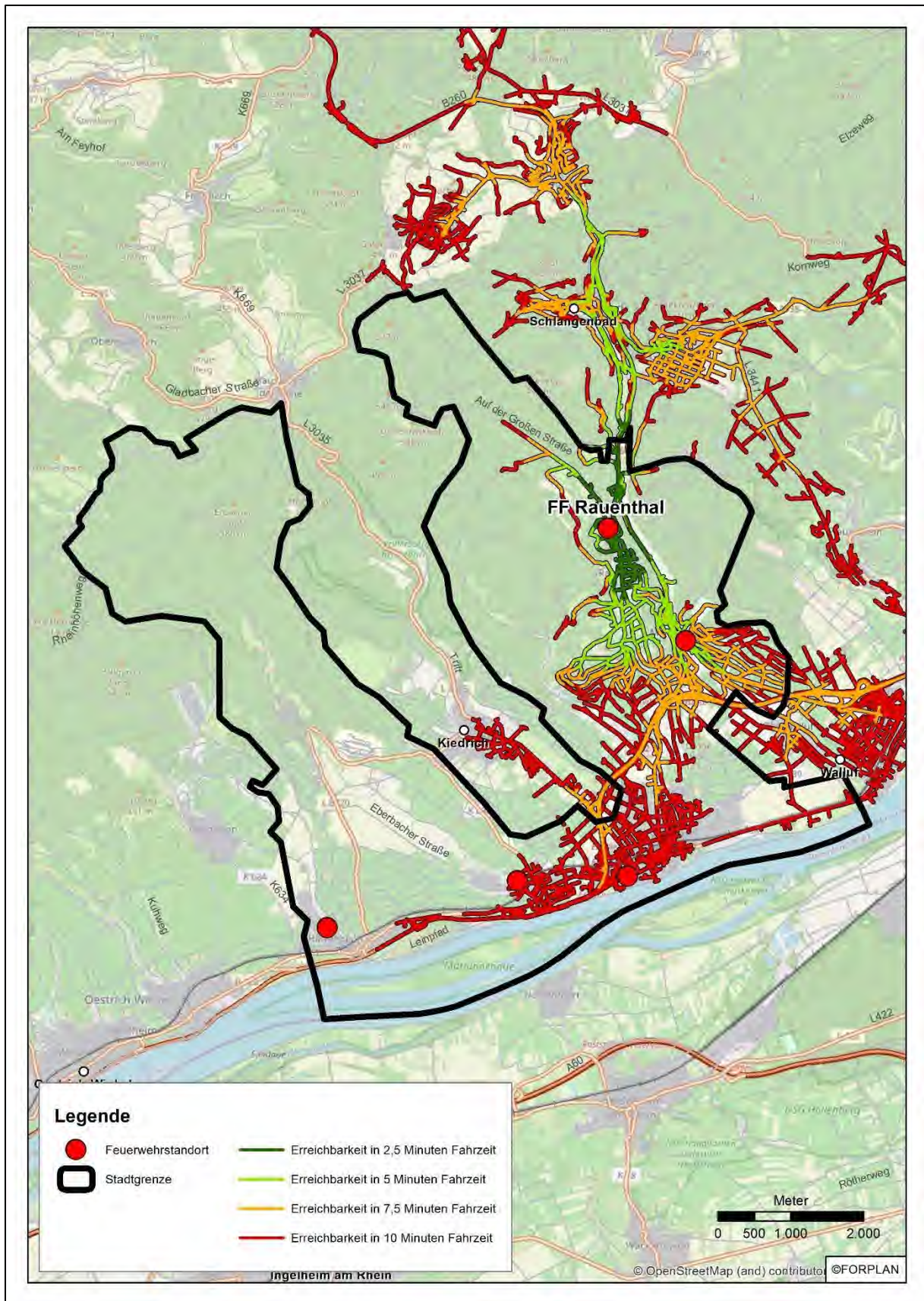
Fahrzeitsimulationen







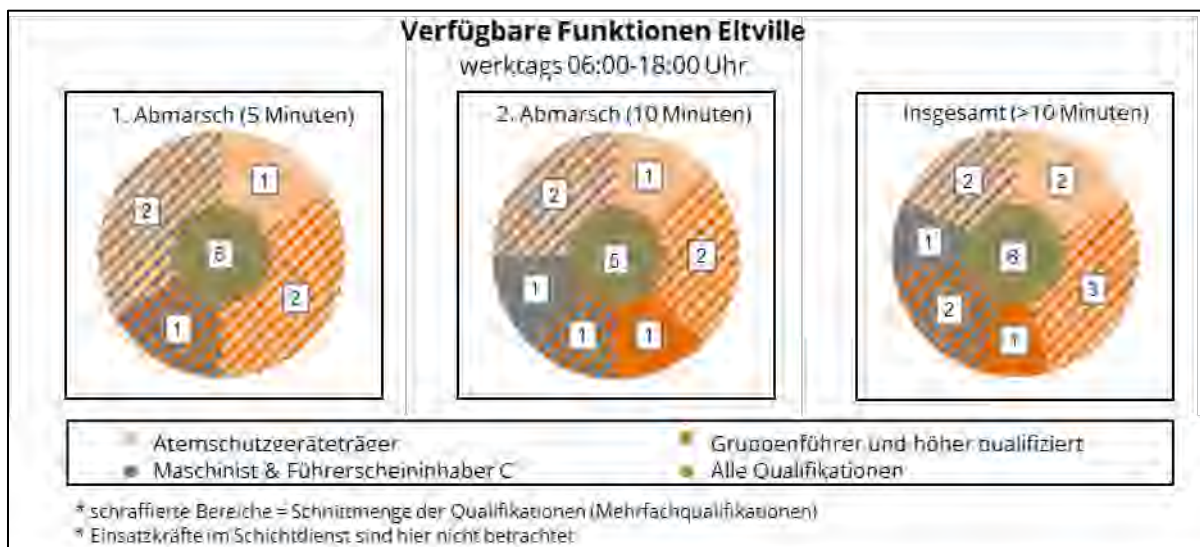
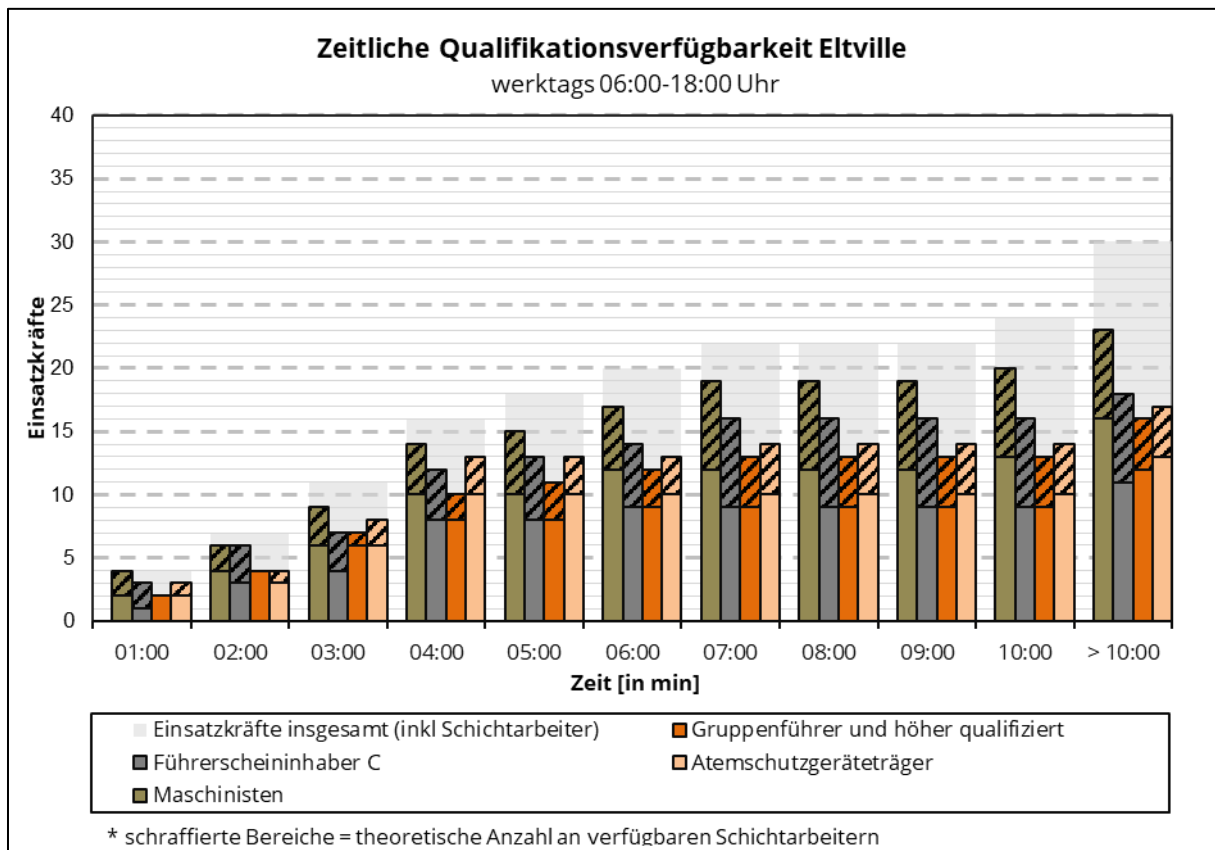




Anhang C

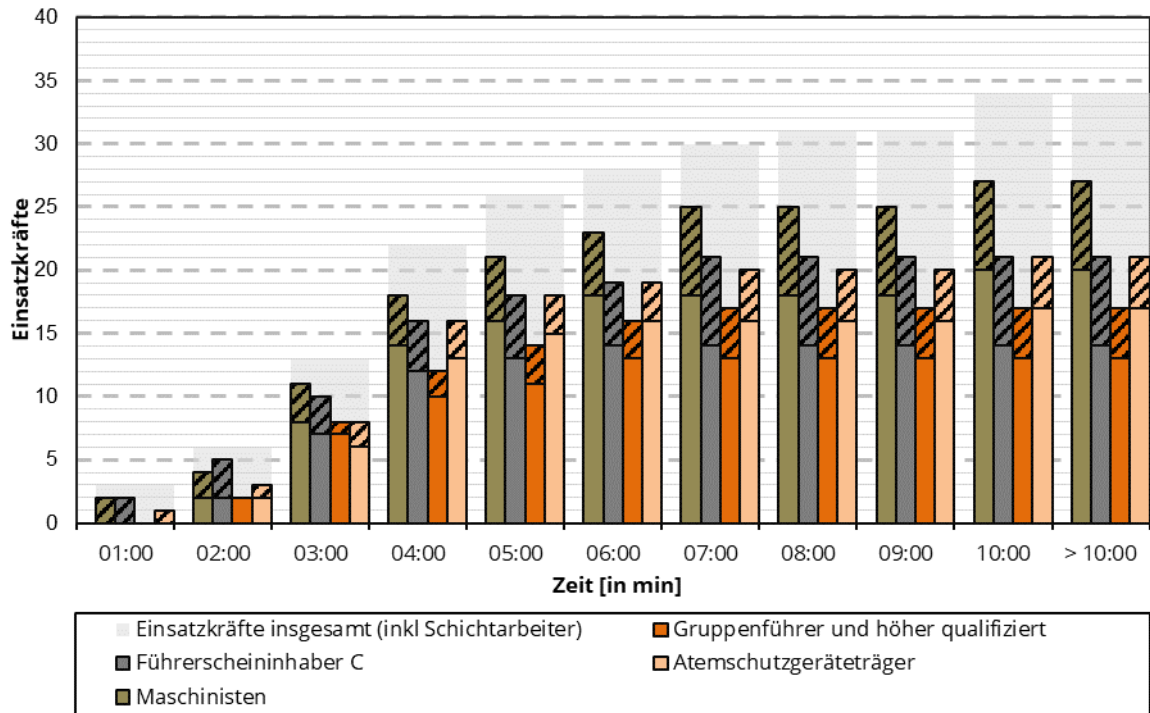
Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Stadtteilfeuerwehr Eltville am Rhein



Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit Eltville

sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Verfügbare Funktionen Eltville

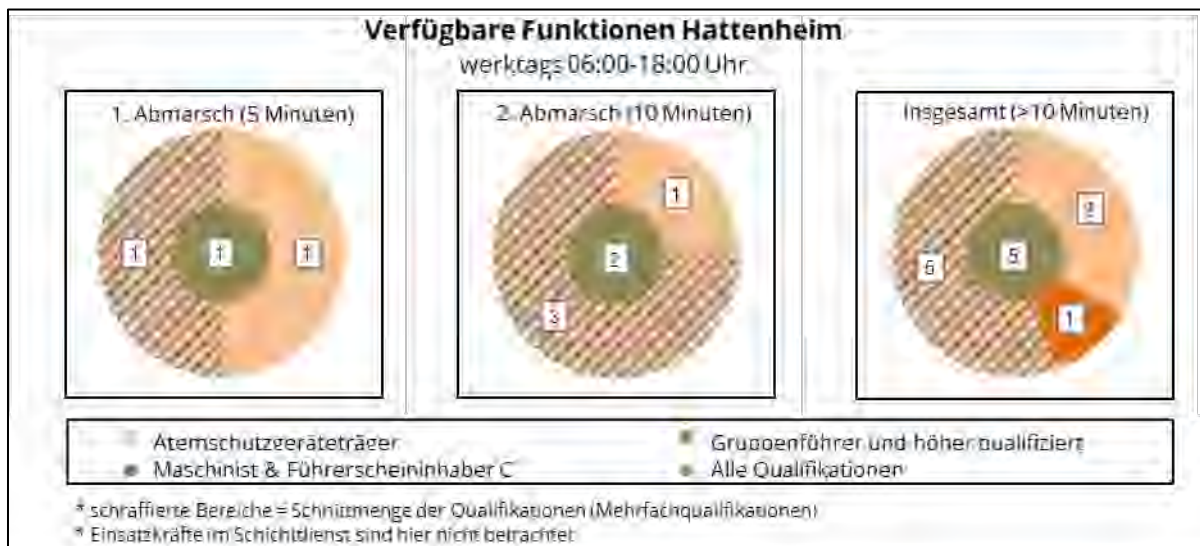
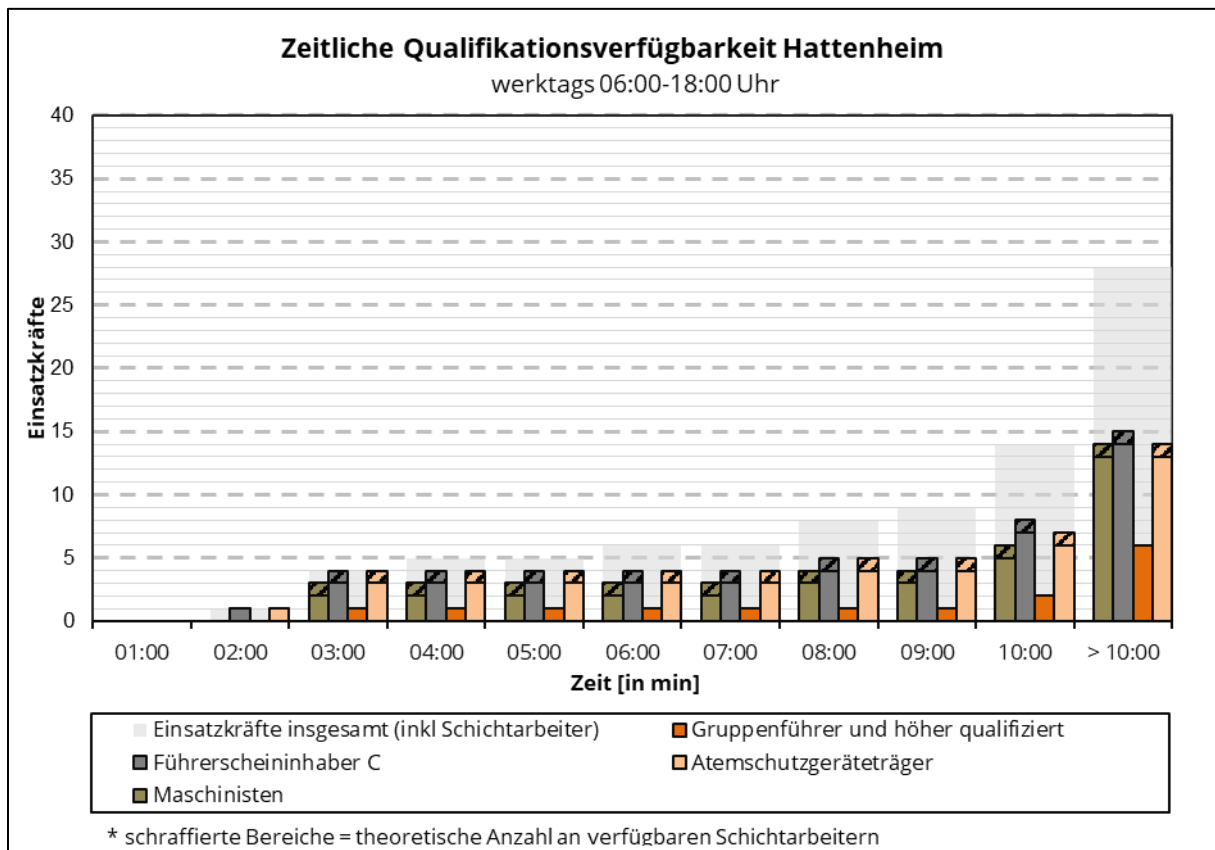
sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

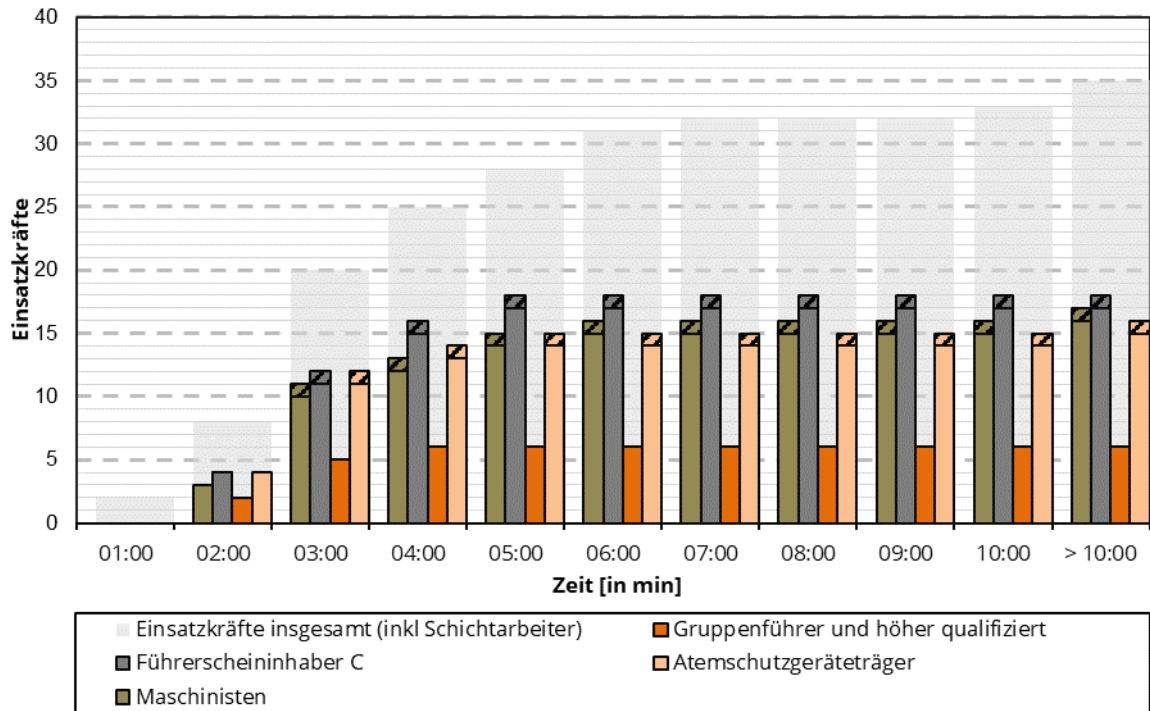
* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

Stadtteilfeuerwehr Hattenheim



Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit Hattenheim

sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Verfügbare Funktionen Hattenheim

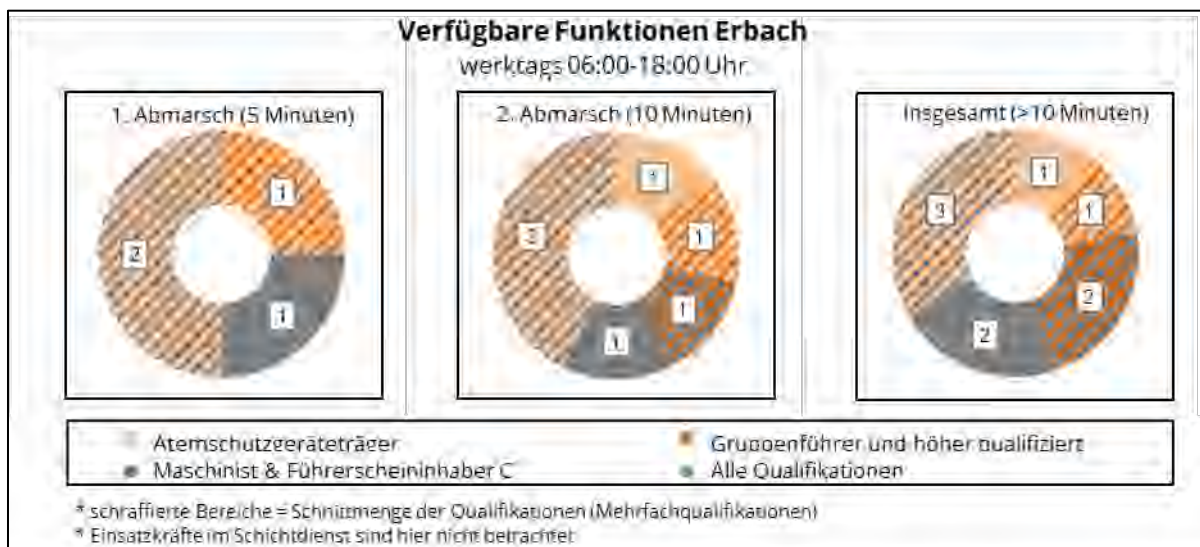
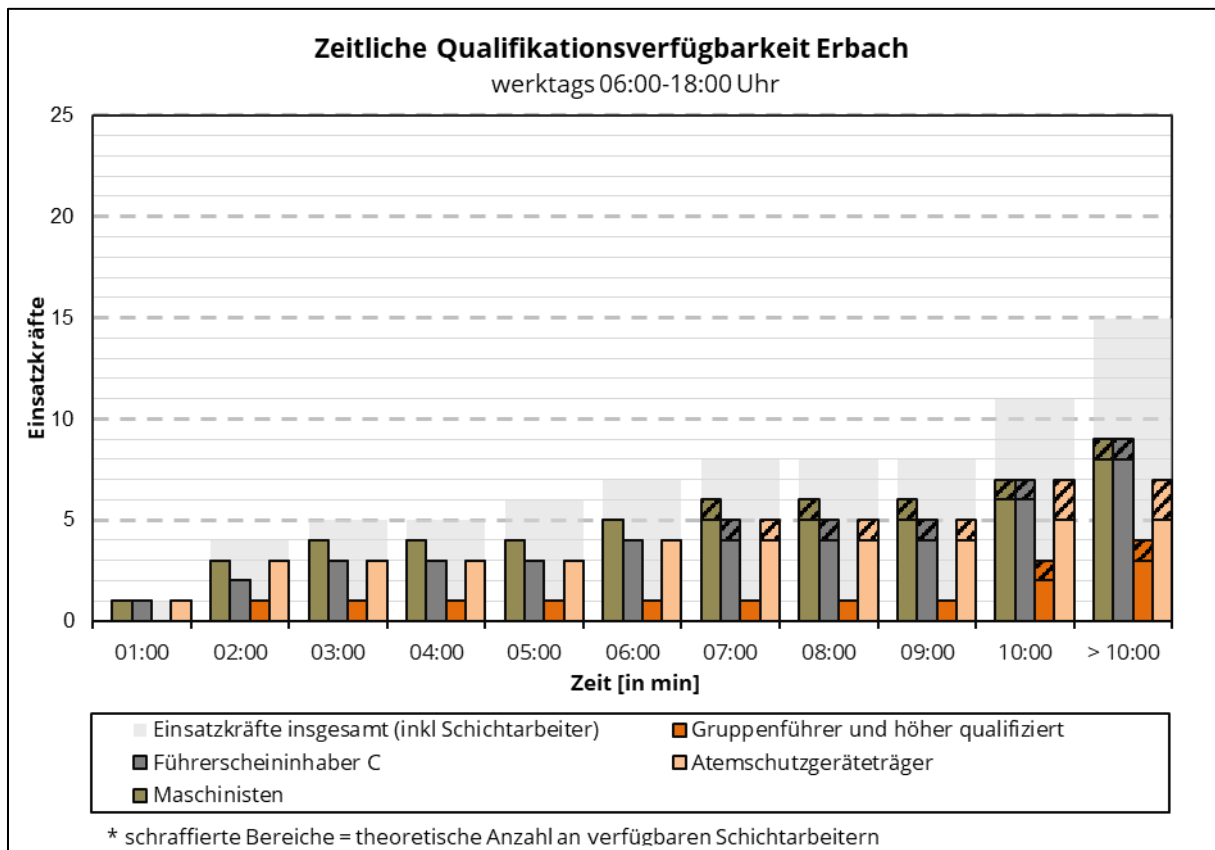
sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

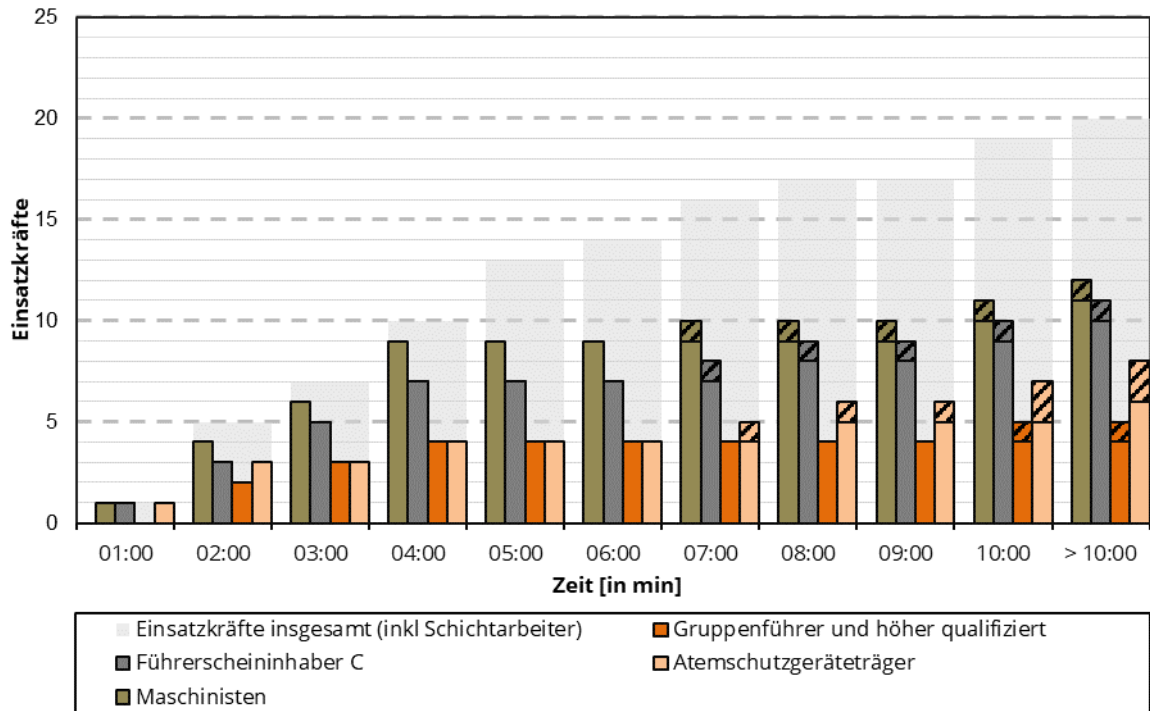
* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

Stadtteilfeuerwehr Erbach



Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit Erbach

sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Verfügbare Funktionen Erbach

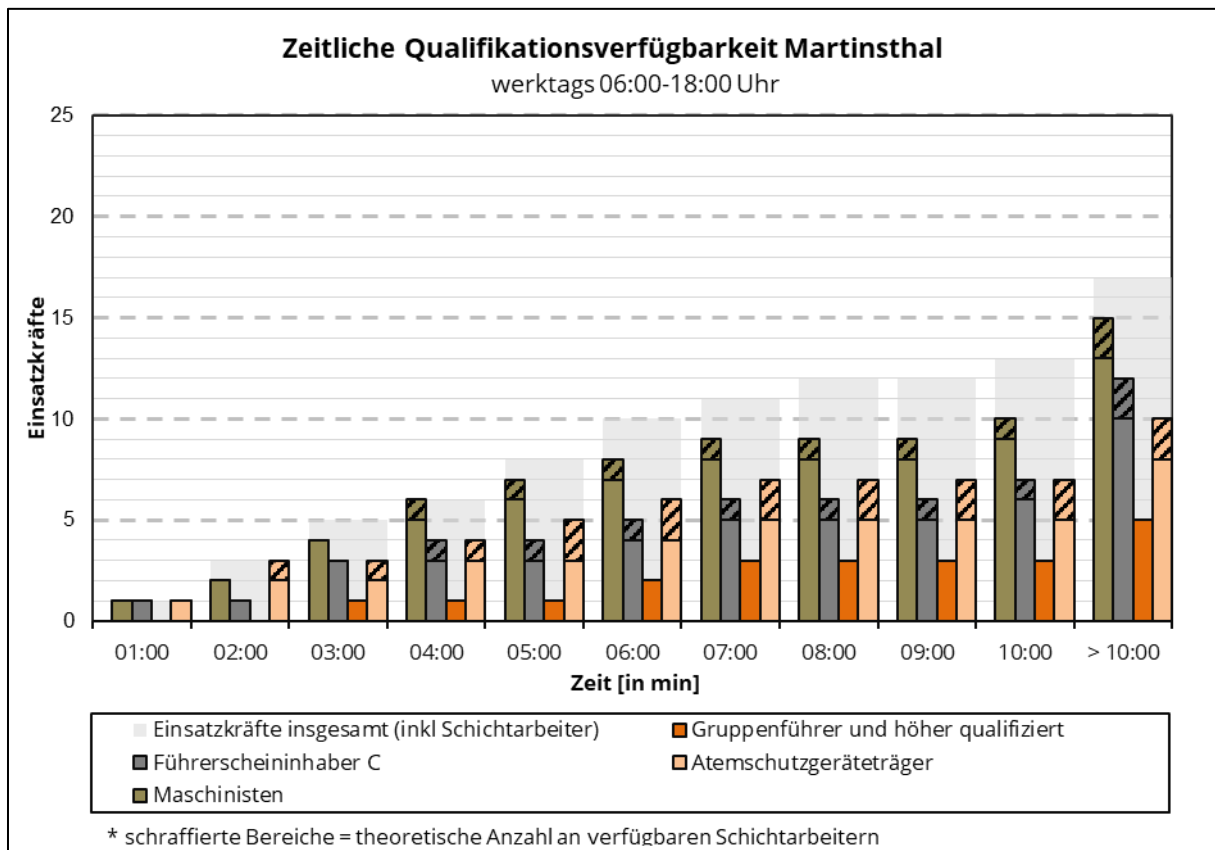
sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

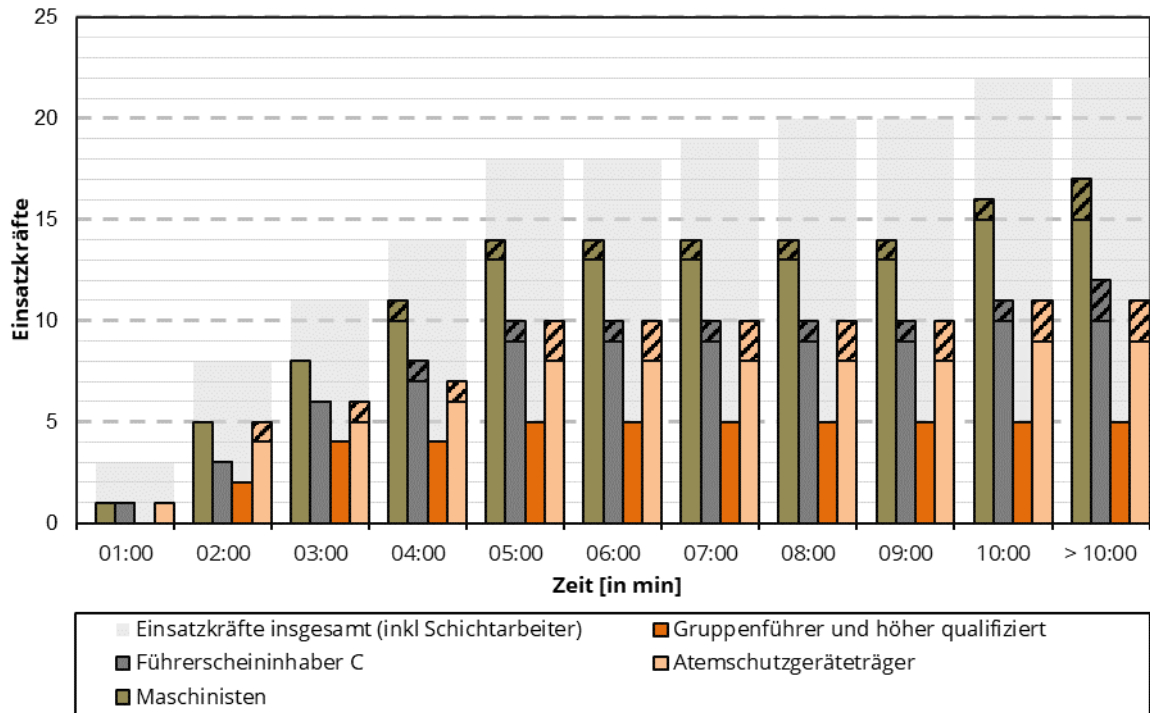
* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

Stadtteilfeuerwehr Martinsthal



Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit Martinsthal

sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Verfügbare Funktionen Martinsthal

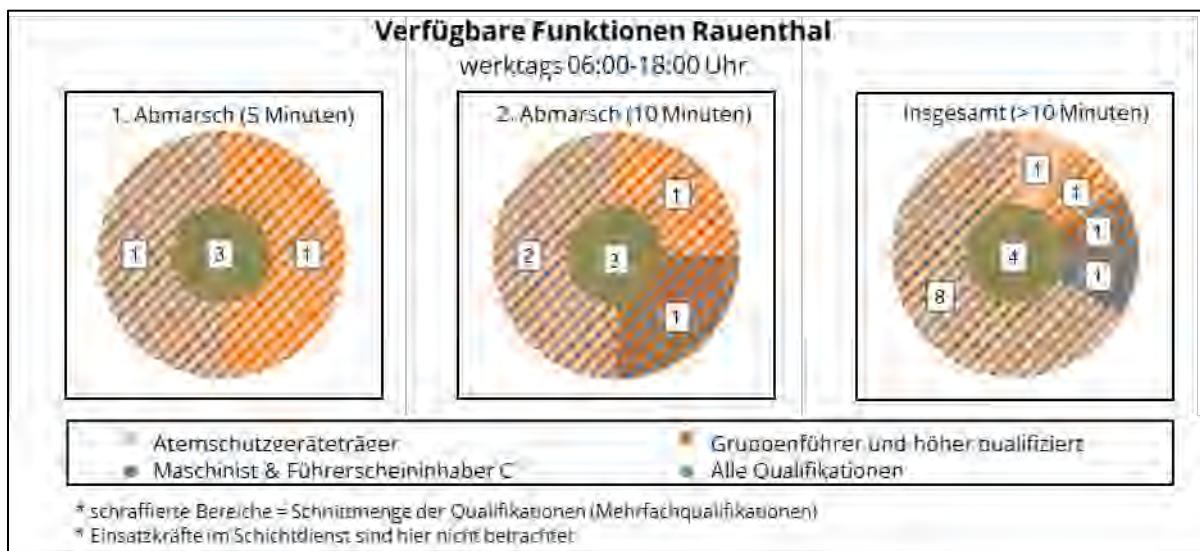
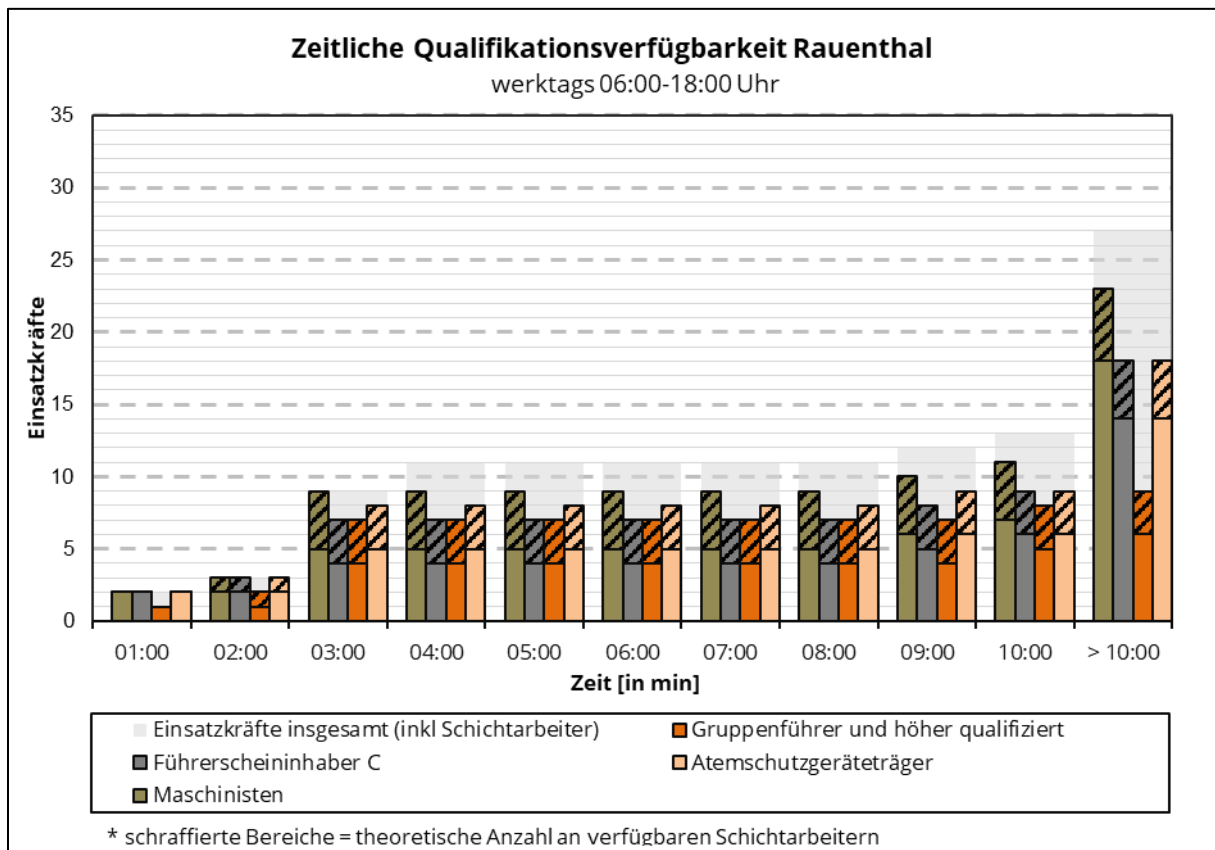
sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

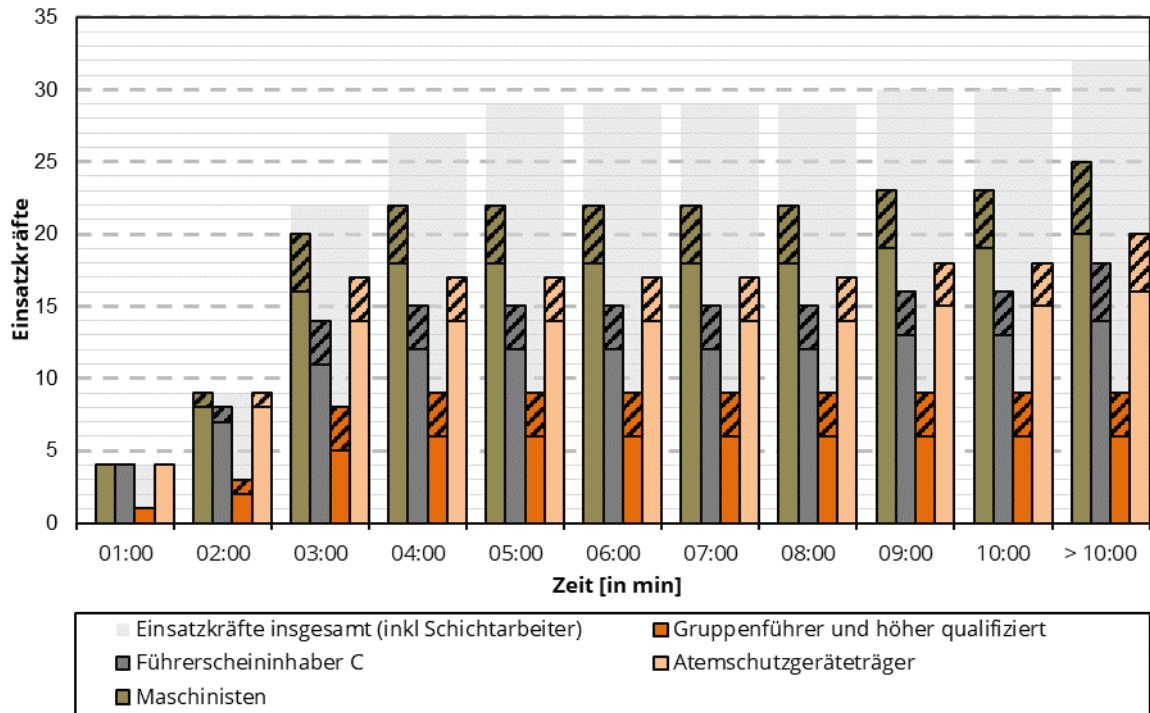
* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

Stadtteilfeuerwehr Rauenthal



Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit Rauenthal

sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Verfügbare Funktionen Rauenthal

sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

Anhang D

BVS- und sonstige Risikoobjekte

| KATEGORIE | NAME | STRASSE | ORT(-steil) | PLZ |
|--------------------------|--|---------------------------|------------------------------|-------|
| Unterrichtsobjekt / KiTa | Gutenbergschule Real/Gymnasium | Wiesweg 7 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Turnhalle Schulzentrum | Wiesweg 7 | Eltville am Rhein | 65344 |
| | Freiherr-vom-Stein-Schule | Adolfstraße 22 | Eltville am Rhein | 65345 |
| | Turnhalle | Bertholdstraße/Holzstraße | Eltville am Rhein | 65346 |
| | Kath. Kindertagesstätte St. Peter und Paul | Gartenstraße 3a | Eltville am Rhein | 65347 |
| | Ev. Kindertagesstätte Triangelis | Gartenstraße 12 | Eltville am Rhein | 65348 |
| | Kindertagesstätte Piratennest | Schwalbacher Straße 27 | Eltville am Rhein | 65349 |
| | Kindertagesstätte Kindergartenburg | Holzstraße 7 | Eltville am Rhein | 65350 |
| | ASB Kindertagesstätte Sonnenblick | Wilhelm-Kreis-Straße 21 | Eltville am Rhein | 65351 |
| | ASB Kindertagesstätte Farbenland | Wilhelm-Kreis-Straße 60 | Eltville am Rhein | 65352 |
| | TG Turnhalle | Wörthstraße 37 | Eltville am Rhein | 65353 |
| | Sonnenblumenschule | Ringstraße 25 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Erbacher Turnhalle | Bachhöller Weg | Eltville am Rhein/Erbach | 65347 |
| | Kath. Kindertagesstätte St. Markus | Hauptstraße 48 | Eltville am Rhein/Erbach | 65348 |
| | Bethanien Kindertagesstätte | Marienhöhe 1 | Eltville am Rhein/Erbach | 65349 |
| | Waldbachschule | Hallgartener Straße 2-4 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Kindertagesstätte Wichtelhäuschen | Hallgartener Straße 6 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Kath. Kindertagesstätte St. Martin | Hauptstraße 57 | Eltville am Rhein/Martinthal | 65344 |
| | Otfried Preußler Schule | Hauptstraße 27 | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |
| | Turnhalle | In der Kloderwand 13a | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |
| | Kath. Kindertagesstätte St. Michael | In der Kloderwand 10 | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |

| KATEGORIE | NAME | STRASSE | ORT(-steil) | PLZ |
|-----------------------------------|--|---------------------------|-----------------------------|-------|
| Pflege- und Betreuungseinrichtung | Betreutes Wohnen | Schwalbacher Straße 41 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Betreutes Wohnen | Schwalbacher Straße 44 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Betreutes Wohnen Zur alten Post | Rheingauer Straße 46 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Betreutes Wohnen | Gutenbergstraße 36-36a | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Vitos psychiatrische Tagesklinik | Erbacher Straße 17d | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Altenwohnanlage | Friedrichstraße 61-63 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Caritas Altenzentrum Haus St. Hildegard | Sonnenbergstraße 45-51 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Flüchtlingsunterkunft | Rohrbergstraße 19 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Bethanien Kinderdorf | Marienhöhe 1 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Stiftung Haus Wilhelmine Seniorenwohnheim | Eltviller Landstraße 2 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | von Buttler Fransecky Stift Alten und Pflegeheim | Franseckystraße 4 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Vitos Klinik Eichberg | Kloster-Eberbach-Straße 4 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Kloster Tiefenthal Flüchtlingsunterkunft | Schlangenbader Straße 22 | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |

| KATEGORIE | NAME | STRASSE | ORT(-steil) | PLZ |
|----------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|-------|
| Verkaufsstätte | Aldi | H. J. Müller Straße 2 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Netto | H. J. Müller Straße 1 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | KIK | H. J. Müller Straße 2 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | DM Drogerie | Kiedricher Straße | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Kilians Center | Roßpfad 1 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Lidl | Weinhohle 1 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | REWE | Sonnenbergstraße 2 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | TOOM Baumarkt | Erbacher Straße 33 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Wohn-Geschäftshausanlage | Matheus-Müller-Platz 4-14 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Nahkauf | Ringstraße 35 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |

| KATEGORIE | NAME | STRASSE | ORT(-steil) | PLZ |
|-------------|-----------------------------------|-------------------------|------------------------------|-------|
| Kulturgüter | Kurfürstliche Burg | Burgstraße 1 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Burg Crass | Freygäßchen 1 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Kath. Kirche St. Peter und Paul | Rosengasse 5 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Ev. Kapelle | Taunusstraße 23 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Stadtturm | Rheingauer Straße 60 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Ev. Johanneskirche | Eltviller Landstraße 18 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Kath. Kirche St. Markus | Hauptstraße 46 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Burg Hattenheim | Burggraben 9 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Kath. Kirche St. Vincentius | Hauptstraße 46 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Kloster Eberbach | | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Nonnenberg | | Eltville am Rhein/Martinthal | 65344 |
| | Kath. Kirche St. Sebastian | Kirchstraße 25 | Eltville am Rhein/Martinthal | 65344 |
| | Kath. Kirche St. Antonius Eremita | Kirchgasse 1 | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |

| KATEGORIE | NAME | STRASSE | ORT(-steil) | PLZ |
|----------------|---|-------------------------------|------------------------------|-------|
| Risikobetriebe | MM - Rotkäppchen | Matheus-Müller-Platz 1 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Schloß Vaux | Wörthstraße 2-4 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Jean Müller | H.J.Müller Straße 3, 5, 7 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Stells Kunststofftechnik | H.J.Müller Straße 4 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Marsolek Gas-/Öl-Lieferant | Kiedricher Straße 32 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Bauunternehmen Schäfer (Dieseltankstelle) | Kiedricher Straße 36 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Maschinenbau Endres | Elisabethenstraße 2 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Jung Elektrotechnik | Elisabethenstraße 6 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Aral Tankstelle | Erbacher Straße 2 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Förster Elastomertechnik | Friedrichstraße 50 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Krautzberger | Stockbornstraße 13 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Maschinenbau Bsulak | Rohrbergstraße 9 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | ALGI | Rohrbergstraße 13 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Weinland Rheingau | Rohrbergstraße 3 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Landmaschine Müller | Rohrbergstraße 2 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Druckerei Wolf | Sonnenbergstraße 6 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Holzhandlung Schwarz | Schwalbacher Straße 54 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | ALGI | Schwalbacher Straße 51 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Stadtwerke / Bauhof | Wiesweg 2 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Bäckerei Eckerich | Rheingauer Straße 7, 9-11 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Lackierung Horzen | Taunusstraße 30 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Kilians Apotheke / Ärztehaus | Kiliansring 5 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Löwen Apotheke | Schwalbacher Straße 11 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Amts Apotheke | Schwalbacher Straße 13 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Freibad Eltville | Erbacher Straße 22 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | KFZ Werkstatt | Im Kappelhof 6 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Autohaus Zeh Werkstatt, Reifenhandel, Autoverkauf | Wallufer Straße 12-12a | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Zimmerei Hachenberger | Im Kappelhof 6 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Kopp Umwelt | Draiseweg 26 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Jung Elektrotechnik | Eltviller Landstraße 26 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Emil Otto Flux- und Oberflächentechnik | Eltviller Landstraße 22 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Prinz & Hämig KFZ-Werkstatt | Hauptstraße 19 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Schloss Apotheke | Ringstraße 33 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Winzer von Erbach eG | Ringstraße 28 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Sekthaus Sotter | Eberbacher Straße 116 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Mariannenaue | Insel nur mit Boot erreichbar | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Wacholderhof Mastbetrieb, Cafe | Wacholderhof 1 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Kläranlage | Grünau 1 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Domäne Steinberg (Weinkellerei) | | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Domäne Neuhof (Pferdehof) | | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Shell Tankstelle | Zimmerstraße 2 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Zimmererei | Zimmerstraße 5 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Bausch Spedition | Waldbachstraße 103 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Lackerei Haberer | Große Hub 3, 4 | Eltville am Rhein/Martinthal | 65344 |
| | Maschinenbau Volz | Hauptstraße 62 | Eltville am Rhein/Martinthal | 65344 |
| | Maler Haas | Große Hub 1a | Eltville am Rhein/Martinthal | 65344 |
| | Aral Tankstelle | Schlangenbader Straße 8 | Eltville am Rhein/Martinthal | 65344 |
| | Star Tankstelle | Mühlbergweg 1 | Eltville am Rhein/Martinthal | 65344 |
| | Iflinger Schlosserei | Auf der Großen Straße 12 | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |
| | Lohnunternehmen Grund | Auf der Großen Straße 11 | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |
| | Rindler-Börner Tierzucht | Auf der Großen Straße 22 | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |
| | Schäferei Horaczek | Auf der Großen Straße | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |
| | Holzbau Wölfel | Klosterstraße 8 | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |
| | Scholl KFZ Werkstatt | Klosterstraße 1 | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |
| | Efen Industriepark | Schlangenbader Straße 40 | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |

| KATEGORIE | NAME | STRASSE | ORT(-steil) | PLZ |
|--------------------|--|---------------------------|------------------------------|-------|
| Verwaltungsobjekte | Post Depot | Schwalbacher Straße 61 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Rathaus | Gutenbergstraße 13 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Altes Amtsgericht Stadtentw./Hochbau, Soziales | Schwalbacher Straße 40 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Stadtarchiv | Taunusstraße 3a | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Weinbauamt | Wallufer Straße 19 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Polizei | Im Kappelhof 4 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Bürogebäude Komplex | Große Hub 7, 7a, 8, 9, 10 | Eltville am Rhein/Martinthal | 65344 |

| KATEGORIE | NAME | STRASSE | ORT(-steil) | PLZ |
|-------------------------------|--|-----------------------------------|------------------------------|-------|
| Beherberg-/Versammlungsstätte | Parkhotel Sonnenberg | Friedrichstraße 65 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Deutsche Bundesbank Tagungszentrum | Erbacher Straße 18-20 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Eltvinum Hotel, Gaststätte | Schmittstraße 2 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Kleine Villa Rose | Grabengasse 4 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Altstadt Hotel, Cafe Glockenhof | Marktstraße 1 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Kögler Hotel, Gaststätte | Rheingauer Straße 29/Kirchgasse 5 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Das Spitzenhaus Hotel, Festsaal | Platz der Deutschen Einheit 1 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Burg Crass Hotel, Eventlokal | Freygäßchen 1 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Frankenbach Hotel, Cafe, Festsaal | Wilhelmstraße 13 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Weinhotel Offenstein Erben | Holzstraße 14 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Baron Knyphausen Hotel, Eventlokal | Erbacher Straße 26-28 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | New Life Fitness | H.J.Müller Straße 1a | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Ruderverein Veranstaltungsraum | Freygässchen 3 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Sportplatz Eltville | Wiesweg | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Schützenhaus Veranstaltungsraum | Am Hollerstrauch | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Kath. Pfarrzentrum | Ellenbogengasse 1 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Ludersaal | Taunusstraße 21-23 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | MGH 1 | Gutenbergstraße 38 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | MGH 2 | Wallufer Straße 10a | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Mediathek | Rheingauer Straße 28 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Krone | Platz von Montrichard 1 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Anleger 511 | Platz von Montrichard 2 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Osteria Piccolo Mondo | Schmittstraße 1 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Zur Weinpumpe | Rheingauer Straße 3 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Alte Börse | Rheingauer Straße 5 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Rheingauer Treff | Rheingauer Straße 21 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Taverne Mykonos | Markt 3 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Y Wine | Rheingauer Straße 22 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Eltviller Rosenstübchen | Schwalbacher Straße 7 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Altes Holztor | Schwalbacher Straße 18 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Foodfactory | Schwalbacher Straße 19 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Bella Napoli | Wörthstraße 42 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Zur alten Schmiede | Wörthstraße 46 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Alexis Greek | Taunusstraße 3 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Asia Linh | Wilhelmstraße 9 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Central Döner | Wilhelmstraße 11 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Döner Deluxe II | Wilhelmstraße 14 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Than & Luc | Gutenbergstraße 18 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Gutsausschank Fleschner | Rheingauer Straße 34 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Indian Gaststätte | Rohrbergstraße 4 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Waldgaststätte Rausch | Wiesweg 93 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Im Baiken | Wiesweg 86 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | Parkhotel Tillmanns | Hauptstraße 2 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Schloss Reinhardtshausen Hotel, Gaststätte | Schloßplatz 1 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Julias Gutshotel, Cafe | Rheinallee 2-4 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Ev. Pfarrzentrum | Eltviller Landstraße 18-20 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Kath. Pfarrzentrum | Hauptstraße 35 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | TG Erbach Sportlerheim | Bachhöllerweg 7 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Sportplatz Erbach | Boden | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Hofgut Erbach | Rheinstraße 1 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Crass | Taunusstraße 2 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Zum Engel | Marktstraße 2 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Da Gaetano | Hauptstraße 31 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Weinhaus Schuster | Eberbacher Straße 19 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | von Oetinger | Rheinalle 3 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | Kronenschlösschen Hotel, Gaststätte | Rheinallee 1 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Zum Krug Hotel, Gaststätte | Hauptstraße 34 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Adler Wirtschaft Hotel, Gaststätte | Hauptstraße 33 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Kloster Eberbach Hotel, Gaststätte | Kloster Eberbach | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Kisselmühle Tierzucht, Eventhof | Untere Kisselmühle 1 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Kath. Pfarrzentrum | Hauptstraße 27 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |

| | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------------|-----------------------|------------------------------|-------|
| Beherberg-/Versammlungsstätte | Sportplatz Hattenheim | Auweg 6 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Tennisplätze | Auweg 4 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Wilhelmj-Haus | Eberbacher Straße 7 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | wine Bank | Hauptstraße 5 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Athena´s | Hauptstraße 6 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Rheinblick | Hauptstraße 55 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Pfaffenberg 53 (Schönborn) | Hauptstraße 53 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Zum Peron | Eisenbahnstraße 4 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Bei´m Elsje | Neustraße 3 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Gutsausschank Kopp | Waldbachstraße 11 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | Krone Martinsthal | Hauptstraße 27 | Eltville am Rhein/Martinthal | 65344 |
| | Pension Monika | Kirchstraße 30 | Eltville am Rhein/Martinthal | 65344 |
| | Gutsausschank Engelmann | Im Taubenberg 1 | Eltville am Rhein/Martinthal | 65344 |
| | Gutsausschank Keßler | Heimatstraße 18 | Eltville am Rhein/Martinthal | 65344 |
| | Gutsausschank Diefenhardt | Hauptstraße 9-11 | Eltville am Rhein/Martinthal | 65344 |
| | Engel Hotel, Gaststätte | Hauptstraße 12 | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |
| | Vereinsheim | Kiedricher Straße 4 | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |
| | Sportplatz Rauenthal | Auf der Großen Straße | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |
| | Kath. Pfarrheim St. Antonius | Antoniusgasse 6 | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |
| | Kultur- und Tagungshaus Rauenthal | Hauptstraße 6 | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |
| | Gutsschänke Langehof | Martinthaler Straße 4 | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |
| | RehbergRehn | Weinbergstraße 37 | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |
| | Rheingauerhof | Hauptstraße 16 | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |
| | Winzerhaus Rauenthal | Hauptstraße 63 | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |
| | Gutsausschank Rußler | Vor dem Kaltenborn 3 | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |

| KATEGORIE | NAME | STRASSE | ORT(-steil) | PLZ |
|-----------|------|---------------------------|------------------------------|-------|
| Garagen | | Kirchgasse 8 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | | Rheingauer Straße 19-19f | Eltville am Rhein | 65343 |
| | | Freienbornstraße 18-24 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | | Steinheimer Straße 10- 12 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | | Rohrbergstraße 4 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | | Rohrbergstraße 3 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | | Kiliansring 7 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | | Matheus-Müller-Platz 4-14 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | | Im Kappelhof 1 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | | Erbacher Straße 18-22 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | | Kiedricher Straße 26-26a | Eltville am Rhein | 65343 |
| | | Schwalbacher Straße 96 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | | Balduinstraße 13 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | | Wallufer Straße 3 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | | Wilhelmstraße 3 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | | Gutenbergstraße 3-5 | Eltville am Rhein | 65343 |
| | | Eltviller Landstraße 3 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | | Auf dem Bubenberg 98-112 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | | Ringstraße 33-35 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | | Tanusstraße 16-20 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | | Schloßplatz 1 | Eltville am Rhein/Erbach | 65346 |
| | | Dyckerhoffstraße 1 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | | Weinbergstraße 4-6 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | | Hallgartener Straße 1 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | | Hallgartener Straße 3 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | | Zeilstraße 23-25 | Eltville am Rhein/Hattenheim | 65347 |
| | | Große Hub 8 | Eltville am Rhein/Martinthal | 65344 |
| | | Heimatstraße 8 | Eltville am Rhein/Martinthal | 65344 |
| | | Heimatstraße 4a-6 | Eltville am Rhein/Martinthal | 65344 |
| | | Hauptstraße 59a-63a | Eltville am Rhein/Martinthal | 65344 |
| | | Kirchstraße 36 | Eltville am Rhein/Martinthal | 65344 |
| | | Wiesenstraße 35 | Eltville am Rhein/Martinthal | 65344 |
| | | Alte Chaussee 1 | Eltville am Rhein/Rauenthal | 65345 |

Anhang E

Löschwasserversorgung

Abfrage Löschwasserversorgung
zwecks Überarbeitung und Fortschreibung des Bedarfs- und
Entwicklungsplans des Rheingau-Taunus-Kreises

Name der Stadt / Gemeinde: Eltville
Bearbeiter/in: Herr Bierold
Erreichbarkeit Telefon: 06123 70278-92
Erreichbarkeit E-Mail: nicol.bierold@rheingau-taunus.de

Sichergestellte Löschwasservorhaltung

Zur Abschätzung der Löschwassermenge können bei sich im DRGM-Vorbesitz die W 405-Unterwerke

- Klein 48 m³/h
- Mittel 96 m³/h
- Groß 192 m³/h

Sichergestellt für die Dauer von 2 Stunden?

- Ja
- Nein

Die Abdeckungsquote in unserem Stadt- Gemeindegebiet beträgt: 95 %

Wenn unter 100 %: Wie wird der fehlende Löschwasserbedarf in Ihrem Gebiet kompensiert? (ggfls. Beiblatt oder per Mail)

Einsatzbereich NikolausträÙe: Am Müllboch und WäldgassträÙe Rauch und unter 48 m³/h und müssen über Löschbozunge der Feuerwehr abgedeckt werden. Bei der NikolausträÙe kann auch der Rhein genutzt werden.

Sonstige Bemerkungen, die für die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes des Rheingau-Taunus-Kreises aus Ihrer Sicht relevant wären: (ggfls. Beiblatt oder per Mail)

Abfrage Löschwasserversorgung
zwecks Überarbeitung und Fortschreibung des Bedarfs- und
Entwicklungsplans des Rheingau-Taunus-Kreises

Name der Stadt / Gemeinde: **Elrville / Erbach**
Bearbeiter/in: **Herr Bierod**
Erreichbarkeit Telefon: **06123 70278-32**
Erreichbarkeit E-Mail: **nico.bierod@rheingauwasser.de**

Sichergestellte Löschwasservorhaltung

Zur Absicherung der Löschwassermenge können sie sich am DVGW-R/Leistungs W 100 orientieren

- Klein 48 m³/h
- Mittel 96 m³/h
- Groß 192 m³/h

Sichergestellt für die Dauer von 2 Stunden?

- Ja
- Nein

Die Abdeckungsquote in unserem Stadt- Gemeindegebiet beträgt: **95** %

Wenn unter 100 %: Wie wird der fehlende Löschwasserbedarf in Ihrem
Gebiet kompensiert? (ggfls. Beiblatt oder per Mail)

Der fehlende Bedarf wird mit Löschwasserfahrzeugen der Feuerwehr abgedeckt.

Sonstige Bemerkungen, die für die Erstellung des Bedarfs-
und Entwicklungsplanes des Rheingau-Taunus-Kreises aus Ihrer Sicht
relevant wären (ggfls. Beiblatt oder per Mail)

Abfrage Löschwasserversorgung
zwecks Überarbeitung und Fortschreibung des Bedarfs- und
Entwicklungsplans des Rheingau-Taunus-Kreises

Name der Stadt / Gemeinde: Eltville / Hattenheim
Bearbeiter/in: Herr Bieraid
Erreichbarkeit Telefon: 06123 70278-92
Erreichbarkeit E-Mail: rns@bieraid.rheingau-taunus-kreis.de

Sichergestellte Löschwasservormaltung

Zur Abdeckung der Löschwasserbedarfe können bei sich im DVGW-Anschluss W 403 Systemen:

- Klein 48 m³/h
- Mittel 96 m³/h
- Groß 192 m³/h

Sichergestellt für die Dauer von 2 Stunden?

- Ja
- Nein

Die Abdeckungsquote in unserem Stadt- Gemeindegebiet beträgt: 95 %

Wenn unter 100 %: Wie wird der fehlende Löschwasserbedarf in Ihrem Gebiet kompensiert? (ggfls. Beiblatt oder per Mail)

Der fehlende Bedarf wird durch Löschfahrzeuge der Feuerwehr abgedeckt.

Sonstige Bemerkungen, die für die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes des Rheingau-Taunus-Kreises aus Ihrer Sicht relevant wären: (ggfls. Beiblatt oder per Mail)

Anfrage Löschwasserversorgung
zwecks Überarbeitung und Fortschreibung des Bedarfs- und
Entwicklungsplans des Rheingau-Taunus-Kreises

Name der Stadt / Gemeinde: Eitville / Marnsthal
Bearbeiter/in: Herr Bierod
Erreichbarkeit Telefon: 06123 70278-92
Erreichbarkeit E-Mail: eric.bierod@rheingauwasser.de

Sichergestellte Löschwasservorhaltung

Zur Wiederholung der Löschwasservorhaltung können Sie sich mit Eric.Bierod@rheingauwasser.de wenden.

- Klein 48 m³/h
 Mittel 96 m³/h
 Groß 192 m³/h

Sichergestellt für die Dauer von 2 Stunden?

- Ja
 Nein

Die Abdeckungsquote in unserem Stadt- Gemeindegebiet beträgt: 70 %

Wenn unter 100 %. Wie wird der fehlende Löschwasserbedarf in Ihrem Gebiet kompensiert? (ggfs. Beiblatt oder per Mail)

Ermöglicht sich Wiesenstraße und Schmeiner Straße bis Kreuzung Hauptstraße 48 m³/h und müssen damit Löschfahrzeuge versorgt werden.

Sonstige Bemerkungen, die für die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes des Rheingau-Taunus-Kreises aus Ihrer Sicht relevant wären: (ggfs. Beiblatt oder per Mail)

Abfrage Löschwasserversorgung
zwecks Überarbeitung und Fortschreibung des Bedarfs- und
Entwicklungsplans des Rheingau-Taunus-Kreises

Name der Stadt / Gemeinde: Elfvilie / Raubenthal

Bearbeiter/Inr: Herr Bieröd

Erreichbarkeit Telefon: 06723 70276-32

Erreichbarkeit E-Mail: nicc.bierod@rheingauwasser.de

Sichergestellte Löschwasservorhaltung

Zur Abschätzung der Löschwassermenge können Sie sich am DVGW-Normschlauch W 400 orientieren.

- Klein 48 m³/h
- Mittel 96 m³/h
- Groß 192 m³/h

Sichergestellt für die Dauer von 2 Stunden?

- Ja
- Nein

Die Abdeckungsquote in unserem Stadt- Gemeindegebiet beträgt %

Wenn unter 100 %: Wie wird der fehlende Löschwasserbedarf in Ihrem Gebiet kompensiert? (ggfls. Beiblatt oder per Mail)

Sonstige Bemerkungen, die für die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes des Rheingau-Taunus-Kreises aus Ihrer Sicht relevant wären. (ggfls. Beiblatt oder per Mail)